

64. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 24. Februar 2022

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	4	2. Fragestunde	17
1. Aktuelle Stunde.....	4	Dringliche Anfrage 30 des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)	
Thema:		Drucksache 7/5125	
Inflation und Versorgungskrise - Brandenbur- ger Bürger und Unternehmen jetzt entlasten!		Fragestunde	
Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion		Drucksache 7/5096 (Neudruck)	
Drucksache 7/5061			
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/5071			
Herr Abg. Münschke (AfD)	4	3. Aussprache des Landtages über die Ergeb- nisse der Videoschaltkonferenz des Bundes- kanzlers und der Regierungschefs der Länder vom 16. Februar 2022	17
Herr Abg. Barthel (SPD).....	5	in Verbindung damit:	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinterven- tion.....	7	Keine gesetzliche einrichtungsbezogene Impf- pflicht gegen das Covid-19-Virus - Drohende Verschärfung der Personalprobleme im Ge- sundheitssektor abwenden	
Herr Abg. Barthel (SPD).....	7	Antrag	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	7	der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Bommert (CDU)	9	Drucksache 7/5018	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	10	und	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	11	Genesenen-Zertifikat auch nach Antikörper- Nachweis ermöglichen	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	12	Antrag	
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	14	der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Bommert (CDU)	14	Drucksache 7/5020	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	15	und	
Herr Abg. Münschke (AfD)	15		
Herr Abg. Bommert (CDU) - Kurzintervention.....	17		
Herr Abg. Münschke (AfD)	17		

Seite	Seite
Sämtliche verfassungswidrige Zugangsbeschränkungen auch für Sportschützen aufheben	6.¹ Obduktionsstudie zu möglichen Todesfällen durch die sogenannte Corona-Schutzimpfung initiiieren.....
Antrag der AfD-Fraktion	41
<u>Drucksache 7/5059 (Neudruck)</u>	<u>Drucksache 7/5060</u>
Ministerpräsident Dr. Woidke	18
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	18
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	19
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	21
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	22
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	24
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	24
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	24
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	26
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	28
Frau Abg. Barthel (AfD).....	30
Frau Abg. Muxel (AfD)	30
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) - Kurzintervention.....	31
Frau Abg. Muxel (AfD)	31
Herr Abg. Schieske (AfD).....	31
4. Politik muss auch in Corona-Zeiten verlässlich bleiben: Zweckentfremdung von Corona-Kontaktdaten unterbinden	32
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
<u>Drucksache 7/5046 (Neudruck)</u>	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
<u>Drucksache 7/5133</u>	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	32
Herr Abg. Stohn (SPD).....	33
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	34
Herr Abg. Stohn (SPD).....	35
Herr Abg. Schieske (AfD).....	35
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	36
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	36
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	37
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	37
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	38
Ministerin der Justiz Hoffmann	39
Frau Abg. Block (DIE LINKE) - Kurzintervention....	40
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	40
6.¹ Obduktionsstudie zu möglichen Todesfällen durch die sogenannte Corona-Schutzimpfung initiiieren.....	41
Antrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/5060</u>	
in Verbindung damit:	
Impfwerbung für sogenannte Corona-Schutzimpfungen an Brandenburger Schulen und auf Internetseiten der Landesregierung unverzüglich unterbinden	
Antrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/5062</u>	
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	42
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	43
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	44
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	44
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	44
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	45
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	46
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	47
8. Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen auf Grund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2020 (vom 03.12.2021).....	48
Bericht der Landesregierung	
<u>Drucksache 7/4809</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
<u>Drucksache 7/5097</u>	
9. Internationale Bauausstellung (IBA) „Strukturwandel 2038“ durchführen	48
Antrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/5021</u>	
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	48
Herr Abg. Münschke (AfD)	49

¹ Es wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 5, 7, 10 und 12 zu vertagen.

	Seite		Seite
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	49	Frau Abg. Muxel (AfD) - Kurzintervention	56
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	50	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	56
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	51	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beer-	
Herr Abg. Münschke (AfD)	51	mann.....	57
11. Mittelfristige Verhinderung eines Verkehrs-		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	58
infarkts nach der Eröffnung der „Tesla-Giga-			
factory“ in Erkner II.....	52		
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Anlagen	
<u>Drucksache 7/5041</u>		Anwesenheitsliste.....	60
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	52	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Dringli-	
Herr Abg. Scheetz (SPD)	53	che und Mündliche Anfragen in der Fragestunde im	
Herr Abg. Hünich (AfD)	54	Landtag am 24.02.2022.....	61
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzinter- vention.....	54	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind	
Herr Abg. Hünich (AfD)	55	von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft	
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	55	(lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	55	Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedin-	
		gungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und	
		Zurufe nur bedingt aufgenommen.	

Beginn der Sitzung: 10.35 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es fällt schwer, jetzt zur regulären Tagesordnung überzugehen.²

Ich begrüße Sie herzlich zur 64. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales.

Es gibt einen Geburtstag bei uns. Ich bitte darum, Herrn Abgeordneten Rolf-Dieter Hooge die herzlichsten Glück- und Gesundungswünsche zu überbringen.

Ich darf Sie bitten, auf die Tagesordnung zu schauen. Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur Tagesordnung? Eine Bemerkung habe ich: Wir haben uns im Präsidium heute Morgen darauf verständigt, die Fragen der Fragestunde schriftlich beantworten zu lassen. Ich danke ausdrücklich dem Steller der Dringlichen Anfrage, dass er damit einverstanden gewesen ist.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Dann darf ich Sie um Abstimmung über die Tagesordnung, die Ihnen vorliegt, inklusive der Bemerkungen zur Fragestunde bitten. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Minister Beermann sowie der Damen und Herren Abgeordneten Bretz, Damus, Domres, Fischer, Gossmann-Reetz, Hooge, Johlige, John, Kornmesser, Lakenmacher, Dr. Ludwig, Nothing, Senftleben, Teichner, Vida und Wernicke angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Inflation und Versorgungskrise - Brandenburger Bürger und Unternehmen jetzt entlasten!

Antrag auf Aktuelle Stunde
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5061](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5071](#)

Das Wort hat der Einbringer für die AfD-Fraktion, Herr Abgeordneter Münschke. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Nacht ist der Konflikt in der Ukraine eskaliert. Krieg darf niemals die Lösung bei gegensätzlichen Interessen sein, aber auch

Sanktionen sind es nicht. Diese lehnen wir ebenso wie den Krieg ab, da dieses Mittel seit Jahren erfolglos angewandt wird und nichts zur Deeskalation beigetragen hat.

Den wirtschaftlichen Preis müssen nicht nur die russischen Bürger tragen, sondern auch die Brandenburger. Angesichts von Inflation und Versorgungskrise mag es manchmal leichtfallen, mit dem Finger in Richtung Russland zu zeigen, von dessen Gas wir abhängig sind.

Die Brandenburger müssen nicht wegen des Ukraine-Konflikts immer tiefer in die Tasche greifen, sondern weil die deutsche Politik bürger- und verbraucherfern ist. In der gestrigen Aktuellen Stunde ging es auf Antrag der CDU-Fraktion um die Frage der sicheren und bezahlbaren Energieversorgung für Brandenburg. Da die CDU-Fraktion nicht einmal einen Entschließungsantrag eingebracht hatte, diente diese Debatte vor allem dazu, die eigene Untätigkeit hinter einer Nebelwand von Worten zu verbergen. Unser Antrag für die heutige Aktuelle Stunde war schon veröffentlicht, als sich die CDU-Fraktion für das Thema Energieversorgung zu erwärmen begann.

Werte Kollegen meiner Fraktion, wie heißt es so schön? Kopieren ist die höchste Form der Anerkennung. Aber was wissen wir in der AfD-Fraktion viel besser? - Kopieren heißt nicht kapieren!

Wir haben unser Thema für die heutige Aktuelle Stunde dennoch nicht geändert. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Weder die steigenden Energiepreise noch die allgemeine Teuerung sind ein Naturereignis, gegen das man nichts unternehmen könnte. Und dort, wo es wenig Einflussmöglichkeiten gibt, ist die Landesregierung aufgefordert, alles zu tun, um den Brandenburgern unter die Arme zu greifen.

Um die Entlastung der Brandenburger Bürger und Unternehmen soll es heute ganz konkret in dieser Aktuellen Stunde gehen. Auch wenn es jetzt angesichts der Eskalation in der Ukraine vielleicht leichtfällt, die Verantwortung für die steigenden Preise nach Russland zu schieben, wollen wir doch nicht vergessen, dass es die deutsche Außenministerin war, die sagte, dass Deutschland bereit sei, im Falle von Sanktionen gegen Russland einen hohen wirtschaftlichen Preis für die Ukraine zu zahlen. Doch nicht Deutschland zahlt den Preis, sondern jeder einzelne Bürger wird diese zusätzliche Belastung in seinem Geldbeutel zu spüren bekommen, sehr geehrte Damen und Herren.

Die Brandenburger müssen den hohen wirtschaftlichen Preis nicht zahlen, weil Russland politisch versagt hat, sondern weil die deutsche Politik bürger- und verbraucherfern ist. Die Inflation ist Teil und Ergebnis Ihrer „verantwortungsvollen“ Politik, verehrte Vertreter der althergebrachten Entscheiderparteien von CDU bis Linke. Die deutsche Politik der Inflation, um die katastrophalen Kosten der Europapolitik zu stemmen, die Gesamthaftung Deutschlands ist der falsche Weg, sehr geehrte Damen und Herren. Sorgen Sie dafür, dass, wie mein Fraktionskollege Wilko Möller trefflich formulierte, „die Russen unsere Partner bleiben und wirkliche Freunde werden“. Russland liefert vertragstreue Gas. Wer nicht mehr auf dem Boden der industrie- und sozialpolitischen Tatsachen steht, sind Deutschland und seine momentan verantwortlichen Politiker.

In unserem Antrag können Sie es nachlesen: Deutschland besaß einst die sicherste Währung der Welt und damit die Grundlage für eine sichere, inflationsfreie Versorgung mit den qualitativ hochwertigsten Gütern aus aller Welt. Durch die versteckten Kosten von Recovery-Programmen, Green Deal, deutscher

² Vor Eintritt in die Tagesordnung fand auf Beschluss des Präsidiums eine Aussprache zur Lage in der Ukraine statt.

Energiewende, gemeinsamer Agrarpolitik, Währungspolitik der EZB und der EU-Beschaffungspolitik sowie durch die einzigartigen Migrationsfolgen werden wir letztlich zu Bittstellern in der globalisierten Welt.

Die Inflation gründet in Fehlentscheidungen, die vor Jahrzehnten gefallen sind. Sie wirkt verstärkt in Deutschland, dem Land der langfristigen wirtschafts-, währungs- und energiepolitischen Fehlentwicklung, das zusätzlich durch eine entscheidungswillige Bundesregierung im Vergleich mit seinen europäischen Nachbarländern ins Hintertreffen gerät.

Zur Energiepolitik hat gestern mein Fraktionskollege Steffen Kubitzki geredet. Lassen Sie mich hier nur kurz wiederholen, welche beiden wichtigsten Forderungen er hierzu aus unserem Entschließungsantrag zu diesem Thema vorgetragen hat: die Absenkung der Mehrwertsteuer für Strom auf 7 % und die ersatzlose Streichung der CO₂-Steuer, der CO₂-Bepreisung - zwei sinnvolle Forderungen, die der wie depressiv agierende Wirtschaftsminister Habeck kategorisch ablehnt, um dafür die EEG-Umlage abschaffen zu wollen, was keinerlei Effekt hervorrufen wird. Die avisierte Abschaffung der EEG-Umlage wird nur die Erzeuger entlasten, und deren Kostensenkungen können wegen des planwirtschaftlichen Umfelds im Energiesektor gar nicht weitergegeben werden, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir müssen also zumindest die sozialen Folgen Ihrer Politik abfedern. Wir fordern daher die Landesregierung Brandenburg auf, sich auf allen Ebenen für folgende Erleichterungen für die Bürger einzusetzen:

Wir fordern sie erstens auf, sich für die Einführung eines steuer- und umlagenbefreiten Grundstrombedarfs für einkommensschwache private Haushalte bis zu einem Verbrauch von 1 400 Kilowattstunden pro Person und Jahr, das heißt die vollständige Befreiung von Strom- und Umsatzsteuer einzusetzen, zweitens, sich stark zu machen für eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags auf einen Beitrag von 12 600 Euro im Jahr als allgemeine steuerpolitische Entlastung der unteren Einkommensschichten sowie drittens, bei der Erhöhung des Regelbedarfs der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Festsetzung des Mindestlohns die aktuelle und zu erwartende Inflationsentwicklung und vor allem die Energie- und Nahrungsmittelpreise wesentlich zu berücksichtigen.

Vor allem muss die Landesregierung ein Landesprogramm für Wohngeldempfänger auflegen, welches diesem Personenkreis zusätzlich zur Leistung des Bundes neben den durch die Energiewende verschuldeten Zusatzkosten die außerordentlichen Belastungen durch die Inflation in Form einer Sonderzahlung ausgleicht. Die Pläne der Ampelregierung in Berlin sind nämlich keineswegs ausreichend, um die Bürger vor der schleichenden Verarmung zu schützen. Im Gegenteil, die Ampel belügt sich selbst über die Verhältnisse in Deutschland, indem sie die Wirklichkeit ihren ideologischen Ansprüchen anpasst. Um die Inflation und die damit einhergehende Verarmung der Bürger zu verschleiern, soll in Zukunft das Bruttoinlandsprodukt durch weiche Faktoren geschönt werden. Nach dem Willen der Ampel sollen Aspekte wie Umweltschutz, Integration oder Gleichheit in die Berechnung des BIP einfließen, also Dinge, die Geld kosten, aber keinerlei Wohlstand erzeugen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Lachen)

- Dass Sie von den Grünen darüber lachen - Herr Rostock -, ist ein ganz klares Zeichen dafür, als wessen Geistes Kind Sie unterwegs sind.

Die Produktivität hängt aber vor allem an den Energiekosten. Das sind die ersten und zentralsten Kosten in jeder Volkswirtschaft. Sie stecken in jedem Produkt, im Automobil, im Ziegelstein, ja sogar im Sonntagsbraten. Steigen die Energiekosten, wandert die Industrie ab. Bald wird mithin in der Reihenfolge der Teuerungen auch der Sonntagsbraten der Brandenburger teurer werden oder ist es sogar schon geworden. Aber der Green Deal der Europäischen Union, den Sie alle mittragen, hochverehrte Mitglieder und Abgeordnete der momentanen Entscheidungsträgerparteien, wird, in dieser Notsituation geplant und gewollt, zu drastisch erhöhten Preisen und einer Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion ins Ausland führen, nachzulesen in der „Wirtschaftswoche“ vom 15.10.2021.

Weiter: Die eigene Industriestrategie unseres Landes „Brandenburg als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion ausbauen“ benennt hier und da konkret einige Probleme, die unser Antrag aufgreift. Auch Sie erkennen, werte Parteien der Koalition, werte Landesregierung, die Kostentreiberei der EEG-Finanzierung teilweise an. Die Bedingungen für eine Eigenstromversorgung müssen, so steht es dort auf Seite 33, erweitert und erleichtert werden. Damit haben Sie uns ganz an Ihrer Seite. So steht es, anders formuliert, in unserem vorliegenden Antrag.

Aber Sie konterkarieren auch genauso oft, wie Sie etwas Richtiges schreiben, alle Anliegen zu Versorgungssicherheit und Inflationsbekämpfung. Auf Seite 43 Ihres erwähnten Papiers „Brandenburg als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion ausbauen“ finden wir als Forderung die Angleichung der Steuerpolitik an die Ziele des europäischen Green Deals. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist nichts anderes als Inflationstreiberei, die unseren Wohlstand auf dem Altar der Klimareligion opfert. Das bedeutet mehr Armut für Deutschland und weniger Arbeitsplätze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Inflation ist das Ergebnis deutscher Politik, die soziale Schieflagen produziert. Die sozialen Schieflagen müssen jetzt abgemildert und tatsächliche Kostenentlastungen für Bürger und Unternehmen beschlossen werden. Ich appelliere daher an Sie: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Auf der Redeliste steht Herr Abgeordneter Barthel für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste am Livestream! Ehe ich zu meinen Ausführungen zum Thema der Aktuellen Stunde komme, Kollege Münschke: Ich möchte hier vehement dem widersprechen, was Sie eben geäußert haben. Auch für uns ist Krieg kein Mittel der Lösung von Problemen. Aber alle anderen, friedlichen Mittel - dazu gehören auch Sanktionen - sind ein probates Mittel, einen Autokraten, einen Diktator an den Verhandlungstisch zu zwingen. Dass sie nicht immer erfolgreich sind und einen langen Atem brauchen, das wissen wir aus der Geschichte.

Unsere heutige Debatte schließt in gewisser Weise an die Diskussion in der gestrigen, von der CDU beantragten Aktuellen Stunde an. In der Beschreibung der Situation waren wir uns gestern weitgehend einig. Aber schon bei der Analyse der Ursachen gab und gibt es gravierende Unterschiede. Während die Mehrheit der Fraktionen um Objektivität bemüht war und ist, fehlte schon gestern bei der AfD die Ernsthaftigkeit, und der jetzt vor-

liegende Entschließungsantrag setzt das fort. Hinzu kommen kapitale fachliche und handwerkliche Fehler; aber das sind wir ja schon gewohnt. Zum Teil wirre Aneinanderreihungen von Fakten, subjektive Behauptungen und Einschätzungen dienen nicht dem Finden echter Politikalternativen, sondern sind reiner Populismus und eine Diffamierung der aktuellen Bundes- und Landespolitik. Das beginnt schon auf der ersten Seite Ihres Antrags. Dort soll der Landtag feststellen - ich zitiere:

„Das Land Brandenburg ist durch seine geografische Lage in besonderer Weise von den Auswirkungen der Inflation betroffen [...].“

Das erklären Sie uns mal - eine völlig abstruse Behauptung ohne jeden realen Hintergrund und Nutzwert.

Schaut man sich die Inflationsrate in Europa an, so findet man an der Spitze die von Aggression geplagte Ukraine, das autokratische Weißrussland mit deutlich über 9 %, gefolgt von Russland mit knapp 6 % sowie Ungarn und Polen mit 4,5 %. In Deutschland liegt die Inflationsrate nach Angaben von Eurostat bei durchschnittlich 3,1 % - aus unserer Sicht auch unbefriedigend, frisst doch die Inflationsrate inzwischen die Reallohnsteigerungen der letzten Jahre auf. Hier muss ohne Zweifel nachgesteuert werden.

Aber der von der AfD angepriesene polnische Weg ist für uns kein Lösungsansatz. Ich will das kurz begründen. Schaut man sich die Mindestlöhne und die Durchschnittseinkommen in Polen an - ca. 1 172 Euro Durchschnittslohn, Mindeststundenlohn 4,33 Euro - und vergleicht sie mit den Brandenburger Durchschnittslöhnen - 2 708 Euro, Mindeststundenlohn 9,60 Euro -, so zeigen sich erhebliche Kaufkraftunterschiede. Angesichts der geringen Einkommen und der höheren Inflationsrate in Polen musste die polnische Regierung schnell reagieren. Aber das wird nicht ausreichen, um das Problem der steigenden Energiepreise langfristig zu lösen.

Als Brandenburger haben wir natürlich mit diesem Preisgefälle ein Problem. Ich will das hier nur kurz anreißen. Es gibt einen florierenden Tanktourismus, der - das hat sich inzwischen herumgesprochen, das Wirtschaftsministerium ist da auch dran - an vielen Stellen die Existenz von Tankstellen in der Grenzregion gefährdet.

Aber zurück zum Antrag: Weil im Antrag der AfD nicht und auch nicht in den Ausführungen von Herrn Münschke die tatsächlichen Gründe für das Inflationsgeschehen genannt wurden, will ich an dieser Stelle kurz darauf eingehen. Die Deutsche Bank hat in ihrer Analyse vom Dezember 2021 im Wesentlichen drei Faktoren ausgemacht. Faktor eins ist die erhöhte Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen sowohl beim privaten Konsum als auch bei Vorprodukten und Komponenten für die Herstellung von Gütern. Unterbrochene Lieferketten, fehlende Vorprodukte - ich denke dabei nur an die Chips - führen hier zur Verknappung und damit zu Preissteigerungen. Der Markt hat entsprechend - klassisch - reagiert. Zur Wahrheit gehört auch, dass die lockere Kreditpolitik der Banken und die durchaus richtigen Wirtschaftshilfen die Inflation mit befördert haben.

Besonders extrem gegenläufig haben sich Angebot und Nachfrage bei den Energieträgern entwickelt. Auf die Ursachen und Zusammenhänge bin ich gestern schon eingegangen. Einen Fakt zu der Entwicklung am Strommarkt will ich noch nachliefern. Es war und ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der störungsbedingte Ausfall von Kernkraftwerken in Frankreich. Dazu titelte der „Spiegel“ am 14.01.2022: „Was ist mit Frankreichs Atomreaktoren los?“ und schrieb:

„Im Dezember wurden vier Reaktoren in Frankreich abgeschaltet, weitere könnten folgen - als Vorsichtsmaßnahme. [...] In den vergangenen Wochen waren gleichzeitig [...] 17 [von 56] Reaktoren abgeschaltet. [...] Der Netzbetreiber RTE warnte bereits, dass im Falle einer Kältewelle Industriebetriebe heruntergefahren werden müssen. Auch Stromausfälle in Privathaushalten seien nicht garantiert auszuschließen.“

Was zeigt uns das? Die Zukunftstechnologie Atomenergie birgt auch nach mehr als 30 Jahren Nutzung noch viele Risiken, und sie ist bei Weitem nicht so stabil, wie einige Leute meinen. Ganz ungeklärt ist in Frankreich auch das Thema Endlager.

Aber zurück zum Antrag: Völlig falsch ist die Behauptung der AfD, der Ausbau erneuerbarer Energien sei die Ursache für das Ansteigen der Preise.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Nein.

Gerade wurde die Einspeisevergütung für erneuerbare Strom von 6 auf 3,6 Cent reduziert. Das wurde leider durch die Steigerung der Rohstoffpreise aufgefressen. Den steigenden Preisen für fossile Rohstoffe und der Abhängigkeit von unzuverlässigen Partnern, die Rohstoffe für ihre Machtbestrebungen nutzen, kann nur mit einem größeren Angebot an erneuerbaren Energien und deren stabiler Verfügbarkeit entgegengewirkt werden.

Das bedeutet, wir brauchen entsprechende Speichertechnologien und intelligente Netze; umso eher werden wir von Preis Schwankungen auf dem Fossile-Energien-Markt unabhängig. Fazit: Unabhängigkeit sichert uns Stabilität in der Zukunft.

Der dritte Grund für die Inflation ist ein statistischer. Er ergibt sich einfach aus der Tatsache, dass wir im Jahr 2020 eine Mehrwertsteuersenkung hatten, die natürlich statistisch 2021 wieder zum Tragen kommt. Die Bundesbank schätzt ein, dass dieser Effekt spätestens 2022/2023/2024 nicht mehr erkennbar sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die mangelnde Ernsthaftigkeit des AfD-Antrags, von der ich eingangs meiner Rede sprach, liefern Sie mit Ihrem Forderungskatalog einen erneuten Beweis. Hier wird gleichzeitig die Abschaffung der EEG-Umlage, der CO₂-Umlage und die Senkung der Strom- und Mehrwertsteuer gefordert, also die Abschaffung aller Einnahmequellen. Parallel dazu sollen der steuerliche Grundfreibetrag und der Regelbedarf in der Grundsicherung erhöht werden. Außerdem soll es einen steuer- und abgabenfreien Grundstrombedarf für einkommensschwache Haushalte geben - alles sicher diskussionsfähige Überlegungen. Aber das alles bleibt Makulatur, weil Sie völlig offenlassen, woher das Geld dafür kommen soll. Soll der Staat Geld drucken und damit die Inflation anheizen?

(Zuruf: Das EEG hat er doch jetzt abgeschafft!)

Sie wollen also auf der einen Seite die Einnahmequellen abschaffen, auf der anderen Seite aber mehr Geld ausgeben. Das erklären Sie mir mal!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Waren wir gestern noch bei der Position, dass es ein schnelles und entschlossenes Handeln der Regierungskoalition geben soll, so haben wir heute schon Tatsachen. Die Regierungskoalition in Berlin hat geliefert. Gestern Abend sind durch den Koalitionsausschuss wirksame Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen auf den Weg gebracht worden, die nun schnell in Recht und Gesetz gegossen werden müssen. Anders als im AfD-Antrag sind diese Maßnahmen durchdacht, aufeinander aufbauend und durchfinanziert.

Ich will an dieser Stelle auf wesentliche Punkte kurz eingehen. Erstens: Ja, die Koalition wird die Stromkosten senken, indem die EEG-Umlage bereits ab 1. Juli dieses Jahres entfallen soll. Besonders wichtig: Damit verbunden ist die Erwartung der Koalition - diese ist auch rechtlich untersetzt -, dass die Entlastung von ca. 3,72 Cent pro Kilowattstunde volumänglich an die Verbraucher weitergegeben wird.

Zweitens: Steuerähnliche Entlastungen wird es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Erhöhung des Pauschbetrags um 200 Euro auf 1 200 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2022 und durch die Erhöhung des Grundfreibetrags um 336 Euro auf 10 347 Euro geben. Außerdem wird es eine Anhebung der Fernpendlerpauschale auf 38 Cent geben - ein erster Schritt für die Neuordnung der Pendlerpauschalen.

Es wird in einem dritten Paket auch eine Unterstützung für Bedürftige sowie von Armut betroffene Kinder und von Geringverdiennern geben. Dazu gehören eine Einmalzahlung von 100 Euro für ALG-II- und Grundsicherungsempfänger, die Sofortzahlung von 20 Euro pro Monat für von Armut betroffene Kinder bis zur Einführung der Kindergrundsicherung und, gestern schon von meinem Kollegen Daniel Keller benannt, die entscheidende Frage der schnellen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro.

Viertens sei an dieser Stelle noch erwähnt: Die Koalition hat auch das 4. Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedet, das eine wesentliche Entlastung von Bürokratie und Abgaben sichert. Die Erläuterung würde sicher den Rahmen der Aktuellen Stunde sprengen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher wird es wieder Menschen geben, die diese Sofortmaßnahmen für unzureichend halten. Vielleicht kommen sie auch bei einigen tatsächlich nicht an, und mancher Politiker wird sie kleinreden, weil sie nicht von seiner Partei kommen. Ich sage diesen Kolleginnen und Kollegen: Die geplanten Maßnahmen der Koalition sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wir helfen den Betroffenen, machen unser Land ein Stückchen gerechter. Das war, ist und bleibt Anliegen sozialdemokratischer Politik.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Aber zuvor war eine Kurzintervention von Herrn Dr. Zeschmann angemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Barthel! Sie haben gerade in Ihrem Beitrag ausgeführt, dass der europäische Netzwerkverbund der Stromnetze für unsere Versorgungssicherheit nicht ausreichend sei. Sie haben gesagt, die Versorgungssicherheit sei durch den Ausfall der fran-

zösischen AKWs so weit gefährdet gewesen, dass, wenn eine Kältewelle einbreche, Industriebetriebe abgeschaltet werden müssten. - Das habe ich mitgeschrieben. - Über diese Aussage bin ich doch etwas verwirrt; denn gestern hat Ihr Wirtschaftsminister Steinbach hier genau das Gegenteil erklärt. Er hat uns darauf verwiesen, dass genau dieser europäische Stromnetzverbund absolut sicher sei, wir deswegen keine eigenen Reservekraftwerke in Brandenburg bauen müssten und uns darauf heute und auch in Zukunft jederzeit verlassen könnten.

Das finden wir doch schon sehr bemerkenswert, und ich würde jetzt gerne wissen, welche energiepolitische Fachkunde denn jetzt richtig ist. Hat der Minister recht, dass wir keine Reservekraftwerke brauchen und dass der Stromnetzwerkverbund in Europa jederzeit funktioniert, oder stimmt Ihre Aussage, dann würden Industriebetriebe abgeschaltet werden?

In diesem Kontext würde ich auch gern Ihren Kollegen aus dem Bundestag, Herrn Lauterbach, erwähnen, der zu diesem Thema gesagt hat: Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet, wenn es nicht kalt wird.

(Vereinzelt Lachen)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Barthel, Sie möchten darauf gern reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Werter Kollege Dr. Zeschmann! Beides gilt: Wir haben einen europäischen Stromverbund, der in solchen Fällen reagiert; aber wir haben auch Situationen, wo es außergewöhnliche Einbrüche bei bestimmten Erzeugern gibt.

(Zuruf: Dafür brauchen wir Reservekraftwerke!)

Natürlich gibt es Reservekraftwerke, die an dieser Stelle eingreifen. Die Aussage, die ich zitiert habe, ist die Aussage eines französischen Energieversorgers. Inwieweit er dann in der Lage ist, tatsächlich auf dieses Netz zurückzugreifen, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Aber noch einmal: Sicher wird die derzeit vorhandene Kapazität zur Erzeugung elektrischen Stroms für die Zukunft nicht ausreichen. Es bedarf - ich sage es noch einmal - des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Wenn einzelne Windräder, einzelne Felder ausfallen, ist das sicher etwas anderes als etwa der Ausfall eines Drittels der französischen Erzeugungskapazität.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt aber Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Mir fällt es schwer, einfach zur Tagesordnung überzugehen; ich hätte tatsächlich auch eine Auszeit gebraucht. Aber: Sei es, wie es ist.

Herr Abgeordneter Münschke, ich war schon einigermaßen über Ihre Rede irritiert. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, Herr Hohloch, hat noch in den Beratungen des Präsidiums gefordert, dass das Thema des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine hier in dieser Aktuellen Stunde nicht behandelt werden soll, und jetzt eröffnen Sie mit diesem Thema. Das irritiert mich schon sehr. Sie hätten auch Ihre Rede ändern sollen, denn in dieser Situation darauf zu setzen, dass das Gas aus Russland verlässlich kommen werde, ist nicht nur instinktlos, es ist auch unrealistisch, Herr Münschke. Und selbstverständlich kann es jetzt zu Engpässen kommen - da muss man sich auch nichts vor machen -, und man kann und sollte da gerade nicht auf Russland setzen.

Das heißt, dass es natürlich, wenn wir in dieser Debatte über steigende Energiepreise und Inflation reden, zu weiter steigenden Energiepreisen kommen wird. Heute Morgen haben wir ja schon gehört, dass der Ölpreis auf über 100 Dollar pro Barrel gestiegen ist.

Dann erklären Sie, dass Sie selbstverständlich - so sagen Sie es - den Angriffskrieg Russlands verurteilen, lehnen aber auch sämtliche nicht kriegerischen Maßnahmen ab. Ich frage mich ernsthaft: Wie ernst ist Ihnen denn die Verurteilung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine?

(Zuruf: Das kann doch nicht wahr sein! Das ist doch nicht Thema hier! Was soll denn das?!)

- Ich thematisiere das, was ich möchte, und Ihre Zwischenrufe brauche ich dazu nicht!

Meine Damen und Herren, ja, die Steigerung der Verbraucherpreise, die insbesondere durch massiv steigende Preise für Energie hervorgerufen wird, betrifft eine zutiefst soziale Frage. Deswegen diskutieren wir sie heute übrigens nicht zum ersten Mal. Die Inflation ist quasi auf dem Küchentisch angekommen: Die Lebensmittelpreise sind gestiegen, Butter, Milch, Gemüse, Obst sind teurer geworden, von den Preisen für Energie haben wir gesprochen.

Zu den wahren Verlierern dieser Inflation gehören Rentner, Familien, Arbeitsuchende und Geringverdienende. Will man hier die richtigen politischen Entscheidungen treffen, dann muss man sich anschauen, woher diese Preissteigerungen kommen; die Gründe sind ja weitestgehend bekannt: eine massive Nachfrage nach Rohöl und Gas. Genug Rohöl und Gas sind vorhanden, aber die Förderunternehmen erhöhen die Produktion nicht. Und ja, auf diesem Markt findet auch zu einem großen Teil Spekulation statt. Wir hatten einen kalten Winter, die Lagerbestände sind leer, wir hatten die Wiederanpassung der Mehrwertsteuer, die CO₂-Bepreisung und Staus an Häfen, dadurch unterbrochene Lieferketten, und wir haben fehlende Containerkapazitäten. All das zusammen treibt natürlich die Inflation, und diese Aufzählung ist bei Weitem nicht abschließend.

Wenn wir also wissen, welche Treiber es für diese Inflation gibt, kann man - wie die AfD dies in Ihrem Entschließungsantrag tut - vorschlagen, dass man sämtliche klimapolitischen Maßnahmen zurücknimmt, weil sie - angeblich - vor allem die Preise in die Höhe trieben. Man kann - wie die AfD dies implizit tut - fordern, dass man dann eben auf Klimaschutz verzichtet. Das bedeutet dann aber auch, dass sich der Klimawandel ungebremst fortsetzt und einem nachfolgende Generationen völlig egal sind. Das kann man machen. Man kann wie die AfD auch beklagen, dass es - angeblich - planwirtschaftliche Eingriffe in den Energiemarkt gebe, und gleichzeitig massive staatliche Eingriffe fordern - und

all das in einem einzigen Antrag. All das kann man tun, man kann aber auch anfangen, vernünftige Politik zu machen.

Das bedeutet für uns - wir haben Ihnen das oft genug vorgelegt -: Ja, wir benötigen ein preisgünstiges Grundbudget Strom von 1 000 kWh. Strom- und Gassperren wegen Zahlungsverzugs müssen ausgesetzt werden. Energie gehört wie Wasser zur Da-seinsvorsorge. Wir benötigen eine Senkung der Energie- und der Mehrwertsteuer auf Energie-, Heiz-, Brenn- und Kraftstoffpreise. Wir benötigen eine bedarfsdeckende Regelsatzhöhe bei Grundsicherungsleistungen im Rahmen des SGB II und des SGB XII. Der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld muss angehoben werden. Wir brauchen einen Mindestlohn, der Menschen auch im Alter nicht in die Armut treibt, und wir benötigen eine Änderung im Energiewirtschaftsgesetz, damit die Menschen nicht so schnell, also von heute auf morgen, aus Verträgen gedrängt werden können und ihnen dann neue, unfassbar teure Tarife aufgedrängt werden, meine Damen und Herren.

All das sind zusätzliche Maßnahmen zu der Tatsache, dass die Wirtschaft natürlich massiv unter den hohen Energiepreisen leidet und wir aufgrund dieser Inflation eigentlich jeden Tag eine kalte Enteignung unserer Unternehmerinnen und Unternehmer erleben. Deswegen sind auch dringend Entlastungen für Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land erforderlich. Ja, all das sind Maßnahmen, die wir aus unserer Sicht, aus Sicht der Linkspartei, ergreifen müssen, um Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu entlasten. Deswegen ist schnelles Handeln erforderlich.

Wir haben in den vergangenen Monaten mehrfach Anträge dazu hier in diesem Parlament vorgelegt; allein - sie wurden alle abgelehnt. Aber selbst wenn wir alle eben genannten Forderungen umsetzen, ergeben sich weitere Probleme. Deswegen - da unterscheiden wir uns diametral von der AfD - muss es eine nachhaltige Antwort auf steigende Energiepreise geben.

Der weltweite Hunger auf fossile Energieträger treibt diese Preise gewaltig, und im Ergebnis heißt unsere strategische Aufgabe, dass wir endlich unabhängiger von fossilen Energieträgern werden müssen. Wir alle können das beobachten: Wenn Wind und Sonne ein gutes Angebot liefern, fällt an der Strombörsenpreis. Wenn das nicht der Fall ist, muss man den Strom aus den sehr teuren fossilen Kraftwerksparken nehmen. Also: Je mehr Wind und Sonne wir nutzen können, je mehr erneuerbare Energien wir haben, desto stärker sinkt der Strompreis.

Ich fasse einmal zusammen: Wir brauchen - erstens - sofort einen sozialen Ausgleich, müssen - zweitens - schneller von der dreckigen fossilen Energie unabhängig werden, und wir brauchen auch einen effizienteren Einsatz und müssen die Förderinstrumente so einsetzen, dass sie den höchsten Output haben. Die Menschen erwarten, dass wir als Politiker dieses Problem lösen. Sie, meine Damen und Herren von der AfD, werden es nicht lösen.

Lassen Sie es uns gemeinsam angehen! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Büttner, natürlich können Sie Herrn Abgeordneten Hohloch zitieren, aber nicht aus den Sitzungen des Präsidiums; da sind Sie nämlich nicht Mitglied, und es tagt auch nicht öffentlich.

Frau Abgeordnete Dr. Ludwig spricht für die CDU-Fraktion.

(Zuruf)

- Nein?

(Zuruf: Frau Ludwig ist nicht da!)

Herr Abgeordneter Bommert, bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, ich vertrete Frau Ludwig, da sie heute nicht hier sein kann.

Ja, wo fängt man an, wo hört man auf? Herr Münschke, ganz ehrlich: Als Erstes bin ich ein bisschen von dem, was Sie hier heute gesagt haben, enttäuscht. Ich beginne mal damit, dass Sie gesagt haben, wir hätten diesen Antrag kopiert. Wir haben ihn nicht kopiert. Dieses Thema betrifft uns alle, und die AfD hätte die Möglichkeit gehabt, heute einen anderen Tagesordnungspunkt für die Aktuellen Stunde zu beantragen, weil die Aktuelle Stunde gestern schon mit dem Thema Energie besetzt war.

(Zuruf)

- Lassen Sie mich doch mal ausreden, und seien Sie doch nicht so aufgeregt; also ganz locker, Leute! - Aber, wie gesagt, wenn Sie von kopieren sprechen - ich will jetzt nicht damit anfangen, aufzuzählen, welche Anträge der CDU die AfD schon kopiert hat -, antworte ich Ihnen: Sie haben es ja sogar schon so weit gebracht, dass Sie einen unserer Anträge genommen, an einer Stelle ein Wort mehr eingesetzt und ihn als eigenen Antrag verkauft haben. Und Sie reden hier von kopieren?

(Zuruf)

- Ich lege Ihnen den vor, er war aus der letzten Legislaturperiode; den bekommen Sie.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine ...

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Jetzt aber weiter, Herr Münschke. - Sie sagen, Sie lehnen Sanktionen ab. Das können Sie tun.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ja, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Ich versuche, dazwischenzukommen.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Jetzt kommt das große Aber!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, bitte, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Leider nicht, weil Herr Hohloch auch nicht immer bereit ist, unsere Fragen zuzulassen.

(Zuruf)

- Nein, nicht immer. Aber lassen Sie mich mal jetzt zu Ende reden, ich bin noch bei der einen Sache. Nachher habe ich einen anderen Punkt, da können wir noch einmal darüber reden.

Welche Möglichkeiten haben Sie also, da Sie ja jetzt, bei dem Tagesordnungspunkt, die Ukrainekrise ansprechen, obwohl wir heute eigentlich beim Thema Energie sind? Sie haben drei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist, Sie sanktionieren Russland. Die zweite Möglichkeit ist, Sie tun gar nichts, und die dritte Möglichkeit ist, Sie führen einen Krieg gegen Russland. Das sind die drei Möglichkeiten, die Sie haben, keine anderen!

Und eines kann ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Möglichkeit drei - militärisch einzugreifen - lehnen wir komplett ab, das ist auch nicht machbar. Und nichts zu tun, ist auch keine Option. Ob die Sanktionen so, wie man sich das denkt, greifen, ist eine andere Frage. Aber irgendwie muss die Gemeinschaft reagieren, und das kann sie momentan nur über Sanktionen machen. Wie gesagt: Darüber, was am Ende dabei herauskommt, kann man sich streiten. Aber als Staatengemeinschaft und als EU haben sie momentan keine andere Möglichkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bommert, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Können Sie mir zustimmen, dass es noch eine vierte Variante gibt, und zwar die Variante, sich an Absprachen, an Verträge zu halten, die man vor Jahrzehnten getroffen bzw. geschlossen hat?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Kollege Münschke, ich glaube, dass sich in bestimmten Punkten zurzeit an Verträge gehalten wird. Das sage ich in beide Richtungen, zu Russland wie zu uns.

(Zuruf)

- Nein, es ist so.

Aber es gibt auch Vereinbarungen, die Russland jetzt einfach nicht einhält. Das sind auch völkerrechtliche Vereinbarungen, und die hat Russland gebrochen. Auch das sind Verträge, die da sind.

Sie haben noch andere Sachen gesagt; ich bringe sie hier einfach mit ein. Ich muss jetzt auch ein bisschen aufräumen mit den Behauptungen, die Sie hier aufgestellt haben, Herr Münschke.

Produktivität hat nichts, aber auch gar nichts mit Energie zu tun. Produktivität bemisst sich im Wesentlichen nach der Zeit, die ich brauche, etwas zu bauen, nicht aber danach, wie viel Energie ich dafür brauche. Das ist ein Faktor, den ich nachher auf den Preis umlege. Wenn es darum geht, etwas herzustellen, kommt der Begriff Produktivität zur Anwendung.

Henry Ford ist das beste Beispiel: Vorher hatte man für ein Auto soundso lange gebraucht. Durch die Änderung hin zur Fließbandarbeit wurde die Produktivität gesteigert. Das ist Produktivität! Aber der Preis - genauer: der Mehrpreis - hat nichts damit zu tun, dass irgendwo Energie hinzugefügt wird. Ich sage das nur als Hinweis, damit Sie es wissen.

Dann haben Sie gesagt: Euro und EU. Sie fingen auch wieder mit der D-Mark an. Lieber Kollege Münschke, ich glaube, Deutschland ist einer der größten Gewinner der Einführung des Euro.

(Zuruf)

- Da können Sie jetzt auch wieder reden, was Sie wollen. Reden Sie doch einmal mit den Wirtschaftsbetrieben! Dort wird Ihnen jeder sagen: Wovon die deutsche Wirtschaft profitiert hat, war die Einführung des Euro.

Die Inflation, die Sie hier angesprochen haben, Kollege Münschke, ist nicht nur auf die Energiepreisseigerung zurückzuführen. Klar, Gas und andere Energieträger sind teurer geworden. Aber wir hatten diese Preissteigerungen schon im vergangenen Jahr. Sie können gucken, wie sich die Preise von Stahl und Kupfer entwickelt haben. Nehmen Sie die Bauindustrie: Riggips und alle möglichen anderen Baustoffe sind schon im vergangenen Jahr preislich explodiert. Das ist nicht darauf zurückzuführen, dass Gas jüngst teurer geworden ist.

(Zuruf: Der Konflikt dauert aber schon ein paar Jahre!)

- Kollege Münschke, wir hatten aber auch Corona. Durch diese weltweite Entwicklung ... - Sie können da alle lächeln oder sonst was machen. Wir haben es doch erlebt. Diese Entwicklung gab es nicht nur in Deutschland und nicht nur in Europa. Überall, auch in Amerika, wurde man davon getroffen. Dadurch ist natürlich die Wirtschaft ein Stück weit eingebrochen. Auch deshalb haben wir erhöhte Preise; denn die Kapazität, die Lücken zu füllen, war nicht da.

Kommen wir zurück zu Ihrem Antrag! Kollege Barthel hat schon vieles angesprochen. Auf der einen Seite wollen Sie absenken, absenken, absenken. Auf der anderen Seite wissen Sie nicht, wie das Ganze finanziert werden soll. Denn das kommt dazu: Wenn wir alles absenken - Sie fordern zum Beispiel, die Stromsteuer auf 1 Cent pro Kilowattstunde zu senken und für einkommensschwache Haushalte bis zu einem Verbrauch von 1 400 Kilowattstunden pro Jahr eine Befreiung von der Strom- und der Umsatzsteuer vorzunehmen -, dann sind das zwar Ansätze, die teilweise nachvollziehbar sind. Das kann ich durchaus sagen.

Ich sehe es auch so: Es kann nicht sein, dass nur die sozial Benachteiligten mit den ganzen Maßnahmen sozusagen bevorzugt werden. Wir müssen auch gucken, wie wir die Wirtschaft am Laufen halten. Das ist aber ein Punkt, den wir nicht hier im Landtag klären können; der wird ein Stück weit zum Bund geschoben werden müssen. Man muss ehrlicherweise sagen: Wir müssen die Umweltministerin und den Wirtschaftsminister an dem messen, was sie machen. Das, was gestern Abend verabschiedet worden

ist, reicht aus meiner Sicht nicht aus. Das sage ich hier ganz klar; da muss mehr kommen. Aber dazu müssen wir den Bund auffordern. Das werden wir im Brandenburger Landtag nicht ändern können.

Eines noch: Sie haben gesagt, wir müssten jetzt den Tankstellen in der Nähe von Polen helfen.

(Zuruf)

- War das Herr Barthel? Ist das nicht in eurem Antrag auch drin?

(Zuruf)

- Okay. Dann habe ich es falsch verstanden und ich streiche diesen Satz.

(Heiterkeit)

Ich wollte gerade sagen: Dann müssten wir ja auch denjenigen helfen, die dadurch Einbußen erleiden, dass die Leute rüberfahren und Zigaretten kaufen; denn dadurch wird die deutsche Tabakindustrie ein Stück weit geschröpfpt.

Zur Sache zurück: Wir müssen gucken, wie wir es in Brandenburg - oder: in ganz Deutschland; das muss der Kernansatz sein - schaffen, uns von fossilen Brennstoffen generell und von anderen Brennstoffen ein Stück weit zu verabschieden, sei es mit Windkraft, sei es mit Photovoltaik. Davon bin ich zwar nicht der größte Fan, das heißtt, ich bin nicht der Meinung, dass überall Windräder stehen sollten; aber dort, wo wir sie hinstellen können, sollten sie stehen. Wir müssen mehrere Sachen prüfen. Die meisten Punkte hat mein Fraktionsvorsitzender und Kollege Jan Redmann gestern angesprochen; deshalb will ich darauf nicht weiter eingehen. Ich habe ja nachher noch ein bisschen Redezeit. - Erst einmal vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Zeschmann für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Nach dieser eher außenpolitisch geprägten Diskussion sollten wir vielleicht doch zum Thema zurückkommen. Das Thema sind die Preissteigerungen. Dabei geht es sowohl um die „Energiepreisexplosion“, wie sie hier benannt wird, als auch um allgemeine Preissteigerungen. Das Thema ist also die Inflation.

Den Kollegen der AfD kann ich es leider nicht ersparen, dass ich ihnen sage - genauso wie gestern den Kollegen der CDU -: Die Energiepreisexplosion und die Probleme mit den Lieferketten - auch das wurde schon angesprochen - gleich zur „Versorgungskrise“ hochzustilisieren geht ein bisschen zu weit. Vor allem ist es nichts, was wir aus dem Land Brandenburg heraus irgendwie in den Fokus nehmen könnten. Die bundespolitische Zuständigkeit hinsichtlich der Maßnahmen wurde schon angesprochen.

Deswegen muss ich auch Ihnen sagen - genauso wie gestern der CDU -: Ziemlich populistisch! Ich hoffe, dass damit bei den

Bürgerinnen und Bürgern, den Zuhörerinnen und Zuhörern keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

Zutreffend ist natürlich, dass die historisch höchste Inflation seit den 90er-Jahren nicht nur den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch unseren eher kapitalschwächeren kleinen und mittelständischen Unternehmen besonders zusetzt. Sie schreiben dazu unter anderem:

„Die Preisexplosion auf dem Energiemarkt ist auf bundespolitisches Versagen zurückzuführen, da die Verteuerung des russischen Gases durch die Ökostrom-Förderung die Strompreise bestimmt.“

Hiermit wird versucht - ich formuliere es zurückhaltend -, Zusammenhänge zu konstruieren, die es schlicht nicht gibt. Vielmehr ist das Ganze ein bisschen komplexer, als es hier suggeriert wird.

Die Preisexplosion an den Energiemarkten ist vor allem eine Reaktion - das wurde zum Teil schon angesprochen - auf die weltweit schnelle wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere das Wirtschaftswachstum nach der Coronakrise, in Verbindung mit dem folgenden Energiehunger, der fast überall auf der Welt eingesetzt hat.

Andererseits liegen die Ursachen im Fehlen weiterer Förderkapazitäten und der unzureichenden Bereitschaft zu erhöhten Liefermengen seitens der OPEC-Förderländer, weil die Preise in den letzten Jahren relativ niedrig waren und daher Investitionen in Förderkapazitäten nicht erfolgt sind. Die OPEC-Mitglieder freuen sich natürlich, dass sie für ihr Angebot hohe Preise erzielen. Sie haben das Angebot verknapp und wollen die Preise natürlich nicht senken. Die Preissteigerungen wurden hier schon angesprochen. Ich will nur die am Spotmarkt in Erinnerung rufen: Der Preis für Gas ist im Jahresverlauf inzwischen um 536 % gestiegen, der Preis für Strom um 216 %. Gestiegen ist übrigens auch der CO₂-Preis, um 170 %. Das betrifft natürlich vor allem unsere Unternehmen, die kurzfristig ihre Energielieferungen absichern müssen und auch am Spotmarkt agieren wollen oder müssen.

Hinzu kommt, dass seit Beginn des Jahres 2021 der marktwirtschaftlich gedachte Lenkungsmechanismus der CO₂-Bepreisung - für ein Weg von fossilen und ein Hin zu klimaverträglichen Energieträgern - seitens der alten und auch der neuen Bundesregierung seine Wirkung entfaltet. Allerdings muss man sagen, dass dieser Effekt nur relativ wenig, ein paar Cent, ausgemacht hat und aufgrund der Weltmarktpreisentwicklung hier nicht so wahnsinnig ins Gewicht fällt.

Demnach ist die Aussage, dass sich russisches Gas durch bundespolitisches Versagen über eine Ökostrom-Förderung derart extrem verteuert habe, gelinde gesagt, eher abwegig. Denn wenn es eine Ökostrom-Förderung in dieser Weise gäbe, müsste dieser Strom ja billiger geworden sein, was nicht der Fall ist.

Vermutlich ist gemeint, dass die Einnahmen aus der CO₂-Besteuerung zur Reduzierung der höchsten Strompreise eingesetzt werden sollen und dieser geringfügige Entlastungseffekt aufgrund der Preisentwicklung an den Weltmärkten auch irgendwie durchschlagen solle. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung gestern Abend beschlossen hat, wurden hier schon angesprochen. Auch aus meiner Sicht sind sie nicht ausreichend.

Trotz dieser sich durch den Text zur Anmeldung der Aktuellen Stunde ziehenden handwerklichen Mängel, die offensichtlich aus fehlenden volkswirtschaftlichen Kenntnissen

(Lachen)

und dem Nichtverstehen entsprechender Zusammenhänge resultieren, gibt es einen berechtigten Kern - dieser ist auch zu würdigen -: Wir sollten Sorge um die sozialen Folgen dieser Preisexplosion für unsere Bürgerinnen und Bürger haben. Diese Folgen müssen wir begegnen.

Geringverdiener - wir wissen es - werden von diesen Preissteigerungen relativ stärker getroffen; sie geraten als Erste in Probleme. Über kurz oder lang heizen diese Preisentwicklungen die Inflation an. Wenn jetzt noch die Gewerkschaften kommen und höhere Lohnforderungen stellen, sind wir in der klassischen Preis-Lohn- bzw. Lohn-Preis-Spirale. Das hilft aber niemandem weiter.

Da die Inflationsentwicklung Thema dieser Aktuellen Stunde ist, muss auch ich hinzufügen: Wir im Land Brandenburg können dagegen nichts tun. Das sind bundespolitische Fragen. Wir haben weder Einfluss auf die Weltmarktpreise für Energie und Rohstoffe, noch können wir Steuern und Abgaben ändern; das ist nämlich Aufgabe der Bundespolitik im Kontext der Fiskalpolitik. Auch mit geldpolitischen Maßnahmen können wir hier nicht agieren; das ist Aufgabe der Europäischen Zentralbank.

Deshalb ist das Thema der Aktuellen Stunde eben doch sehr populistisch gewählt und kann hinsichtlich der angestrebten Kostenentlastung für Bürgerinnen und Bürger nichts bewirken. Es ist eher ein Sturm im Wasserglas.

Letzter Satz: Wir als Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler sind grundsätzlich mit gesundem Menschenverstand, also mit Realismus und Weitblick sowie immer problemlösungsorientiert, an den Aufgaben dran. Ich möchte deshalb an meine Ausführungen zur Abhängigkeit nicht nur der Versorgungssicherheit, sondern auch der Energiepreise von einer richtigen, ausgewogenen und durchgerechneten Energiestrategie unseres Landes erinnern, welche mit dem Entwurf der „Energiekonzeption 2040“ leider nicht vorliegt. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Rostock setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Auch ich komme nicht umhin, meine Rede damit zu beginnen, dass ich es ein bisschen bizarr finde, in der Zeit, in der wir uns gerade befinden, und angesichts dessen, was wir heute Morgen erlebt haben, diese Aktuelle Stunde beizubehalten. Ich hätte mir gewünscht, dass man die Debatte über dieses Thema verschiebt. Ich gebe mir Mühe, trotzdem dazu zu sprechen, auch wenn ich es etwas bizarr finde.

Die Energiepolitik hat mehrere Aspekte. In der Themensetzung zu dieser Aktuellen Stunde wird nur ein Aspekt gestreift; aber man darf nicht das eine ohne das andere betrachten.

Ich will daran erinnern, was die Ziele der Energiepolitik sind:

Zum einen geht es um Umwelt- bzw. Klimaverträglichkeit. Wie wichtig das ist, haben uns die Stürme der letzten Zeit noch einmal gezeigt.

Es geht auch um Bezahlbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Diese Aspekte werden in der Themensetzung zur Aktuellen Stunde direkt angesprochen, und deren Bedeutung zeigt sich in der aktuellen Diskussion um die Preissteigerungen.

Ein weiterer Aspekt ist die Versorgungssicherheit. Wie wichtig diese ist, sehen wir an den aktuellen Geschehnissen.

Mein Kollege Benjamin Raschke hat es gestern schon gesagt - das klang hier auch in einigen anderen Reden an -: Die Antwort auf alle drei Fragen ist langfristig der Ausbau der Erneuerbaren. Sie sind offensichtlich umwelt- und klimaverträglicher. Sie sind längst günstiger als die fossilen Energieträger. Und sie stehen uns lokal zur Verfügung.

Nun sehen wir, dass gerade die fossilen Energien preislich durch die Decke gehen. Wir müssen uns überlegen, wie wir den Übergang gestalten können. Man muss genau gucken, was man macht: Welche Abgaben senkt man? Welche Zuschüsse gewährt man?

Es ist richtig, Abgaben zu senken, die alle Energieträger gleichermaßen betreffen. Es ist aber nicht sinnvoll, nur die Abgaben auf fossile Energieträger zu senken. Wenn man sich gerade um die einkommensschwächsten Haushalte kümmern will, muss man eigentlich sogar das Gegenteil tun, das heißt die grüne Idee des Energiegeldes verfolgen und die CO₂-Abgabe nochmals erhöhen, um damit das Energiegeld zu bezahlen.

Warum? Es ist offensichtlich, dass einkommensstärkere Haushalte einen deutlich höheren CO₂-Verbrauch haben. Sie fahren mehr Auto, auch längere Strecken. Sie fliegen mehr. Sie wohnen in größeren Gebäuden, die beheizt werden müssen. Das heißt, sie würden mehr einzahlen, die ärmeren Haushalte weniger. Es würden aber alle das Gleiche herausbekommen, sodass die ökologische mit der sozialen Frage eng verknüpft und gerade damit den sozial schwächeren bzw. einkommensschwächeren Haushalten geholfen würde. Das wäre im Zweifel auch der Einstieg in das Grundeinkommen - eine Diskussion, die hier und da ja auch noch geführt wird.

Es geht aber auch darum, kurzfristig zu handeln. In einigen Reden klang es schon an: Das macht die Bundesregierung. Die Erhöhung des Mindestlohns steht auf der Agenda. Das Kurzarbeitergeld wird verlängert. Es gibt den Heizkostenzuschuss. Ich nenne auch das Corona-Steuerhilfegesetz. Alle diese Maßnahmen waren mehr oder weniger schon bekannt.

Gestern Abend sind neue Maßnahmen hinzugekommen. Dazu gehören der Sofortzuschlag für Kinder, die Einmalzahlung für Menschen in Grundsicherung, die Abschaffung der EEG-Umlage bereits zum Juli, das Vorziehen der Erhöhung des Grundfreibetrags und die Erhöhung der Pendlerpauschale um 3 Cent. In Bezug auf Letzteres ist es aus grüner Sicht wichtig, dass die Erhöhung mit einer Neuaustrichtung nach sozialen und ökologischen Kriterien noch in dieser Legislaturperiode verbunden wird. Denn wenn man sich die Pendlerpauschale daraufhin anguckt, wer davon eigentlich profitiert und wie sie sonst ausgestaltet ist, stellt man fest, dass sich auch hier ökologische und soziale Fragen stellen.

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wird deutlich, um 200 Euro, erhöht.

Man sieht: Die Bundesregierung hat das Problem erkannt. Sie handelt. Sie hat bereits viele Maßnahmen getroffen, die sowohl die Unternehmen als auch die Menschen in breiten Bevölkerungsschichten entlasten. Sie wird nicht die Notwendigkeit aus dem Auge verlieren, dass die Kosten fair verteilt werden und die Preise fair bleiben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach. Bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit einem persönlichen Gedanken beginnen. Vielleicht weiß es der eine oder andere: Ich habe in meiner wissenschaftlichen Zeit sowohl eine Ehrendoktorwürde der Universität Riwne in der Westukraine als auch eine der Staatlichen Polytechnischen Universität Sankt Petersburg verliehen bekommen. So etwas bekommt man nur, wenn man vorher lange zusammengearbeitet hat; dabei entstehen oft enge persönliche Freundschaften. Meine Gedanken sind bei diesen Menschen. Ich hoffe, dass wir wirklich alle zusammenstehen, was die Maßnahmen betrifft, die jetzt notwendig sind, um diesen Irrsinn, der heute Morgen begonnen hat, so schnell wie möglich zu beenden.

Mir fällt es ähnlich schwer wie Clemens Rostock, zu dem Thema dieser Aktuellen Stunde zu schwenken. Auch ich hätte mir gewünscht, dass man es unter diesen Umständen zeitlich etwas geschoben hätte. Denn wenn man die Probleme, die diese Menschen im Augenblick haben, in Relation zu den Problemen setzt, über die wir hier diskutieren, dann muss man sagen, wir reden hier über Problemchen. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Dort gibt es ganz andere Probleme.

Wir haben ganz klar die Situation - das ist aus den Redebeiträgen schon hervorgegangen -, dass der Anstieg der Inflation im Jahr 2021 - nach den derzeitigen Prognosen auch im Jahr 2022 - politischen Handlungsbedarf erzeugt. Ich möchte zumindest versuchen, auf die vielschichtigen Ursachen kurz einzugehen. Denn man kann Inflation nur dann wirksam bekämpfen und die Maßnahmen zielerichtet ausrichten, wenn man sich die Ursachen genau angeguckt hat.

Im Jahr 2021 gab es diverse Sondereffekte, die - es ist mir wichtig, das zu betonen - einen Anstieg der Inflation bereits absehbar gemacht hatten; er war erwartbar. In mehreren Sitzungen des Wirtschaftsausschusses habe ich sehr früh versucht, deutlich zu machen, dass es nicht geht, einfach immer nur Geld, Geld, Geld in das System zu pumpen. Wenn wir keine Schöpfkelle haben, um das Geld aus dem Markt herauszunehmen, bekommen wir genau diese Effekte. Das war absehbar.

Hinzu kamen diverse coronabedingte preistreibende Faktoren, die vorab schwerer kalkulierbar waren. Diese wurden von den Unternehmen oftmals über die Absatzpreise an die Endkundinnen und -kunden weitergereicht. Dazu gehören unter anderem Preissteigerungen durch die Verknappung von Rohstoffen und Vorprodukten sowie Preisanhebungen auf den vorgelagerten

Wirtschaftsstufen aufgrund eines Ungleichgewichts von Angebot und Nachfrage.

Ferner kam es zu Preiseffekten durch Lieferengpässe und Störungen der internationalen Lieferketten.

Eine gewisse Rolle spielen sicherlich auch Preisanhebungen zum Ausgleich der in den letzten Jahren erlittenen Gewinneinbußen.

Parallel dazu lief, zumindest im vergangenen Spätsommer und im Herbst, die Konjunktur an, was eine erhöhte Energienachfrage zur Folge hatte, die ihrerseits zu den Preissteigerungen beigetragen hat.

Schaut man sich diesen Blumenstrauß an - die Kolleginnen und Kollegen aus dem Plenum haben noch andere Punkte genannt -, stellt man fest, dass einige Determinanten eine singuläre Wirkung auslösen, sich also nur kurzfristig auswirken, während andere eher langfristiger Natur sind. Zu letzteren dürften Preiseffekte im Zusammenhang mit der Transformation der Wirtschaft hin zu Klimaneutralität und Umweltschutz zählen.

Gleiches gilt übrigens für den Fachkräftemangel - ein Thema, das in diesem Zusammenhang überhaupt noch nicht angesprochen worden ist -, der zu Lohnsteigerungen, sozusagen außerhalb der normalen Lohnfindungsspirale, geführt hat, und dies völlig unabhängig von Produktivitätssteigerungen.

Entsprechend den verschiedenen Faktoren muss politisch an unterschiedlichen Stellschrauben gedreht werden. Einerseits gilt es also, soweit dies überhaupt möglich ist, Maßnahmen zu ergreifen, die den Preisauftrieb dämpfen. Andererseits müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die negativen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern.

Es gibt aber - ich möchte an die gestrige Debatte erinnern - verschiedene Zielgruppen. Ich erinnere an dieser Stelle an den hohen Bevölkerungsanteil in Brandenburg mit unterdurchschnittlichen Einkommen.

Aber auch mittelständische Unternehmen - das habe ich ebenfalls bereits gestern berichtet - mit geringen Liquiditätsreserven und preissensibler Nachfrage auf Märkten mit großer Konkurrenz benötigen Unterstützung. Das muss so deutlich gesagt werden; denn sie können die Steigerung der Preise für Energie und für Produkte vorgelagerter Wertschöpfungsstufen nicht an ihre Kundinnen und Kunden unmittelbar weiterreichen. Es bedarf also energie- und/oder sozialpolitischer Maßnahmen auf der Bundesebene.

Wie ist in diesem Zusammenhang - das ist bisher gar nicht angesprochen worden - eine Anpassung der Geldpolitik der EZB zu bewerten? Dieses Thema wird im Bericht des Konjunkturrates von der Bundesbank adressiert. Die Prognosen - die wurden natürlich zu einem Zeitpunkt erstellt, als noch niemand mit dem heute begonnenen Krieg rechnete - gehen von einem Rückgang der Inflationsrate im 4. Quartal dieses Jahres und insbesondere im Jahr 2023 auf ein mittleres Niveau aus. Inwieweit diese Prognosen aufgrund der heute eingetretenen Situation standhalten - dahinter müssen wir mehrere Fragezeichen setzen.

Änderungen der Zinspolitik - das muss jedem klar sein - hätten erst langfristig Wirkung; kurzfristig hätten sie keine Wirkung. In-

sofern beschreiben die Aussagen der Deutschen Bundesbank und der EZB den richtigen Weg. Wenn hier einige nach Maßnahmen in der Zinspolitik rufen, dann sage ich: Darüber kann man bei struktureller Betrachtung diskutieren; Auswirkungen auf die Inflationsentwicklung hätten solche Maßnahmen aber weder in diesem noch im kommenden Jahr.

Notwendig sind insbesondere kurzfristig wirksame Maßnahmen wie die bereits vom Bundeskabinett beschlossene einmalige Zahlung eines Heizkostenzuschusses an Wohngeldbezieherinnen und -bezieher und andere Berechtigte.

Andere Maßnahmen, die in der Pressekonferenz gestern Abend bekannt gegeben wurden, wurden vom Kollegen Helmut Barthel zitiert. Dazu gehören die Absenkung der EEG-Umlage und weitere Hilfen im sozialen Bereich, unter anderem Einmalzahlungen und Zahlungen für Kinder in besonders prekären Situationen und, und, und.

Besonders wichtig erscheint mir - das haben wir gemeinsam festgestellt - , dass in der Summe eine Senkung der Energiepreise stattfinden muss. Dies wäre für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von großer Bedeutung, hätte am Ende aber auch für die Bürgerinnen und Bürger positive Effekte, insbesondere im Hinblick auf ihre Kaufkraft. Hierfür sind Maßnahmen unterwegs.

Ich teile die Einschätzung von einigen, dass das nur erste Schritte sind. Ehrlich gesagt behauptet niemand etwas anderes. Wir können das nur schrittweise tun.

Ich will ein Beispiel nennen. Wir hören immer schnell den Ruf nach Absenkung der Energiesteuern, der Mehrwertsteuer usw. Die Effekte solcher Maßnahmen lägen im mittleren einstelligen Milliardenbereich pro Jahr, was die Steuereinnahmen betrifft. Daraus müssen solche Entscheidungen vorsichtig und sorgsam abgewogen werden.

In der Summe kann ich deutlich sagen: Den Antrag der AfD, die Instrumente zur Anreizung pro Klima- und Umweltschutz zu streichen - Sie fordern unter anderem, die CO₂-Abgabe zu streichen und die Förderung der E-Mobilität einzustellen -, kann man nur ablehnen. Wir haben gestern darüber gesprochen, dass die Energiewende Lösung, nicht aber Ursache des Problems ist.

Bei einigen Vorschlägen sind die Antragsteller nicht auf dem letzten Stand. So gibt es keinen Einspeisewang für private Erneuerbare-Energie-Anlagen. Erzeugter Strom kann durchaus zur Eigenversorgung genutzt werden. Auch eine Befreiung von der Ermittlung und Abführung der Einkommensteuer ist für Betreiber kleiner Solaranlagen seit Juni 2021 möglich. Ferner gibt es schon seit einigen Jahren keine Pauschalvergütung für Windenergianlagen mehr.

Zu dem Thema Bürger-Energiegesellschaften kann ich Ihnen versichern, dass lokale Energieerzeugung schon heute in großem Umfang stattfindet, indem Bürger-Energiegesellschaften mit Millionen kleiner PV-Anlagen umweltfreundlich und nachhaltig Strom erzeugen, der preisgünstig - vor allem für die Eigenversorgung - genutzt werden kann. Weitere Förderungen müssten auch erst hinsichtlich der EU-Rechtskonformität geprüft werden.

Im sozialpolitischen Bereich sind Maßnahmen getroffen worden, insbesondere für Hartz-IV-Empfänger und ähnlich betroffene Gruppen. Die Wirkung der Maßnahmen muss weiter beobachtet werden; gegebenenfalls sind sie zu ergänzen.

In der Gesamtschau halte ich den Antrag der AfD-Fraktion für nicht zustimmungsfähig. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Kubitzki für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Ja, Herr Prof. Dr. Steinbach, ich gebe Ihnen recht: Es ist nicht einfach, jetzt zu dem Thema dieser Aktuellen Stunde zu kommen. Man hätte sie verschieben können. Dazu kam aber kein Vorschlag, von niemandem. Im Nachhinein ist man immer schlauer.

(Zuruf: Darauf müssen Sie selber kommen!)

- Ich bin nicht darauf gekommen. Sie hätten das ja auch einführen können. Also, ganz ruhig bleiben!

(Zurufe)

- Tun Sie doch jetzt nicht so, als ob ich schuld wäre, dass wir hier diese Aktuelle Stunde ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, es ist eine eindeutige Tagesordnung beschlossen worden. Ich würde Sie bitten, zu Ihrem Redebeitrag zu kommen.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Klar ist es nicht einfach. Auch ich bin betroffen. Ich habe einen Bekannten, der vor zwei Wochen als Bundeswehrsoldat dorthin gefahren ist. Ihm habe ich noch gesagt: „Mach dir keinen Kopf! Das ist alles nur Säbelrasseln; es passiert nichts. Das ist überhaupt nicht schlimm.“

Ich werde auch meine Rede hier beiseitelegen; denn das bringt sowieso nichts. Die nächste Rede werde ich wahrscheinlich auf Chinesisch halten, weil Sie mich sowieso nicht verstehen - nicht verstehen wollen.

Ich habe es in der Pressekonferenz eindeutig gesagt: Ich freue mich auf die Debatte an zwei Tagen zum Thema Energie, darauf, dass wir uns darüber in Ruhe unterhalten können. - Aber „in Ruhe“ geht hier wahrscheinlich nicht; hier wird herumgekeift.

Herr Barthel, Sie drehen sich jetzt zur Seite. Das können Sie gern machen. Aber wenn Sie sagen, dass Sie an unserer Ernsthaftigkeit zweifeln, dann weiß ich nicht, woher Sie das haben.

Ich hatte mich auf die Debatte wirklich gefreut. Dass wir nicht alle gleicher Meinung sind, ist doch wohl normal.

Ich weiß auch, dass Herr Zeschmann uns immer wieder sagt, das gehöre in den Bundestag, nicht hierher. Damit hat er vollkommen recht. Aber es geht nun einmal auch um Brandenburger Probleme.

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir in dieser Debatte wenigstens die Bundesregierung aufgefordert hätten, noch irgend etwas zu machen, damit es vorangeht. Sie hat gestern Abend einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der aber auch in meinen Augen unzureichend ist. Es reicht nicht aus, erst im Juli - und dann noch eventuell - etwas abzuschaffen, sondern wir müssen jetzt in die Pölle kommen. Dem ist leider nicht so.

Lieber Herr Bommert, das war ja vorhin der Superspruch - was haben Sie gesagt? -: Das hat ja mein Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Redmann, in der gestrigen Debatte alles gesagt. - Also, wissen Sie: Ich habe da genau zugehört. In seinen zwei Redebeiträgen zu den hohen Preisen gestern hat er weder einen richtigen Vorschlag unterbreitet noch richtig was gesagt. Er hat mir vorgeworfen, dass ich im Auto nur Musik höre und irgendwelchen Mist, weil ich mich nicht zu Russland äußere, weil ich gesagt habe: Dafür bin ich nicht zuständig. - Hier zu sagen, er hat da irgendwie zu dem Thema beigetragen, stimmt nicht. Deswegen beende ich jetzt meine Rede. Ob ich hier noch eine halbe Stunde etwas sage oder nicht - Sie verstehen das sowieso nicht. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie die zwei Minuten Redezeit noch nutzen? - Sie schütteln den Kopf. - Herr Abgeordneter Bommert hätte auch noch zwei Minuten, wenn er möchte. - Bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Lieber Kollege Kubitzki, es tut mir nun leid, dass Sie nicht mehr sagen. Ich habe mir jetzt noch ein bisschen was erhofft, aber das können wir auch im Wirtschaftsausschuss mal bereiten. Ich glaube, ich hatte das gemeint, wo Kollege Redmann mehrere Themen angesprochen hatte, was man jetzt zur Energiegewinnung beitragen kann.

Eines möchte ich aber noch sagen, und da muss ich jetzt unserem Koalitionspartner und Kollegen Clemens Rostock widersprechen: Also, Herr Rostock, eine weitere Erhöhung der CO₂-Steuer wäre für die Wirtschaft und für die Leute momentan, glaube ich, tödlich, schädlich, denn wenn die CO₂-Steuer kommt, wird sie natürlich umgelegt, und am Ende trifft es dann auch den Kleinen wieder - und so viel kann ja nicht umgelegt werden. Ich glaube, da - bei solchen Äußerungen - sollten wir doch echt überlegen, ob wir das machen oder nicht. Ich glaube, momentan sollten wir alles dafür tun, dass die Energiepreise nicht weiter steigen und nicht durch irgendwelche anderen Sachen angeheizt werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das war jetzt schwierig, Herr Abgeordneter Hohloch. Aber bevor er nicht einen Gedanken zu Ende geäußert hat, kann man auch keine Zwischenfrage stellen.

Minister Prof. Dr. Steinbach, möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Bitte schön.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Frau Präsidentin! Ich wollte erst sagen, das sei vorhin aus dem Zusammenhang gerissen worden, möchte aber an der Stelle gern noch auf die Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Zeschmann eingehen. Ich hätte die ganz dringende Bitte, doch ein klein wenig mehr Sorgfalt walten zu lassen, wenn ich zitiert werde. Ich habe erstens gesagt: Es gibt in Deutschland Reservekraftwerke, die unter der Arbeitshoheit der Bundesnetzagentur und der Übertragungsnetzbetreiber laufen und im Augenblick eine ausreichende Kapazität zum Erhalt der Netzstabilität haben. - Ich habe zweitens gesagt, dass im Augenblick eine Studie durchgeführt wird, wo diese beiden Institutionen im Rahmen des Netzentwicklungsplans mit einer Langfristvorschau prüfen, wo weitere Reservekraftwerke benötigt werden - sowohl von der Menge her als auch vom Ort. - Nur, damit diese Aussage so wiederholt wird, wie ich sie an der Stelle gestern getätigkt habe!

(Zuruf)

Das war der eine Punkt.

Dann auch noch eine kurze Bemerkung zu dem französischen Effekt; man kann ja all diese Dinge Gott sei Dank objektivieren. Es ist unter den Energieerzeugern bekannt, dass Kraftwerke dieser Leistungsgrößenordnung für Revisionsarbeiten immer abgeschaltet werden. Das ist unter den Energieerzeugern und denen, die das beobachten, seit vielen Jahren bekannt. Was passiert ist, ist genau das, was gestern beklagt worden ist: dass ein völlig normaler Vorgang aufgrund der anderen Randbedingungen an der Stelle zu einem spekulativen Effekt geführt hat. Wir müssen in Zukunft auszuschließen versuchen, dass unsere Bevölkerung bei ganz normalen technischen Vorgängen unter spekulativen Effekten leidet.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Danke schön, Herr Minister Steinbach, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe das gestern mitgeschrieben, und Sie haben gestern bei unserem Antrag - wo es um die Reservekraftwerke ging - dezidiert ausgeführt, dass der europäische Netzwerkverbund das leisten könne und die entsprechende Agentur, die diese Strompreisschwankungen steuert, damit verbunden sei. Sie haben wörtlich ausgeführt, es gebe doch schon die Reservekraftwerke. Dann hatte ich nachgefragt: Wo sind die denn in Brandenburg? - Und jetzt haben Sie etwas ganz Gegenteiliges erklärt. Deswegen frage ich Sie: Sehen Sie in der Aussage von

gestern und der von heute, die das völlige Gegenteil ist - Sie haben definitiv nicht das wiederholt, was Sie gestern gesagt haben -, nicht irgendwo einen Widerspruch?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Nein, definitiv nicht, weil ich glaube, dass ich an der Stelle der Einzige bin, der wirklich beurteilen kann, was ich gesagt habe,

(Vereinzelt Lachen)

und der Livestream wird das bestätigen. Wir hatten schon öfter das Problem, Herr Dr. Zeschmann, dass sich Ihre Mitschriften nachträglich als falsch erwiesen.

(Zuruf: Und Ihre Äußerungen! Da werde ich noch einmal nachfragen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Münschke; er spricht noch einmal für die einbringende Fraktion. Möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? - Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte es fast vermutet, dass die Debatte wenig mit fachlichen Aspekten und eher mit polemischen und reißerischen Aussagen gegenüber der AfD zu tun haben wird, aber so ist das nun einmal hier im Landtag. Lassen Sie mich trotzdem auf die eine oder andere Äußerung eingehen, die mich doch etwas schmunzeln ließ.

Ich fange mit dem Kollegen Barthel an: Herr Barthel, so ist das halt mit der SPD. Immer wenn Sie hier vorn stehen, werden fachliche und formelle Fehler als Argument vorgetragen, wenn Sie kein Argument mehr haben, um auf einen Antrag - jetzt im speziellen Fall der AfD - einzugehen. Das ist schon sehr bezeichnend.

Sie sagten ganz am Anfang, dass Sanktionen unter anderem ein probates Mittel seien, um Autokraten an den Tisch zu holen. Die aktuelle Situation - so sehr ich mir auch gewünscht hätte, dass wir heute nicht darüber debattieren oder uns dazu verständigen müssen - hat gezeigt, dass das eben kein probates Mittel ist, dass es andere Wege gibt. Diesen Konflikt hätte man in dem Fall mit anderen probaten Mitteln - ich sage es mal so - deeskalieren können.

Zur Thematik - worauf wollte ich noch kurz eingehen? - Mindestlohn: Den hatten Sie angesprochen; den hatten auch einige andere Ihrer Nachredner aus den Fraktionen angesprochen. Dazu möchte ich Ihnen mal eines sagen: Sie werden ja gestern die Pressekonferenz und die verschiedenen Statements der Arbeitgeberverbände sicherlich verfolgt haben. Da ist schon ganz klar signalisiert worden, dass es unter Umständen auch juristische Auseinandersetzungen geben wird, weil sich die Arbeitgeberverbände dort ein bisschen an die Seite gestellt gefühlt haben - aber sei's drum!

Das Thema kalte Progression haben wir noch gar nicht angegangen. Menschen können - das hatte, glaube ich, Herr Walter gestern gesagt - von 12 Euro Mindestlohn nicht leben; da bin ich völlig bei Ihnen. Kommt dann aber noch die kalte Progression

zum Tragen, sorgt sie dafür - und das kann man ganz speziell für verschiedene Personenkreise berechnen -, dass gerade die Menschen, die von 12 Euro leben müssen, netto noch weniger heraushaben, als sie jetzt haben. Daher ist in meinen Augen oder aus meinem Blickfeld heraus dann doch schon fragwürdig, ob man diese Politik seitens der SPD als Erfolg verkaufen kann.

Dann zur Fraktion DIE LINKE, Herrn Büttner: Ja, das ist das typische Herangehen der Fraktion DIE LINKE oder zumindest einiger Abgeordneter: Erst wird ein AfD-Bashing durchgeführt, dann werden identische Forderungen aufgemacht und hier als das Heilmittel verkauft, und dann gibt es noch einmal ein kleines Bashing. Im Bereich der Mitarbeiterführung wird das Thema anders angewendet: Da geht es erst darum, dass man lobt, dann die Kritik anbringt und dann wieder lobt. - Sie haben das Ganze umgekehrt. Deswegen braucht man sich mit Ihnen - zumindest, Herr Büttner, mit Ihnen nicht - dort nicht wirklich fachlich auseinanderzusetzen.

Herr Bommert, ich musste ein bisschen schmunzeln, als Sie das Argument Produktivität aufgenommen haben. Ich habe es extra noch einmal herausgesucht; ich darf mich ja seit Januar Diplom-Verwaltungsbetriebswirt nennen und habe einmal meine Unterlagen herausgesucht. Produktivität - Sie kennen sicherlich das Mengen- und Preisgerüst des Verbrauchs, von Produktivitätsfaktoren. Kosten: Was kommt darin vor? - Ich kann es Ihnen sagen: Werkstoffe einschließlich - was vermuten Sie? - richtig! - Stoffkosten. Und das sind auch Energiekosten. Die zählen zu den Produktionsfaktoren

(Zuruf)

und gehen demzufolge in die Produktion ein. Das ist ein Bestandteil der Produktivität, mein lieber Herr Bommert.

Sie haben danach gefragt, Herr Barthel, wie wir das Ganze finanzieren wollen, denn wir wollen zum Beispiel aus Ihrer Sicht die Einnahmequellen wegnehmen. Aus unserer Sicht sind es keine Einnahmequellen, sondern ganz klar Faktoren, die zu einer Verarmung der Bürger führen und eine Umverteilung herbeiführen, die in unseren Augen unsinnig ist.

Ich nenne Ihnen drei Beispiele: Als Erstes könnten wir einmal bei uns selbst anfangen. Wir beschränken die Besoldung, die die Herren Bundespräsidenten erhalten, wenn sie aus dem Amt ausscheiden; da haben wir schon einmal einen Kostenfaktor, den wir reduzieren können. Das Gleiche beim Bundeskanzler, auch da können wir reduzieren. Und damit es auch uns trifft - fangen wir damit an -: Begrenzung der Parlamente. Da können wir beim Bundestag anfangen, der pro Jahr über eine Milliarde Euro in Anspruch nimmt, da können wir beim Europäischen Parlament anfangen. Und wir können auch hier anfangen, indem wir von 88 auf 60 Abgeordnete verringern; das wäre einmal ein ganz klares Zeichen, um den Brandenburger zu zeigen, dass auch wir daran interessiert sind, Kosten einzusparen.

Der letzte Punkt: Herr Dr. Zeschmann, ich muss bei Ihnen mit einer kurzen Frage anfangen, und ich erkläre danach auch, warum ich mit der Frage anfange. Herr Dr. Zeschmann, wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie merken, dass Sie keiner mag? - Sie würden sich schlecht fühlen, nicht wahr? Genau deswegen geht es Ihnen so, Herr Dr. Zeschmann. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Ihre leicht arrogante Art, mit der Sie zu erkennen geben, dass hier aus Ihrer Sicht nur Dilettanten sitzen - und jetzt spreche ich mal für alle - und Sie hier der Einzige sind, der fachliches Know-how hat, weil Sie eine Dissertation von 638 Seiten ge-

schrieben haben, die sich auch ziemlich gut liest, ist genau der Grund, weshalb Sie auch in den Ausschüssen ... - Ich habe noch 20 Sekunden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ja, Sie haben noch 20 Sekunden, aber unterlassen Sie bitte persönliche Angriffe gegen einen Abgeordneten, das ist nicht angebracht. Bitte setzen Sie Ihre Rede inhaltlich fort.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Ich sagte, ich vermisse, das ist dann die Herausforderung, vor der Herr Kollege Abgeordneter Dr. Zeschmann in den Ausschüssen immer steht und weshalb zum Beispiel Abgeordnete der Koalitionsfraktionen und auch anderer Fraktionen mit ihm immer in einen persönlichen Konflikt und eine persönliche Diskussion geraten.

(Der Abgeordnete Dr. Zeschmann [BVB/FW] meldet sich.)

- Ja, ich lasse die Zwischenfrage zu.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Danke schön, Herr Münschke, dass Sie die Zwischenfrage zu lassen. Ich würde nur nachfragen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, aber die Zulassung von Zwischenfragen erfrage immer noch ich.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Aber der Abgeordnete muss sie ja zulassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

So, und jetzt frage ich den Abgeordneten, ob er einverstanden ist, dass eine Zwischenfrage zugelassen wird.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie bitte. Natürlich lasse ich die Zwischenfrage zu.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Und jetzt hat Herr Dr. Zeschmann das Wort.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich wollte nur fragen, warum Sie Ihre Frage mit „würde“ formuliert haben.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Weil ich es auch so meine, Herr Dr. Zeschmann.

So, ich bin am Ende meiner Redezeit. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Redeliste und haben abzustimmen.

(Bommert [CDU]: Frau Präsidentin, ich habe eine Kurzintervention angemeldet!)

- Wo war eine Kurzintervention? - Das habe ich nicht gesehen, das tut mir leid. Bitte schön, Herr Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Kollege Münschke, es ist immer toll, wenn man ein bisschen herumgoogeln kann. Auf der Seite welt-der-bwl.de findet man zur Produktivität eines Unternehmens - ich habe es vorhin anklingen lassen -: Ein Unternehmer baut je Produktionsmitarbeiter 10 Autos im Jahr; die Produktivität beträgt also 10 Autos im Jahr. Und wenn man dann ins Benchmarking geht, sieht man: Es gibt Firmen, die produzieren mit denselben Mitarbeitern 14 Autos, ihre Produktivität ist also um einiges größer.

Die Produktivität, die reine Produktivität, hat erst mal nichts mit den Energiekosten zu tun. Dazu müssen Sie in die Umsatzproduktivität gehen, und das wollten Sie wahrscheinlich sagen; wenn ich soundso viele Autos zu den und den Kosten baue, ist das so. Aber die reine Produktivität, die Sie vorhin angesprochen haben, hängt wie gesagt nur von der Effektivität eines Unternehmens ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Möchten Sie reagieren, Herr Abgeordneter Münschke?

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Bommert, für Ihre Nachfrage oder Kurzintervention oder was auch immer. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich in meiner Rede angesprochen hätte, welche Produktivität ich meine, aber es ist schön, dass Sie wissen, was ich meine. Das schafft zumindest für die nächsten zwei Jahre schon mal eine gute Basis dafür, dass wir uns in den Verhandlungen in den Ausschüssen und den Debatten hier im Plenum sehr gut ergänzen werden.

Der nächste Punkt ist: Ich biete Ihnen gern an: Wir können, wenn Sie mal aufhören wollen, zu googeln, und wirklich in die Fachdiskussion eintreten wollen, ein kleines Referat halten. Ich bereite für Sie einmal einen kleinen Exkurs bzw. eine PowerPoint-Präsentation vor, und dann vertiefen wir uns mal in die BWL und schauen, wo wir in Sachen Produktivität landen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Davon ausgehend, dass es jetzt keine Kurzinterventionen mehr gibt, schließe ich die Aussprache, und wir kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/5071, „Wirtschaftliche und soziale Folgen der In-

fation bekämpfen!“, ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir gehen bis 12.30 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.00 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.30 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie nach der Mittagspause begrüßen und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 30 des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

[Drucksache 7/5125](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/5096 \(Neudruck\)](#)

Das Präsidium hat sich in seiner Sitzung heute Morgen darauf verständigt, dass die Landesregierung die Dringliche Anfrage 30 und alle mündlichen Anfragen innerhalb eines Tages beantwortet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Aussprache des Landtages über die Ergebnisse der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder vom 16. Februar 2022

in Verbindung damit:

Keine gesetzliche einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen das Covid-19-Virus - Drohende Verschärfung der Personalprobleme im Gesundheitssektor abwenden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5018](#)

und

Genesenen-Zertifikat auch nach Antikörper-Nachweis ermöglichen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5020](#)

und

Sämtliche verfassungswidrige Zugangsbeschränkungen auch für Sportschützen aufheben

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5059 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Landesregierung das Wort. Für sie spricht Herr Ministerpräsident Dr. Woidke.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An einem solchen Tag ist es schwierig, wieder zur Tagesordnung überzugehen; das haben vor mir aber schon andere Redner betont. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns auch über die aktuellen Dinge hier in Brandenburg, in Deutschland weiter unterhalten und die entsprechenden Entscheidungen treffen.

Am 3. März des Jahres 2020 wurde in Brandenburg die erste Coronainfektion bestätigt. Das ist jetzt fast genau zwei Jahre her. Wir konnten uns damals, im Frühjahr 2020, nicht vorstellen, dass uns die Bekämpfung dieser Pandemie auch im Jahre 2022, zwei Jahre später, noch beschäftigen würde.

Wir haben in diesen zwei Jahren viel gelernt, wir haben viel lernen müssen. Wir mussten immer wieder Entscheidungen treffen, um unser Gesundheitssystem, die Beschäftigten, aber auch die Menschen im Land zu schützen - Entscheidungen, die häufig auf einer doch „überschaubar guten“ Datenlage basierten und nichtsdestotrotz getroffen werden mussten. Und ja, wir haben auch Fehler gemacht und mussten Fehler korrigieren. Da ging es uns in Brandenburg nicht anders als anderen Bundesländern in Deutschland, und Deutschland wiederum ging es nicht anders als den anderen Staaten weltweit.

Insgesamt aber ist - das kann man nach den fast zwei Jahren konstatieren - Deutschland und ist auch Brandenburg trotz aller Höhen und Tiefen noch relativ gut durch diese schwere Pandemie gekommen. Das ging nicht nur, weil wir zur richtigen Zeit teilweise sehr einschränkende Maßnahmen getroffen haben, sondern auch, weil die Menschen bei uns im Land diese Maßnahmen mitgetragen haben und auch ihr persönliches Verhalten, ihr persönliches Leben, ihr eigenes Umfeld an die Pandemie angepasst und somit die Pandemiebekämpfung persönlich unterstützt haben. Dafür von meiner Seite noch einmal ganz herzlichen Dank!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch heute sind die Infektionszahlen noch hoch. Sie steigen aber - das ist eine gute Botschaft - längst nicht mehr so stark wie in den vergangenen Wochen, und wir können hoffen, dass es schon in den nächsten Tagen und Wochen auch bei der Dynamik der Infektionen eine deutliche Abwärtsbewegung gibt. Summa summarum haben die Menschen im Land mit ihrem Verhalten, aber auch die Coronaregeln, die wir aufgestellt haben, die erhoffte Wirkung erzielt.

Jetzt haben wir eine Situation, die sich langsam, aber sicher entspannt. Deshalb ist nun auch die Zeit, wieder optimistisch nach vorne zu schauen. Deshalb hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundesregierung am letzten Mittwoch verschiedene Öffnungsschritte vereinbart. Im Mittelpunkt stand dabei ein Drei-Stufen-Plan. Mit diesem Beschluss sind Lockerun-

gen nach und nach möglich, sollen bundesweit abgestimmt erfolgen, und bis Ende März sollen tiefgreifendere Schutzmaßnahmen wegfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Einschränkungen, die wir beschlossen haben, brauchten wir Entschlossenheit. Für die jetzt auf der Agenda stehenden Lockerungen brauchen wir Besonnenheit und auch ein bisschen Geduld.

Es gibt Lockerungen für private Feiern und Treffen, es gibt Lockerungen im Einzelhandel, es gibt Lockerungen bei Großveranstaltungen, es gibt Lockerungen für Restaurants, Bars und Klubs. Wir alle können uns in den nächsten Wochen auf neue - alte - Freiheiten freuen. Wir werden als Brandenburger Kabinett die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, die wir gemeinsam mit der Bundesregierung gefasst haben, eins zu eins umsetzen. Die ersten Lockerungen - das konnten Sie den Medien entnehmen - sind bereits gestern in Kraft getreten.

Ich persönlich bin zuversichtlich, dass wir einen Sommer erleben werden, der wenige Einschränkungen mit sich bringen wird. Lassen Sie uns jetzt also gemeinsam - mit unserer Brandenburger Besonnenheit, aber auch mit unserem Brandenburger Optimismus - nach vorne schauen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung setzt Frau Ministerin Nonnemacher fort.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Trotz aller Bemühungen und umfassender Aufklärung entscheiden sich leider immer noch einige Personen, die täglich mit vulnerablen Personengruppen Kontakt haben und diese eigentlich schützen und unterstützen wollen, gegen eine Impfung - trotz Empfehlungen der STIKO und des RKI. Es betrübt mich, dass diese Personen damit bewusst ein höheres Risiko für diejenigen in Kauf nehmen, die besonders geschützt werden müssen.

Bund und Länder sind sich deshalb einig, dass die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum Schutz der vulnerablen Personengruppen notwendig ist. Lassen Sie mich das kurz rekapitulieren: Bereits im November des letzten Jahres hat sich eine Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig dafür ausgesprochen und den Bundesgesetzgeber aufgefordert, eine solche einrichtungsbezogene Impfpflicht einzuführen. Dies ist am 10. Dezember letzten Jahres im Bundestag geschehen, mit den Stimmen der Ampel-Koalition und von CDU und CSU, und wurde am gleichen Tag vom Bundesrat bestätigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht jüngst einen Eilantrag gegen die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht abgelehnt hat. Das Bundesverfassungsgericht betont ausdrücklich, dass der Schutzbedarf der vulnerablen Personen auch die Individualinteressen derjenigen überwiegt, die ein Impfangebot nicht wahrnehmen.

Dennoch stimme ich mit vielen von Ihnen darin überein, dass die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht durchaus

eine Herausforderung darstellt - der wir uns in Brandenburg aber mit großem Engagement gestellt haben und auch weiterhin stellen werden. Mein Haus hat gemeinsam mit der kommunalen Familie, den Verbänden, die die ambulante Pflege und stationären Pflegeeinrichtungen vertreten, der Landeskrankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung einen Verfahrensablauf zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erarbeitet. Ein ernes-sensleitendes Weisungsschreiben wurde bereits letzten Freitag an die Kommunen verschickt.

Alle genannten Akteure sind sich einig, dass sie weiterhin - auch über den 15. März hinaus - bei der Umsetzung eng zusammenarbeiten und diese Umsetzung begleiten werden.

Ich kann Ihnen allen auch versichern, dass bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht die Versorgung der Bevölkerung selbstverständlich weiterhin sichergestellt werden wird. Die Frage der Versorgungssicherheit hatte in den Diskussionen einen zentralen Stellenwert.

Der Schutz vor einer erneuten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist nach einer bereits durchgemachten Infektion nur temporär; eine zusätzliche Impfung kann für einen längerfristigen Schutz sorgen.

Für die Erteilung des Genesenestatus sind präzise Methoden notwendig. Bis auf wenige Ausnahmen sind sich die europäischen Mitgliedsstaaten deshalb darin einig, dass der Antikörperfachweis im Gegensatz zum PCR-Test oder zu qualitativ hochwertigen Antigentests kein geeignetes Mittel zur Begründung der Ausstellung eines Genesenenzertifikats darstellt. Der PCR-Test ist und bleibt der Goldstandard für den Nachweis einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus. Die Ergebnisse des Antikörperfachweises können aufgrund der Methodik sowie von Person zu Person sehr stark variieren. Es gibt keine Richtlinien, welche Antikörpertests verwendet werden sollen, und keinen Schwellenwert, der erreicht werden muss, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob eine Infektion vorlag. Zudem ist es mit dem Antikörpertest nicht möglich, spezifische SARS-CoV-2-Viren nachzuweisen und den genauen Infektionszeitraum festzulegen. Dies kann jedoch anhand des positiven PCR-Testergebnisses festgestellt werden. Die Verfahrensweise in einem Nachbarland, speziell der Schweiz, ersetzt nicht die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die uns trotz aller Kritik zur Verfügung stehen und auf die ich vertraue.

Es wurde ein weiterer Antrag vorgelegt. Er bezieht sich speziell auf die Gruppe der Sportschützen. Dazu möchte ich sagen: Meine Damen und Herren, weder gefährdet die noch geltende 2G-Zutrittsbeschränkung für Innenräume das Sportschießen als Sportart, noch verliert hier irgendjemand seinen Waffenschein. Im Übrigen sind auch diese Regelungen unserem Öffnungsschema unterworfen und werden gemeinsam mit den Regelungen für andere Sportarten angepasst.

Das Infektionsgeschehen hat sich in Brandenburg glücklicherweise günstig entwickelt. Der Zenit ist überschritten - im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, wo weiterhin ein Zuwachs zu verzeichnen ist. Wir sind aber weiterhin auf einem hohen Niveau, und deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung mit Augenmaß sowie behutsam und immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen weitere Öffnungen auf den Weg bringt. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit den Regierungsbeschlüssen dieser Woche und deren Kommentierung sowie mit der heutigen Regierungserklärung bleiben Sie sich treu. In dieser instrumentalisierten Coronapandemie treten Sie nicht als Kapitän oder Steuermann auf, sondern geben den Sandmann.

Herr Woidke, Sie behaupten hier in der Debatte, Sie hätten viel gelernt. Ich wüsste nicht, inwiefern diese Regierung viel gelernt hat. Sie haben keine Beispiele gebracht, und ich kenne auch keine. Wir reden von einer überschaubaren Datenlage, aufgrund derer Sie gehandelt hätten. Das ist ein Euphemismus: Sie betreiben Corona-Politik seit zwei Jahren im Blindflug.

Dieses Mal, Herr Woidke, streuen Sie uns ganz besonders kräftig Sand in die Augen, nämlich wenn Sie kundtun: Wir können uns auf neue Freiheiten freuen. - Wer in Kenntnis der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und Ihres Kabinetts so denkt, der hat den Zwang verinnerlicht und versteht sich nicht als Bürger, sondern als Untertan. Ich hoffe, das sind nur wenige im Land.

Wir brauchen keinen Wegfall tiefgreifender Maßnahmen, wie Sie ihn angekündigt haben. Wir brauchen - wie in anderen Ländern um uns herum - den Wegfall aller Ihrer unsinnigen Maßnahmen. Wir brauchen keine neuen Freiheiten, sondern wollen, dass die alten Freiheiten uneingeschränkt wiederhergestellt werden. Davor kann bei Ihren Beschlüssen nicht die Rede sein!

Im Übrigen haben sechs Bundesländer zu dieser Ministerpräsidentenkonferenz Vorbehalte angemeldet. Brandenburg aber hat nicht einen einzigen Vorbehalt angemeldet. Sie sind der Musterknabe der Gefügsamkeit gegenüber den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz.

Sie reden von neuen Freiheiten, Herr Woidke, und tun gleichzeitig das Gegenteil: Sie verlängern die absurde und geradezu böswillige Regelung, nach der sich Ungeimpfte nur mit zwei Personen außerhalb des eigenen Haushalts treffen dürfen. Vermutlich hält sich niemand im Land an diese völlige Willkür. Aber dass so etwas überhaupt von Ihnen und den anderen Ministerpräsidenten beschlossen werden kann, ist ungeheuerlich und finde ich einfach beschämend.

Sie verlängern die willkürliche Benachteiligung Ungeimpfter, zum Beispiel durch ihren Ausschluss vom Besuch von Klubs und Diskotheken - als hätte es in Münster und im Berliner „Berghain“-Klub keine Ausbrüche gegeben! Das müssten doch wenigstens Sie wissen, Frau Nonnemacher!

Sie verlängern das quälende und anlasslose Testen von Kindern für den Besuch der Schule. Und was noch schlimmer ist: Sie verlängern die nutzlose und schädliche Maskenpflicht in Schulen. Sie verfügen weiterhin anlassloses Testen Gesunder, das kontraindiziert ist, Frau Nonnemacher, und eine Maskenpflicht in der Öffentlichkeit - zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr - sowie

absurde und nutzlose Abstandsregelungen für Versammlungen, und Sie geben diesem nutzlosen Treiben auch noch den zynischen Titel „Basisschutz“.

All das ist Unsinn und wird in immer mehr Ländern der Welt - die meisten mit einem schlechter ausgebauten Gesundheitssystem als Deutschland - verworfen. Es wird in immer mehr Ländern der Welt verworfen, weil all diese Einschränkungen nirgendwo eine Infektionswelle gebrochen haben und auch künftig keine Infektionswelle brechen werden. All diese nichtpharmakologischen Eingriffe sind Unfug, sie haben nichts gebessert. Dazu gibt es große Studien, große Metastudien - übrigens gerade eine von Anfang des Jahres aus den USA.

Vergleichen Sie das Infektionsgeschehen in Deutschland und Schweden, vergleichen Sie Florida und Kalifornien - diese Maßnahmen helfen nicht! „Basisschutz“ und Ihre „neuen Freiheiten“ helfen nicht, brauchen wir nicht, wollen wir nicht - dazu gleich mehr Konkretes von meinen Kollegen Kathi Muxel und Lars Schieske anlässlich der Anträge zum Genesenenzertifikat nach Antikörpernachweis und zur Aufhebung von Zugangsbeschränkungen für Sportschützen.

Der ungeheuerlichste Ihrer Freiheiten genannten Zwänge allerdings ist die Impfpflicht. Ungeheuerlich ist auch, was Sie, Frau Nonnemacher, hier zu Protokoll gegeben haben. Ich sage Ihnen: Da sind wir noch lange nicht durch! Da werden Sie noch viel Freude haben. Wir werden all das akribisch aufarbeiten.

Ich zitiere aus dem Papier der Ministerpräsidentenkonferenz:

„[N]ur eine hohe Impfquote kann eine hohe Zahl an schweren Verläufen und die damit einhergehende Belastung des Gesundheitssystems verhindern. Vor diesem Hintergrund bekräftigen der Bundeskanzler und die Regierungschefs und Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das widerspricht aller Erfahrung im Ausland und im Inland. Im Ausland: Denken wir an Israel oder Großbritannien; schauen Sie sich doch mal an, wie die Infektionszahlen bei den Geboosterten im Vergleich zu den Ungeimpften sind - sie sind in fast allen Altersgruppen doppelt so hoch. Und auch in Deutschland: In Deutschland gab es zu keinem Zeitpunkt der Pandemie eine Überlastung des Gesundheitswesens - im Gegenteil: Die Krankenhäuser waren in dieser ganz besonderen Pandemie historisch niedrig ausgelastet, und jedes Kind weiß inzwischen - die Landesregierung aber offensichtlich nicht -, dass die Impfung keine sterile Immunität erzeugt. Sie erzeugt keine sterile Immunität, hat aber beträchtliche Nebenwirkungen. Hierzu habe ich ein einziges Blatt mitgebracht, um Sie nicht zu überfordern.

(Der Abgeordnete zeigt ein Papier in Richtung der Regierungsbank.)

Ich würde Sie bitten, das mal zur Kenntnis zu nehmen. Der Balken, Herr Woidke, den Sie nicht erkennen, steht für die Impfnebenwirkungen pro Quantum Dosen bei konventionellen Impfungen - der Balken, den Sie nicht sehen. Die großen Balken, die Sie sehen und die bei einem Faktor von mehr als 100 liegen, sind die vom Paul-Ehrlich-Institut und von der Europäischen Arzneimittel-Agentur registrierten Impfnebenwirkungen - um über das 100-Fache mehr Nebenwirkungen als bei konventionellen Impfungen! Da eine Impfpflicht durchzusetzen und trotz der Bedenken derjenigen, die eine großartige Arbeit im Gesundheitswesen

leisten und sich aus Kenntnis der Impfung und Kenntnis medizinischer Zusammenhänge dieser unsinnigen Impfpflicht verweigern, Druck aufzubauen, ist einfach schändlich und schäbig, was Sie hier gemacht haben!

Und wenn Sie, Herr Woidke, die niedrige Impfquote in Brandenburg - übrigens eine Quote, auf die wir stolz sein können: dass wir nach Sachsen das Land mit den zweitmeisten kritischen Bürgern sind - mit Sorgen auf den Herbst blicken lässt, wie Sie sagen, streuen Sie nicht nur Sand in die Augen, sondern verbreiten Sie auch Halluzinogene. Denn die Impfstoffe wurden gegen die Wuhan-Variante entwickelt und haben inzwischen einen negativen Effekt - ich sprach davon -, wie er in Großbritannien nachgewiesen wurde. Wie können Sie da zu der Erwartung kommen, Herr Ministerpräsident Woidke, diese Impfungen würden gegen eine unbekannte Virusvariante, die durch Mutationen im Herbst erst noch entsteht, helfen können? Wie können Sie dazu kommen? Diese Annahme ist völlig absurd. Vernünftig ist allenfalls, das Gegenteil anzunehmen.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren in der Regierung, aber auch sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete hier im Landtag, ich appelliere an Sie, an uns alle: Beenden Sie die Impfpropaganda! Stellen Sie die Vor- und Nachteile der Impfung realistisch und angemessen dar. Und nehmen Sie die Impfnebenwirkungen ernst, vor allem Sie, Frau Nonnemacher, nehmen Sie das ernst! Ich verweise auf unsere Anträge, die heute noch behandelt werden: Keine einrichtungsbezogene Impfpflicht sowie „Obduktionsstudie zu möglichen Todesfällen durch die sogenannte Corona-Schutzimpfung initieren“. Ich verweise im Zuge dieser Warnung auf die Impfnebenwirkungen. Ich verweise auf die Sicherheitswarnung von Prof. Kuhbandner, die Sie auf der Internetseite multipolar-magazin.de nachlesen können.

Und ich verweise auf den Brief von Andreas Schöfbeck, dem Chef der Betriebskrankassen, an das Paul-Ehrlich-Institut. Er hat diesen Brief diese Woche - vergangenen Montag - geschrieben; in der „Welt“ wurde darüber berichtet. Ich zitiere aus dem Brief von Prof. Schöfbeck, den er nach der Analyse von Millionen Krankenversichertendaten an das Paul-Ehrlich-Institut geschrieben hat - Schöfbeck spricht von einem heftigen Warnsignal -:

„Wenn diese Zahlen auf das Gesamtjahr und auf die Bevölkerung in Deutschland hochgerechnet werden, sind vermutlich 2,5 - 3 Millionen Menschen in Deutschland wegen Impfnebenwirkungen nach Corona Impfung in ärztlicher Behandlung gewesen. Das sehen wir als erhebliches Alarmsignal an, das unbedingt beim weiteren Einsatz der Impfstoffe berücksichtigt werden muss.“

Ich habe Ihnen die Balken mit den Daten vom Paul-Ehrlich-Institut gezeigt, die ausweisen, dass diese Corona-Schutzimpfungen mehr als das Hundertfache an Nebenwirkungen als konventionelle Impfungen verursachen. Nach den Angaben von Herrn Schöfbeck ist dieser Faktor noch zu niedrig angesetzt und wir müssten bei dieser Impfung mit noch mehr schweren Nebenwirkungen rechnen.

Darum appelliere ich an Sie: Nehmen Sie das ernst. Nehmen Sie die Sorgen der Betroffenen im Gesundheitswesen und aller anderen aufmerksamen Bürger ernst. Stoppen Sie die Impfpropaganda! Und stoppen Sie den Impfzwang!

Je länger Sie in der Regierung auf der Impfpflicht im Gesundheitswesen und auf einer allgemeinen Impfpflicht beharren, desto mehr bestätigen Sie unsere Einschätzung vom April 2020.

Ich zitiere aus meinem Redebeitrag im Plenum zu unserem damaligen Antrag zum Sonderausschuss „Corona“: Nicht das SARS-Coronavirus-2 hat die Krise verursacht, sondern eine evidenzfreie Politik, die ihren religiösen und alternativlosen Gelungsanspruch mit Worten wie „Corona-Zweifler“ oder „Coronaleugner“ bekundet. - Mittlerweile bekundet sie ihn auch durch eine völlig unbegründete und völlig inakzeptable Impfpflicht, auch in Brandenburg.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass es bei Corona inzwischen weniger um die Gesundheit als vielmehr um Politik, genauer: unsere Freiheit, geht, sprechen inzwischen selbst führende Politiker von SPD und Grünen ganz unverblümt aus. Das Versprechen, dass ab dem 20. März alle tiefgreifenden Schutzmaßnahmen entfallen sollen - das Herr Ministerpräsident Woidke eben auch noch einmal diskret gab -, rückte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach noch am Tag der Ministerpräsidentenkonferenz, noch am 16. Februar - selbstverständlich in einer Talkshow - zurecht. Er sagte, man wisse noch gar nicht, was ab dem 20. März gelten werde. Für ältere Menschen, bei denen die Impfungen nicht so gut wirkten, werde es nie eine volle Freiheit geben. - So weit sind wir alle schon: Ein Minister, der auf das Grundgesetz, auf die Verfassung vereidigt ist, spricht in aller Öffentlichkeit davon, dass es für bestimmte Menschen künftig nie die volle Freiheit geben werde. Wo sind wir hingeraten? Wie lange soll das so weitergehen? Wollen wir das einfach so hinnehmen? Ich frage auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete.

Das Gleiche wie Karl Lauterbach kündigte zwei Tage nach ihm der gesundheitspolitische Sprecher der Grünen, Janosch Dahmen, an. Er äußerte auf Twitter: „Eine dauerhafte Rückkehr zur Freiheit gibt es nur mit der #Impfpflicht.“ - Sehr geehrte Damen und Herren, eine solche Äußerung, auch die Äußerung von Karl Lauterbach, ist nichts weniger als ein Angriff auf das Grundgesetz von oben. Leute, die wie Karl Lauterbach und Janosch Dahmen denken, sind eine Gefahr für die Demokratie.

Wie ungeheuerlich - wirklich ungeheuerlich! - diese Kopplung unserer Freiheit an die Impfung ist, hat ausgerechnet Bill Gates deutlich gemacht. Auf einer Podiumsdiskussion in der Münchner Sicherheitskonferenz Ende vergangener Woche - die alte Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus bekommt neue Nahrung, Herr Walter - gab Herr Gates zu Protokoll, gab er zu, dass die natürliche Immunität besser funktioniert als die Impfung. Er begann diesen Satz, indem er das einräumte, übrigens bezeichnenderweise mit dem Wort „sadly“, also traurigerweise. Aber es ist so: Die natürliche Immunität - Frau Nonnemacher, auch Sie sollten das zur Kenntnis nehmen - ist der Immunität, die durch diese Impfung erzeugt wird, bei Weitem überlegen. Sie hält länger an und hat ein breiteres Wirkungsspektrum.

„Wir haben verdient, dass es besser wird“ - mit diesen Worten des Bundeskanzlers Olaf Scholz wird auf der Seite [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de) der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02., der in Brandenburg ja eins zu eins übernommen wurde, vorgestellt. Ob wir es verdient haben, dass es besser wird, mag der liebe Gott entscheiden. Aber eines ist klar: Mit diesen Regierungen im Bund und in Brandenburg wird es garantiert nicht besser, sondern immer nur schlechter werden. Ihre Beschlüsse zu neuen Freiheiten bedeuten keine Rückkehr in ein freies Leben, denn Erleichterungen bedeuten den Fortgang von Beschwerden, und Lockerungen bedeuten die Fortschreibung von Einschränkungen. Auch gelockerte Fesseln bleiben eben Fesseln.

Nur in einem Punkt, sehr geehrter Herr Woidke, stimme ich Ihnen und Ihrem Parteifreund und Bundeskanzler Olaf Scholz mittlerweile zu: dass die Pandemie noch lange nicht vorbei ist. Das

stimmt, sehr geehrte Damen und Herren. Die Pandemie ist nicht vorbei, solange Maskenzwang besteht, solange eine Impfpflicht droht und solange vor allem das Elend einer evidenzresistenten und vielfältig instrumentalisierten Corona-Politik nicht gründlich aufgearbeitet wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lüttmann.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ erschien vor Kurzem ein Kommentar zur aktuellen Corona-Lage, der mit dem Titel „Ab jetzt ist das Team Weitsicht gefragt“ überschrieben war. Ich finde, das trifft es ganz gut. Während bisher, zumindest im öffentlichen Diskurs, das Team Vorsicht und das Team Öffnung um die Deutungshoheit stritten, liegen jetzt viele Fakten auf dem Tisch, die noch mehr Weitsicht ermöglichen.

Was wir nach zwei Jahren Coronapandemie ziemlich sicher wissen, ist, dass das Virus mutiert und dabei seine Wirkung hinsichtlich der Ansteckung und Krankheitslast verändert, dass das Virus durch Aerosolsausstoß übertragen wird und daher insbesondere in engen Innenräumen Ansteckungen erfolgen, dass die Ansteckungsrate in der klassischen Infektionszeit im Herbst und Winter am höchsten ist und deshalb vor allem die Eindämmungsmaßnahmen in der Infektionszeit und in Innenräumen sehr wichtig waren, um schweren Erkrankungen und Todesfällen vorzubeugen.

Die im internationalen Vergleich geringen Übersterblichkeitsraten Deutschlands weisen darauf hin, dass die Corona-Politik - da stimme ich dem Ministerpräsidenten zu - in Deutschland insgesamt erfolgreich war. Während in Deutschland die Übersterblichkeit, sprich die Abweichung der Sterblichkeit von dem erwarteten Wert, von 2020 bis heute 5 % betrug, lag sie in England bei 11 %, in Polen bei 19 % und in Albanien gar bei 30 %. Damit liegt Deutschland hier im unteren Viertel im Vergleich der europäischen Staaten.

Ein zweiter Erfolg deutscher Corona-Politik sind die Produktion des Biontech-Impfstoffs und zudem das nach anfänglichen Schwierigkeiten schnelle und umfängliche Impfangebot für die Bevölkerung.

Stellt man die Infektions- und Sterbezahlen im April 2020, im Winter 2020 und im Winter 2021 gegenüber, sieht man auf beeindruckende Weise, welchen Unterschied es macht, ob das Virus auf eine nicht geimpfte oder geimpfte Bevölkerung trifft. Während die Infektionszahlen im April 2020 aus heutiger Sicht als verschwindend gering und die im vergangenen Winter 2021 verglichen mit heute als niedrig erscheinen, waren die Todesraten damals deutlich höher als heute. Selbst wenn man in Betracht zieht, dass die heutige Variante milder verläuft und natürlich mehr Menschen genesen sind, ist die positive Wirkung der Impfung unübersehbar. Neben den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus war also die Impfpolitik insgesamt sehr erfolgreich.

Das bedeutet natürlich nicht, dass es keine Probleme gegeben hat, vor allem mit Blick auf die personelle Besetzung unserer medizinischen Einrichtungen - der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime oder Gesundheitsämter -, aber auch hinsichtlich der Ausstattung mit Schutzausrüstungen, Masken oder Tests und nicht

zuletzt hinsichtlich der Kommunikation, die nicht nur vonseiten der Politik oder Verwaltung, sondern auch von den Medien selbstkritisch aufgearbeitet werden sollte.

Deshalb müssen wir die Pandemie gründlich analysieren und aufarbeiten, und zwar auch, um für die Zukunft zu lernen - und dies nicht, wie es die AfD-Fraktion vermutlich schon plant, in Form eines weiteren teuren und überflüssigen Untersuchungsausschusses. Dieses Mittel hat sich - das hat die AfD-Fraktion hoffentlich inzwischen selbst gemerkt - nicht bewährt, denn eine Pandemie, die sich durch ein ständig die Form wechselndes Virus auszeichnet, ist kein statischer Prozess, der nach Schema F abgearbeitet werden könnte.

Deshalb sind viele Dinge, die rückwirkend durchaus zu Recht zu kritisieren sind, in der jeweiligen Situation nachvollziehbarer Weise anders bewertet worden. Damals wie heute konnten die nächsten Schritte zur Bekämpfung der Pandemie immer nur auf der Grundlage des jeweiligen Informationsstandes bewertet werden.

Deshalb sollte auch die Aufarbeitung der Coronapandemie vorwärts- und nicht rückwärtsgewandt sein. Wir haben im Gesundheitsausschuss schon damit begonnen, indem wir uns zum Beispiel ausführlich mit der Studie zu Familien in der Coronapandemie befasst haben. Weitere Studien und Berichte werden folgen, und wir werden daraus die notwendigen Schlüsse ziehen müssen. Und ja, natürlich gehören dazu auch Studien, die die Impfnebenwirkungen beschreiben; auch damit müssen wir uns auseinandersetzen und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Doch nun zurück zum Thema Weitsicht und den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz. Die Weitsicht des MPK-Beschlusses liegt darin, dass der Blick bereits heute auf den Herbst gerichtet wird. Aus dem zuvor beschriebenen Wissensstand lässt sich eindeutig ableiten, dass es auch im kommenden Herbst 2022 neue Wellen und neue Varianten des Coronavirus geben wird. Wir alle hoffen, dass sie milde verlaufen und keine Eindämmungsmaßnahmen notwendig machen. Um die Chancen zu vergrößern, dass es so kommt, bleibt der Appell, sich impfen zu lassen, aktuell. Denn die beste Vorsorge gegen erneute Eindämmungsmaßnahmen im nächsten Herbst bleibt die Impfung.

Deshalb kommt auf unsere Bundestagsabgeordneten dieser Tage eine große Verantwortung zu, wenn sie über die Impfpflicht debattieren. Wenn ich mir alle auf dem Tisch liegenden Anträge anschau, so wünschte ich mir einen fraktionsübergreifenden Kompromiss, der vielleicht in etwa so aussehen könnte: Es könnte zunächst eine Impfberatungspflicht bis Ende Juli geben; das ist vonseiten der CDU vorgeschlagen worden. Für den Fall, dass dann eine von Expertinnen und Experten vorgeschlagene Quote X nicht erreicht ist, könnte eine Impfpflicht ab dem 1. August vorbereitet werden. Auch über die Frage, ob diese Impfpflicht dann für alle ab 18 Jahren oder erst ab 60 Jahren greifen sollte, müssen unsere Bundestagsabgeordneten ausführlich diskutieren.

Wichtig bleibt aus meiner Sicht aber, dass wir trotz der jetzt anstehenden Rücknahme der Eindämmungsmaßnahmen keinen Freedom Day für die Impfpflicht feiern, wie es kürzlich in einem Artikel der „Zeit“ so schön hieß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nun angeschobene stufenweise Rücknahme der Eindämmungsmaßnahmen begrüße ich sehr. Insbesondere mit Blick auf unsere Kinder und Ju-

gendlichen in Kitas und Schulen wünsche ich mir eine schnellstmögliche Rückkehr zur Normalität. Ganz im Sinne der Thesen des Expertenrates der Bundesregierung sehe ich hier große Aufgaben auf uns zukommen: schnellstmögliche Aufhebung der Beschränkung altersgerechter Angebote wie Besuch des Jugendclubs, von Kinos, Konzerten - zum Teil haben wir das auch schon -, Monitoring der durch eine Covid-Infektion selbst sowie durch psychisch oder soziale Belastung oder wegen Bildungsausfalls entstandene Probleme, Entwicklung spezieller Programme für besonders gefährdete Familien, Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen insgesamt.

Kurzum: Die Kindergesundheit und der Kinderschutz müssen die Schwerpunkte unserer Arbeit in den nächsten Monaten und Jahren sein. Neben den vom Expertenrat der Bundesregierung angesprochenen Punkten ist es wichtig, dass die Gesundheitsämter bald wieder zu ihren Regelaufgaben zurückkehren können. Denn vergessen wir nicht: Neben dem jeweiligen Haus- oder Kinderarzt sind es die ärztlichen und zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter, die unsere Kinder in normalen Zeiten regelmäßig sehen und untersuchen. Aber diese Ärztinnen und Ärzte waren in den letzten Monaten in den Infektionsschutz und die Kontaktverfolgung eingespannt und werden vielleicht bald auch noch in die Überwachung der Impfpflicht eingespannt sein. An dieser Stelle ist der Kinderschutz quasi auf doppelte Art und Weise der Pandemie zum Opfer gefallen.

Ich fasse zusammen: Die vergleichsweise geringe Übersterblichkeit in Deutschland und der positive Effekt der Impfungen bestätigen die bisherige Pandemiepolitik in Deutschland und Brandenburg. Die sich dadurch stetig verbesserte Lage ermöglicht die weitgehende - hoffentlich bald vollständige - Rücknahme der Eindämmungsmaßnahmen.

Wichtig ist die Rückkehr zur Normalität vor allem für Kinder und Jugendliche. Sie sollten in den nächsten Monaten unsere besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung bekommen, und das - wenn ich das am Ende noch ergänzen darf - nicht nur wegen der Probleme oder Erfahrungen mit der Coronapandemie, sondern auch aufgrund der neuen Weltlage; da wünsche ich uns allen viel Kraft und Gesundheit. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland macht sich locker - so titelten einige Zeitungen vor wenigen Tagen. Die Grundlage dafür bilden die Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. Februar.

Die brandenburgische Landesregierung hat auf dieser Grundlage am Dienstag ihre neue Eindämmungsverordnung beschlossen. Stufenweise treten Lockerungen in Kraft. Den einen gehen diese Öffnungsschritte nicht weit genug, den anderen gehen sie zu weit.

DIE LINKE begrüßt, dass es einen Stufenplan zum Ausstieg aus den Coronamaßnahmen gibt. Wir begrüßen, dass sich Brandenburg diesmal an die vereinbarten Verabredungen hält und keinen Sonderweg beschreitet. Wenigstens hier scheint die Landesregierung lernfähig zu sein.

An anderer Stelle ist die Lernfähigkeit leider nicht sehr ausgeprägt. Der Umgang mit den Rückforderungen der Wirtschaftshilfen ist und bleibt kritikwürdig. Die Aussage des Wirtschaftsministers, wer ein ordentlicher Kaufmann sei, könne unbesorgt sein, ist schlicht überheblich und mindert nicht die Existenzängste großer Teile des brandenburgischen Mittelstandes.

Dass darüber hinaus immer noch Zehntausende auf ihre Quarantäneentschädigung warten müssen, ist und bleibt ein Skandal, zumal es sich in diesen Fällen um Firmen handelt, die im ersten Jahr der Pandemie - also 2020 - von Quarantänemaßnahmen bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen waren.

Die Weigerung der Bildungsministerin, in wirksame Luftfilteranlagen in den Schulen und Kitas zu investieren, hat zur Durchseuchung bei den Kindern beigetragen, die sich in Inzidenzwerten jenseits der Vorstellungskraft widerspiegeln. Leider, meine Damen und Herren, ist zu befürchten, dass wir bis Herbst dieses Jahres nicht ein Stück weitergekommen sein werden, was den Schutz von Kindern in den Einrichtungen betrifft. Ich kann nur davor warnen, zum jetzigen Zeitpunkt über die Abschaffung der Maskenpflicht und die Reduzierung von Testungen von Kindern in Schulen und Kitas nachzudenken.

Meine Damen und Herren, Brandenburg hätte in den vergangenen zwei Jahren mehr machen können und mehr machen müssen. Der Landtag hat diese Landesregierung ermächtigt, mittels Krediten die Folgen der Pandemie abzufedern und für weitere notwendige Eindämmungsmaßnahmen Vorsorge zu treffen. Erinnern wir uns: Im ersten Jahr der Pandemie bewilligte der Landtag einen Kreditrahmen in Höhe von 2 Milliarden Euro, genutzt wurde dieser gerade einmal in Höhe von 615 Millionen Euro. 2021 betrug der Kreditrahmen nochmals 750 Millionen Euro, und ganze 208 Millionen Euro wurden nach den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses genutzt. - Gut für die finanzielle Bilanz der Landesregierung, schlecht für die Menschen in Brandenburg.

Mit dem Verweis auf das fehlende Geld wurde der Unternehmerlohn abgelehnt, wurde die Anschaffung von Luftfilteranlagen verschlafen, wurden kostenlose FFP2-Masken über Monate nicht zur Verfügung gestellt, wurde die Testinfrastruktur im Sommer vorigen Jahres heruntergefahren und so weiter und so weiter. Wie sich nun herausstellte, fehlt es aber nicht am Geld, sondern schlicht am politischen Willen dieser Landesregierung.

Herr Ministerpräsident, richtig ist: Verglichen mit anderen europäischen Staaten ist Deutschland bisher relativ gut durch die Krise geschlittert - auch dank seiner umfangreichen Hilfsprogramme. Doch genauso richtig ist: Im Vergleich mit anderen Bundesländern wird deutlich, dass sich Brandenburg an vielen Stellen einen schlanken Fuß gemacht und ausschließlich auf Bundeshilfen gesetzt hat. Daher ist das Land nicht wegen der brandenburgischen Corona-Politik, sondern trotz der fehlerbehafteten Politik der Landesregierung bisher relativ gut durch die Krise gekommen. Ein wenig mehr Selbstkritik an dieser Stelle würde Ihnen gut zu Gesicht stehen.

Meine Damen und Herren, nun noch ein paar Sätze zu den Anträgen der AfD-Fraktion. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wurde im Dezember im Bundestag und anschließend im Bundesrat beschlossen. Diese Änderung von § 20a des Infektionsschutzgesetzes hat zahlreiche Fragen aufgeworfen und zu berechtigter Unruhe bei den Beschäftigten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den Gesundheitsämtern geführt. Frau Ministerin Nonnemacher beklagt in ihrer Presseerklärung vom vergangenen Freitag - ich zitiere -:

„Das Hauptproblem besteht in der unklaren Bestimmung des Ermessensspielraums der Gesundheitsämter. Hier hätten wir uns klarere Vorgaben des Bundes gewünscht.“

Damit hat sie zweifellos recht. Ich frage mich nur, warum dieselbe Gesundheitsministerin nicht spätestens im Bundesrat dafür gesorgt hat, dass dieses Gesetz nicht nur gut gemeint ist, sondern auch gut gemacht wird. Brandenburg hat diesem Gesetzentwurf kritiklos zugestimmt. Es ist daher wohlfeil von der Ministerin, Kritik an den Bund zu richten, anstatt im Vorfeld dafür zu sorgen, dass ein klares und wenig Raum für Interpretation lassendes Gesetz erarbeitet und beschlossen wird.

Es war deshalb notwendig und folgerichtig, dass man sich mit der kommunalen Familie auf ein einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verständigt hat. Ich begrüße ausdrücklich, dass es dieses gemeinsame Vorgehen gab. Es ist richtig, dass Übergangsfristen definiert wurden und dass es eine klare Handlungsanweisung für die Gesundheitsämter gibt.

Irritiert bin ich jedoch angesichts dessen, dass es offenbar kein Monitoring der Impfquoten in Krankenhäusern und Rettungsdiensten gibt. Das gleicht schon einem Blindflug, wenn es um die Umsetzung in diesen sensiblen Bereichen geht. Dass ein Monitoring möglich ist, beweisen die Zahlen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe sowie der stationären und ambulanten Pflege. Ich erwarte von der Landesregierung, dass uns Zahlen zur Impfquote in den Krankenhäusern und Rettungsdiensten vorgelegt werden.

Die AfD fordert in ihrem Antrag, dass die Landesregierung schlicht und einfach dafür sorgen möge, dass das Gesetz nicht umgesetzt wird. Meine Damen und Herren, dass die AfD ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat hat, ist bekannt. Nur wird die Landesregierung sicherlich nicht so dumm sein, einem Rechtsbruch Vorschub zu leisten, auch wenn es sich die Vertreter der AfD wünschen.

Richtig ist: Die einrichtungsbezogene Impfpflicht schafft Probleme, und bei konsequenter Umsetzung ist damit zu rechnen, dass es eine Verschärfung der ohnehin schon bestehenden Personalknappheit im Gesundheitsbereich geben wird.

Ich habe großes Verständnis für den Frust der Beschäftigten in diesen Bereichen. Innerhalb der letzten beiden Jahre standen sie an der vordersten Front bei der Bekämpfung der Pandemie, mussten Entbehrungen und große psychische und physische Belastungen aushalten. Doch an den grundlegenden Bedingungen in der Pflege und den Krankenhäusern und auch an der Vergütungssituation hat sich nichts geändert. Nun kommt noch der Frust hinzu, dass sie sich wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht besonders bestraft und von Beschäftigungsverboten bedroht fühlen.

Auf der anderen Seite geht es um den Schutz der Patientinnen und Patienten. Nun wird ins Feld geführt, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Impfstoffe zwar vor einer schweren Erkrankung, aber leider nicht hochwirksam vor einer Ansteckung mit der zurzeit vorherrschenden Omikron-Variante schützen. Das mag aktuell richtig sein, doch niemand kann vorhersagen, ob Omikron die letzte Variante sein wird; ich befürchte weitere Mutationen. Ähnlich wie bei der Delta-Variante könnten dann auch wieder Impfungen wirksam vor Ansteckung und Verbreitung schützen. Und darum muss es uns schon jetzt gehen. Wir können nicht warten, bis sich die Situation in diesen Bereichen wieder verschärft.

Außerdem setze ich große Hoffnungen in die Weiterentwicklung der Impfstoffe. Ich hoffe, dass uns mit dem Novavax-Impfstoff nun eine Alternative zu den mRNA-Impfstoffen zur Verfügung steht, die Skeptiker von einer Impfung überzeugt. Es ist richtig, dass dieser Impfstoff zunächst vorrangig den Beschäftigten im Gesundheitswesen zur Verfügung steht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Die AfD hat so viel Redezeit. Sie können darauf eingehen, wenn sie möchten. - Jetzt nicht.

Vizepräsidentin Richstein:

Okay.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Ich bin davon überzeugt, dass nur eine hohe Impfquote dazu führen wird, einen Weg aus dieser Pandemie zu finden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer nun zu behandelnder Antrag der AfD trägt den Titel - ich zitiere - „Sämtliche verfassungswidrige Zugangsbeschränkungen auch für Sportschützen aufheben“. - Allein der Titel, meine Damen und Herren, ist eine Frechheit, suggeriert er doch, dass die Zugangsbeschränkungen verfassungswidrig seien.

Weder kenne ich eine Klage von Sportschützenvereinen noch ein Urteil, welches die Verfassungswidrigkeit der Maßnahmen in der Eindämmungsverordnung bezüglich der Sportstättennutzung festgestellt hätte.

Weiter heißt es im Text des uns vorliegenden Neudrucks des Antrages - ich zitiere wieder -:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg [...] vom 22. Februar 2022 unverzüglich dahingehend abzuändern [...].“

An dieser Stelle kann ich es mir einfach machen und feststellen, dass der Antrag seine Grundlage verloren hat und gegenstandslos ist. Die Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen kann nicht mehr geändert werden, weil seit Mittwoch die Dritte Verordnung über Eindämmungsmaßnahmen gilt.

Allein dieser Antrag macht wieder einmal deutlich, dass die AfD-Faktion keinerlei Interesse an substanzialer, inhaltlicher Arbeit hat. Sie betreiben offensichtlich das Spiel der künstlichen Empörung, weil nur dieses Ihnen - anscheinend - die Existenz sichert. Seriöse und konstruktive Oppositionspolitik sieht anders aus. Da Sie uns am gestrigen Tage immer wieder vorgeworfen haben, wir seien eine Pseudoopposition in diesem Landtag, möchte ich Ihnen sagen: Wenn es eines Beweises bedarf hätte, wer die wahre Pseudoopposition in diesem Landtag ist, dann sollte auf diesen Antrag geschaut werden.

Es wird Sie daher nicht verwundern, dass wir Ihre Anträge ablehnen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt kommen wir zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack. - Entschuldigung, die Kurzintervention hatte ich nicht gesehen. Herr Prof. Dr. Schierack, noch einen kleinen Moment. Herr Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Kretschmer, ich will auf Ihre Äußerungen zum Sinn der Impfpflicht im Gesundheitswesen Bezug nehmen. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern - ich hoffe, Sie tun es; wir alle sollten es tun -, dass es in einem Pflegeheim am Werbellinsee einen Covid-Ausbruch mit vielen Toten gab. Es war die Rede davon, dass die Beschäftigten in diesem Heim gut geimpft worden seien. Soweit man es ermittelte und lesen konnte, waren sie zweimal geimpft. Das war Ende letzten Jahres, und da herrschte noch die Delta-Variante vor.

Bei der Omikron-Variante ist es so, wie ich vorhin gesagt habe: Daten aus Großbritannien zum Beispiel zeigen, dass in allen Altersgruppen der Erwachsenen die Geimpften und Geboosterten weitaus mehr Infektionen haben als die Ungeimpften.

Wenn also bei der Delta-Variante die Impfung nicht vor Infektion und Weitergabe der Infektion schützt, wenn bei der Omikron-Variante die Impfung nicht vor Infektion und Weitergabe der Infektion schützt, mit welcher Vernunft nimmt man dann an, dass eine Impfung mit den Impfstoffen, die gegen die Wuhan-Variante entwickelt worden ist, vor künftigen Mutationen schützen kann? Das ist doch einfach Irrsinn!

Vizepräsidentin Richstein:

Möchten Sie darauf erwidern, Herr Abgeordneter Kretschmer? - Ja.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Dr. Berndt, ich kann mich an diesen Ausbruch im Barnim tatsächlich erinnern. Nur scheint Ihre Erinnerung leicht getrübt zu sein. Die Schlagzeilen damals lauteten, dass die Impfquote gerade bei den Beschäftigten nicht sehr ausgeprägt war und dass das diesem Ausbruch Vorschub geleistet hat. Das waren die Schlagzeilen, die damals geherrscht haben.

Weiter ließ sich bei den Untersuchungen feststellen, dass auch die Impfquote bei den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht das Maß erreichte, das man sich hätte wünschen können, zumal die zum damaligen Zeitpunkt empfohlene Boosterung der Bewohnerinnen und Bewohner noch nicht stattgefunden hatte. Das hat dazu geführt, dass bei dem einrichtungsbezogenen Infektionsausbruch in diesem Bereich leider wiederholte Todesfälle zu verzeichnen waren.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren nun in der Rednerliste fort. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Vorredner haben bereits sehr viel zu den Öffnungsschritten und den Anträgen gesagt, sodass ich das nicht alles wiederholen will. Ich kann mich daher etwas kürzer fassen und auf den einen oder anderen Schwerpunkt eingehen.

Zunächst einmal ist es kein Geheimnis, dass wir als Union immer eine Öffnungsperspektive angemahnt haben und die Öffnungsschritte, die jetzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz, aber auch in Brandenburg beschlossen wurden, begrüßen.

Wichtig ist auch, dass der Schutz der vulnerablen Gruppen und des deutschen Gesundheitssystems nach wie vor als Ziel im Mittelpunkt unserer Debatte stehen muss. Die Einschränkungen, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zur Sicherstellung einer funktionierenden Infrastruktur zu beachten haben, sind immer wieder dynamisch abzuwegen. Wir sehen gerade bei dem Unterschied zwischen den Auswirkungen der Omikron-Variante gegenüber denen der Delta-Variante, dass wir unsere Maßnahmen mit einem höheren Maß an Flexibilität abwägen müssen.

Obwohl sich täglich immer noch sehr viele Menschen mit Corona infizieren, sind die Krankheitsverläufe Gott sei Dank milder. Auch die Hospitalisierungszahlen sind trotz hoher Infektionszahlen geringer, und es gibt weniger genutzte ITS-Betten als noch vor einem Jahr. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

Wenn man sich die Zahlen in den Krankenhäusern anschaut, sieht man, dass die Angehörigen der Altersgruppen über 70 Jahre und über 80 Jahre immer noch besonderer Vorrang bedürfen. Die befürchtete Überlastung unseres Systems ist aber Gott sei Dank nicht eingetroffen - auch dank der Impfung. Aus diesen Erkenntnissen kann man meines Erachtens positive Rückschlüsse ziehen - zum einen zu den Öffnungen, die wir begrüßen, wie ich gerade gesagt habe, zum anderen zur Impflicht.

Ich komme auf das Thema Impfen zu sprechen. Es wurde deutlich gesagt: Wir haben trotz vorhandener Impfstoffe die Impfquote von 80 %, die sich die neue Bundesregierung vorgenommen hat, leider nicht erreicht. Ich bedauere das ausdrücklich.

Ich glaube, wir müssen einander noch einmal in die Augen schauen. Wir brauchen zum einen eine verbesserte Datenbasis, durchaus in Form eines Impfregisters, um die Bevölkerung noch besser ansprechen zu können.

(Zuruf: Richtig!)

Zum anderen möchte ich betonen: Wenn vor einem halben Jahr die allgemeine Impflicht eingeführt worden wäre, wäre ich wahrscheinlich ein Unterstützer gewesen. Damals wäre ich noch davon ausgegangen, dass durch eine Impfung eine vollständige Immunität zu erreichen ist und die Übertragung der Delta-Variante durch die Impfung stark reduziert oder gestoppt wird. Mit der Omikron-Variante hat sich die Situation bei der einrichtungsbezogenen und bei der allgemeinen Impflicht nach meiner Erkenntnis grundsätzlich geändert. Fakt ist, wie ich deutlich sagen will: Impfung hilft und half.

Deswegen muss uns klar sein, wie wir da jetzt vorgehen. Wir wissen: Eine Dreifachimpfung schützt nicht unbedingt vor einer In-

fektion und schützt auch nicht die Menschen, mit denen wir es zu tun haben, also auch nicht die Pflegenden, vor einer Übertragung; das ist klar. Einen Impfstoff, der sich ausschließlich mit der Omikron-Variante auseinandersetzt, gibt es noch nicht, sondern er befindet sich in der Entwicklung und in der Zulassung. Wir wissen auch noch nicht, welche Virusvariante im Herbst vorherrschen wird. Das heißt: Selbst wenn jetzt eine Impfpflicht eingesetzt würde, würde sie nicht die Welle der Omikron-Variante brechen.

Was aber hilft, sind die regelmäßige Testungen des Personals, die Impfung der vulnerablen Gruppen - ich habe gesagt, dass gerade die 60-Jährigen, die 70-Jährigen und 80-Jährigen diese Impfung brauchen - und das Einhalten der klassischen AHA-Regeln, was immer wieder außer Acht gelassen wird; das sollte klar sein.

Dennoch werden wir als CDU-Fraktion den Antrag der AfD-Fraktion zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht unterstützen. Ich will deutlich sagen, warum: Wir machen uns nicht gemein mit einer Fraktion, die die Impfung schon immer abgelehnt hat. Meine Damen und Herren, für Sie ist Corona immer noch nur ein „leichter Schnupfen“. Der Unterschied - das habe ich gerade wieder gemerkt - zwischen Impfreaktion und Impfnebenwirkung ist Ihnen anscheinend nicht bekannt, ebenso wenig der Unterschied zwischen leichter und schwerer Impfnebenwirkung. Deswegen meine ich: Wenn man bei einer dynamischen Lage zu differenzierten Antworten kommt, kann man das durchaus tun.

Das Gesetz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist ein Bundesgesetz und gehört hier gar nicht auf die Tagesordnung. Wir in der Unionsfamilie werden uns im Bundestag natürlich dafür einsetzen.

Für mich ist es wichtig, dass wir hier im Land reagieren und die Sorgen der Kollegen im Gesundheitssystem ernst nehmen. Ich meine, dass die Weisung des Gesundheitsministeriums zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht flexibel genug ist und die oberste Priorität hat, die Einrichtungen tatsächlich zu sichern.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Berndt?

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Schierack, dass Sie die Frage zulassen. Ich wollte Sie nur mal nach dem Brief von Andreas Schöfbeck, dem Chef der BKK, an das Paul-Ehrlich-Institut fragen, der von einem heftigen Warnsignal spricht und meint, es seien viel mehr Impfnebenwirkungen festzustellen, als das Paul-Ehrlich-Institut registriert habe, und das deswegen als großes Problem beim weiteren Einsatz der Impfstoffe sieht.

Ich möchte Sie erstens fragen, ob Sie den Brief kennen. Zweitens möchte ich Sie nach Ihrer Bewertung dieses Briefes und den Konsequenzen fragen, die Sie als Politiker - auch der Koalition - daraus ziehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, bitte.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich sage Ihnen deutlich, dass ich mich natürlich mit dem Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts auseinandersetze. Dafür brauche ich keinen Brief von jemand anders; ich kann die Zahlen da schon lesen.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, werden Sie feststellen - und ich traue dem Paul-Ehrlich-Institut zu, richtige Zahlen zu nennen -, dass da sehr genau differenziert wird zwischen Impfreaktionen und Impfnebenwirkungen, die wiederum in leichte, schwere und dauerhafte Nebenwirkungen unterteilt werden; das kennen Sie. Ich sehe momentan nicht, dass es hier zu besonderen Reaktionen kommt, wie ich deutlich sagen möchte; da können Sie gerne nachschauen.

Herr Berndt, ich komme zu Ihrem anderen Antrag: zum Antikörpernachweis. Der hat mich besonders gefreut, und ich habe mich geärgert, dass Sie in Ihrer Rede gar nichts dazu gesagt haben. Deswegen werde ich mich etwas kürzer fassen, obwohl ich eigentlich etwas mehr dazu zu sagen hätte. Gerade von Ihnen als Labormediziner hätte ich eine gewisse kritische wissenschaftliche Auffassung dazu erwartet.

Folgendes: Möchte man den Immunstatus eines Menschen nach einer stillen Infektion ermitteln, muss man sowohl die zytotoxische T-Zell-Aktivität als auch die B-Zell-Antwort für den gemeinsamen Immunstatus nehmen.

Ich habe extra noch einmal nachgeschaut und auch mit Kollegen diskutiert. Es gibt keine schlüssige und ausreichende Datenlage, um eine gesicherte Aussage über die spezifische zytotoxische T-Zell-Aktivität zu treffen. Der Wert dieser Aktivität, Herr Berndt, das wissen Sie, spiegelt zusammen mit dem Antikörpertiter den gesamten Immunstatus von Patienten wider.

Ich habe lediglich drei Arbeiten gefunden, die sich mit der Komplexität dieser Sache auseinandergesetzt haben; und sie haben nicht zu einem Konsens geführt. Es wurden unterschiedliche Referenzwerte zur Diskussion gestellt. Es gibt keine einheitliche Bewertung. Es gibt auch keine zugelassenen Tests dafür - nirgendwo auf der Welt. Es gibt keine Tests, die sagen: „Du bist immun“ oder „Du bist nicht immun“.

Wenn Sie ehrlich sind, dann wissen Sie auch, dass Sie noch einen dritten Test brauchen, den Neutralisationstest. Ich will jetzt nicht ausbreiten, was das ist. Dieser Neutralisationstest ist noch viel aufwendiger und überhaupt nicht für die Routine geeignet. Er hat eine hohe Spezifität und eine niedrige Sensitivität.

Ich hoffe, Herr Berndt, Sie verstehen, was ich meine. Deswegen: Seien Sie nicht so leichtfertig mit Ihren Anträgen. Sie wissen es: Generell schützt kein Prozedere gegen alle Virusvarianten, und kein Verfahren kann die Immunität gegen alle Virusvarianten nachzeichnen.

Deswegen sage ich Ihnen deutlich: Es gibt keinen Grenzwert beim Antikörpertest. Deswegen ist Ihr Antrag wissenschaftlich völlig obsolet. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb die Schweiz am 17.02.2022 gesagt hat: Diesen Zertifikatstyp stellen wir nicht mehr aus. - Es gibt also in Europa niemanden mehr, der ihn ausstellt. Und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag des Abgeordneten Vida von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie - insbesondere Sie auf der Besuchertribüne - an die Abstandsregel erinnern. - Herr Kubitzki und Freiherr von Lützow, ich möchte Sie gerne an die Abstandsregel erinnern.

(Zuruf)

- Entschuldigung, Herr Kalbitz. Die weißen Zettel dort dienen nicht der Dekoration.

Wenn Sie diesen Mindestabstand nicht einhalten, was durchaus geht - man sieht es auf der anderen Seite der Besuchertribüne -, dann tragen Sie aber bitte Ihre Masken. Vielen Dank.

(Zuruf: Die sitzen auch nicht gerade weit auseinander!)

- Ja, aber sie tragen Masken. Ich habe es gerade gesagt.

(Gegenruf: Das ist ja wie in der Schule! - Weitere Zurufe)

- Das ist jetzt eine Diskussion, die wir hier nicht führen. Aber das entspricht der Allgemeinverfügung.

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! An jedem Scheidepunkt gewichtiger Entwicklungen stellt sich die Frage, wo man stand, als es darauf ankam. Hat man die Stimme erhoben oder hat man sich weggeduckt? Hat man Kritik geübt oder sich aus Bequemlichkeit, aus politischer Opportunität vom Problemherd abgewandt? Ich glaube, in solch einer Situation befinden wir uns auch heute.

Wir erleben es allenthalben: Europa atmet auf, fast alle Länder in Europa lockern ihre Coronaregeln und feiern oder feiern ihren „Freedom Day“. Dänemark feierte trotz hoher Infektionszahlen am 1. Februar den „Freedom Day“ und hat sich von so gut wie allen Maßnahmen verabschiedet. Großbritannien schaffte am 4. Februar alle Maßnahmen ab, Schweden am 9. Februar, Norwegen hob am 12. Februar alle Maßnahmen auf, Holland wird es am 25. Februar tun - und all das bei ähnlichen Impfquoten wie in Deutschland.

Und was macht Deutschland, das Land mit den strengsten Maßnahmen weltweit? Es weiß wieder alles besser, es hat den Stein der Weisen der Wissenschaft, es ist wohlüberlegter als alle anderen. Es ist wieder einmal klüger als alle anderen.

Wobei sich die Frage stellt: Kann man hier von Deutschland sprechen? Nein, man muss sagen: Es sind bestimmte politische Entscheidungsträger in Deutschland, die sich verantworten haben und nun teils aus Kalkül, teils aus Trotz, teils aus Stolz nicht den Mut haben, Fehler zu korrigieren oder gar einzugehen.

In einer Situation, in der es schon verpönt ist, von einem „Freedom Day“ zu reden, weil angeblich auch bisher alle Freiheiten gegeben gewesen seien - nur für das Protokoll: Das waren sie nicht und sie sind es auch nicht -, reden wir auch gern vom „Freedom Day“ und fordern ihn auch so schnell wie möglich. Denn wenn ein Bundesgesundheitsminister sagt, dass es auch nach der Pandemie vor allem für die Älteren keine volle Freiheit geben wird, dann weiß man, wie wichtig es ist, diese Forderung exakt so aufrechtzuerhalten und sie auch so zu benennen.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich nun ein Blick nach Brandenburg. Wenig überraschend konnte auch hier - trotz der weltweit strengsten und besten Maßnahmen - seit Ende November das Virus nicht eingedämmt werden. Die Corona-Fallzahlen in Deutschland sind heute nach wie vor auf einem Rekordhoch, Brandenburg mit Bayern vorneweg, das heißt: stärkste Maßnahmen mit dem Ziel, die Virusverbreitung einzudämmen.

Doch sie ließ sich nicht eindämmen. Die Infektionszahlen haben sich seit Anfang Januar von der Hospitalisierungsrate und der Intensivbettenbelegung weitestgehend entkoppelt. Die Anzahl der Coronapatienten auf den Intensivstationen bleibt seit Anfang Februar stabil, trotz steigender Inzidenzen, eine Überlastung des Gesundheitswesens ist in dieser Welle ausgeblieben.

Ich frage mich ganz ehrlich: In solch einer Situation debattieren wir in Deutschland tatsächlich und ernsthaft weiterhin über eine Impfpflicht? In solch einer Situation haben wir immer noch den Zustand, dass wir Ungeimpften den Zutritt zu wesentlichen Dienstleistungen des Alltags verwehren? Wen kann das unbekümmert und ruhig verweilen lassen? Uns mit Sicherheit nicht.

Meine Damen und Herren, obwohl sich durch die Verbreitung von Omikron in Südafrika früh - sehr früh, bereits letztes Jahr - zeigte, dass diese Mutation hohe Infektionsquoten, aber in der Regel milde Verläufe bewirkt, wurden in Deutschland Schreckensszenarien an die Wand gemalt. Doch nicht nur das - man maßte sich wieder einmal an, es besser zu wissen als die ganze Welt. Mit einem Federstrich wurde der Genesenestatus auf drei Monate verkürzt, eine massive Grundrechtseinschränkung von Amts wegen - durch eine Abteilung eines Ministeriums. Während der Genesenestatus in allen Ländern Europas für sechs bis zwölf Monate gilt, sollen es in Deutschland nur drei Monate sein. Gesundheitsministerin Nonnemacher, daraufhin im Ausschuss für Gesundheit gefragt, ob denn die Wissenschaftler in allen anderen Ländern dümmer seien als Herr Wieler, antwortete mir: Wir haben keine anderen wissenschaftlichen Erkenntnisse, deswegen muss es bei drei Monaten bleiben. - Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Das ist für mich der ammaßendste Satz der gesamten Pandemie. Wissenschaftler aller Länder, hochkompetent geführte Ministerien in Holland, in Schweden, in England, in der Schweiz haben Erkenntnisse, gelangen zu wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen, alle zusammen - und die Brandenburger Gesundheitsministerin sagt: Wir haben keine anderen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Das, meine Damen und Herren, ist unter einem Brandenburger Brenngläschen der Kern des Problems: nicht bereit zu sein, einzugehen, dass man falsch liegen könnte. Stattdessen wird so getan, als hätten wir in Herrn Wieler den einzigen Wissenschaftler Europas.

Jetzt könnte man sagen: Okay, das ist eine Form der Selbstüberhöhung. - Nur, da macht es ja nicht halt. Es geht zulasten der Freiheit der Menschen, denn Freiheit, wie wir sie verstehen und wie sie auch das Grundgesetz versteht, ist zuallererst die Freiheit von staatlichen Verboten und staatlichen Geboten, meine Damen und Herren. Deswegen hat die Politik auch die Aufgabe, täglich zu hinterfragen, ob bestimmte Maßnahmen noch nötig sind - nicht, ob sie politisch opportun sind, nicht, ob sie taktisch passen, sondern ob sie in ihrer Belastung für den Bürger noch verhältnismäßig sind. Und da gilt nicht das Prinzip, wie es Ministerpräsident Kretschmann forderte, dass man gehorchen muss, sondern es gilt das Prinzip: Im Zweifel für die Freiheit.

Und so, meine Damen und Herren, blicken wir mit dieser Brennschärfe auf die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und sagen: Natürlich geht es in die richtige Richtung. Ich habe mich im Ausschuss trotzdem enthalten, weil es zu langsam in die richtige Richtung geht. BVB / FREIE WÄHLER fordern die unverzügliche Aufhebung aller individuell beschränkenden Maßnahmen. Wir brauchen in allen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen Bereichen die Rückkehr zur Normalität für jedermann, gerade zum Wohle der Familien.

Masken, Abstand, bestimmte Steuerungsregeln bei Großveranstaltungen - das sind Regelungen, die derzeit noch bleiben können, bleiben sollten, nach unserer Einschätzung aber zum Frühlingsbeginn auch auslaufen, wegfallen können.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen zudem die Forderung mancher Kreise, die Impfpflicht im Gesundheitssektor nicht umzusetzen. Es lohnt sich ein Blick nach Italien, wo sehr frühzeitig die Impfpflicht im Gesundheitssektor verfügt wurde. Man hat dort leidvolle Erfahrungen damit gemacht. Nach nur kurzer Zeit sind die Pflegekräfte in großer Zahl weggeblieben, und man hat sie dann händeringend zurückrufen bzw. anderweitig Personen anwerben müssen.

Auch in Deutschland steigt die Zahl der Arbeitssuchendmeldungen im Pflege- und Gesundheitsbereich seit Anfang des Jahres dramatisch an. Nun weiß ich, auch da kommen wieder die Beschwichtiger und Besservisser, ich habe das bereits lesen können: Diese steigende Zahl der Arbeitssuchendmeldungen im Pflegebereich hat nichts mit der Impfpflicht zu tun, das liegt nur an der Überlastung. - Ach so! Na dann ist ja alles in Ordnung. Ich möchte daran erinnern, meine Damen und Herren: Wir können auf niemanden verzichten, gerade in diesem Bereich nicht.

Daher muss mit einem echten „Freedom Day“ auch die Debatte um benachteiligende und wirtschaftlich belastende Bestimmungen ein Ende haben. Wir sagen Nein zu andauernden Beschränkungen, wir sagen Ja zu Eigenverantwortung und Freiheit jedes Einzelnen. Wir glauben an den gesunden Menschenverstand.

Deshalb sagen wir auch Ja zur Aufrechterhaltung der Impfangebote, ohne Ansehen der Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen. Es darf nicht noch einmal der Fehler gemacht werden, aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten die eine oder andere Einrichtung zu schließen. Denn die Impfung ist und bleibt der beste Schutz, daher muss es hier im Laufe des gesamten Jahres, auch bei geringerer Auslastung, weiterhin niederschwellige Angebote geben, ob nun für Erstimpfungen, für Leute, die sich dafür entscheiden, oder für Zweit- oder Drittimpfungen. Und man muss die Kommunen hierbei unterstützen und nicht frustrieren, ob nun bei Impfzentren- oder bei Testzentrenerrichtungen. Auch hierzu haben wir in Anfragen gehört, dass es eben nicht so läuft. Da wird mit Kenngrößen operiert, da wird überhaupt nicht der ländliche Charakter Brandenburgs in Bezug genommen, die geringe Bevölke-

rungsdichte nicht beachtet. Genau deswegen dürfen wir die Kommunen nicht frustrieren, sondern die, die wohnortnahe Angebote schaffen wollen, ob Impf- oder Testzentren, müssen wir entsprechend unterstützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns unsere Herzen in beide Hände nehmen und die kommenden Frühlings- und Sommermonate genießen - zum einen, weil kein Mensch wissen kann, wie es im Herbst mit der Pandemie weitergehen wird, und zum anderen, weil es die Menschen endlich verdient haben. Die Wissenschaft würdigend, in Achtsamkeit füreinander und in Freiheit miteinander, so wollen wir 2022 erleben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Bevor ich zu diesem Text komme, möchte ich sagen, dass ich allergrößten Wert auf eine Feststellung lege. Herr Münschke ist jetzt gerade nicht im Raum, aber vor einiger Zeit hat er hier vorgetragen, er sage etwas in unser aller Namen. Ich lege allergrößten Wert auf die Feststellung, dass Herr Münschke niemals und zu gar nichts in meinem Namen reden wird!

Ich hielt die Situation heute sowieso für einigermaßen absurd und dachte mir: Was muss ich mich mit diesen blöden Anträgen beschäftigen, wo doch alle Welt über etwas ganz anderes redet? Ich habe mich dennoch dazu entschlossen, meine Rede hier zu halten und sie nicht zu Protokoll zu geben, weil die Anträge wiederum die Möglichkeit bieten, die Strategie der AfD dahin gehend vorzuführen, wie sie mit Texten umgeht. Das werde ich immer und überall tun, also auch hier.

Ich hatte ein bisschen die Hoffnung, wenn sie auch vage war, dass Sie, nachdem Sie die neue Eindämmungsverordnung gelesen haben, Ihren Antrag zurückziehen würden, zumindest den die Sportschützen betreffenden. Dieses Thema hat sich nämlich erledigt. - Und was soll ich Ihnen sagen? Die AfD hat tatsächlich reagiert und einen Neudruck aufgelegt. Jetzt geht es nicht mehr um die ursprüngliche Forderung - die hat sich, wie gesagt, erledigt -, sondern es geht um die uralte Leier: Alles weg an Einschränkungen!

Das beweist vor allem eines: Eigentlich interessieren die Sportschützen Sie nur mäßig. Sie könnten auch von Bienenzüchtern oder von Kegelkollektiven reden. Sie suchen unaufhörlich nach einer Möglichkeit, egal wie, Ihre manipulatorischen Fehlinformationen unter das Volk zu bringen, erkennbar zum Beispiel an folgender Formulierung in Ihrem Antrag - Zitat :-

„Viele Sportler [...], welche sich nicht“ - Achtung! - „einer als Impfung getarnten experimentellen Therapie [...] unterziehen wollen, werden [...] erheblich beschränkt.“

Dieser Satz ist unglaublich! Quod erat demonstrandum!

Der gesamte Rest Ihres Textes ist nichts anderes als unsinnige Lyrik, getarnt als Interessenvertretung für Sportschützen. Mal se-

hen, wer beim nächsten Versuch benutzt wird. Ihre Behauptung im Text, all die Maßnahmen seien bekanntermaßen verfassungswidrig, gehört in die Reihe: Ich behaupte mal was, und irgendwer wird es schon glauben. - Leider glauben es ja auch einige.

Herr Hohloch - jetzt ist auch er weg; hier ist ja was los, Leute! -, Sie haben sogar eine Umfrage unter Ihren Followern gestartet, ob man denn noch an das Verfassungsgericht und an dessen Urteile glaubt. Wenn jemand so etwas macht - muss man da noch mehr sagen?

Dann durfte ich mich auch mit dem Antrag beschäftigen, der die gesetzliche einrichtungsbezogene Impfpflicht aufheben will. Das ist ein ernstes Thema, das bei Ihnen unter dem Label läuft, das Gesundheitswesen im Allgemeinen zu retten. Auch mit diesem Antrag machen Sie sich nur scheinbar zum Anwalt der Pflegenden und rufen als Kronzeuge Ihrer Begründung den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages auf. Auf vielen Seiten werden in dessen Gutachten das Für und Wider einer allgemeinen Impfpflicht ausgesprochen differenziert abgewogen. Und was machen Sie? Nichts Neues: Sie picken sich einzelne Sätze raus, die vermeintlich Ihre Position bestätigen. Zum Beispiel zitieren Sie:

„Wenn schon einem Kranken eine medizinische Behandlung zu Heilungszwecken nicht aufgenötigt werden darf, dann darf sie erst recht einem Gesunden nicht zu seinem vorbeugenden Schutz aufgenötigt werden. Eine Impfpflicht, die allein dem Selbstschutz der Geimpften dienen würde, wäre mithin kein legitimes Ziel.“

Jawoll! Nur geht der Text noch weiter, und zwar so:

„Damit kommt als legitimes Ziel [...] der Schutz von Gütern Dritter oder der Allgemeinheit in Betracht.“

Exakt das ist die abwägende Überlegung, die jetzt überall eine Rolle spielt, und nicht das einseitige Zeugs, das Sie sich da herauspicken. Das Bundesverfassungsgericht hat - das wissen Sie - einen Eilantrag gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht abgelehnt. Sie ist ein ganz schwieriges Thema. Ich habe hier in diesem Hohen Haus vor Monaten gesagt, dass ich liebend gern darauf verzichtet hätte. Denn ich nahm an - und die Annahme war, so finde ich, eine gewisse Zeit lang berechtigt -, dass die Menschen in Deutschland erleichtert und in Scharen zum Impfen schreiten würden, weil alle verstanden haben würden, dass das unser aller Chance ist, aus dem gruseligen Kreislauf von schweren Erkrankungen, Todesfällen, komplett erschöpften Mitarbeitenden in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Schließungen, Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens usw. herauszukommen. So war es aber nicht!

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal.)

- Oh, tschüs, Jungs und Mädchen! Oh, wie wunderbar ist das denn? Heißt das, es gibt auch keine Kurzintervention? Wie schade - na, egal.

So war es aber nicht, leider. Und deshalb, nur deshalb ...

(Zuruf)

- Sie haben genug. Das finde ich aber gut, irgendwie.

Also, nur deshalb musste auch ich mich mit diesem Thema beschäftigen und es durcharbeiten, wie viele andere auch. Natürlich spielen auch die Gespräche eine Rolle, die ich mit vielen Menschen führe, die in der Pflege tätig sind.

(Zuruf)

- Ja, ab eins macht jeder seins. - Nee, Freitag ab eins macht jeder seins. Donnerstag ab zehn soll's auch schon geh'n.

Also, Freunde, ich mache jetzt trotzdem weiter.

(Zuruf)

- Ja, ihr seid ganz großartig, es ist toll!

Mit den Menschen in der Pflege werden viele Gespräche geführt, vermutlich nicht nur von mir. Und wissen Sie, was diese Menschen mir fast durchgängig sagen? Sie kämpfen mit der Situation, und ja, es ist schwierig, vor allem auch deshalb, weil diese ungeheuer ansteckende Variante wirklich Kunststücke in der Planung der Dienste erfordert. Das ist so.

Wer jetzt aber meint, dass wir durch wären mit der Überlastung der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, den warne ich. Davor muss weiterhin die Rede sein, auch wenn sich der Schwerpunkt der Problematik verschoben hat; das ist wohl wahr. Jetzt geht es um die Menschen, die dort arbeiten. Ich empfehle Ihnen - Sie sind aber leider nicht mehr da; ich kann Ihnen nichts mehr empfehlen -, sich den Verfahrensablauf anzuschauen, der schon am 18. Februar veröffentlicht wurde. Ihm ist zu entnehmen, dass kein Mensch vorhat, am 15. März alle Mitarbeitenden, die noch nicht geimpft sind, rauszuschmeißen. Das steht da nirgendwo. Diesem Papier ist zu entnehmen, dass sich alle handelnden Personen sehr wohl darüber im Klaren sind, wie schwierig die Situation mancherorts ist.

Es gibt Dinge, die den Pflegenden sehr helfen würden. Sie fragen mich Folgendes: Mit welcher Begründung sollen allein wir geimpft sein, wenn zum Beispiel die besuchenden Angehörigen nicht unbedingt geimpft sein müssen? Das ist immerhin eine berechtigte Frage.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Kniestedt ...

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):*

Nein, nein. Diese einzelne Figur ...

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, einen Moment! Wenn ich Sie unterbreche, wäre es schön, wenn Sie mir auch das Wort geben würden. - Ist das eine Zwischenfrage? - Dann lasse ich erst die Abgeordnete zu Ende sprechen. Bitte sehr.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):*

Also, diese Frage ist sehr berechtigt. Die Pflegenden sagen auch: Wir würden uns sehr viel besser fühlen, wenn alle in die-

sem Land erkennen würden, dass es in unserer Verantwortung liegt, auch in der Zukunft vulnerable Gruppen zu schützen und die kritische Infrastruktur nicht zu gefährden. - Das sind, wie ich finde, sehr berechtigte Fragen, die da gestellt werden.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: In meiner Wahrnehmung wäre die allgemeine Impfpflicht nun wirklich keine bejubelte Wunschkonstruktion, aber sie scheint mir nötig - angesichts der eindeutig zu geringen Impfquote in einer im Vergleich alten, ergo gefährdeten Bevölkerung. Noch ist nichts entschieden, aber so sehe ich das nach vielen Gesprächen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein paar Worte zur neuen Eindämmungsverordnung verlieren. Derzeit wird gelockert, und das ist etwas, das nun wirklich jede und jeder in diesem Land sehnstüchtig erwartet. Ich warne dennoch davor, einen falschen Eindruck ins Land zu senden, wonach nun alles schick ist und sich das Virus erschrocken zurückzieht. Richtig ist: Wir müssen mit diesem unsichtbaren Krankheitserreger zu leben lernen. Das wird noch viele Unwägbarkeiten mit sich bringen. Kein Mensch kann momentan sicher sagen, wie sich die Situation entwickeln wird, wenn der Sommer 2022 vorbei ist. Wir sollten also vor allem die Kinder - vor allem die Kleinsten - in der Kita, in den Grundschulen, in den Förderschulen und die grundsätzlich gefährdeten Gruppen der Älteren nicht aus dem Blick verlieren. Sonne und vermutlich niedrige Inzidenzen hin oder her: Wenn die Impfquote so niedrig bleibt, wie sie ist, könnte es auch deshalb in einigen Monaten neue Probleme geben.

Jetzt hätte ich fast den dritten Antrag vergessen, aber ich glaube, da kann ich mir jedes Wort sparen. Dazu hat die Ministerin ausgeführt, Prof. Schierack ebenfalls. Insofern komme ich jetzt zum Schluss. Ich bitte dringend, die Anträge abzulehnen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt jetzt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abgeordneten Hohloch. Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte Sie bitten, zukünftig darauf zu achten, dass man hier im Landtag angemessen auftritt. Ich möchte daran erinnern, dass die Kollegin Kniestedt der Tagesordnung heute zugestimmt hat, wenn ich es richtig mitbekommen habe. Wenn hier von „blöden Anträgen“ gesprochen wird, mit denen man sich auseinandersetzen muss, ist das meiner Meinung nach kein angemessenes Auftreten eines Abgeordneten.

Zukünftig, so denke ich, können wir alle davon ausgehen, dass die Sitzungsleitung so etwas auch beachtet. Wir beschäftigen uns hier nicht mit blöden Anträgen, sondern wir beschäftigen uns mit Anträgen, die von den Fraktionen eingereicht werden und die aus Sicht der jeweiligen Fraktion auch berechtigt sind. Dem Hohen Haus stünde es gut an, sich mit diesen Anträgen zu befassen und sie nicht unangemessen herabzuwürdigen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie wissen vielleicht, dass das Thema Kritik an der Sitzungsleitung auch Gegenstand der letzten Präsidiumssitzung war. Ich möchte Sie daher bitten, dass Sie sich mit Ihren Kollegen, die die AfD-Fraktion im Präsidium vertreten, noch einmal darüber auseinandersetzen. Es ist jedenfalls nicht Inhalt

eines Geschäftsordnungsantrags, die Sitzungsleitung zu kritisieren.

Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der Abgeordneten Barthel fort.

Frau Abg. Barthel (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Brandenburger draußen an den Bildschirmen! Auch wenn unser Antrag von Frau Kniestedt als blöd empfunden wird, möchte ich darüber reden, nämlich über die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die im Dezember 2021 im Bundestag beschlossen wurde - ein schwarzer Tag für die Gesundheits- und Pflegebranche.

Vor zwei Jahren noch beklauscht, wird dem Gesundheits- und Pflegepersonal heute ein weiteres Grundrecht entzogen, nämlich das Recht auf die durch Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz geschützte körperliche Unversehrtheit. Eine einrichtungsbezogene unmittelbare oder mittelbare Verpflichtung zur Impfung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Gesundheitsbereich ist unverhältnismäßig und birgt die Gefahr einer Verschärfung von Personalproblemen in einer Branche, die ohnehin seit Jahren mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat. Das haben die Regierungen der letzten Jahre hier in Brandenburg mit zu verantworten.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf dieses Gesetz eingehen, nur so viel: Wir alle wissen - und das haben auch die Diskussionen der letzten Zeit gezeigt -: Alle derzeit eingesetzten Impfstoffe gegen Covid-19 können zwar den Geimpften unter Umständen vor schweren Verläufen schützen; sie können aber nicht die Weitergabe des Krankheitserregers an die Patienten ausschließen, wie man es in den vergangenen Monaten massiv beobachten konnte; Herr Dr. Berndt ist schon auf das Pflegeheim in Bernau eingegangen. Das bedeutet im Gesundheitswesen vor allem, dass die Patienten durch eine Impfung des Personals wenig geschützt werden können. Frau Nonnemacher, angesichts dieser Tatsache ist Ihr Angriff auf das ungeimpfte Personal eine Frechheit.

Diesem kaum noch existenten Schutz steht weiterhin die Grundrechtseinschränkung des Personals gegenüber. Nun sollen unsere Gesundheitsämter das Gesetz umsetzen, doch auch die Landesregierung, vor allem die CDU, hatte bereits vor einigen Tagen erkannt, dass das nicht einfach möglich ist. So wurde den Menschen in einer Pressemeldung der CDU am 7. Februar dieses Jahres der Eindruck vermittelt, dass sie nun plötzlich gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht sei. Das wäre, werte Abgeordnete der CDU, nicht nötig gewesen, denn schließlich haben wir noch keine Wahlen.

Letztendlich konnten Sie sich auch nicht durchsetzen, was die neue Umsetzungsverordnung beweist. Nutzt der sogenannte Brandenburger Weg etwas? Mitnichten! Die Einrichtungen sollen den Impfstatus ihrer Mitarbeiter an das Gesundheitsamt melden, weitergehend dann eine Bewertung über mögliche Auswirkungen auf den Betrieb der Einrichtung bei Nichteinsatz der ungeimpften Personen abgeben. Zusätzlich prüft aber noch das Gesundheitsamt, ob tatsächlich eine Versorgungsgefährdung besteht.

Das heißt, man traut den Einrichtungen nicht. Besteht eine solche Versorgungsgefährdung - wovon auszugehen ist -, dann gibt es einen Aufschub von sechs Wochen. Verweigern die Beschäftigten die Impfung, wird ein Betretungs- oder Beschäftigungsverbot ausgesprochen, was den finanziellen Ruin der Betroffenen

und ihrer Familien bedeutet. Dafür sollten Sie sich schämen, meine Damen und Herren!

Die Drohung gegenüber dem Personal bleibt grundsätzlich bestehen; daran ändert auch der Erlass des Gesundheitsministeriums nichts. Die Androhung eines solchen, aus gesundheitlichen Gründen nicht erforderlichen, Betretungs- und Beschäftigungsverbots ist eine potenzielle Bedrohung gegenüber den ungeimpften Mitarbeitern und führt dazu, dass dringend benötigte Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen gedrängt werden.

Die Menschen, die sich gegen die Impfung entschieden haben, die aber für die Versorgung in den Einrichtungen wichtig sind, werden sich umorientieren. Das verschlechtert die medizinische und pflegerische Versorgung im Land erheblich. Dies gilt es zu verhindern! Das dürfte auch der Landesregierung mittlerweile bekannt sein, da sie auf die drohenden Personalengpässe ausdrücklich hingewiesen hat. Und was tut sie dagegen? Nichts! Es gibt lediglich einen Aufschub von sechs Wochen.

Nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht nichts nutzt, sondern vielmehr schadet. Setzen Sie sie aus, und tun Sie dann über eine Bundesratsinitiative alles, um sie ganz aufzuheben. Da appelliere ich vor allem an die CDU in der Koalition, denn Ihre Abgeordneten auf Bundesebene fordern mittlerweile die Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, weil die arbeits- und sozialrechtlichen Folgen für die Beschäftigten nicht bedacht wurden.

Ich sage es hier nochmals: Für den Schutz der Patienten bringt die einrichtungsbezogene Impfpflicht nichts. Sie ist schon allein durch die Entwicklung der Pandemie überholt und wird nur noch schaden. Helfen Sie mit, den großen Schaden abzuwenden, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Wir als AfD sind gegen eine Impfpflicht, egal ob einrichtungsbezogen oder allgemein. Ich appelliere an Sie: Hören Sie mit Ihrer Spaltereien auf! Hören Sie auf, die ungeimpften Menschen in unserem Land zu schikanieren, zu diffamieren und auszugrenzen! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag von Frau Abgeordnete Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Werte Frau Vizepräsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Da mein Kollege vor mir schon etwas mehr Redezeit gebraucht hat und ich noch einen Kollegen nach mir habe, will ich mich kurzfassen.

Mir geht es um den Antikörpertest. Dazu gab es schon einige Ausführungen; deshalb will ich nur noch kurz etwas dazu sagen. Ja, das ist das Schweizer Modell, und ja, es ist am 17. Februar aufgehoben worden, völlig korrekt. Aber die Begründung haben Sie nicht gebracht. Die Begründung ist nämlich der Freedom Day und dass die Schweiz es nicht mehr für nötig hält, weiter daran festzuhalten.

Die Begründung war nicht, dass das etwa ein sinnloser Test gewesen sei, sondern die Begründung ist ganz einfach: Das Ganze ist nicht mehr nötig. - Das würde ich mir für Deutschland natürlich auch wünschen, und dann würde ich mit Ihnen übereinstimmen.

Wenn wir uns darauf einigen könnten, dass wir jetzt sofort Freedom Day begehen, würde ich den Antrag zurückziehen und sagen: Wir brauchen den Antikörpertest nicht mehr.

Ebenfalls angesprochen wurde die völlig willkürliche Kürzung des herkömmlichen Genesenestatus seitens des RKI von sechs auf drei Monate. Dazu gibt es mittlerweile auch Urteile von einigen Verwaltungsgerichten, aber leider Gottes muss das jeder für sich selbst einklagen. Wir haben vorhin schon gehört - ich glaube, Herr Vida hat davon gesprochen -, dass man die Größe haben muss, Fehler auch mal zuzugeben. Die Landesregierung und auch die Bundesregierung haben nicht die Größe, ihre Fehler zuzugeben, sonst würden sie da zumindest wieder auf sechs Monate gehen. Wir haben nachträglich lediglich gehört, dass man vielleicht die Befugnisse des RKI etwas einschränken möchte. - Gut.

Jeder Bürger, der sich vorher vielleicht nicht für Politik interessiert hat, wird aber mitbekommen haben, dass da draußen Willkür herrscht. In diesem Zusammenhang erleben wir, dass diese einfachen Bürger - ja, ich treffe sie jeden Montagabend - spazieren gehen. Dabei nehmen sie auch ihren Schäferhund mit. Schäferhunde sind sowieso die besten Hunde, die man haben kann; das möchte ich hier nur erwähnen ...

(Zuruf)

- Ach, ich habe noch viel mehr als nur einen Schäferhund, aber davon mal ab.

(Zuruf)

- Es dürfte allgemein bekannt sein, dass mir die Felltiere sehr nahestehen.

Dann kommen wir zum Thema Impfung, wofür Sie in der Bevölkerung immer so werben. Weil mir die Felltiere sehr nahe sind, kenne ich zum Beispiel die Tollwutimpfung; das werden Sie vielleicht auch wissen. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, seinen Hund gegen Tollwut zu impfen und dann zu meinen: Wenn der Hund jetzt weiter durch die Gegend läuft, kann er ja andere Hunde mit Tollwut anstecken oder selber an Tollwut erkranken. - Dann würde jeder sagen: Die Impfung ist sinnlos.

Beim Menschen allerdings finden Sie das alles völlig normal, und dafür werben Sie auch noch. Jetzt hören wir auch Ausführungen, dass die allgemeine Pflicht für alle kommen solle, vielleicht ab 18, vielleicht ab 60. Meinen Sie denn, dass Menschen ab 60 kein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben mehr haben? Oder wo setzen Sie die Altersgrenze an?

Denken Sie mal bitte über all das nach! Vielleicht können wir uns die ganzen Diskussionen über Corona ersparen, wenn Sie ertens nicht suggerieren, dass nach dem 20. März ein neues Gesetz in den Bundestag kommt, das weitere Einschränkungen für die Bürger beinhaltet, sondern Sie einfach mal den Mut haben, zu sagen: Das war der falsche Weg - Freedom Day für Deutschland!

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Muxel! Sehr geehrter Herr Berndt! Ich habe jetzt erwartet, Frau Muxel, dass Sie etwas zum Antikörpertest sagen würden; das hatten Sie so angekündigt. Dazu habe ich nichts von Ihnen gehört, kein einziges Wort. Was war das denn für eine Rede?

Außerdem will ich hier ganz klar sagen: Die Schweiz hat am 17. Februar - Sie haben es gesagt - das Zertifikat, den Antikörpernachweis, vom Markt genommen; aber alle anderen Zertifikate haben in der Schweiz noch Bestand, die sind nicht vom Markt genommen worden. Darauf sollten Sie eingehen und nicht erzählen, dass das keinen Sinn hat. Die Schweiz hat vielmehr erkannt, dass der Antikörpernachweis nicht geeignet ist, den Genesenestatus klar und deutlich zu machen. Ich habe Ihnen auch erläutert, warum nicht. Sagen Sie hier also die Wahrheit! - Danke.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Frau Abgeordnete Muxel darauf erwidern möchte.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Darauf möchte ich erwidern. Ich habe es mir gestern auch noch mal angeschaut, und da gibt es ganz klar eine Aussage. Aber das können wir vielleicht nach der Sitzung besprechen; denn ich möchte meinem Kollegen nicht noch mehr Redezeit wegnehmen.

Die Erklärung ist ganz einfach: Alle anderen Zertifikate muss die Schweiz ausstellen, weil ansonsten Schweizer Bürger in der EU nicht mehr reisen könnten. Da die Schweiz gesagt hat, dass dieser Antikörpertest in der EU sowieso nicht anerkannt wird, ist er dort ausgesetzt worden. Das ist die ganz einfache Erklärung. Das können Sie aber auch offiziell auf Schweizer Seiten nachlesen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Schieske, der jetzt seinen Redebeitrag halten kann, hat Glück; denn die Erwiderung auf eine Kurzintervention geht nicht von der normalen Redezeit ab. Herr Abgeordneter Schieske, es sind aber nur noch zwei Minuten.

Herr Abg. Schieske (AfD):*

Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mittlerweile befinden wir uns im zweiten Jahr der sogenannten Coronapandemie und zugleich im zweiten Jahr der staatlich angeordneten Zwangsmaßnahmen. Diese willkürlich erscheinenden Zwangsmaßnahmen gestalten mittlerweile unser aller Alltag, ohne Sinn und - ich hätte jetzt fast gesagt: ohne Verstand - Nachvollziehbarkeit. Im Großen und Ganzen ist das auf die gesamte Coronapolitik auszuweiten.

Jetzt spreche ich zu unserem Antrag „Sämtliche verfassungswidrigen Zugangsbeschränkungen auch für Sportschützen aufheben“. Herr Kretschmer - wenn er denn hier ist; nein, er ist weg -, im Neudruck ist die Dritte Eindämmungsverordnung beschrie-

ben, nichts anderes. Ungeimpfte Sportler werden diskriminiert. Nun könnte man sagen: Ab dem 4. März wollen Sie dieses Land wieder verfassungstreu führen, doch nein, Sie erlassen neue Zwangsmaßnahmen: 3 G innerhalb geschlossener Räume und - ich zitiere - „das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Sportausübenden außerhalb der Sportausübung“. Das ist Irrsinn und gehört sich nicht für ein demokratisches Land. Nein, es ist sogar verfassungswidrig.

An Herrn Kretschmer: Ein Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Murswiek vom 4. Oktober 2021 sagt ganz klar: Ihr Handeln ist verfassungswidrig. Ich zitiere daraus:

„Alle Benachteiligungen der Ungeimpften durch die 2G- und 3G-Regeln sowie durch die Vorenthalterung einer Quarantäneentschädigung lassen sich verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen und müssen sofort aufgehoben werden.“

Deshalb stellen wir diese Anträge. Die Diskriminierung betrifft einerseits die 2G-Regel, aber auch die 3G-Regel. Lesen Sie sich dieses Rechtsgutachten mal durch, dann werden Sie es vielleicht verstehen können. Sie werden doch auch verstehen, wenn Sportler sich in unserem Bundesland keiner experimentellen Therapie mit erheblichen schwerwiegenden Nebenwirkungen unterziehen wollen, wie Herr Dr. Berndt es schon gesagt hat. Doch bei Sportschützen gibt es eine Besonderheit: Sie sind gesetzlich verpflichtet, zu trainieren; das ist in § 14 Waffengesetz geregelt. Auch da können Sie gerne mal nachlesen.

Ich habe nicht mehr viel Zeit und komme jetzt zum Abschluss. Ich appelliere an Ihren Sachverstand: Nehmen Sie diese Maßnahmen zurück, wie auch alle anderen sogenannten Coronaschutzmaßnahmen! Machen Sie Sportstätten in Räumlichkeiten für alle zugänglich - alles andere wäre Schikane.

Frau Nonnemacher, ich komme ganz kurz noch einmal auf Ihre Äußerungen zurück. Wir haben gestern in Cottbus dem Oberbürgermeister 238 Berufsurkunden übergeben. Das sind Berufsurkunden von Menschen, die im Pflegebereich und im Gesundheitsbereich arbeiten. Diese Menschen werden ab dem 16. März fehlen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über den Antrag „Keine gesetzliche einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen das Covid-19-Virus - Drohende Verschärfung der Personalprobleme im Gesundheitssektor abwenden“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/5018, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zum Antrag der AfD-Fraktion, „Genesenenzertifikat auch nach Antikörper-Nachweis ermöglichen“, Drucksache 7/5020. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich komme drittens zum Antrag der AfD-Fraktion „Sämtliche verfassungswidrige Zugangsbeschränkungen auch für Sportschützen aufheben“, Drucksache 7/5059, Neudruck. Wer diesem An-

trag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und darf Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen sich verständigt haben, dass die Tagesordnungspunkte 5, 7, 10 und 12 entfallen. Möchten Sie, dass ich die Titel dazu aufrufe? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch gegen die Verschiebung dieser Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Der Einfachheit halber sollten aber die Tagesordnungspunkte, die wir jetzt behandeln, die jeweiligen Ziffern behalten, dann kommen wir nicht durcheinander. - Ich übergebe damit an Herrn Vizepräsidenten Galau.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Politik muss auch in Corona-Zeiten verlässlich bleiben: Zweckentfremdung von Corona-Kontaktdaten unterbinden

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5046 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/5133](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es geht um nichts weniger als die Verlässlichkeit des Rechtsstaates - eines Rechtsstaates, der den Bürgern Abwehrrechte gegeben hat, der die Bürger als Träger von Rechten begreift, in dem jedes Individuum zählt; eines Rechtsstaates, der glaubwürdig bleibt und nicht übergriffig wird - kurzum: eines Gemeinwesens, das auf dem Prinzip der Augenhöhe aufbaut. Das wurde durch die Aussagen einiger Justizminister in den vergangenen Wochen erschüttert. Hiernach soll es möglich sein, Corona-Kontaktdaten für Zwecke der Strafverfolgung zu verwenden - etwas, was vor zwei Jahren nicht nur unmöglich schien, sondern allenthalben in allen politischen Kreisen ausgeschlossen wurde. Es geht hier um eine juristische und eine gesellschaftliche Dimension. Juristisch sagen wir: Die Zweckbestimmung im Gesetz ist eindeutig; es baut auf der Verfolgung von Infektionsketten auf, die Daten sollen nur dafür erhoben und verwendet werden. - Das war das Verständnis in der gesamten politischen Kommunikation, und das war in den letzten beiden Jahren eindeutig.

Justizministerin und Innenminister haben beteuert, dass es entsprechende Weisungen und Regelungen nicht gebe. Auf mehr-

fache Nachfrage hier im Landtag - im Rechtsausschuss, im Innenausschuss - wurde beteuert, so etwas gebe es nicht. Nun erfuhren wir gestern Abend in einem Bericht des RBB, dass es bereits seit Herbst 2020 eine zwischen Polizeipräsidium und Generalstaatsanwaltschaft abgestimmte Position zur Verwendbarkeit der Daten gibt. All dies wurde uns sowohl gestern als auch im Rechtsausschuss verschwiegen - durch Unterlassen! Meine Damen und Herren, Sie haben also gegenüber den zuständigen Gremien des Landtages keine volle Information gegeben, Sie haben nicht die volle Faktenlage, Sie haben nicht die volle Wahrheit dargelegt! Dies, meine Damen und Herren, ist auch nicht durch Wortklauberei schönzureden. Der Innenminister hat ja davon gesprochen: der von der Weisung, der von der Regelung. - Nein, meine Damen und Herren, die Fragen waren eindeutig, und Sie haben sich um die volle Wahrheit gedrückt!

Wie ist die Lage in Deutschland? Zwölf Justizministerien - 12 von 16 - sagen, dass die Datenverwendung nicht zulässig sei. Das Bundesjustizministerium - eine durchaus anerkannte Behörde in unserem Land - sagt - Zitat:

„Der Zugriff auf Daten der Luca-App zu Zwecken der Strafverfolgung verstößt gegen ausdrückliche Bestimmungen des Bundesrechts.“

Punkt! - Justizministerin Hoffmann sagt: Na ja, wir haben ja Gerichte. - Frau Ministerin, Rechtsstaat bedeutet, dass schon die Behörde rechtmäßig handelt und das anstrebt und nicht auf die Gerichte verweist.

Die Regelungen des Bundesgesetzes, die Position des Bundesjustizministeriums, die Position von 12 von 16 Landesjustizministerien sind eindeutig, doch die Justizministerin Brandenburgs weiß es wieder besser.

Doch, meine Damen und Herren, es geht hier um mehr: Nähme man an und unterstelle, die Regelung sei unklar - wenn es also so wäre -, dann darf der Staat das nicht ausnutzen. Er darf eine Fehlannahme in der Bevölkerung durch Schweigen nicht ausnutzen. Wenn es das Ziel sein muss, mit dem Vertrauen der Bevölkerung und dem Rechtsstaat sorgsam umzugehen, dann wohl bei Strafverfolgung im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen.

Der Rechtsstaat wird seit Monaten auf die Probe gestellt, unklare Maßnahmen gekoppelt mit einem Hin und Her der Experten haben uns allen die psychologisch dünne Decke vor Augen geführt. Seit zwei Jahren werden wir teils mit hanebüchenen Verschwörungstheorien konfrontiert. Dies befördert durch ein unklares Hin und Her der politischen Entscheider weiteren Vertrauensverlust. Viele Bürger waren trotzdem nachsichtig und konnten die Fehler, die nun mal passieren, gut einschätzen. Diese starke und nachsichtige Mitte der Gesellschaft würde aber erstmal ins Grübeln kommen, wenn die Politik den klaren Versprechen widerspricht, die klaren Versprechungen bricht. Doch genau das tut die Landesregierung, und dabei spielt es - sehen Sie es mir nach - keine Rolle, ob es schon einen Fall gegeben hat oder Lockerungen jetzt kommen werden. Es geht um die Rechtsposition, von der die Behörden jederzeit Gebrauch machen könnten.

Im Übrigen ist die Datenaufbewahrungspflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen weiterhin gültig. Und derartige Ankündigungen bewerten wir nach ihrem Inhalt und nicht erst, wenn etwas passiert, sondern wenn die Rechtslage als solche vermeintlich dargestellt wird. Im Falle von Bürgerrechten tun wir das idealerweise vorher. Und im Hinblick auf mögliche Verschärfun-

gen im Herbst, die ja kommen könnten - vor denen uns Gott bewahre, aber die kommen könnten -, müssen wir uns diesem Problem natürlich jetzt stellen.

Meine Damen und Herren, wir sind darauf angewiesen, dass der Bürger die notwendigen Maßnahmen mitträgt und in bestimmten Situationen, die einst Anonymität garantieren, Daten auch offenbart. Das wird der Bürger nur tun, wenn er glaubt, dass der Staat verantwortungsvoll damit umgeht und eben nicht andere Zwecke im Schatten des Offensichtlichen verfolgt. Und selbst wenn der Gesetzgeber diese Nutzung erwägt, dann soll er dies klar sagen, in einem offenen und transparenten Verfahren, und die Bürger über die Nutzung in Kenntnis setzen. Sobald diese Nutzung aber in passant in den Ministerien hinter verschlossenen Türen, mit einer schmallippigen Informationspolitik gegenüber den zuständigen Kontrollgremien und ohne Öffentlichkeit beschlossen bzw. gebilligt wird, verlieren wir das Vertrauen vieler Bürger unwiederbringlich.

Ziel ist es, jedem die Wahl zu lassen, ob er ein gläserner Bürger werden möchte oder nicht. Ausgerechnet im Bereich der staatlichen Tätigkeit mit der größten Grundrechtsrelevanz - Corona - spielen Justiz und Innenministerium ein rechtspolitisches Versteckspiel. Während der Bundesgesetzgeber die Sicherheit der Daten vorspiegelt, behält sich die Brandenburger Landesregierung vor, jede kleine Unklarheit zulasten der Grundrechte der Bürger auszulegen; nicht nur das, man möchte diese Unklarheit auch noch mit allen Kräften verteidigen, entgegen den Hinweisen der allermeisten Justizbehörden. Daher, meine Damen und Herren, ist die Schaffung klarer Verhältnisse zwingend geboten.

Wir sehen uns damit übrigens auch in Übereinstimmung mit dem App-Betreiber, der eine derartige Datenverwendung auch ausschließen wollte und will. Und wir sehen uns im Gleichklang mit den allermeisten Datenschützern, so auch der Brandenburger Landesdatenschutzbeauftragten, die gestern erklärte - Zitat: Der Vorschlag geht gar nicht, weil das Gesetz eindeutig ist.

Meine Damen und Herren, diesen Gleichklang gebietet der gesunde Menschenverstand, diesen erwarten die Bürger von uns. Daher müssen wir Bürgerrechte, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung mit dem ihnen gebührenden Stellenwert durch eine Bundesratsinitiative zur Klärstellung des Gesetzes wieder versehen und mit dem entsprechenden Neudruck eine Datenverwendung bis auf Weiteres unterbinden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Stohn für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An Tagen wie diesen bin ich sehr froh, in einer Demokratie zu leben, in der auch das kontroverseste Thema hier im Parlament diskutiert werden kann, egal ob es von Opposition oder Regierung vorgebracht wird. Ich bin auch froh und dankbar für alle, die sich an Regeln halten und dafür sorgen, dass wir alle gut durch diese Pandemie kommen.

Auch die Kontaktverfolgung war ein wichtiges Instrument zur Pandemiedämmung. Deswegen ist es auch wichtig, das Vertrauen in diese Schutzmaßnahmen zu stärken. Darüber, ob der Beitrag der Freien Wähler heute dazu dient, bin ich mir noch nicht ganz sicher.

(Zuruf: Ihrer bestimmt nicht!)

- Herr Vida ist schon im Kampfmodus, dabei bin ich mit meiner Rede noch im Einleitungsmodus. Aber das haben wir gestern ja schon in den RBB-Nachrichten gesehen: Herr Vida sieht den Rechtsstaat in Gefahr! - Herr Vida, geht es nicht auch mal eine Nummer kleiner?

Kommen wir mal zur Sachlage: Sie haben in der Zeitung - wahrscheinlich - gelesen, dass es in Rheinland-Pfalz einen Fall gab, in dem Luca-App-Daten von den Justizbehörden genutzt wurden. In Brandenburg ist bisher kein einziger Fall bekannt. Sie haben das Thema im Rechtsausschuss angemeldet und wollten eine Rechtsfrage von der Ministerin geklärt bekommen. Frau Ministerin antwortete rechtskundig auf einen hypothetischen schweren Fall und machte in diesem Fall deutlich, dass ausnahmsweise - als Ultima Ratio, als letztes Mittel - unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, der Verwertungsgrundsätze der StPO und aus überwiegendem Interesse des Opferschutzes eine Verwendung durch die Strafverfolgungsbehörden in Betracht kommen könnte. Nun hat der RBB herausgefunden, dass es seit 2020 eine interne Weisung des Polizeipräsidiums zur Nutzung von Kontakt nachverfolgungsdaten gebe. Übrigens, September 2020: Wir befinden uns vor der Geltung des neuen § 28a Infektionsschutzgesetz. Deswegen gucken wir jetzt mal auf die Rechtslage, denn der neue § 28a Infektionsschutzgesetz sieht die Kontakt nachverfolgung als besondere Schutzmaßnahme vor. Werfen wir einen genaueren Blick in die Norm, stellen wir fest, dass in § 28a Abs. 4 Nr. 3 eben dieser Verwertungsausschluss formuliert ist, und zwar:

„Die Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die nach Landesrecht für die Erhebung der Daten zuständigen Stellen verwendet werden.“

Das Landesrecht ist bei uns unsere Eindämmungsverordnung. Dort ist in § 5 Abs. 1 Satz 4 geregelt, dass der Kontakt nachweis ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt zu nutzen ist.

Noch deutlicher kann man das eigentlich nicht regeln: ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt. Wir haben also nicht die Lücke, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen. Schon allein deswegen ist der Antrag abzulehnen.

Jetzt kommen wir zur Luca-App, die hier ausschlaggebend war: Der Vertrag für die Luca-App ist gekündigt worden. Das Haltbarkeitsdatum ist der 31. März 2022. Schon aus diesem Grund ist also keine hektische Betriebsamkeit angezeigt.

(Zuruf: Ich brauche einen Defibrillator! - Gegenruf: Immer mit der Ruhe!)

- Kein Defibrillator. - Wir kommen nun zur Corona-Warn-App, der Warn-App der Bundesregierung. Auch hier stellt sich die Frage: Ist eine Nutzung der Daten möglich? - Das ist nicht möglich, weil es bei der Entwicklung der Corona-Warn-App darum ging, die Daten zu anonymisieren. Strafverfolgungsbehörden bekommen also keine verwert- oder nutzbaren Daten aus dieser App. Auch hier geht Ihr Antrag fehl.

Nun kommen wir aus der digitalen in die analoge Welt: Wir alle kennen die Papierlisten in Restaurants. Auch zu den analogen

Papierlisten hat die Datenschutzbeauftragte in ihrem Tätigkeitsbericht 2020 dankenswerterweise schon auf die Rechtswidrigkeit der Nutzung der Daten für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten hingewiesen. Zu dieser Einschätzung kam sie nach einer Verhältnismäßigkeitsprüfung. Dabei wog sie das Schutzgut der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit - übrigens in dem konkreten Fall nach dem Waldgesetz - gegen Persönlichkeitsrechte und die Effizienz der Kontaktverfolgung ab. Sie kam im Ergebnis zu folgendem Schluss: Die Nutzung für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Waldgesetz ist rechtswidrig; dafür können die Daten nicht herangezogen werden.

Diese Einschätzung teilte die Landesdatenschutzbeauftragte dem Polizeipräidenten mit. Dieser wiederum wies in einer internen Anordnung seine Polizei auf den sensiblen Umgang mit Corona-Gästelisten hin. Das ist wahrscheinlich genau die Weisung bzw. die Verfügung, die der RBB gefunden hat. Sie sehen also: Die Polizei hat genau das gemacht, was die Landesdatenschutzbeauftragte von ihr verlangt hat. Der Rechtsstaat funktioniert. Herr Vida, Sie können also Ihre Rüstung als Ritter und Retter des Rechts wieder ablegen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Kollege Vida hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stohn, das ist angesichts der Wichtigkeit des Themas einfach zu „döll“ und zu lax. Sie sagen, der Antrag müsse abgelehnt werden, weil die Regelung eindeutig sei. Aber wenn die Regelung eindeutig wäre, bräuchten wir diese Abstimmung zur Rechtsanwendung nicht, die zwischen Polizeipräsidium und Generalstaatsanwaltschaft stattgefunden hat. Gerade weil die Justizministerin sagt, dass die Regelung aus ihrer Sicht eine Datenverwendung zulässt, müssen wir diesen Antrag stellen. Wäre die Regelung eindeutig, hätte es in Rheinland-Pfalz diese Datenerhebung nicht gegeben und käme die Justizministerin nicht auf die Idee, uns zu erzählen, man habe die Möglichkeit, Daten zu verwenden. Gerade weil sie sagt, nach ihrer Lesart ist es gestattet - das Infektionsschutzgesetz ist nämlich nicht so eindeutig wie das Mautgesetz -, besteht die abstrakte Möglichkeit, die Daten zu erheben. Insofern sind ihre Ausführungen die beste Begründung für diesen Antrag.

Herr Stohn, wenn es heißt, es laufe aus, muss ich Ihnen sagen: Im Pflege- und Gesundheitsbereich laufen die Regelungen weiter. Zudem hat die Corona-Warn-App eine Check-in-Funktion, bei der man personenbezogene Daten angeben kann, wenn man das möchte. Im Übrigen verfolgt der Antrag eine allgemeine, ähnliche technische Vorrichtungen einbeziehende Betrachtungsweise.

Außerdem muss eine Regelung doch vorausschauend greifen. Wenn ich erfahre, dass die Justizministerin das entgegen den allgemeinen Annahmen in der seit zwei Jahren andauernden politischen Diskussion so sieht - ob im Einzelfall geschehen oder nicht -, dann muss ich für diese abstrakte Situation eine Regelung treffen, und zwar vorausschauend, weil es sein kann, dass weitere Beschränkungen folgen. Insofern kann man nicht sagen: Weil wir demnächst keine Beschränkungen mehr haben, lasse ich die Regelung einfach so weiterlaufen. - So sehen es offenbar auch alle anderen Justizministerien. Deswegen haben diese auch gesagt, dass sie es für rechtswidrig erachten. Sie haben

also nicht gesagt: „Die Frage stellt sich nicht, weil Corona abebbt“, sondern sie haben gesagt: „Das ist rechtswidrig, weshalb wir das nicht tun.“ Brandenburg sagt das nicht!

Noch einmal ganz deutlich: Was wir beim RBB zu der Abstimmung sehen können, ist eine E-Mail vom Pressesprecher des Polizeipräsidiums. Darin heißt es: Es gibt seit 2020 eine Abstimmung zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Polizeipräsidium. - Darin steht nicht „nur 2020“, sondern „seit 2020“. Das begründet den Verdacht, dass diese Regelung weiterhin gilt und man von ihr abstrakt Gebrauch machen kann. Genau hier ist der Landtag gefragt.

Vizepräsident Galau:

Kollege Stohn, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Lieber Herr Vida, als Ritter des Rechts werfen Sie mit der Blase, die Sie hier aufmachen, dem Land Brandenburg vor, es würde mit den Daten aus der Kontaktnachverfolgung lax umgehen. Das Gegenteil ist der Fall: Es gibt nämlich keinen Fall! Im Rechtsausschuss haben Sie eine Rechtsfrage zu einem hypothetischen schweren Fall gestellt, woraufhin Frau Ministerin als Ultima Ratio unter Berücksichtigung von Wertungsgrundsätzen der StPO und von Opferschutzwägungen etwas dargestellt hat. Sie blähen das hier aber dermaßen auf, dass Sie damit das Vertrauen in die Kontaktnachverfolgung erschüttern.

(Unruhe)

Ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie hier eine Mücke zum Elefanten machen und Nebelkerzen zünden. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Schieske für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Schieske (AfD):*

Sehr geehrter Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Im vorliegenden Antrag fordern die Freien Wähler, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass § 28a Abs. 4 Satz 6 Infektionsschutzgesetz durch eine Bestimmung klarstellend ergänzt wird. Nun muss man wissen, dass eine Kontaktnachverfolgungs-App wie die Luca-App, welche im Land Brandenburg benutzt wurde, folgende Prinzipien erfüllen muss.

Erstens: Zweckbindung. Das einzige Ziel muss die Pandemiebekämpfung sein. Eine Verknüpfung mit anderen Geschäftsmodellen, Anwendungsmöglichkeiten und Profitinteressen muss ausgeschlossen und idealerweise technisch unmöglich sein.

Zweitens: Offenheit und Transparenz. Fachleuten, IT-Sicherheits- und Datenschutzexperten muss frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich konstruktiv am Entwicklungsprozess zu beteiligen oder diesen unabhängig zu begutachten.

Drittens: Freiwilligkeit. Die Nutzung bestimmter Werkzeuge zur digitalen Kontaktnachverfolgung muss freiwillig sein. Bürger, die

das Werkzeug nicht nutzen möchten, dürfen nicht von sozialen Aktivitäten und dem Zutritt zu öffentlichen Gebäuden, Geschäften usw. ausgeschlossen werden.

Viertens: Risikoabwägung. Die Beurteilung des Nutzens und der Risiken einer solchen Lösung muss im Vorfeld unabhängig und öffentlich geprüft werden können. Dies gilt ganz besonders dann, wenn der Effekt der technischen Lösung in wesentlichem Umfang auf dem Vertrauen der Bürger basiert.

Diese vier Prinzipien haben 600 internationale Wissenschaftler in einem offenen Brief an ihre jeweiligen Regierungen aufgeführt. Die im Land Brandenburg teuer eingekaufte Luca-App erfüllt nicht eines dieser Prinzipien. Wir haben bereits im September letzten Jahres eine sofortige Einstellung der Kontaktnachverfolgung mit der Luca-App und auch generell gefordert. Sie haben unseren Antrag abgelehnt.

Wir hatten schon damals die Befürchtung einer unter dem Deckmantel der Pandemie installierten Datenkrake. Hier werden in großem Umfang Bewegungs- und Kontaktdaten eingesammelt: Wer war mit welchen Personen an welchem Ort und wie lange? - Die Daten werden zentralisiert und auf Vorrat bei einem Privatunternehmen gesammelt und gespeichert. Die viel beworbene doppelte Verschlüsselung der Kontaktdaten liefert schon deshalb nicht die versprochene Sicherheit, weil sich Bewegungsprofile der Nutzer allein aufgrund der anfallenden Metadaten erstellen lassen. Eine solche umfassende Datensammlung an einer zentralen Stelle birgt massives Missbrauchspotenzial und das Risiko gravierender Daten-Leaks.

Herkömmliche Kontaktnachverfolgungslisten mussten laut den jeweiligen Eindämmungsverordnungen bzw. der datenschutzrechtlichen Regelung nach vier Wochen vernichtet werden. Da stellt sich uns die Frage: Wurden hier Daten der digitalen Kontaktnachverfolgung bevorrätet gespeichert, um jetzt von der Justizministerin gegebenenfalls für andere Zwecke - wie im Fall der Kennzeichenerfassung - genutzt werden zu können?

Zunächst handelt es sich in Bezug auf die Luca-App um rechts-theoretische Erwägungen. So wurden jedenfalls im Land Brandenburg laut mehrfacher Versicherung des Innenministers Stübgen auf eine mündliche Anfrage im Innenausschuss, Aussage von Justizministerin Hoffmann im Rechtsausschuss sowie Auskunft in der gestrigen Fragestunde in keinem Fall Daten aus der Luca-App von Strafverfolgungsbehörden verwendet. Das haben wir heute schon festgestellt.

Die Justizministerin vertritt gleichwohl die Rechtsauffassung, dass in besonders gelagerten Fällen ein Zugriff auf Papierkontaktelisten, aber auch auf bei den Gesundheitsämtern vorhandene Daten rechtlich möglich sei. Aber auch das muss natürlich im rechtlich zulässigen Rahmen geschehen.

In Rheinland-Pfalz lief der Vorgang übrigens wie folgt ab: Die Mainzer Staatsanwaltschaft wandte sich an das örtliche Gesundheitsamt, damit von dort die Daten aus der Luca-App angefordert werden. Das ist natürlich nicht der richtige Weg. Im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen hätte ein richterlicher Beschluss erwirkt werden müssen, um die Daten direkt von dem Unternehmen zu bekommen.

Man sollte auch Folgendes bedenken: Wollen wir irgendwann in chinesischen Verhältnissen enden, sodass es eine Totalüberwachung gibt? - Dass das in der westlichen Welt möglich ist, sehen wir in Kanada, wo die Konten der Trucker, welche in einer friedlichen Mission unterwegs sind, gesperrt wurden. Vielleicht öffnet

das dem einen oder anderen die Augen, was uns blüht, wenn wir eine digitale Währung installiert bekommen.

Aufgrund der vier Prinzipien für eine Kontaktnachverfolgungs-App, von denen Sie in Ihrem Antrag leider nur eines fordern, und aufgrund der Tatsache, dass die Luca-App zum Vertragsende endlich ausläuft und der Vertrag nicht mehr verlängert wird, werden wir uns zu dem Antrag enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Eichelbaum zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Vida, ich schätze Ihre fachliche Expertise sehr, aber ich glaube, dass Sie mit dem Antrag etwas über das Ziel hinausgeschossen sind. Ich kann verstehen, dass die Datenabfrage der Polizei in Rheinland-Pfalz zu kritischen Fragen geführt hat. Wir sind hier aber nicht in Rheinland-Pfalz, sondern in Brandenburg. Fakt ist, dass es nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine einzige Datenabfrage der Brandenburger Polizei oder der Brandenburger Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der Luca-App gegeben hat - nicht eine einzige!

(Zuruf: Hört, hört!)

Was wir in Brandenburg benötigen, ist eine effektive Strafverfolgung, und zwar auch im Interesse der Opfer von schweren Straftaten.

(Zuruf)

- Ich komme darauf noch zu sprechen, Frau Kollegin Block.

Dabei habe ich vollstes Vertrauen in die Arbeit der Brandenburger Polizei und der Brandenburger Staatsanwaltschaften.

Wir haben die Verfassung und Gesetze, die die Rechte, aber auch die Grenzen der Ermittlungsbehörden definieren. Die Pflicht des Staates zur Strafverfolgung findet ihre strafprozessuale Ausgestaltung in § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung. Die verfassungsrechtliche Grundlage der Strafverfolgung ist das Rechtsstaatsprinzip aus Artikel 20 des Grundgesetzes. Wir sind froh, dass unsere Polizei und unsere Staatsanwaltschaften dieser Verpflichtung nachkommen und so dazu beitragen, dass Straftaten aufgeklärt werden. Jedem in diesem Land muss klar sein: Wer eine Straftat begeht, muss damit rechnen, sich vor einem Gericht verantworten zu müssen.

Gleichzeitig bindet aber natürlich auch das Rechtsstaatsprinzip den Staat an geltendes Recht. Dazu gehört das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz, das das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur Volkszählung aus dem Jahr 1983 anerkannt hat. Eine Einschränkung dieses Rechts ist nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit zulässig und bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Eine Ausformung des Grundrechts auf Selbstbestimmung und Datenschutz stellt § 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz dar, der die Datennutzung, unter anderem aus der Luca-App, begrenzt.

Jetzt kommt der Knackpunkt. Rechtlich stellt sich die Frage: Schließt diese Zweckbindung jede anderweitige Nutzung aus? - Diese Frage ist rechtlich umstritten und wurde noch nicht höchstgerichtlich entschieden. Von einigen Generalstaatsanwaltschaften in Deutschland wird die Rechtsauffassung vertreten, dass diese Zweckbindung nicht für die Strafverfolgung von schweren Straftaten gilt. Das ist rechtlich vertretbar, worauf Justizministerin Susanne Hoffmann im Rechtsausschuss aufmerksam gemacht hat. Denn die Anwendung der Strafprozessordnung wurde vom Gesetzgeber im Infektionsschutzgesetz - anders als beispielsweise im Mautgesetz - nicht explizit ausgeschlossen. Außerdem steht die Strafprozessordnung neben dem Infektionsschutzgesetz und hat damit eine Durchgriffsbefugnis.

Deshalb könnte eine Datennutzung auf Anordnung eines Ermittlungsrichters begrenzt auf die Verfolgung schwerer Straftaten gemäß § 100g Strafprozessordnung analog möglich sein. Der Katalog dieser schweren Straftaten ist in § 100g Abs. 2 StPO übrigens - anders als in Ihrem Antrag behauptet, Herr Vida - auch eindeutig definiert und reicht von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung über Kinder- und Jugendpornografie bis hin zu Mord, Totschlag und Terrorstraftaten. Wer das nicht will, muss sich im Klaren darüber sein, dass gegebenenfalls ein Mord, ein schweres Sexualdelikt oder ein terroristischer Anschlag nicht aufgeklärt werden kann, wenn keine anderen Erkenntnisquellen zur Verfügung stehen.

Herr Vida, diese Diskussion ist aber auch nur rechtstheoretisch - das wissen Sie -; denn darüber, wie ein Bundesgesetz bzw. ein Infektionsschutzgesetz im Einzelfall ausgelegt wird, entscheiden weder Sie noch ich noch der Brandenburger Landtag, sondern die Gerichte. Dies gebietet der Grundsatz der Gewaltenteilung. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Kollege Vida hat erneut eine Kurzintervention beantragt. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Eichelbaum, es ist doch offensichtlich, dass hier eine Salamitaktik gefahren wird. Frau Kollegin Johlige hat in der letzten Landtagssitzung gefragt, was mit der Datenverwendung sei. Da wurde genuschelt: Nach dem letzten Erkenntnisstand eher nicht so. - Dann hieß es im Rechtsausschuss: Nee, dazu gibt es keine Weisung und auch sonst nichts! - Schlussendlich hieß es: Na ja, es gibt jetzt doch eine Regelung, die aber von dem und dem in Abstimmung mit jenem erlassen wurde.

Das ist doch in Rheinland-Pfalz nicht anders gewesen. Da hieß es auch erst: Wir haben keine Datenverwendung. - Dann hieß es: Wir haben einen Fall. - Anschließend hieß es: Wir haben vier Fälle. - Und letztlich hieß es: Aber wir haben es gut gemeint. - Genau deswegen, meine Damen und Herren, muss es hier natürlich eine abstrakte Regelung geben, die diese Möglichkeit ganz deutlich unterbindet.

Ich kann auch nicht mehr hören, dass es keinen Fall gab. Es geht doch vielmehr darum, dass die Justizbehörden Brandenburgs der Auffassung sind, dass das möglich sei. Das wollen wir unterbinden, und zwar nicht, weil die Gerichte noch nicht entschieden haben. Wie lange wollen Sie denn auf eine höchstrichterliche Entscheidung warten? Wie lange wollen Sie die Corona-Regeln denn verlängern, bis Sie eine gerichtliche Entscheidung dazu ha-

ben? - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Wir haben jetzt das Problem und jetzt diese Rechtsauffassung, die eine Mindermeinung darstellt - das muss man auch einmal ganz deutlich sagen -, weswegen wir nicht warten können.

Es ist auch nicht so - wie Sie sagen -, dass die Gerichte die Rechtsauslegung vornehmen. Die Ministerin übernimmt die Rechtsauslegung. Das ist der Punkt! Sie fragt im ganzen Land umher, bis ihr jemand aus Rheinland-Pfalz vielleicht sagt: Ja, wir machen es genauso. - Zwölf Justizminister sagen: Wir machen es nicht. - Das Bundesjustizministerium sagt: Wir machen es nicht. - Die Landesdatenschutzbeauftragte sagt: Das ist nicht zulässig. - Aber Sie berufen sich auf ein anderes Bundesland, das das auch macht. Sie suchen also so lange, bis es passt. Ihnen geht es nicht um eine Auslegung durch Gerichte, sondern Sie nehmen eine eigene Rechtsauslegung vor, und zwar so, bis es passt.

Im Übrigen geht es auch nicht nur darum, wie das Gesetz interpretiert wird. Unserer Auffassung nach verbietet das Gesetz nach dem Wortlaut die Datenverwendung bereits eindeutig. Selbst wenn Sie anderer Auffassung wären, haben in der politischen Diskussion alle Parteien von Anfang an bekundet, dass die Datenverwendung nur zu Zwecken der Infektionskettennachverfolgung erfolgt. Selbst wenn man es so lesen könnte, haben Sie den Menschen zwei Jahre lang keinen reinen Wein eingeschenkt, dass es anders gesehen wird. Spätestens da hätte es einer Aufklärung durch die Politik und durch die Ministerin bedurft.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Eichelbaum, möchten Sie darauf reagieren?
- Ja.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vida, zum Ersten muss man, glaube ich, noch einmal klar feststellen: Wir befinden uns hier nicht in einem Rechtseminar an einer Universität, sondern im Brandenburger Landtag, und hier erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns, dass wir ihre Probleme lösen und nicht über „könnte, hätte, würde“ entscheiden. Das kann nicht sein, und das ist auch nicht angemessen.

Zum Zweiten: Hier nimmt keiner eine Rechtsauslegung vor. Natürlich gibt es verschiedene Meinungen. Ich kann mich an die Sitzung des Rechtsausschusses erinnern, in der Sie selbst gesagt haben, dass die Auffassung der Ministerin vertretbar sei. Das haben Sie im Rechtsausschuss gesagt, was Sie auch gern im Protokoll nachlesen können.

Rechtsauslegung - ich wiederhole mich gern -: das Rechtsstaatsprinzip in Artikel 20. Hier entscheiden Gerichte über Recht und Gesetz - und nicht Sie oder Ihre Fraktion und auch nicht DIE LINKE, sondern unabhängige Richter. Ich vertraue diesen unabhängigen Gerichten, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen werden.

Nun zum Thema Bundesjustizministerium: Ja, der rheinland-pfälzische Justizminister hat sich an das Bundesjustizministerium gewandt und die Aussage erhalten, dass eine Nutzung zur strafrechtlichen Verfolgung aus Sicht des Bundesjustizministeriums nicht zulässig sei. Zugleich wurde dem Justizminister mitgeteilt,

dass die entsprechenden Gerichte und Staatsanwaltschaften an diese Rechtsauffassung nicht gebunden sind. Das ist die Wahrheit, die Sie verschweigen. Deshalb lehnen wir, wie gesagt, Ihren Antrag ab.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Block für die Fraktion DIE LINKE fort. - Bitte sehr.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier im Parlament sehr oft von Vertrauen - Vertrauen in staatliches Handeln, Vertrauen in politische Entscheidungen, Vertrauen, das gerade jetzt notwendig ist, um die Pandemie und ihre gesellschaftlichen Folgen zu bewältigen. Einen Verlust von Vertrauen in staatliches Handeln haben wir in den letzten Monaten schon häufiger erleben müssen - sei es im Zusammenhang mit der Kommunikation über die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie, aufgrund uneinheitlicher, manchmal schwer nachvollziehbarer Regelungen und aktuell auch bei den Rückzahlungsfordernissen der Corona-Hilfen. Aber das, was hier zur Nutzung der Daten aus der Luca-App von der Justizministerin vorgebracht wurde, ist nicht nur ein kommunikatives Desaster oder Wasser auf die Mühlen derer, die vor einem immer ausufernderen Zugriff des Staates auf Daten und einer immer stärkeren Überwachung warnen. Nein, Frau Ministerin, Sie gießen Öl ins Feuer einer bereits lodernden gesellschaftlichen Vertrauenskrise.

Wem das nützt, das wissen wir: Es nützt Demokratieleugnern sowie Rechtsstaatszweiflern und verhindert vielleicht eine weitere sinnvolle Kontaktnachverfolgung bei künftigen Pandemielagen. Herr Kollege Vida hat bereits auf eine breite, umfangreiche Debatte zur Einführung der Kontaktnachverfolgung hingewiesen und auch auf die Befürchtungen der Menschen, denen wir immer versichert haben, dass die Daten nicht anderweitig genutzt werden. Dafür wurde in § 28a Infektionsschutzgesetz eine klare gesetzliche Regelung geschaffen - eine vermeintlich klare Regelung, zumindest aber eine klare Regelung für die Justizminister in den unionsgeführten Ländern Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen und, ja, auch Bayern. Das Bundesjustizministerium sieht die Nutzung der Daten für die Strafverfolgung gar als klaren Rechtsbruch. Anders sieht es und steht damit ziemlich allein auf weiter Flur die Justizministerin des Landes Brandenburg.

Meine Damen und Herren, all diejenigen, die auf die gesetzliche Regelung vertraut haben, vor allem aber diejenigen, die an allem, was gerade aus der Politik kommuniziert wird, zweifeln, fühlen sich durch das Agieren der Justizministerin, die noch gestern im Plenum an ihrer Rechtsauffassung festgehalten hat, in ihrer Kritik an der Politik in Gänze bestätigt.

Es ist schon ein starkes Stück, was hier gestern gelaufen ist. Auf die klare Nachfrage des Kollegen Vida, ob es zur Nutzung der Luca-Daten Weisungen aus der Justiz gibt, haben Sie geantwortet: Nein, nicht aus meinem Haus. - Aber dann sendet der RBB gestern Abend einen Beitrag, aus dem genau diese abgestimmten Regelungen zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Polizei hervorgehen. Ich sage ganz deutlich: Ich gehe davon aus, dass Sie uns im Rechtsausschuss und auch hier im Plenum nicht die Wahrheit gesagt haben. Das ist eine nicht zu tolerierende Grenzüberschreitung. Das zeigt auch, dass man in Brandenburg offenbar nichts aus dem rechtswidrigen Vorgehen bei KESY gelernt hat.

Frau Justizministerin, handelt Ihr Generalstaatsanwalt seit 2020 in einem solch brisanten Bereich ohne Ihr Wissen? Haben Sie sich nicht bei anderen Stellen - bei der Landesdatenschutzbeauftragten, dem Bundesjustizministerium, bei anderen Bundesländern und Rechtswissenschaftlern - zum Meinungsstand erkundigt? Letzteres haben Sie jedenfalls nicht getan, aber genau das muss man von einer Justizministerin erwarten können. In dieser Debatte ist klar geworden, was das Problem ist: eine fehlende gesellschaftspolitische Rechtsfolgenabschätzung und staatsanwaltschaftliches statt ministerielles Handeln.

Ich glaube, dass Sie hier eine rein rechtswissenschaftliche Debatte führen wollten. Denn natürlich gibt es im Bereich der Schwerststrafkriminalität immer konkrete Grenzfälle: Magnus Gäfen, Folterfragen. Darüber werden Doktorarbeiten geschrieben und wird an Universitäten gelehrt, oder Ferdinand von Schirach macht daraus ein Buch oder einen Film. Aber um einen solchen Grenzfall geht es hier nicht, Frau Ministerin. Sie haben jetzt einen anderen Beruf und damit auch eine andere Verantwortung. Wir erwarten, dass Sie diese wahrnehmen und politisch entscheiden, was nicht heißt, den Gerichten die Entscheidung zu überlassen.

Das bedeutet auch nicht die Umsetzung einer juristischen Mindermeinung, sondern die Umsetzung politischer Entscheidungen auf Grundlage der einhelligen Meinung. Ihre Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Bundesländern und auch im Bund verfolgen dabei eine klare Linie: Keine Verwendung der Daten aus der Luca-App für die Strafverfolgung! Die Daten werden natürlich trotz der Kündigung des Vertrages weiter genutzt, und wir wissen nicht, was in der nächsten Welle der Pandemie auf uns zukommt.

Das Ziel einer allumfassenden Strafverfolgung steht nicht über allem, steht nicht über anderen Rechten und steht vor allem nicht über Grundrechten, und zwar auch nicht bei schweren Straftaten. Wenn Sie hier von schweren Straftaten - Mord, Totschlag und Vergewaltigung - reden, dann ist das nur ein Teil dessen, was als schwere Straftat gewertet wird, aber das wissen Sie ganz genau. Das aktuelle Beispiel aus Rheinland-Pfalz zur Nutzung der Daten für die Kontaktverfolgung ist übrigens der Diebstahl einer Handtasche aus einer Gaststätte gewesen.

(Zuruf)

- Genau, so ist das: Mord, Bandendiebstähle - richtig, das steht da mit drin. Sie müssen nur mal hineinschauen.

Bei KESY war das übrigens genauso. Bei KESY gab es keinen Fall von Mord und Totschlag, sondern Fälle von Bandenkriminalität, Steuerhinterziehung und Zigarettenbeschaffung.

Meine Damen und Herren, es ist schon schlimm genug, wenn die hiesige Justizministerin unter dem Verdacht steht, Rechtsbruch zu legitimieren, aber wenn es darum geht, alles dem Ziel einer möglichst effektiven Strafverfolgung unterzuordnen und alles zu nutzen, was möglich ist, dann haben wir in diesem Land ein noch viel größeres Problem.

Herr Stohn, die Arroganz, mit der Sie hier auftreten, steht Ihnen nicht zu. Wir sind als Abgeordnete keine Pressevertreter der Regierung, sondern haben eine Kontrollfunktion, und zwar gegenüber der Regierung.

Wir fordern Sie daher auf, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen und das Feuer, das hier geschürt wurde, zu löschen. Wir stimmen dem Antrag von BVB / FREIE WÄHLER natürlich zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt Frau Abgeordnete Schäffer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Das Infektionsschutzgesetz des Bundes beinhaltet für die Daten aus der Kontaktverfolgung eine strikte Zweckbindung. Warum? Weil es unter den Fraktionen im Deutschen Bundestag eine sehr große Einigkeit gab, dass es nur so gelingen kann, das Vertrauen der Bevölkerung zu erlangen, das nötig ist, damit das Gesundheitsamt beim Versuch der Kontaktverfolgung am Ende nicht nur „Mickey Mouse“ und „Donald Duck“ in den Listen findet. Ich halte die Formulierung im Infektionsschutzgesetz für eindeutig, und das sehen, soweit ich weiß, auch das Bundesjustizministerium und die meisten Länder sowie Experten so.

In meinem ursprünglichen Manuscript stand an dieser Stelle, dass außerdem die Zweckbindung eindeutig ist, keiner Klarstellung bedarf und deshalb der Antrag unnötig ist. Inzwischen haben wir gelernt, dass das Brandenburger Justizministerium hier von der allgemeinen Auffassung anderer Justizministerien abweicht und es laut Medienberichten sogar seit September 2020 eine mit der Generalstaatsanwaltschaft abgestimmte Regelung des Polizeipräsidiums gibt, dass nach Zustimmung der Staatsanwaltschaft auf Daten zugegriffen werden kann. Falls diese Berichte korrekt sind, stellt sich für mich tatsächlich die Frage, warum darüber in mehreren Ausschussbefassungen nicht informiert wurde und ob eine Regelung von 2020, die noch auf einer anderen Rechtsgrundlage beruht, immer noch in Kraft ist. Ich denke, diese Fragen werden wir in den zuständigen Ausschüssen noch in Ruhe erörtern.

Angesichts dieser Situation kann ich hier nicht die Position vertreten, dass es offensichtlich keinen Klarstellungsbedarf gibt, auch wenn es, ehrlich gesagt, für mich ein bisschen überraschend ist, wie wir in diese Situation geraten sind. Es ist allerdings Aufgabe der Bundespolitik, dieses Gesetz klarzustellen. Wie Sie wissen, Herr Vida, gilt gerade bei möglichen Bundesratsinitiativen, dass sie nur bei Einvernehmen in der Koalition möglich sind. Dementsprechend werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Es gibt aber neben den juristischen Fragen zwei wichtige Faktoren, die die Dringlichkeit des Themas zumindest begrenzen. Erstens ist die Pflicht zur Kontaktverfolgung seit der Eindämmungsverordnung vom 9. Februar fast vollständig ausgesetzt. Zweitens hat die Gesundheitsministerin den Vertrag mit dem Betreiber der Luca-App in der letzten Woche fristgemäß zum 31. März 2022 gekündigt. Das ist folgerichtig, weil in der Praxis die entstandenen Kosten und der Aufwand für die Gesundheitsämter in keinem Verhältnis zum Nutzen der App stehen. Ich begrüße das auch deshalb, weil damit eine Abkehr vom datenschutzrechtlich problematischen Prinzip der zentralen Datenspeicherung einhergeht.

Aus diesen beiden Gründen können wir mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass die Frage einer Nutzung der Daten in Brandenburg in nächster Zeit nicht in irgendeiner Form relevant wird.

Trotzdem möchte ich meine verbleibende Redezeit dafür nutzen, zu erläutern, warum ich mich darüber freue, dass die Freien Wähler dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Denn auch, wenn die konkrete Frage der Nutzung der Daten aus der Luca-App nicht mehr relevant werden dürfte, geht es hier um grundsätzliche Fragen von Privatsphäre und Vertrauen in staatliche Institutionen.

Aus gutem Grund wird in unserem Land normalerweise nicht protokolliert, wer mit wem wann in welchem Club oder Restaurant ist - und das, obwohl solche Daten vielleicht in sehr seltenen Konstellationen eine schwerwiegende Straftat aufklären könnten. Das Grundgesetz setzt solchen anlasslosen Datensammlungen sehr enge Grenzen, und das Bundesverfassungsgericht hat dementsprechend auch Versuche zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung ein ums andere Mal abgeblockt.

Aufgrund der außergewöhnlichen Notlage einer Pandemie haben alle demokratischen Parteien gemeinsam bei den Bürgerinnen und Bürgern nun dafür geworben, normalerweise undenkbare Einschränkungen hinzunehmen. Dazu gehörte auch die Kontakt datenerfassung. Die große Mehrheit der Menschen hat sich daran gehalten, um gemeinsam die Pandemie zu bekämpfen. Sie haben dabei auf die Versprechen vertraut, die bei Einführung des Gesetzes gegeben wurden. Das Versprechen war, dass die Daten aus der Kontakt nachverfolgung unter keinen Umständen für andere Zwecke genutzt würden.

Ich bin froh, dass es in Brandenburg nach Auskunft der Ministerien bisher keine Zugriffe auf die Daten aus der Kontakt nachverfolgung gab. Aufgrund der Aussetzung der Erfassung gehe ich nun auch nicht davon aus, dass sich das ändern wird. Aber der widerrechtliche Zugriff auf Luca-Daten in anderen Bundesländern und die Schlagzeilen der letzten Wochen mit Spekulationen über eine mögliche Nutzung haben in meiner Wahrnehmung bereits zu einem erheblichen Vertrauensverlust geführt. Wir sollten uns alle bewusst sein, was solche Debatten in der ohnehin schon schwierigen Lage angesichts der pandemiebedingten Einschnitte für viele Menschen auslösen.

Was lernen wir nun aus der ganzen Sache? Für mich ist die größte Lehre, dass der Staat die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung zur Datensparsamkeit und zum Datenschutz durch Technikgestaltung deutlich ernster nehmen muss als bisher. Wir haben mit der Corona-Warn-App eine Lösung, die ohne die Sammlung von personenbezogenen Daten, die zweckentfremdet werden könnten, die Kontakt nachverfolgung ermöglicht. Insofern sollte sie an allen Stellen, an denen es möglich ist, genutzt werden, und zwar insbesondere dann, wenn es wieder notwendig sein sollte, eine Pflicht zur Kontakt nachverfolgung in Brandenburg einzuführen.

Ich möchte mit einem Appell an alle Bürgerinnen und Bürger schließen: Bitte benutzen Sie weiterhin die offizielle Corona-Warn-App und lassen Sie sich nicht von den Schlagzeilen verunsichern; denn bei dieser App entstehen keine personenbezogenen Daten, die zweckentfremdet werden könnten. Sie hilft, sich selbst und andere in dieser Pandemie zu schützen und uns allen die Freiheiten, die wir gern wiedergewinnen möchten, schnell wiederzugeben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Hoffmann das Wort. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mir nicht vorstellen können, welche Emotionen die Beantwortung einer abstrakten juristischen Fragestellung im Rechtsausschuss auslösen könnte. Abstrakt deswegen, weil es - wie wir hier schon mehrfach erklärt haben - bisher keinen Anwendungsfall eines Zugriffs auf die Kontaktdaten durch die Strafverfolgungsbehörden gegeben hat und es auch in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geben wird. - Aber dazu später mehr.

Was ist passiert? Ich bin als Justizministerin in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses um eine juristische Bewertung einer Gesetzeslage gebeten worden. Ich habe erläutert, dass die Rechtslage bundesweit umstritten ist und dass ich - wie viele andere Verantwortliche der Justiz - der Meinung bin, dass § 28a Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes natürlich Verwendungsbeschränkungen enthält, aber bei besonders schweren und schwersten Straftaten ein Zugriff durch Strafverfolgungsbehörden nicht ausgeschlossen erscheint. Ich habe das juristisch auch ausführlich hergeleitet und darauf Bezug genommen, dass es dazu bereits in anderen Gremien Ausführungen gegeben hat.

Es war im Rechtsausschuss auch gar nicht streitig, dass man hier unterschiedliche Rechtsansichten vertreten kann bzw. diese auch vertreten werden. Deswegen ist der Antrag auch nicht darauf gerichtet, die Justizministerin möge sich an Recht und Gesetz halten, sondern darauf, dass die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative eine nachträgliche Klarstellung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes herbeiführen soll.

Wenn Sie sich auf die Recherche des RBB verlassen wollen, in der festgestellt wurde, dass vermeintlich zwölf Justizverwaltungen der Meinung seien, man dürfe in keinem Fall - auch im Falle schwerster Verbrechen - auf diese Kontaktdaten zugreifen, dann bitte ich um ein wenig Vorsicht. Es kommt schließlich auch immer auf die Fragestellung an. Auch ich sage: Bei weniger schwerwiegenden Taten ist ein Zugriff auf die Kontaktdaten durch die Strafverfolgungsbehörden ausgeschlossen.

Der einzige Justizminister, der sich bisher öffentlich in einem Rechtsausschuss zu dieser Thematik geäußert hat, ist der Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, den Sie in der ursprünglichen Fassung Ihres Antrages auch ausdrücklich erwähnt hatten. Der langjährige Justizminister und FDP-Politiker Herbert Mertin hat in der dortigen Sitzung des Rechtsausschusses am 13. Januar 2022 wie folgt ausgeführt: Die Strafprozessordnung verpflichtet die Staatsanwaltschaften dazu, alles zu unternehmen, um eine Straftat aufzuklären. Im Infektionsschutzgesetz sei hingegen geregelt, dass die zuständige Stelle - nicht die Staatsanwaltschaften - die Kontaktdaten nur für einen bestimmten Zweck verwenden dürfen. Aus der Perspektive der Staatsanwaltschaften sei es aber nicht völlig unüblich, Daten für Strafverfolgungszwecke zu nutzen, die eigentlich aus anderen Gründen erhoben wurden.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Heranziehung der Kontaktdaten zur Strafverfolgung - ich zitiere - „zur Aufklärung erheblicher Straftaten, insbesondere von Kapitalverbrechen, im Einzelfall unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in Betracht“ käme. Nichts anderes habe auch ich in der Rechtsausschusssitzung ausgeführt.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Nein.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Nun zum Inhalt des Antrages: die Bundesratsinitiative. Es wurde hier schon mehrfach ausgeführt, dass es bisher keinen Anwendungsfall gegeben hat. Der Vertrag zur Nutzung der Luca-App wurde zum 31. März gekündigt, die Kontaktnachverfolgung ist weitgehend entfallen, und eine Kontaktdateinerhebung sieht die neue Corona-Verordnung nur mehr für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens vor. Ich halte es für wenig wahrscheinlich, dass sich Besucher eines Krankenhauses oder einer Pflegeeinrichtung schwerster Straftaten schuldig machen werden. Insofern sind das die Ausführungen zur praktischen Relevanz.

Nun komme ich zur inhaltlichen Relevanz. Ich habe den Ausnahmeharakter oder die Ultima Ratio der Fälle, bei denen ich eine Anwendung ausnahmsweise für zulässig halte, im Rechtsausschuss an Beispieldfällen gebildet. Ich habe den Fall einer gewalttätigen Auseinandersetzung in einer Lokalität, die in einem Tötungsdelikt endet, oder einer Vergewaltigung im Hinterzimmer oder in den Toilettenräumen einer Bar oder einer Diskothek konstruiert. Angesichts dieser Beispieldfälle muss sich die Gesellschaft politisch und moralisch positionieren und Stellung beziehen. Wollen wir einem Opfer solcher Verbrechen oder seinen Hinterbliebenen wirklich sagen: Ja, wir könnten den Täter aufgreifen, aber wir dürfen ...

(Zurufe)

- Darf ich meine Rede vielleicht ohne Unterbrechung halten? - Danke. Ich bitte wirklich um Ruhe, damit ich meine Rede ungestört fortsetzen kann.

Vizepräsident Galau:

Ja, ich bitte auch darum, die Zwischenrufe einzustellen und die Kollegin ausreden zu lassen. - Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Wollen wir einem solchen Opfer oder seinen Hinterbliebenen wirklich sagen, dass wir den mutmaßlichen Täter ermitteln können, aber auf entsprechende Daten nicht zugreifen dürfen, weil unsere Rechtsordnung in diesen Fällen den Datenschutz des Täters höher gewichtet als den Schutz der Opfer von schwersten Straftaten? - Ich möchte das nicht.

Ich verwahre mich auch ausdrücklich dagegen, ich hätte zu irgendeinem Zeitpunkt unvollständig berichtet oder gar die Unwahrheit gesagt. Das ist nicht zutreffend. Über die Regelung, auf die Sie sich beziehen, habe ich mich inzwischen informiert. Sie betraf eine Rechtslage vor Inkrafttreten von § 28a Abs. 4, als es noch keine Verwendungsbeschränkung gab und alle - sogar die Landesdatenschutzbeauftragte - noch der Meinung waren, dass unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten eine Verwendung der Daten zulässig ist. Also betrifft diese Regelung überhaupt nicht den Fall, den wir hier diskutieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Block hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Teil des Problems ist, dass Sie nicht erkannt haben, welche Wellen und Wogen Ihre Ausführungen im Rechtsausschuss und im Parlament schlagen würden. Es ist Teil des Problems, dass Sie diese gesellschaftliche Verantwortung nicht erkennen. Die Wogen waren auch vorher schon geschlagen, und die medialen Berichte erschienen nach der Rechtsausschusssitzung und nicht erst nach einer Pressemitteilung. In dieser können Sie übrigens auch die Kommentare der Bürgerinnen und Bürger lesen, die darauf reagiert haben. Das hat tatsächlich hohe Wellen geschlagen. Ich erwarte von einer Politikerin, dass sie erkennen kann, was sie mit ihren Aussagen auslöst.

Sie reden hier von abstrakten Geschehen, zu denen es keine Fälle gibt. Das kann sich aber seit gestern Abend bereits geändert haben. Das wissen wir nicht. Es kann ein Fall reingekommen sein, für den dann die Daten erfasst werden. Deswegen müssen wir darüber reden.

(Zuruf)

- Ja, aber wir reden hier offensichtlich über Fälle, die die Frau Ministerin zwar vorstellt, die es aber nicht gibt: Vergewaltigung in Hinterzimmern, in Cafés sowie Totschlag und Mord. Darum geht es hier aber nicht. Es geht auch nicht um die Daten des Täters, sondern um die Daten aller, die zum Beispiel in diesem Restaurant gesessen haben. Das ist nicht zulässig.

(Zuruf)

Der Rechtsstaat setzt Grenzen, weshalb man eben nicht alles nutzen darf, was man könnte. Das gilt für KESY, für die Luca-App und auch für andere Dinge. Zum Beispiel gilt das auch für die Maut. Auch die Daten aus Mautstellen dürfen nicht genutzt werden, weil es dafür eine gesetzliche Regelung gibt - ähnlich wie bei der Luca-App. Daran hat sich in einem Rechtsstaat auch die Justizministerin des Landes Brandenburg zu halten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, möchten Sie darauf reagieren? - Nein, sie möchte nicht. Dann setzen wir fort. Es hat noch einmal der Antragsteller das Wort. Kollege Vida, bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Noch einmal zu der Diskussion: Abstrakt oder konkret? - Der Landtag erfährt, dass in Brandenburg die Justizbehörden das Gesetz so auslegen, dass man die Daten abstrakt nutzen kann. Deswegen ist das Kontrollorgan der Landesregierung - Landtag genannt - dazu berufen, darüber zu diskutieren und die Einhaltung der aus unserer Sicht klaren gesetzlichen Regelung einzuhalt-

fordern, und zwar unabhängig davon, ob es einen Fall gegeben hat, sondern vielmehr aus Vorsorge für die Zukunft.

Frau Ministerin, da Sie auf den Justizausschuss referenzieren, kann ich Ihnen sagen, dass ich Sie nicht gefragt habe, ob Sie mir das Gesetz erklären können, sondern wie die Rechtsanwendung in Brandenburg ist und ob es eine diesbezügliche Weisung gibt. Dazu haben Sie gesagt: Es gibt keine Weisung. - Jetzt erfahren wir: Es ist zwar keine Weisung, aber eine abgestimmte Regelung zwischen Polizeipräsidium und Generalstaatsanwaltschaft. Diese Auskunft hätten Sie im Rahmen der erschöpfenden Sachverhaltaufklärung geben müssen. Das haben Sie aber nicht getan.

Deswegen können Sie auch die Nebelmaschine wieder ausmachen, dass diese Weisung zu einem Zeitpunkt ergangen sei, als noch die alte Regelung galt. Die Auskunft des Pressesprechers des Polizeipräsidiums lautet: „Die bisherige, mit der Generalstaatsanwaltschaft abgestimmte Regelung beinhaltet“. - „Die bisherige“ und nicht „die damalige“. Diese Auskunft ist von jetzt. Das heißt, sie gilt fort, und das kritisieren wir.

Zudem hören wir jetzt wieder: Bei bestimmten, weniger schwerwiegenden Straftaten würde ich das nicht so sehen. - Es gibt keine klare Definition. Jedem Staatsanwalt wird die Entscheidung überlassen und nicht den Gerichten. Der Staatsanwalt entscheidet: Hat er die Daten? - Da hilft es ihm auch nicht, dass er auf der Eichelbaum'schen Rechtsskala sozusagen warten muss, bis die Gerichte entschieden haben. Das hilft dann auch nicht mehr.

Im Übrigen: Hören Sie mit der Aussage auf, Luca laufe aus. Es geht um die generelle abstrakte Möglichkeit technisch vergleichbarer Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, wer hier immer nur populistisch von den grausamsten Straftaten spricht, von Terroranschlägen in der Eckkneipe faselt und insgesamt populistisch immer nur das Schlimmste an die Wand malt, verhindert, dass eine Rechtsgüterabwägung so stattfindet, wie sie das Bundesverfassungsgericht entwickelt hat. Wenn zur Suche von Teilnehmern und Zeugen die Verwendung der Daten möglich wird, dann wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das uns lieb, teuer und das gerade nicht beliebig ist, zerstört. Aussagen wie „Wer nichts zu verbergen hat, kann doch problemlos Auskunft geben“ gehören in die Mottenkiste der grauen datenschutzlosen Vorzeit der 60er-Jahre.

Meine Damen und Herren, es ist betrüblich, dass diese Diskussion hier wieder geführt werden muss, aber offenbar ist das bei dieser Landesregierung nötig. Deswegen ist es auch nötig, den Bürgerrechten Geltung zu verschaffen.

Zur Klarstellung: Eine Bundesratsinitiative, Frau Schäffer, kann man starten, wenn es eine Mehrheit im Landtag dafür gibt, aber nicht, wenn es die Koalition möchte. Bis dahin, meine Damen und Herren, ist sicherzustellen - zweiter Punkt des Antrages -: keine Coronadatenverwendung zur Strafverfolgung der Bürger, sondern Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, das nicht ohne Grund aus der allgemeinen Handlungsfreiheit und der Menschenwürde entspringt. Diese zu schützen sollte nun wahrlich unser aller Bestreben sein. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat die getrennte Abstimmung der Nummern 1 und 2 des Antragstextes beantragt. Ich erläutere das kurz: In Nummer 1 wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass eine Verwendung von Daten zur Nachverfolgung möglicher SARS-CoV-2-Infektionen für andere Zwecke als die Nachverfolgung von Infektionsketten ausgeschlossen wird.

In Nummer 2 wird die Landesregierung aufgefordert, den Strafverfolgungsbehörden bis auf Weiteres zu untersagen, Daten zur Nachverfolgung möglicher SARS-CoV-2-Infektionen für andere Zwecke als der Infektionskettenachverfolgung zu verwenden.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es Bedenken gegen die Teilung des Abstimmungsgegenstands in der beantragten Weise gibt? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich lasse nun über Nummer 1 des Antragstextes - Bundesratsinitiative zum Ausschluss der Verwendung von Daten für andere Zwecke als zur Nachverfolgung möglicher SARS-CoV-2-Infektionen - des Antrags der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/5046, Neudruck, abstimmen. Ich darf Sie fragen, wer dem zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Nummer 1 bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über Nummer 2 des Antragstextes - Strafverfolgungsbehörden bis auf Weiteres untersagen, Daten zur Nachverfolgung möglicher SARS-CoV-2-Infektionen für andere Zwecke als der Infektionskettenachverfolgung zu verwenden - des Antrags der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/5046, Neudruck, ab. Ich darf Sie fragen, wer diesem Teil des Antragstextes zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Nummer 2 ist damit ebenfalls bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Keine Nutzung von Daten der Luca-App unter anderem zu Zwecken der Strafverfolgung“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5133. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4. Wir überspringen, wie ver einbart, Tagesordnungspunkt 5. Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Obduktionsstudie zu möglichen Todesfällen durch die sogenannte Corona-Schutzimpfung initiieren

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5060](#)

in Verbindung damit:

Impfwerbung für sogenannte Corona-Schutzimpfungen an Brandenburger Schulen und auf Internetseiten der Landesregierung unverzüglich unterbinden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5062](#)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Dr. Oeynhausen spricht für die AfD-Fraktion. Das ist ihre erste Rede in einem Parlament. Viel Erfolg!

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Bürger an den Bildschirmen! In ganz Europa werden die Pandemieverordnungen gelockert, Verbote fallen, die Freiheit kehrt zurück. Und Deutschland? Wir gehen wieder einmal einen fatalen Sonderweg, glauben, es besser zu wissen als alle anderen, lassen uns von irrationalen Ängsten leiten, anstatt uns nach Fakten zu richten, setzen auf Verbote statt auf Eigenverantwortung.

Als Ärztin, als Mutter und nun auch als Landtagsabgeordnete erlebe ich täglich diesen Irrsinn: Willkürliche und oft auch völlig sinnlose staatliche Maßnahmen zerstören unser normales Leben. Die Regierung lähmt mit ihrer falschen Politik die Wirtschaft und mischt sich tief in unser Allerheiligstes ein: unser Familienleben und in die Erziehung unserer Kinder. Ein absolutes Tabu!

Darum appelliere ich Sie an Sie, die Landesregierung: Stoppen Sie diesen Irrsinn! Lassen Sie die Menschen in diesem Land endlich wieder selbst entscheiden, was für sie und ihre Liebsten das Beste ist!

Das bringt mich zum Kern unseres ersten Antrags: Demokratie braucht keine PR-Kampagnen mit bunten Bildchen - eine Kampagne, die Kindern einredet, wie toll eine Impfung sein soll, und Nebenwirkungen verharmlost. Was sollen diese Flyer oder Ministerinnenbriefe, die penetrant versuchen, Eltern und Schüler zu beeinflussen? Unsägliche Briefe, die Sie, Frau Ministerin Nonnenmacher und Frau Ministerin Ernst, mit Halbwahrheiten bestücken und in denen Sie wichtige Fakten unterschlagen.

Der Auftrag der Schule ist es, Wissen und keine Meinungen und schon gar keine Regierungspositionen zu vermitteln.

Sie tragen völlig ohne Not Konflikte in die Familien, Sie provozieren Streit und Spaltung - wie wir es in diesen Tagen in der gesamten Gesellschaft beobachten -, ausgelöst von Ihnen und Ihrer irrationalen Pandemiepolitik. Meine Damen und Herren von der Regierung, nehmen Sie zur Kenntnis: Eine Impfung ist und bleibt ein erheblicher Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen. Das lernt man nicht unbedingt im ersten Semester des Medizinstudiums, aber spätestens im fünften.

Es geht bei dieser Kampagne auch nicht darum, irgendwelche Legosteinchen oder Playmobilmännchen zu verkaufen. Nein, es geht um einen schweren Eingriff in das Recht auf die körperliche Unversehrtheit eines Kindes. Darum ist es absolut unredlich, dass Sie mit billigen Werbetricks und Parolen Kinder und Eltern bearbeiten. Nein, darüber entscheidet keine Regierung und kein Parlament, sondern nur der Mensch, seine Familie und der behandelnde Arzt. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier über geltendes Recht.

Was passiert in Brandenburg? Die umstrittene Corona-Impfung wird als kleiner Piks verniedlicht, der ganz schnell vergessen sei. Woran haben die Macher dieser Werbebotschaft eigentlich gedacht? Bestimmt nicht an die vielen Menschen, die sich jetzt mit den Nebenwirkungen herumplagen und das auch noch in Zukunft tun werden.

Sind Herzmuskelentzündungen eine Impfnebenwirkung? Sind Langzeitfolgen erforscht? Darauf gibt der Flyer - Herr Vizepräsident, darf ich ihn zeigen? -, den Sie verteilt haben, eine Antwort, die ich Ihnen heute leider nicht ersparen kann.

(Die Abgeordnete hält einen Flyer hoch.)

Dieser Flyer mit einer Auflage von 125 000 Stück, der in den Schulen verteilt wurde, sagt zu der Frage nach Herzmuskelentzündungen und Langzeitfolgen ein eindeutiges Ja. J-E-I-N! Das ist nicht von mir, sondern das können Sie hier nachlesen. Das steht so in diesem Flyer.

Ich folge jetzt einmal dieser Logik: Folgt die Landesregierung in ihren Empfehlungen der STIKO? - Ja. Weiß die Regierung eigentlich, was sie damit ihren Bürgern antut? - Ja. Kein Wort in ihrer Kampagne dazu, dass die Impfstoffe längst überholt sind; denn sie wirken schlecht gegen Delta und kaum noch gegen Omikron. Kein Wort darüber, dass die STIKO bei ihrer Kinderimpfempfehlung kaum medizinische Aspekte anführt. Nein, die STIKO führt in erster Linie soziale und psychologische Aspekte an. Kinder sollen sich also gegen eine für sie in der Regel ungefährliche Erkrankung impfen lassen, damit sie wieder frei sein dürfen - frei von Verboten, die Sie alle hier mitgetragen und mitzuverantworten haben.

Meine Damen und Herren der Regierung, das alles macht Ihre Schulkampagne unseriös und wirft die Frage auf: Warum dieser Aufwand? - Etwa, um die mit Impfstoffen vollen Lager endlich räumen zu können? Um den Steuerzahlern in einigen Jahren nicht erklären zu müssen, dass Millionen von Euro in den Sand gesetzt wurden? - Bei diesem ganzen Chaos beruhigt mich eines; denn diese Regierung hat mit den georderten Impfstoffen eines gemein: das Ablaufdatum.

Bitte verstehen Sie diesen Antrag so, wie er gemeint ist: eine Einladung auf den Weg zurück zur Vernunft. Hören Sie auf, Kinder und Eltern mit irreführender Regierungspropaganda zu bearbeiten. Berücksichtigen Sie bitte den aktuellen medizinischen Sachstand zu Coronaimpfungen. Dazu gehört auch, dass die STIKO für gesunde 5- bis 11-jährige Kinder keine allgemeine Impfempfehlung ausgesprochen hat. Ich befürchte, diese Information unterschlagen Sie bewusst.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Eine Coronaimpfung ist nicht der Weg, den alle Brandenburger mitgehen können und wollen - schon gar nicht, wenn sie mit fragwürdiger Propaganda auf Steuerzahlerkosten dazu gedrängt werden. Die Menschen durchschauen das, und das ärgert sie.

Sorgen Sie für Transparenz: Wer sind die Toten? Woran starben sie wirklich - an Corona, an der Impfung oder an Vorerkrankungen? - Darum geht es in unserem zweiten Antrag. Kaum jemand meldet Nebenwirkungen von Coronaimpfungen. Das konnten Sie gestern in der „Welt“ lesen, als der Vorstandsvorsitzende der BKK ProVita Alarm schlug und Aufklärung forderte. Warum? Weil es viel mehr codierte Impfnebenwirkungen gibt als an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldete.

Ein Schritt hin zu einer besseren Datenbasis wäre eine Obduktionsstudie. Andere Bundesländer haben hier bereits investiert, Brandenburg muss endlich nachziehen. Auf diese Weise schaffen wir echte Transparenz, die dringend nötig ist. Denn anderthalb Jahre nach Beginn der Impfkampagne sind die Impfstoffe noch immer ohne ordentliche Zulassung. Warum? Weil wichtige Studien zur Sicherheit und Wirksamkeit fehlen. Stattdessen wurde im Sommer letzten Jahres die bedingte Zulassung von der EMA klammheimlich um ein Jahr verlängert. Wir wissen bis heute nicht, was diese mRNA-Impfstoffe im Körper anrichten; denn das mussten die Hersteller bei der Zulassung ihrer Wirkstoffe nicht beantworten. In der Tat ist das für Impfstoffe auch gar nicht vorgesehen. Aber ich frage Sie: Gilt das?

Ich möchte das Jahr 2009 in Erinnerung rufen. Da hat die damalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt von der SPD schnell noch vor Ende der Legislaturperiode eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht und durchs Plenum gewunken. Da wurden diese genbasierten Arzneimittel mal eben zu Impfstoffen. Das hat genauso ein Geschmäckle wie ein Blick auf die Sponsorenliste der Parteitage von SPD und CDU. Da liest man nämlich auch immer wieder den Namen Pfizer.

Lassen Sie uns Pfizer und Moderna auf die Sprünge helfen: Wir brauchen verlässliche Daten über mögliche Todesfälle durch eine Coronaimpfung. Nutzen wir das, was wir haben: Wir haben die notwendige Forschungsinfrastruktur vor der Haustür sofort zur Verfügung. Wir müssen prüfen: Was machen diese Wirkstoffe in unserem Körper? Wo lagern sie sich ab?

Das ist heute meine erste Rede vor Ihnen, und als Neuling erlaube ich mir, Hoffnung zu haben. Haben Sie den Mut, für unsere Anträge zu stimmen. Die Anträge sind gut für unsere Bürger, für unsere Gesundheit und für unser Land. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt Frau Abgeordnete Kniestedt zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen im Brandenburgischen! Frau Dr. Oeynhausen, ich gebe zu, ich war echt gespannt auf Sie. Aber, Freunde, was für ein Betroffenheitsgeschwur! Unerträglich!

(Dr. Berndt [AfD]: Das sagt die Richtige!)

- Ja, das sagt die Richtige - exakt!

Es handelt sich bei der zusammengefassten Befassung mit den vorliegenden Anträgen der AfD zunächst einmal um eine sehr eigenwillige Verknüpfung zweier sehr unterschiedlicher Themen, die nur eines miteinander verbindet: Es ist irgend etwas mit Corona.

Zunächst zur Forderung nach einer Obduktionsstudie: Diesen Antrag würde ich am liebsten gleich zur Seite legen, weil Sie da schon in der Überschrift mal wieder von „sogenannter“ Schutzimpfung schwätzen. Eigentlich bin ich an der Stelle schon raus.

(Zuruf: Na, dann gehen Sie doch!)

- Na, das hätten Sie gerne! - Die Coronaschutzimpfung tut exakt das, was der Name sagt: Sie schützt vor schwersten Verläufen und Todesfällen - Punkt. Nichtsdestotrotz ist die Erforschung der Ursachen bei unklaren Todesfällen immer ein wichtiges Thema. Und - Überraschung! - seit April 2020 hat in Deutschland ein Covid-19-Autopsieregister seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgabe: zum Beispiel zu untersuchen, ob Menschen mit oder an Corona gestorben sind. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Mehrheit - über 86 % - ist an Covid-19 verstorben.

Und die Todeszahlen nach Impfungen? Sie erwähnen die 1 919 Verdachtsfälle, die das Paul-Ehrlich-Institut aufführt. Dass diese Zahl überraschend hoch sei, meinen Sie auch noch mit auf den Weg geben zu müssen. Und dann schreiben Sie, dass es sich um einen zeitlichen und also unbedingt faktischen Zusammenhang zwischen Impfung und Tod handele. Das ist falsch so! Verdachtsfall heißt, dass jemand zum Beispiel im März geimpft worden sein kann und im August bedauerlicherweise verstorben ist - woran auch immer. Auch dieser Fall kann als Verdachtsfall gemeldet werden, und zwar von jedem und jeder von uns; wir alle können das machen.

Sie behaupten, 78 vom Paul-Ehrlich-Institut bestätigte Todesfälle im Zusammenhang mit der Impfung gegen Covid-19 seien überraschend viele. Tatsächlich bedeutet das im Verhältnis zu ca. 149 Millionen verimpften Dosen der Covid-Impfstoffe einen - einen! - Todesfall auf zwei Millionen Impfungen. Die von Ihnen genannten 456 Todesfälle pro 800 Millionen Impfungen in den letzten Jahren bedeuten eher eine höhere Zahl von 1,1 Todesfällen auf zwei Millionen Impfungen.

Schwere Impfnebenwirkungen sind sehr selten, aber es gibt sie. Es gibt aber keine Hinweise darauf, dass das Risiko der Impfstoffe gegen Covid-19 höher ist als das von anderen, seit Jahren zugelassenen und breit angewendeten Impfstoffen. Eher im Gegenteil: Die Anwendung von schlichter Prozentrechnung und Verhältnisgleichungen kann in diesem Falle sehr hilfreich sein.

Es ist unstrittig, dass hingeschaut werden muss. - Falls mir irgendjemand von Ihnen noch zuhört?! Ach so, haben Sie sich übrigens entschlossen, zu bleiben, oder? Man weiß es nicht. - Sie müssen wissen: Forscherinnen und Forscher tun bereits genau das - Menschen werden obduziert, um Zusammenhänge zu erkennen, und zwar sehr präzise unter Beachtung hoher wissenschaftlicher Standards, etwa in Heidelberg. Auch diese Ergebnisse werden im Rahmen des Covid-19-Autopsieregisters ausgewertet. Darüber hinaus können auch in Brandenburg Obduktionen bei Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen Tod und Impfung bereits durchgeführt werden. Das ist so! Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, ist das Ihr persönliches Problem, aber nicht das Problem der Menschen, die zu Recht auf diese Impfung vertrauen.

Zu dem zweiten Antrag, der die Werbung in Schulen und so betrifft: Wissen Sie, mich erinnert das, was Sie da aufschreiben, an diese - inzwischen Gott sei Dank nicht mehr existierende - angebliche Werbung für Schwangerschaftsabbrüche, sodass sich Frauen nicht bei Ärztinnen und Ärzten darüber informieren konnten. Genau dieser Vergleich fiel mir ein. Diese Unsäglichkeit haben wir nun Gott sei Dank hinter uns gelassen, und mehr ist zu diesem Antrag eigentlich auch nicht zu sagen. Ich bitte sehr darum, dass wir mit einer derartigen Unsäglichkeit in diesem kon-

kreten Corona-Werbungsfall gar nicht erst beginnen. Das war's auch schon. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Mir wurden zwei Kurzinterventionen angezeigt. Die bitte ich direkt nacheinander vorzutragen. Da haben wir erst einmal den Herrn Abgeordneten Berndt und danach den Abgeordneten Hohloch. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kniestedt hat hier unrichtige Sachen erzählt. Ich weiß nicht, ob Sie bei meiner Rede vorhin nicht zugehört haben oder nicht dabei waren. Ich halte es für wichtig, dass wir die Dinge richtigstellen.

Frau Kniestedt, Sie haben behauptet, dass diese Covid-Schutzimpfungen, die sogenannten Covid-Schutzimpfungen, weniger Nebenwirkungen hätten als andere Impfstoffe. Ich zeige Ihnen wieder das, was ich dem Ministerpräsidenten und dem Plenum vorhin gezeigt habe. Ich wiederhole es; vielleicht kommt es jetzt bei Ihnen an:

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] hält ein Diagramm hoch.)

eine Aufstellung der Daten von der Europäischen Arzneimittelagentur und vom Paul-Ehrlich-Institut über Impfnebenwirkungen von traditionellen Impfstoffen - das ist von Ihnen aus gesehen der Balken ganz rechts, den Sie nicht erkennen können - und daneben vom PEI und von der EMA über Nebenwirkungen der Covid-19-Impfstoffe, die um den Faktor 150 höher sind als bei den traditionellen Impfstoffen.

Dazu kommt, was der Chef der BKK in dem Schreiben an das Paul-Ehrlich-Institut geschrieben hat: dass wir nach den Daten dieser Krankenkasse davon ausgehen müssen, dass es einen erheblichen Anteil von Untererfassung der Nebenwirkungen gibt, der nach den Daten, die dort vorlagen, etwa um den Faktor 8 bis 10 liegt, sodass wir schätzen können, dass der Faktor 150 noch mal 8 zu nehmen ist. Dann kämen wir auf 1000-fach stärkere Nebenwirkungen als bei anderen Impfstoffen.

Da zu behaupten, es gebe dieses Problem nicht, ist ein Höchstmaß an Ignoranz. Auch Sie, Frau Kniestedt - auch Sie, obwohl Sie dazu neigen, alles andere abzutun, arrogant beiseite zu wischen und sich im Besitz der Wahrheit zu wähnen, aus Ihren alten „ND“-Zeiten noch -

(Vereinzelt Lachen)

auch Sie haben eine Verantwortung für die Bürger, die sich um ihre Gesundheit Sorgen machen. Auch Sie, wie wir alle hier, haben die Verantwortung, die Impfnebenwirkungen und die erheblichen Warnsignale ernst zu nehmen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann der Kollege Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):*

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kniestedt, wenn Sie zuhören würden, wäre ich Ihnen sehr verbunden. Sie reden ja hier die ganze Zeit vom „Schwäzen“, vom „Schwurbeln“, von blöden Anträgen. Ich weiß nicht, ob Ihnen in der Schule oder im Roten Kloster keine Manieren beigebracht wurden, Frau Kniestedt, aber das ist etwas, was Ihnen anscheinend absolut fehlt. Und das ist eine Sache, die geht mir so was von gegen den Strich: diese Überheblichkeit, mit der Sie sich hierinstellen, Anträge herabwürdigen und die Argumente, die hier fallen, als „Schwäzen“ oder „Schwurbeln“ bezeichnen! - Ja, hören Sie nicht zu; das ist in vollkommen Ordnung. Das passt genau in das Bild von Ihnen, auch von den Grünen, meine Damen und Herren.

Und wenn Sie sich dann auch noch darüber beschweren, dass hier Anträge zusammengelegt wurden - Ihre PGF ist ja gerade nicht da -: Der Vorschlag, diese Anträge zusammenzulegen, kam nicht von der AfD-Fraktion. Der Vorschlag, die zusammenzuführen, kam nicht von uns im Präsidium, sondern das kam von der Koalition. Sie haben beschlossen, diese Anträge zusammenzulegen, meine Damen und Herren! Sie stellen sich hier hin, behaupten Unwahrheiten und tun so, als sei die AfD zum Schluss an den Sachen schuld.

Und dann stellen Sie sich hier auch noch hin und lügen weiter und erzählen, die sogenannte Coronaschutzimpfung schütze vor Todesfällen. Da erinnere ich einfach noch einmal an das, was wir jetzt hier bestimmt schon zehnmal gesagt haben: Erinnern Sie sich an den Vorfall am Werbellinsee! Es sind mittlerweile 16 doppelt geimpfte tote Rentner dort, meine Damen und Herren. Wo hat Ihre Coronaschutzimpfung da gewirkt? Sie hat es nicht. Die armen Rentner sind alle gestorben, obwohl sie geimpft waren, weil sie genau auf dieses - hören Sie zu, Frau Kniestedt! -, auf Ihr Geschwätz vertraut haben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Galau:

Frau Kniestedt, möchten Sie antworten?

(Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: Auf gar keinen Fall!)

Frau Kniestedt verzichtet.

Dann fahren wir in der Rednerliste mit dem Abgeordneten Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind nun die Anträge fünf und sechs der AfD-Fraktion, die den Landtag gestern und heute beschäftigen und im Prinzip nur ein Thema verfolgen: Corona und die damit verbundenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz.

Speziell geht es der sogenannten Alternative darum, Zweifel zu säen und Verwirrung zu stiften, Vertrauen zu zerstören und Unruhe zu verbreiten. Letztendlich scheint es der AfD nur darum zu

gehen, den Corona-Protesten, die in den letzten Wochen deutlich abgenommen haben, zu neuem Leben zu verhelfen. Kann man machen, wird nur irgendwann etwas langweilig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Masche ist übrigens fast immer die gleiche: aus dem Zusammenhang gerissene Zitate und Zahlen, im besten Fall aus seriösen Studien und Berichten, im schlechten Fall gleich Zitate von zweifelhaften Studien und Wissenschaftlern. So auch nun wieder, bei dem Antrag auf eine Obduktionsstudie zu möglichen Todesfällen im Zusammenhang mit der Coronaimpfung. Auch hier versuchen Sie, mit allerlei Zahlen darzulegen, dass dies ein riesiges Problem sei. 78 Todesfälle, die in einem möglichen oder wahrscheinlichen Zusammenhang mit einer Coronaimpfung in Deutschland stehen, wurden beim Paul-Ehrlich-Institut bis zum 30. November 2021 erfasst.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Jeder dieser Fälle ist tragisch, für die Hinterbliebenen traumatisch und verdient unser aufrichtiges Mitgefühl. Doch Sie suggerieren, dass diese Todeszahlen exorbitant hoch und besorgniserregend seien. „78 Todesfälle bis zum 30. November 2021“ - tolle Überschrift.

Leider vergessen Sie zu erwähnen, dass bis zum 30. November 2021 123 348 281 Impfungen in Deutschland durchgeführt wurden. Bei 123 348 203 Impfungen lässt sich somit kein Todesfall in einen möglichen oder wahrscheinlichen Zusammenhang mit der Impfung bringen. Oder - um Ihren Zahlenfetisch zu befriedigen -: Gerade einmal bei 0,000063 % der Impfungen ist ein möglicher bzw. wahrscheinlicher Zusammenhang mit einem Todesfall zu sehen.

Nur einmal so zum Vergleich - auch das tun Sie ja sehr gerne -: Vor nicht allzu langer Zeit titelten namhafte Zeitungen in Deutschland, dass durch die Einnahme von Aspirin jährlich bis zu 3 000 Todesfälle zu verzeichnen seien. Eine grundsätzliche Infragestellung der Sinnhaftigkeit dieses Medikaments erfolgte aus guten Gründen nicht. Ich bin mittlerweile sehr froh, dass mir in Anbetracht Ihrer, wie ich finde, unerträglichen Reden dieses Medikament zur heutigen Landtagssitzung zur Verfügung steht.

Nun verlassen aber die 78 Todesfälle im Zusammenhang mit der Coronaimpfung die AfD, Panikmache zu betreiben und die Landesregierung aufzufordern, eine Obduktionsstudie in Auftrag zu geben, die unter Federführung der Medizinischen Hochschule Brandenburg stehen soll.

Meine Damen und Herren! Als Mitglied des Aufsichtsrats der Medizinischen Hochschule Brandenburg habe ich den Kanzler der MHB, Herrn Dr. Fleige, um Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten. Wie Sie sich vorstellen können: Die Überraschung - besser gesagt: die negative Überraschung - war groß. Die MHB fühlt sich von der AfD missbraucht.

Ehrlich gesagt macht mich dieser Antrag regelrecht wütend - nicht nur, dass Sie wieder einmal billige Panikmache betreiben; Sie nehmen in Kauf, dass dabei auch der gute Ruf einer jungen medizinwissenschaftlichen Einrichtung in Mitleidenschaft gezogen wird. Und das ist gleich aus mehreren Gründen unverantwortlich, meine Damen und Herren.

Der zweite zu behandelnde Antrag der AfD-Fraktion soll zudem die brandenburgische Landesregierung auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass Informationsschreiben der Bundesregierung zur Möglichkeit der Coronaschutzimpfung bei Kindern samt und sonders aus den Schulen und von den Internetseiten verbannt werden.

Auch hier wieder das bekannte Muster: Panikmache im Zusammenhang mit verwirrendem Zahlenmaterial, hier zusätzlich verbunden mit einem Schuss Verschwörungstheorie, der in dem Satz gipfelt - ich zitiere :-

„Viele Experten vermuten bei dieser umstrittenen Entscheidung der STIKO“

- es geht um die Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige -

„dass der politische Druck auf die Kommission immens gewesen sei.“

Auch hier nimmt die AfD wieder billigend in Kauf, dass der gute Ruf einer unabhängigen und anerkannten Expertenkommission geschädigt wird.

Abschließend sei mir noch eine persönliche Bemerkung gestattet: Meine Kinder haben im Dezember und im Januar ihre Coronaschutzimpfung erhalten; beide waren noch unter 12 Jahren. Beide wollten diese Impfung. Meine Frau und ich waren sehr dankbar, dass es endlich diese Möglichkeit der Schutzimpfung gibt. Nennenswerte Nebenwirkungen gab es nicht, und ein drittes Bein ist bisher keinem meiner Kinder gewachsen.

Und noch etwas - da die AfD immer so gern mit Zahlen und Statistiken jongliert und dabei auch auf die Erfahrungen anderer Länder verweist -: Laut WHO verfügt die Republik Kuba über eine Impfquote von weit über 93 %. In diesem Land wurden flächendeckend und regelhaft Kinder ab dem zweiten Lebensjahr geimpft. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt aktuell trotz Omikron bei 37,6.

Vielleicht erkennt der geneigte Zuhörer einen Zusammenhang zwischen Impfquote und Inzidenz. Bei der AfD habe ich jede Hoffnung darauf verloren. Wir lehnen Ihre Anträge selbstverständlich ab.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht als Nächste die Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Zuge der Coronapandemie wurden bisher weltweit 10 Milliarden Impfdosen verabreicht. Die Coronaimpfstoffe werden seit ihrer Zulassung vom Paul-Ehrlich-Institut überwacht. Es beobachtet fortlaufend alle gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen bzw. Impfkomplikationen. Die Ergebnisse sind in entsprechenden Sicherheitsberichten einzusehen.

In dem am 23. Dezember 2021 veröffentlichten Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts ist nachzulesen, dass in 1 919 Verdachtsfallmeldungen über einen tödlichen Ausgang in unterschiedlichem zeitlichem Abstand zur Impfung berichtet wurde. In 78 Einzelfällen hat das Paul-Ehrlich-Institut den ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung als möglich oder wahrscheinlich bewertet.

In dem Bericht steht aber auch, dass bei keinem der Coronaimpfstoffe ein erhöhtes Risikosignal besteht. So heißt es darin:

„Ein Vergleich der Anzahl der gemeldeten Todesfälle im Abstand von einem Tag bis sechs Wochen nach einer Covid-19-Impfung mit der im gleichen Zeitraum statistisch zufällig zu erwartenden Anzahl der Todesfälle [...] ergab für keinen der vier bisher in Deutschland eingesetzten Covid-19-Impfstoffe ein Risikosignal. Dies gilt auch für die Booster-Impfung [...] und für plötzliche, unerwartete Todesfälle [...].“

Bei einer weiteren Analyse zeigte sich für alle vier Impfstoffe ebenfalls kein Risikosignal für eine erhöhte Sterblichkeit. Das Standardisierte Morbiditätsverhältnis lag deutlich unter 1. Das ist also kein Hinweis darauf, dass durch die Impfung mehr Menschen sterben als beispielsweise durch eine Krankheit.

Jeder Todesfall ist einer zu viel; das steht völlig außer Frage. Doch wenn die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle im Zusammenhang mit einer bestimmten Todesursache der Zahl entspricht, die statistisch auch ohne Impfung zu erwarten gewesen wäre, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Impfung in diesem Fall nicht die Ursache ist. Daraus ergibt sich die Frage, inwiefern angesichts dessen Obduktionen gerechtfertigt sind, zumal natürlich auch der Nutzen einer solchen Obduktionsstudie ins Verhältnis zu den Kosten gesetzt werden muss.

In dem vorliegenden Antrag wird auf Umfragen hingewiesen, die ergeben hätten, dass vermutlich nur wenige unerwünschte Arzneimittelwirkungen angezeigt werden, obwohl Ärzte verpflichtet wären, solche Verdachtsfälle zu melden. Doch die Studie, in der das Meldeverhalten sowie Gründe für das Unterlassen einer Meldung erfragt wurden, richtete sich offenbar nur an die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg. Zudem wurde die Befragung zwischen Januar und April 2015 durchgeführt. Sie kann also nicht als repräsentativ bezeichnet werden, zumal zu dem Zeitpunkt weder Corona noch Coronaschutzimpfungen überhaupt ein Thema waren.

Verdachtsfälle von Nebenwirkungen bzw. Impfkomplikationen sind selbstverständlich nach wie vor zu melden und kontinuierlich zu überwachen, um gegebenenfalls auftretende Nebenwirkungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

In Anbetracht der aktuellen Datenlage ergibt sich aus unserer Sicht - BVB / FREIE WÄHLER - keine Notwendigkeit zusätzlicher Obduktionen. Deswegen werden wir bei diesem Antrag mit Nein stimmen.

Gleiches gilt für den vorliegenden Entschließungsantrag, in dem gefordert wird, die Impfwerbung an Brandenburger Schulen und auf Internetseiten der Landesregierung zu unterbinden. Unabhängig von Werbekampagnen sind es gerade bei den jüngsten Kindern letztendlich die Eltern, die die Entscheidung über die Impfung ihrer Kinder treffen. Ich hoffe, dass die Eltern für ihre Kinder richtig entscheiden. Das werden nicht wir machen, sondern wirklich die Eltern. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit Ministerin Nonnemacher für die Landesregierung fort. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Paul-Ehrlich-Institut und das Robert Koch-Institut stellen selbst umfangreiche Nachforschungen zu den mit einer Coronaschutzimpfung möglicherweise im Zusammenhang stehenden Nebenwirkungen an. Die vom Paul-Ehrlich-Institut zur Verfügung gestellten Informationen sind für jedermann abrufbar und transparent.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ich kann in der Anfertigung einer Obduktionsstudie, wie sie von der AfD gefordert wird, keinen Mehrwert erkennen und will Ihnen dies anhand von Fakten näher begründen.

Laut dem Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin konnte bei 23 durchgeföhrten Obduktionen zur Feststellung eines Zusammenhangs zwischen Impfung und Todesfall kein Zusammenhang festgestellt werden. In Brandenburg wurden bis Ende Januar 2022, also von Beginn der Impfkampagne bis Ende letzten Monats, 4 489 721 Impfungen durchgeführt. Im Vergleich dazu wurden nur 53 Anträge wegen vermeintlicher Impfschäden in Brandenburg gestellt. Ein Zusammenhang zwischen dem Gesundheitsschaden und der Impfung ist in keinem einzigen Fall festgestellt worden. Aufgrund dieser Faktenlage erachte ich eine Obduktionsstudie als nicht zielführend.

Im Übrigen möchte ich nochmals darauf hinweisen - auch die Abgeordnete Nicklisch hat die Zahl genannt -: Es wurden weltweit 10,6 Milliarden Impfungen durchgeführt. Dass Mitglieder Ihrer Fraktion nun behaupten, dieses Impfen sei eine „experimentelle Therapie“, kann ich wirklich nur noch als lächerlich betrachten.

Der durch die Coronaschutzimpfung gewonnene Schutz vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen überwiegt deutlich gegenüber den äußerst seltenen auftretenden gravierenden Folgen und Nebenwirkungen. Wir müssen immer sehr sorgfältig unterscheiden zwischen kurzfristigen Impfreaktionen, die häufig sind, wie Drücken an der Einstichstelle, Kopfschmerzen oder leichtes Fieber - das kommt vor -, und gravierenden Nebenwirkungen im Sinne von Impfkomplikationen; diese sind außerordentlich selten.

Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Landesregierung und weiteren Institutionen werden umfangreiche Informationen - auch zu den Nebenwirkungen und seltenen gravierenden Folgen einer Impfung - transparent zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus umfasst das Impfangebot nicht nur die Impfdurchführung, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht auf ein Aufklärungsgespräch, im Rahmen dessen auch über Nebenwirkungen und Risiken aufgeklärt wird. Deshalb sehe ich mich in der Pflicht, alle Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit der Impfung zu informieren. So wurden an Förderschulen und weiterführenden Schulen Flyer mit dem Titel „Gegen Corona impfen - Du entscheidest“ und Plakate zur Verfügung gestellt, um über sämtliche Aspekte der Impfung zu informieren und für die Impfung im Allgemeinen zu werben - selbstverständlich!

Den Informationen über die Impfung liegen stets die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zugrunde. Die STIKO hat für

Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren noch keine allgemeine Empfehlung zur Impfung ausgesprochen. Allerdings hat die STIKO bereits im Epidemiologischen Bulletin vom 17. Dezember 2021 klargestellt, dass auf individuellen Wunsch von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten und nach einer vorherigen Aufklärung durch den behandelnden Arzt eine Impfung jederzeit möglich ist.

Als Gesundheitsministerin sehe ich mich auch in der Pflicht, darüber zu informieren, dass Eltern wie Kindern das Recht auf einen durch die Impfung erworbenen Schutz gegen das SARS-CoV-2-Virus zusteht. Der Schutz von Kindern bleibt für mich überhaupt eines der wichtigen Ziele in dieser Pandemie.

Die Behauptung, dass eine SARS-CoV-Infektion bei Kindern keinerlei schwerwiegende Folgen mit sich bringen könne, ist unzutreffend und fahrlässig. Ebenso unzutreffend ist die Behauptung, dass deshalb eine Impfung für Kinder in der Altersgruppe von 5 bis 11 Jahren von vornherein mehr Risiken als Nutzen bringe. Insbesondere über die Langzeitfolgen von SARS-CoV-2 bei Kindern wissen wir nach wie vor zu wenig. Wir wissen, dass das PIMS, ein systemisches Multi-Organ-Inflammations-Syndrom, auftreten kann. Und auch bei Kindern gibt es Long Covid und Post Covid. Deshalb müssen Eltern und Kinder über die Möglichkeit der Impfung gut informiert werden.

Ich komme zum Schluss. Ich vertraue weiterhin auf wissenschaftliche Erkenntnisse und darauf, dass die Impfung unser Weg aus der Pandemie ist. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal Frau Dr. Oeynhausen für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf jedes Argument eingehen - und es damit aufwerten.

Frau Kniestedt, ich finde es gut, dass Sie das Covid-19-Autopsie-Register erwähnt haben. Damit ist Deutschland tatsächlich einmal vorangegangen. Das ist also ein gutes Beispiel, dass in Deutschland auch ganz konstruktiv Forschung betrieben wird. Die Bundesregierung hat nämlich bereits 2020 eine solche Studie initiiert. Sie läuft also schon lange; federführend ist die Uni Aachen. Aber das betrifft eine andere Fragestellung als die in unserem Antrag.

Herr Kretschmer, Sie sprachen von „unseriösen Studien“. Ich wusste gar nicht, dass medizinische Fachliteratur und Ärztezeitschriften unseriös sind. Das ist mir ganz neu.

(Zuruf: Wenn sie zu den falschen Ergebnissen kommen, sind sie unseriös!)

- Wohl wahr.

Es ist völlig normal, dass eine Regierung Studien initiiert und auch Hochschulen damit beauftragt. Das ist nichts Ungewöhnliches, sondern eher die Regel.

Frau Ministerin Nonnemacher, Sie sagten, Sie würden die Empfehlungen der STIKO beachten. Wissen Sie, dort habe ich eine

ganz andere Darstellung gesehen. Jeden Morgen wird ja der Corona-Lagebericht versendet. Darin wird - ganz hinten - eine Zielimpfquote für die 5- bis 11-Jährigen von 30 % angegeben. Also eine Zielimpfquote! Gott sei Dank ist sie nicht so hoch.

Wenn Sie den Empfehlungen der STIKO folgen würden - Impfung also nur für Kinder, die vorerkrankt sind, bzw. für Kinder, die mit Risikogruppen zusammenleben -, wären wir im einstelligen Bereich. Das kann also schon einmal nicht stimmen.

Wir haben natürlich auch Probleme mit der Untererfassung von Nebenwirkungen. Auch Ärzte und Gesundheitsämter müssen wir für diese Probleme viel, viel stärker sensibilisieren. Dazu gibt es Studien. Man geht von einem Faktor zwischen 10 und 20 aus, um den Nebenwirkungen unterschätzt werden.

Dann zu den Obduktionen, die Sie hier im Land Brandenburg haben durchführen lassen: Ja, ich habe dazu heute eine Einzelfrage gestellt. Sie haben aber nicht erwähnt, dass 15 Fälle noch ausstehen. Sie haben nur gesagt, bei den bisherigen sei kein ursächlicher Zusammenhang gesehen worden; aber 15 Fälle stehen noch aus.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vor ein paar Tagen aktualisiert wurde. Demnach sieht man schon 85 Todesfälle als ursächlich im Zusammenhang mit der Impfung stehend an, und das bei insgesamt über 2 250 gemeldeten Fällen; das ist sehr viel.

Ich möchte daran erinnern, dass es bei gut verträglichen Impfstoffen - wie gegen Masern oder Mumps - solche Meldungen nur im einstelligen Bereich jährlich gibt. Normalerweise sieht dann das Paul-Ehrlich-Institut in keinem Fall einen ursächlichen Zusammenhang. Bei diesen neuartigen Impfstoffen haben wir im Hinblick auf die Nebenwirkungen einen Faktor von etwa 20. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Deshalb muss man da wirklich genauer hinschauen.

Mich wundert auch, dass Sie dem Bundesverband Deutscher Pathologen widersprechen. Denn dieser schrieb im Sommer vergangenen Jahres einen Brief an unseren damaligen Gesundheitsminister Jens Spahn und forderte ihn auf, doch bitte eine solche Obduktionsstudie zu initiieren; wir sollten da genau hinschauen.

Wissen Sie was? Dieser Brief blieb bis heute unbeantwortet. Auch Herr Lauterbach hat offensichtlich kein Interesse an einer Obduktionsstudie.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal sagen: Wir brauchen Transparenz. Wir brauchen Forschung. Wir können mit einem solchen Antrag unsere Forschungsinfrastruktur in Brandenburg stärken, und zwar sinnvoll stärken. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen ad eins ab über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Obduktionsstudie zu möglichen Todesfällen durch die sogenannte Coronaschutzimpfung“ initiiieren“, Drucksache 7/5060. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Geinstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen ad zwei zu dem Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Impfwerbung für sogenannte Coronaschutzimpfungen an Brandenburger Schulen und auf Internetseiten der Landesregierung unverzüglich unterbinden“, Drucksache 7/5062. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich - bei Enthaltungen - abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und komme zu Tagesordnungspunkt 7: Dieser wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen auf Grund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2020 (vom 03.12.2021)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/4809](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/5097](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 7/5097, zum Bericht der Landesregierung: Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen aufgrund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2020. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

(Zuruf)

- Eine Enthaltung habe ich übersehen. Okay. Dann: bei einer Enthaltung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Internationale Bauausstellung (IBA) „Strukturwandel 2038“ durchführen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5021](#)

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Münschke für die AfD-Fraktion. - Wo ist er? Ich sehe ihn nicht. - Da er anscheinend gerade draußen ist - ich habe ihn soeben noch gesehen -, schlage ich vor, dass wir mit dem nächsten Redner auf der Liste weitermachen. Das wäre in diesem Fall die Abgeordnete Budke für die Koalition. Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eine etwas seltsame Situation, zu einem Antrag zu sprechen, der

noch nicht eingebracht worden ist. - Herr Münschke kommt herein. Soll ich trotzdem? Der Antrag ist eingebracht; aber die Einführungsrede fehlt.

Vizepräsident Galau:

Wenn es Ihnen lieber ist, erst danach auszuführen?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Ich kann auch zuerst reden und den Aufschlag machen. - Dann rede ich zuerst.

Vizepräsident Galau:

Gut. Machen Sie den Aufschlag!

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Das ist ja auch einmal interessant. - Dem Titel des uns vorliegenden Antrags zufolge möchte die AfD, dass eine Internationale Bauausstellung in der Lausitz stattfindet, um den Strukturwandel zu thematisieren. Wenn ich aber in den Antrag gucke, frage ich mich, ehrlich gesagt, wo der Bezug zu einer IBA eigentlich sein soll.

Vor allem wettern Sie gegen den klimapolitisch dringend notwendigen früheren Kohleausstieg und sagen, das sei nicht zu realisieren. Aber: Meine Gespräche in der Lausitz genauso wie die Diskussion im Sonderausschuss sagen mir etwas anderes. Vielleicht holpert es auf dem Weg an der einen oder anderen Stelle noch; aber wir sind auf dem Weg. Die Werkstätten machen ihre Arbeit. Die Kommunen entwickeln Projekte; diese Projekte entstehen. Die „Bürgerregion Lausitz“ hat sich mit bzw. in der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, um diesen Prozess mit Netzwerkstellen und Weiterem zu begleiten. Die Schwarzmalei, die Sie hier betreiben, hilft uns und vor allem den Menschen in der Region nicht weiter.

Besonders irritiert hat mich aber, dass man in Ihrem Antrag gar nicht liest, dass es bereits eine Internationale Bauausstellung gab. Vorbereitet in den 90er-Jahren fand die IBA „Fürst-Pückler-Land“ von 2000 bis 2010 statt und setzte Impulse - bis heute. Viele IBA-Projekte strahlen und wirken nach wie vor in der Region.

Ein Beispiel ist die F60, eine Förderbrücke in der Nähe von Finsterwalde, die - ich kann es nur empfehlen - mit Führung besichtigt werden kann. Das tun viele Menschen, Lausitzerinnen und Lausitzer wie Gäste. Das Gelände dient auch vielen Kulturveranstaltungen als Ort mit besonderem Charisma.

Der Stadthafen in Senftenberg ist aus der Lausitz gar nicht mehr wegzudenken, wenn wir über den Strukturwandel reden.

Der Geopark „Muskauer Faltenbogen“, der inzwischen den Status eines UNESCO-Geoparks erlangt hat, ist ein Beispiel einer erfolgreichen, besonders guten länderübergreifenden Zusammenarbeit - die Sie ja ansonsten in Ihrem Antrag stark kritisieren - mit Sachsen wie auch mit Polen.

Das Herzstück der IBA, das IBA-Studierhaus in Großräschken, dient heute noch als internationaler Treffpunkt und Veranstaltungsort. In Großräschken, nicht weit vom IBA-Studierhaus entfernt, haben wir bereits mit dem Sonderausschuss getagt.

Diese IBA hat genau das getan, was man in Ihren Antrag hineininterpretieren könnte: Sie hat Impulse gesetzt für anstehende Prozesse und Menschen die Möglichkeit gegeben, Erfahrungen des Wandels zu thematisieren, sich Neuem zu öffnen, einen Perspektivwechsel vorzunehmen.

Sie erwähnen in Ihrem Antrag leider mit keinem Wort, wie die von Ihnen vorgeschlagene Internationale Bauausstellung genauer gestaltet werden soll und worin sie sich von der, die in der Vergangenheit stattfand, inhaltlich unterscheidet. Für eine IBA braucht es auch Verbündete, für eine länder- und revierübergreifende Bauausstellung ganz besonders. IBAs werden aus der Region wie auch von außen getragen. Welche Akteure aus der Lausitz schlagen Sie vor? Wer trägt das Projekt auch in den anderen Bundesländern mit?

Ich frage mich, ob Sie sich in Vorbereitung dieses Antrags überhaupt mit relevanten Akteuren darüber beraten haben. Die Architektenkammer beispielsweise, dessen Präsident und Vizepräsident aus der Lausitz kommen, fokussierte sich in den letzten Jahren auf den Impuls, für eine Bauausstellung Berlin-Brandenburg zu kämpfen.

Ich habe die Forderung, erneut eine IBA zum Strukturwandel auf den Weg zu bringen, noch von keiner anderen Seite gehört, auch nicht von einem der anderen Bundesländer, mit denen das Ganze erfolgen soll. Ich frage mich daher, welchen gesellschaftlichen und länderübergreifenden Rückhalt dieser Vorschlag hat.

Außerdem soll die von Ihnen anvisierte Bauausstellung von 2028 bis 2033 dauern. Ein Zeitraum von fünf Jahren ist schon sehr kurz gegriffen, wenn wir über umfangreiche Bauvorhaben reden - die Internationalen Bauausstellungen, die ich kenne, haben in der Regel eine Dauer von zehn Jahren -, aber wenn wir uns die bundespolitische und gesellschaftliche Realität anschauen, stellen wir fest, dass der Kohleausstieg voraussichtlich um das Jahr 2030 abgeschlossen sein wird. Natürlich bedeutet das nicht das Ende des Strukturwandels; Strukturwandel ist immer ein Prozess, der andauert und mal schneller, mal langsamer und auch mal durch die Politik beschleunigt, wie wir es gerade in der Lausitz erleben und sehen, abläuft. Aber es ist schon etwas absurd, dass Sie den Akteuren in diesem Land permanent vorwerfen, alles gehe zu langsam, nichts passiere, und gleichzeitig eine Internationale Bauausstellung beantragen, die so ähnlich schon stattfand, mit den von Ihnen vorgeschlagenen Daten zu spät käme und keinen gesellschaftlichen Mehrwert brächte.

Wir haben verstanden: Sie suchen sich irgendwelche Themen und nutzen sie, um Angst zu verbreiten und gegen den Ausstieg aus der Braunkohle Stimmung zu machen. Aber bitte beschäftigen Sie sich beim nächsten Mal etwas ausführlicher mit dem, was Sie beantragen! Hätten Sie das getan, hätten Sie das Wenige, das Sie zur IBA notiert haben, wenigstens selbst aufschreiben können; denn es ist zum Teil von Homepages zusammenkopiert.

Internationale Bauausstellungen können - gut gemacht und zum richtigen Zeitpunkt - eine wirklich großartige Sache sein, aber dafür ist Ihr Antrag leider keine Grundlage, und deswegen werden wir ihn ablehnen. Aber jetzt, nachdem wir schon erklärt haben, dass wir den Antrag ablehnen, haben Sie die Möglichkeit, zu sagen, warum Sie ihn einbringen.

Vizepräsident Galau:

Ja, so ist es. Ich erteile dem Kollegen Münschke für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wichtiges Thema und ein gutes Werkzeug zur Gestaltung der Zukunft für unsere Bürger im Land Brandenburg - lassen Sie es uns als gemeinsames Projekt mit den Kohleregionen Sachsen und Sachsen-Anhalt anpacken!

Die Internationale Bauausstellung „Strukturwandel 2038“ ist aus unserer Perspektive ein gutes Instrument, gerade weil für die IBA mit ihren Gestaltungsspielräumen keine Regularien wie im Strukturstärkungsgesetz festgelegt sind. Wir können dadurch auch viel mehr privatwirtschaftliche, regional tätige Akteure mit ihren Ideen und Projekten einbinden, und sie können sich dann international besser präsentieren; da haben Sie schon mal ein Argument, das Sie sich notieren können, Frau Kollegin Budke. So besteht die Möglichkeit, den Strukturwandel in den Kohleregionen noch attraktiver und vor allen Dingen freier zu gestalten und zu unterstützen.

Wie schon in der Begründung unseres Antrages angeführt, soll die IBA vor allem gemeinsame Entwicklungsvorhaben der drei Bundesländer in den vom Strukturwandel bzw. dem Kohleausstieg betroffenen Gebieten thematisieren, den Strukturwandel in den drei Bundesländern aus noch nicht berücksichtigten Blickwinkeln beleuchten und neue Impulse setzen. Als außerhalb des politischen Tagesgeschäfts arbeitende Plattform ist sie dafür ein sehr gut geeignetes Mittel.

Es geht darum, Projekte mit gemeinwohlorientierten Werten zu schaffen und unternehmerischem Wirken im Raum neue Formen zu geben. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und der von Ihnen so hochgelobten Zivilgesellschaft besser aufgestellt werden. Es werden experimentelle Neubauten realisiert, und die IBA macht auch die Baukultur zum Markenzeichen des Strukturwandels der Kohleregion; wichtige Industriestruktur und -kultur soll durch die IBA auf konsequente Weise weiterentwickelt und zugänglich gemacht werden.

Auch Angebote der Daseinsvorsorge sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunft und Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und der Kohleregion Lausitz lassen sich gerade mit einer gemeinsamen IBA „Strukturwandel 2038“ viele Projekte zusammen anstoßen.

Mit landwirtschaftlichen Projekten kann endlich auch die Landwirtschaft der Kohleregion besser in den Prozess des Strukturwandels einbezogen werden. Sie wurde bisher kaum bedacht.

Auf die weiteren Aspekte komme ich in meinem zweiten Redebetrag zu sprechen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Wir treten wieder in die eigentlich vorgesehene Redereihenfolge ein, und zu uns spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuschauer am Livestream! Sie kritisieren mit Ihrem Antrag den Prozess des Strukturwandels in der Lausitz und wollen des-

halb eine Internationale Bauausstellung in diesem Prozess aufsetzen, eine Internationale Bauausstellung unter dem Namen „Strukturwandel 2038“ - so weit zumindest Ihr Antrag.

Ich fange mal so an: Mit 40 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt haben die Braunkohleregionen die Chance, den Strukturwandel selbst zu gestalten und zu organisieren; in Brandenburg wird das über die „Wirtschaftsregion Lausitz“ gemacht. Ja, auch wir Linke haben Kritik an dem Prozess. Er ist intransparent und beinhaltet keine ausreichende Bürgerbeteiligung. Aber daran wird auch eine Internationale Bauausstellung nichts ändern, sondern ändern wird sich nur etwas, wenn man den Prozess anders gestaltet.

Eine Internationale Bauausstellung ist ein hervorragendes Instrument für eine länderübergreifende Vernetzung - ja, das ist richtig. Sie ist aber ein Sonderformat für Stadt- und Regionalentwicklung und ein besonderes Markenzeichen nationaler Bau- und Planungskultur. Sie kann Impulse und Ideen für den Strukturwandel geben, aber nicht den Prozess selbst ersetzen - ein Prozess, der auf Wandel der Wirtschaftsstruktur in der Lausitz und auch auf ausreichend gut bezahlte Industriearbeitsplätze in einer zukünftigen nachhaltigen Wirtschaft ausgerichtet ist.

Mit der politischen Entscheidung Anfang der 90er-Jahre, die das Aus von gleich 17 Tagebauen bedeutete, wurde schon einmal die Idee einer IBA in der Lausitz - die IBA Fürst-Pückler-Land - geboren. Sie konzentrierte sich auf das Lausitzer Landschaftsbild, weil auf einmal sehr viel Bergbaufolgelandschaft da war. Sie war ein Erfolg; meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, Beispiele genannt - das Besucherbergwerk, die IBA-Terrassen, die Biotürme in Lauchhammer -, und man könnte sicherlich noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele aufzählen. Aber damit konnten wir den Strukturbruch nicht abfedern, und auch Industriearbeitsplätze konnten nicht in ausreichender Zahl geschaffen werden. Deshalb ist die Frage - und das ist eine entscheidende Frage -: Welchen Prozess lege ich einem Strukturwandel zu grunde?

Im Übrigen haben die Architektenkammern Berlin und Brandenburg im September 2020 einen Aufruf zu einer Internationalen Bauausstellung 2020 bis 2030 gestartet. Dabei soll es um das gemeinsame Leben in Berlin und Brandenburg gehen.

Sicher, eine Bauausstellung gemeinsam von drei Bundesländern durchzuführen fördert die länderübergreifende Vernetzung. Trotzdem muss jede Braunkohleregion ihren eigenen Zielen und Wegen folgen. Jede Region ist in ihren Stärken und Schwächen unterschiedlich, und jede Region muss sich entscheiden, welchen Prozess des Wandels sie wählt; das kann auf keinen Fall übergestülpt werden. Es gilt, eigene Leitbilder zu erarbeiten und mit den betroffenen Menschen zu entwickeln, regionale wirtschaftliche Beziehungen zu berücksichtigen und die Wissenschaft intensiv einzubeziehen. Man kann aus den Fehlern anderer Strukturregionen lernen, sich austauschen, Erfahrungen und Wissen weitergeben.

Eine letzte Bemerkung: Wir stehen im Strukturwandel unter Zeitdruck und müssen schneller und schneller werden, und das bedarf Überlegungen und auch neuer Vorschläge; davon haben wir leider nichts gehört. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Kohleausstieg und die Frage, wie der damit verbundene Strukturwandel in den Kohleregionen gelingen kann, gehören bei uns in Brandenburg ohne Zweifel zu den wichtigsten und bewegendsten Themen der aktuellen Zeit und der nächsten Jahre. Das zeigt sich auch daran, dass wir im Plenum mit großer Regelmäßigkeit zu Themen des Strukturwandels heftig diskutieren und verschiedenste Vorschläge unterbreitet werden, wie auch heute wieder.

Nun geht es um die Internationale Bauausstellung - kurz IBA - zum Strukturwandel und die Frage, ob sie dazu einen Beitrag leisten kann und dabei hilft. Grundsätzlich ist eine IBA sicher ein innovatives Instrument der Regionalentwicklung, ein Instrument, um neue Lebenswelten zu erschaffen und in der Realität zu testen. Eine IBA ermöglicht es, eine Region in eine Art Experimentierfeld zu verwandeln, um neue Impulse zu setzen und im besten Fall den Menschen vor Ort neue Perspektiven zu eröffnen - und der Strukturwandel in der Lausitz braucht neue Perspektiven und Blickwinkel, das ist gar keine Frage.

Doch so neu ist das Instrument der IBA nicht. Das klang in den Vorreden schon ein bisschen an. Es gab die von 2000 bis 2010 laufende IBA zum Thema „Fürst-Pückler-Land“, Schwerpunktthema: Europas größte Landschaftsbaustelle. Im Fokus standen dabei allerdings vor allem touristische Projekte, die der Lausitz überregional auch zu einer größeren Bekanntheit verholfen haben. Ich denke da beispielsweise an die IBA-Terrassen in Großräschens, die eben schon angesprochen wurden, die Biotürme in Lauchhammer und natürlich das Besucherbergwerk F60 in Lichtenfeld, um nur einige zu nennen.

Jetzt ist aber die Frage: Wie nachhaltig waren die „Erfolge“ dieser Initiative, dieser 10-jährigen IBA? Und da muss man einmal schauen, wie die Situation heute ist, was aus den damals strahlenden IBA-Projekte mittlerweile geworden ist. Sie sind im Alltag doch oftmals in einer gewissen Tristesse untergegangen. Zum Beispiel: Die IBA-Terrassen in Großräschens erfordern einen hohen Instandhaltungsaufwand von der Kommune und sollen jetzt mit einem Millionenbetrag aus Strukturmitteln saniert werden. Die Biotürme sind erneut mehr oder weniger in einen Dornröschenschlaf gefallen und werden für Lauchhammer mehr und mehr zu einem Klotz am Bein. Von weiteren Projekten wie der Kunslandschaft Pritzen oder dem Landschaftsprojekt Welzow ist kaum mehr etwas zu sehen. Letzteres war unter dem ursprünglichen Titel „Wüste/Oase Welzow“ sogar am Widerstand der Bürgerschaft vollends gescheitert.

Aber kommen wir zurück zur Gegenwart: Die Stadt Cottbus geht mit Blick auf den Strukturwandel bereits ihren eigenen Weg und bewirbt sich aufgrund der positiven Erfahrungen mit der BUGA-Ausrichtung im Jahr 1995 nun um eine Bundesgartenschau im Jahr 2033. Die Stadt Spremberg hat sich jüngst ebenfalls dem Thema Gartenbau verschrieben und kandidiert für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2026.

Im Lichte dieser Erkenntnisse sehen wir als Fraktion BVB / FREIE WÄHLER den Vorschlag einer neuen IBA „Strukturwandel“ jetzt sehr kritisch. Besser wäre es aus unserer Sicht, die Kräfte in bereits laufenden Aktivitäten - ich sprach sie eben an - zu bündeln und die Bewerbungen der Städte Spremberg und Cottbus zielgerichtet zu unterstützen. Damit wäre der Region deutlich mehr und deutlich besser geholfen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Schneider.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Brandenburg hat nach der Entscheidung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie den Beschlüssen auf Bundesebene zum Strukturstärkungsgesetz mit der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ und dem „Lausitzprogramm 2038“ in kurzer Zeit die erforderlichen inhaltlich-programmatischen und administrativen Leitplanken gesetzt.

Dabei haben wir natürlich auch die erforderlichen Instrumente länderübergreifender Zusammenarbeit mit den Kohleregionen berücksichtigt. Im Bund-Länder-Koordinierungsgremium stimmen sich die vier Braunkohleländer mit dem Bund ab. Unterhalb dessen gibt es gemeinsame Kabinettssitzungen mit den Ländern; mit Sachsen wird eine noch im ersten Halbjahr 2022 vorbereitet. Es gibt regelmäßige Austausche auf Chef- und Arbeitsebenen. Mit den sächsischen Kollegen habe ich vor nicht allzu langer Zeit eine Kooperationsvereinbarung der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Strukturrentwicklung unterschrieben. Es gibt also eine regelmäßige und strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Braunkohleländern. Die teilweise unterschiedlichen Formate und Strukturen sind dabei nicht hinderlich.

Die Strukturrentwicklung in der Lausitz ist gut angelaufen und mit dem Werkstattprozess im vollen Gange - das kam schon zur Sprache. Wir fokussieren auf Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit, auf Bildung und Fachkräfteentwicklung, auf Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität und Vielfalt. Wir möchten den begonnenen Weg gern fortsetzen und gemeinsam mit der Lausitz eine nachhaltige europäische Modellregion für einen erfolgreichen Strukturwandel entwickeln. Wir wollen uns inhaltlich auf erfolgreiche Projekte fokussieren, breit aufzustellen, partizipativ und unter Nutzung der Kräfte vor Ort, so wie wir es angefangen haben, sowie administrativ schlank. Eine Dreiländer-IBA ist aus unserer Sicht dafür nicht der richtige Weg. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion, sofern gewünscht. - Das ist der Fall. - Herr Abgeordneter Münschke, bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schwarzenberg, die Ausführungen, die Sie gemacht haben, zeigen mir eines: dass Sie sich doch weniger mit dem Antrag auseinandergesetzt haben, als ich es erwartet hätte. Die Kritik an dem Strukturwandelprozess, den wir jetzt alle wahrnehmen, und an den Werkstattprozessen und so weiter bringen nicht nur wir vor, sondern auch ehemalige Bundestagsabgeordnete der SPD, und zwar gestern im Kreistag Spree-Neiße der Kollege Freese. Er kritisierte öffentlich, dass wir Strukturmaßnahmen umsetzen, die zu den normalen Aufgaben der Verwaltung gehören - Infrastrukturmaßnahmen -, und nicht dafür sorgen würden, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Das war gestern im Kreistag Spree-

Neiße; dazu können Sie sich gern einmal das Protokoll anschauen, sobald es fertig ist. Also, wir nehmen die Kritik auf, die von der SPD kommt - zu ihrem Prozess des Strukturwandels. Das nur noch einmal kurz dazu.

Herr Dr. Zeschmann, mit Verlaub: Weil eine Idee vielleicht etwas älter ist, ist sie in Ihren Augen also eine schlechte Idee? Das sehe ich komplett anders. Das ist ähnlich wie bei Sommer- und Winterreifen. Da haben wir auch die Annahme, dass sie gut sind, und wenn wir sie noch ein Jahr länger fahren können, ziehen wir sie auch wieder auf. Von daher kann ich Ihr Argument nicht nachvollziehen.

Ziel der IBA Fürst-Pückler-Land, auch genannt „IBA see“ - Sie werden sich daran erinnern -, war es, die in den 90er-Jahren stillgelegten ehemaligen 20 Tagebaue aufzuwerten und der brachliegenden Landschaft eine neue Identität zu geben. - Genau, Sie nicken, Herr Dr. Zeschmann. - So entstand damals das Lausitzer Seenland. Lassen Sie uns jetzt, fast zwölf Jahre nach Verabschiedung der Lausitz-Charta, den nächsten Schritt gemeinsam mit den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Sachsen und Sachsen-Anhalt gehen.

Eine gemeinsame Internationale Bauausstellung Strukturwandel 2038 - da bin ich sicher - wird mehr als nur ein gemeinsames Leitbild für den Umgang mit Bergbaufolgelandschaften bewirken. Wir sollten die Erfahrungen aus der damaligen IBA Fürst-Pückler-Land 2000 bis 2010 und der aktuellen IBA Thüringen unbedingt nutzen, um den Strukturwandel breiter aufzustellen. Ein Blick nach Thüringen zeigt: Die Leitthemen der IBA Thüringen sind die großen Herausforderungen der Energiewende - wir hatten heute Morgen und gestern das Thema - und des demografischen Wandels, ähnlich wie bei uns in der Lausitz. Betrachtet werden dort Veränderungsprozesse in ihren baulichen und landschaftlichen Auswirkungen, um modellhafte Lösungsansätze zu entwickeln und die Maßstäbe für ein zukünftiges Handeln zu setzen. Als Beispiel sei hier „Kannawurf, 1 500 Hektar Zukunft“ genannt. Als Ergebnis des Projektes ist das Leitbild „Klimalandschaftstypologien mit überbetrieblichem Fruchtfolgenmanagement“ entstanden. Dies nur als kleiner Hinweis zur bestehenden Wasserproblematik in der Lausitzregion und der Einbeziehung der Landwirtschaft im Strukturwandel der Kohleregionen.

Genannt sei auch das Projekt „Rohrbach, Dorfinfrastruktur“. Dort ist ein neuartiges System, das auf eine getrennte Erfassung und regionale Wiederverwertung von Grau- und Schwarzwasser setzt, geschaffen worden. Eine neue Anlage soll die Feststoffe zusammen mit Resten aus der Landwirtschaft in Energie und Düngemittel umwandeln.

Das Potenzial, sehr geehrte Damen und Herren, von Forschungsprojekten in dem ländlichen Raum ist groß. Aufgrund der Ähnlichkeit der Topografie der Kohleregionen bieten sich gemeinsame Projekte geradezu an. Sie sehen, welch ein riesiges Potenzial in einer IBA stecken kann, wenn man sie gemeinsam angeht und zukünftig alle Akteure der Kohleregionen einbindet. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Antrag. - Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion „Internationale Bauausstellung (IBA) „Strukturwandel 2038“ durchführen“, Drucksache 7/5021, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9, erinnere daran, dass wir Tagesordnungspunkt 10 auf die nächste Sitzung verschoben haben, und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Mittelfristige Verhinderung eines Verkehrsinfarkts nach der Eröffnung der „Tesla-Gigafactory“ in Erkner II

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/5041](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Worum ging es bei der Ansiedlung von Tesla von Beginn an? - Darum, den Einschlag eines Ufos namens Tesla im märkischen Kiefernwald bei Grünheide zu verhindern, wo nichts drum herum funktioniert - das ist das Entscheidende: Eine solche Ansiedlung kann nur funktionieren, wenn drum herum alles organisiert ist. Es ging darum, Tesla zur Erfolgsgeschichte für die Menschen und für Brandenburg zu machen und die verkehrliche Erschließung für Personen, also insbesondere die Mitarbeiter, und den Güterverkehr in dem jeweils erwarteten Umfang sicherzustellen, und zwar kurz-, mittel- und langfristig, mit entsprechenden Lösungen.

Kurzfristig - zur Eröffnung der Fabrik: Fehlanzeige! Hierzu gibt es keinerlei Lösungen bzw. Vorschläge der Landesregierung, wie man sich darauf vorbereiten will. Und das steht kurz bevor; es kann ja jeden Tag passieren, dass die Fabrik eröffnet wird.

Mittelfristig: Mit Blick auf die Ausweitung von Verkehren ist offen, ob und, wenn ja, welche der im fachpolitischen, verkehrspolitischen Beitrag des B-Plans Freienbrink-Nord der Gemeinde Grünheide aufgeführten Lösungen dann vielleicht schon so weit verfügbar sein sollten.

Langfristig: Ja, die Umsetzung erfordert erhebliche bauliche Anpassungen. Wir sind gespannt, was wann fertig ist und ob die idealtypischen Vorstellungen, die in dem eben genannten Fachbeitrag skizziert wurden, erfüllt werden und dann alles funktioniert. Da haben wir unsere Zweifel.

Welche Antworten gab genau dieses Verkehrskonzept der Gemeinde Grünheide zu dem hier vorliegenden Problem, nämlich Erkner zu entlasten und zwei voneinander unabhängige Zufahrten zur Tesla-Fabrik aus Richtung Berlin zu ermöglichen? - Keinerlei Problemlösungsvorschläge. Es wurde um den heißen Brei herumgeredet. Wir hatten das, wie gesagt, im letzten Jahr mehrfach mit verschiedenen Vorschlägen - auch im Ausschuss - beantragt. Uns wurde die Prüfung zugesagt. Am 23. November haben wir eine Kleine Anfrage eingereicht, um das final zu klären, und als freundliche Weihnachtsüberraschung gab es dann die Antwort mit der folgenden Formulierung - ich muss das hier noch einmal vortragen:

„Es gibt keine Planungen für neue durchgehende [Verkehrs]verbindungen aus Berlin zum Standort der Tesla-Fabrik.“

Ein weiteres Zitat:

„Es sind keine Umgehungsstraßen für Erkner und Neu Zittau in Planung.“

Das können Sie in Drucksache 7/4817 in den Antworten auf die Fragen 2 und 3 nachlesen.

Diese Feststellungen sind aus unserer Sicht nach wie vor völlig ignorant gegenüber den absehbaren Problemen und auch völlig unverantwortlich, wenn nicht gar unentschuldbar, denn wir brauchen hier nach zwei Jahren Verzögerung wirklich sofortiges Handeln. Hier kann man sich nicht mehr herausreden und sagen: Wir haben keine Lösung, wir haben keine Planungen, und wir gucken einfach mal, was passiert; wenn die Region dann für ein paar Jahre im völligen Verkehrsinfarkt versinkt, ist uns das egal. - Es darf eben kein Ufo namens Tesla sein, das in Grünheide einschlägt, während nichts drum herum funktioniert. Schlimm genug, dass das bei der Wasserversorgung aller Wahrscheinlichkeit nach so sein wird - siehe die Veröffentlichungen des WSE in den letzten Wochen.

Deshalb können wir hier nicht nachlassen und legen mit diesem Antrag Nr. 2 einen weiteren konkreten Problemlösungsvorschlag vor. Aus meiner Sicht handelt es sich - das sage ich ganz offen - bei der Wiederbelebung der ehemaligen L 39 im Abschnitt der Friedersdorfer Chaussee - von Westen kommend bis zum Berliner Autobahnring A 10 - nach vorausgehender Realisierung der südwestlichen Umgehung von Neu Zittau im Vergleich zu den im Januar von uns vorgeschlagenen Lösungen nur um die drittbeste Lösung, da die Friedersdorfer Chaussee von Neu Zittau aus diagonal nach Südosten abknickt und erst weiter südlich - also weiter weg von Tesla - die Autobahn 10 erreicht. Aber da Sie, werte Kollegen der Koalition, und die Landesregierung sich im Januar final verweigert haben, die besten machbaren Lösungen auch nur zu untersuchen, schlagen wir jetzt diese auf kommunaler Ebene seit mehr als 25 Jahren - also schon lange vor Tesla - immer wieder geforderte Variante vor, da wir dringend wenigstens eine mittel- bis langfristige Lösung zur Auflösung des mit der Eröffnung der Fabrik eintretenden Verkehrsinfarkts in Erkner benötigen. Ich werde Sie dann gern nach Erkner einladen und bin gespannt, ob irgendjemand mit dem Pkw dort ankommt.

Übrigens geschieht das in Übereinstimmung mit den kommunalen Vertretern - insbesondere Herrn Amtsdirektor Schröder.

(Lachen)

- Das ist eine Tatsache, Herr Kollege. Ich habe mit Herrn Schröder lange darüber gesprochen und auch seine Wünsche und Anregungen gerne in den Antrag aufgenommen.

Er hat übrigens auch darauf hingewiesen, dass es vom Bund und vom Land eine schriftliche Zusage gab, die L 39 wiederherzustellen - einschließlich der Brücke, die östlich des Autobahnringes liegt, über den Teil reden wir hier gar nicht -, und dass der Kreistag Oder-Spree dazu im Jahr 2007 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Beides harrt der Umsetzung. Auch das läge in der Verantwortung des Landes.

Also: Um eine tragfähige Lösung kommt niemand von uns herum, werte Landesregierung und werte Herr Minister Beermann - Sie sind als einer der wenigen Vertreter der Landesregierung immerhin noch hier; das freut mich. Nutzen Sie also diese allerletzte Chance! Eine Ansiedlung ohne die Lösung der damit

verbundenen Probleme funktioniert nun einmal nicht! Ich verstehe nicht, warum das bei Ihnen nicht ankommt. Wollen Sie, dass die größte industrielle Ansiedlung in der Geschichte des Landes Brandenburg nach seiner Wiedergründung am Ende doch noch scheitert, und zwar an Ihrer fehlenden Bereitschaft und an Ihrer Unfähigkeit, Probleme zu lösen? Lassen Sie uns diese Tesla-Ansiedlung deshalb gemeinsam zu einem Erfolg für die Region, für die Brandenburgerinnen und Brandenburger machen und die zentralen damit verbundenen Probleme endlich lösen!

Wir bieten Ihnen mit dem vorliegenden Problemlösungsvorschlag erneut einen ganz entscheidenden Baustein, um die schwerwiegenden Verkehrsprobleme insbesondere in Erkner, zu denen sich bisher niemand mit irgendeinem konkreten Vorschlag geäußert hat - weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen oder der Fachbeitrag des B-Plans, den ich vorhin angesprochen habe -, anzugehen. Sie müssen nur zustimmen. Wir bieten Ihnen hier die ganze Lösung auf dem Silbertablett, schon zum zweiten Mal, jetzt die dritte Lösung - ganz nebenbei gibt es eine andere Lösung definitiv nicht mehr -, damit es nicht wieder heißt: Peinlich, die Brandenburger! Die haben den Cargolifter versiebt, die Chip- und Solarfabriken in Fürstenwalde und Frankfurt (Oder), den BER sowieso - das hatten wir gerade gestern -, und jetzt versieben sie auch noch Tesla! - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Eine Anmerkung noch zu Ihrer Bemerkung bezüglich der Anwesenheit der Landesregierung: Ich möchte darauf hinweisen, dass man sich in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt hat, dass aufgrund der pandemischen Lage jeweils nur der zuständige Minister anwesend sein sollte. Das nur zur Erläuterung.

Wir kommen nun zum Redebeitrag des Abgeordneten Scheetz, der für die SPD-Fraktion spricht.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen: In Anbetracht der Ereignisse des heutigen Tages wirkt das, was wir hier veranstalten, schon ziemlich surreal. Während in Kiew wegen Luftalarms die Sirenen heulen und die Bevölkerung aufgerufen wird, Luftschutzbunker aufzusuchen, diskutieren wir hier „first world problems“. Ich danke an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen für das Einkürzen der heutigen Tagesordnung, auch wenn da sicherlich noch mehr Spielraum gewesen wäre.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Nein. - Das sage ich vor allem deswegen, weil ich in der Rede des Kollegen Zeschmann wiederholt dieselben Worte, dieselben Wortgruppen, dieselben Textbausteine gehört habe. Hätte ich mir dazu heute ein Bingospiel erstellt, hätte ich wahrscheinlich sehr oft aufgeschrien. Ich glaube aber, die Ereignisse des heutigen Tages hätten das nicht zugelassen.

Es bleibt dabei: Ohne Einbeziehung der kommunalen Ebene sollte man keine Verkehrsplanung machen. Darauf habe ich bereits in der Debatte vor einem Monat hingewiesen. Wiederum bringt die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER nun einen Antrag in den Landtag ein, ohne überhaupt den Versuch eines Gesprächs mit dem Bürgermeister der Gemeinde Gosen-Neu Zittau unternommen zu haben. Auch wenn Sie behaupten, Sie seien mit Herrn Amtsdirektor Schröder in voller Übereinstimmung, entspricht das nach meinem Kenntnisstand nicht den Tatsachen. Sie haben telefoniert; aber davon auszugehen, dass Sie alles in voller Übereinstimmung miteinander besprochen haben, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Vereinbarung zum Thema L 39, die Sie angesprochen haben, ist eine Vereinbarung zwischen dem Wasser- und Schiffahrtsamt des Bundes und dem Landkreis. Insofern sollten Sie hier die Ebenen auseinanderhalten.

Die SPD-Fraktion bleibt dabei: So sollte man in Potsdam keine Politik machen. Sie stellen das Verfahren auf den Kopf. So haben Sie es schon bei einem Antrag zur Ortsumgehung Bernau gemacht. Bei der Verkehrsplanung und selbstverständlich bei der Bedarfsplanung gibt es ein geordnetes Verfahren unter Einbeziehung der kommunalen Ebene.

Der Landesstraßenbedarfsplan ist keine Einzelfallentscheidung des Parlaments, sondern Ergebnis einer Gesamtabwägung - anders geht es auch nicht. Das Infrastrukturministerium ist für die landesweite und langfristige Planung des Straßennetzes zuständig. Die SPD-Fraktion schließt - das betone ich - den Neubau von Straßen nicht aus.

Zu den aktuellen Aktivitäten des Infrastrukturministeriums - das wurde an vielen Stellen schon ausgeführt: Es ist zu begrüßen, dass das Infrastrukturministerium 16 feste Messstellen für die Verkehrszählung in der Tesla-Region installiert. Wir brauchen auch nicht darüber zu diskutieren, ob man das schon früher hätte machen sollen. Die Daten sind unverzichtbar, um Maßnahmen der Verkehrslenkung zu optimieren. Zudem können die Daten auch Grundlage für langfristige Bedarfsplanungen werden. Weiterhin kann man mit den Daten auch analysieren, was die Siedlungsentwicklung der letzten Jahre und was Tesla damit zu tun hat.

Zu Tesla: Wir müssen alles dafür tun, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem ÖPNV zur Arbeit fahren. Deshalb soll der Bahnhof Fangschleuse auch verlegt werden. Aber hier sind die Freien Wähler Skeptiker - das habe ich bereits in der letzten Sitzung ausgeführt.

Zu begrüßen ist auch die direkte Zugverbindung vom Bahnhof Erkner zum Tesla-Gelände. Radwege werden hinzukommen, und weitere Ideen sind gefragt. Wir müssen den ÖPNV insgesamt stärken. So soll der RE1 ab Dezember 2022, also noch in diesem Jahr, im 20-Minuten-Takt fahren. Selbstverständlich müssen damit auch das Bus- und Straßenbahnangebot angepasst werden.

Sie sehen, Verkehrsplanung ist ein sehr komplexes Thema. Einfache Lösungen gibt es nicht. Die kommunale Ebene hierbei außen vor zu lassen ist erst recht keine Lösung. Die Koalition wird, wie im Januar, Ihren Antrag ablehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Liebe Freie Wähler, nahezu denselben Antrag haben Sie schon im letzten Plenum eingebracht, und wenn wir mal ehrlich sind: Er ist seitdem leider nicht besser geworden. Ganz im Gegenteil, was Sie heute beantragen, ist inhaltlich noch eine Spur schwächer als im letzten Monat. Im Januar konnten wir uns noch enthalten, dieses Mal müssen wir klar mit Nein stimmen.

Dieser Antrag ist für uns definitiv nicht zustimmungsfähig. Die von Ihnen geforderte Ortsumfahrung von Neu Zittau zur Bundesautobahn A 10 ist notwendig - so weit sind wir uns einig. Sie war auch schon vor dem Bau der Tesla-Großfabrik nötig, aber ihr Bau wurde immer verschoben. Das hat Sie bislang allerdings nicht gestört. Sie begründen Ihren Antrag jetzt mit einem Verkehrsinfarkt, der akut droht.

Warum fordern Sie eigentlich nicht zunächst einmal die sofortige Eröffnung der extra für Tesla gebauten Autobahnanschlussstelle? Bei Tesla wird ja schon gearbeitet, und die Mitarbeiter sollten doch auf direktem Wege zum Werk kommen. Die neue Anschlussstelle wurde fast fertiggestellt - aber eben nur fast. Den Rest müssen nun Tesla und das Land Brandenburg übernehmen. Wann es da weitergeht und wie es da aussieht - das müsste man den Minister fragen, denn so richtig passiert da nichts.

Aber zurück zu den Freien Wählern: Was Sie hier abfeuern, sind populistische Schnellschüsse, genauso wie alles im Gemeinderat von Grünheide derzeit übereilt beschlossen wird. - Ich finde es schon gut, dass ich das zu Herrn Zeschmann sagen kann; immerhin sind Sie derjenige, der sich immer hierinstellt und sagt, unsere Anträge seien schlecht gemacht. - Sie tun das immer mit dem Verweis auf mögliche Fördergelder.

Seien wir doch einmal ehrlich: Was fehlt, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept, gemeinsam entwickelt mit den betroffenen Kommunen, wobei das Thema Verkehr nur eine der offenen Baustellen ist. Die Wasserproblematik haben wir in Ergänzung ja auch noch.

Damit komme ich zu dem Straßenentwurf in Ihrem Antrag. Sie wollen westlich vor dem Ortseingang von Neu Zittau einen Abzweig bauen, um dann südlich am Ort vorbei geradeaus bis zur A 10 durchzustechen. Sie wissen aber schon, dass Sie sich dort mitten in einem Wasserschutzgebiet befinden? Wissen Sie eigentlich, wie lange es heutzutage dauert, ein Verkehrsprojekt dieser Größe durch ein Wasserschutzgebiet zu bauen? Ich glaube, das wissen Sie. Wie lange allein das Planfeststellungsverfahren dauert - und das in einem Gebiet, in dem die Themen Wasserhaushalt, Wasserqualität und Trinkwasserschutz ohnehin gerade die Gemüter aller Bürger aufheizen, weil ein verantwortungsloser US-Fabrikant den Menschen dort das Wasser unter den Grundstücken wegsaugen will! Sie würden bei der ansässigen Bevölkerung das nächste Tesla-Drama auslösen - mit aktivem Widerstand: Demos, Bürgerinitiativen und Klagen von Naturschutzverbänden. Und das alles zu Recht, denn Naturschutz ist ein nicht verhandelbares Gut. Zumindest steht dafür die AfD, denn Naturschutz ist auch Heimatschutz.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Nein. - Es tut mir leid, ich entschuldige mich dafür.

Liebe Freie Wähler, es macht überhaupt keinen Sinn, uns hier mit zu kurz gedachten Ideen zu konfrontieren - das wissen Sie doch selbst genau. Es muss großräumig um die Tesla-Ansiedlung herum eine neue, angepasste infrastrukturelle Überprüfung erfolgen: Was ist notwendig, und was ist letztlich machbar? - Die aktuelle Studie der IHK Ostbrandenburg ist da schon ein erster, wichtiger Ansatz.

Wir fordern daher an dieser Stelle von der Landesregierung erneut einen offenen runden Tisch der betroffenen Gemeinden, unter Einbeziehung der Bürgerinitiativen und aller Gemeindevertreter und der zuständigen Ausschussmitglieder des Landtags. Wir fordern einen konkreten Zeitplan und die Pflicht der regelmäßigen Berichterstattung der Landesregierung über den jeweiligen Planungsstand eines Gesamtkonzepts Infrastruktur für den Großindustriestandort Grünheide und sein Einzugsgebiet. Das könnte man im Ausschuss ja machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Walter-Mundt. - Entschuldigung, ich hatte es eigentlich notiert: Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Kollege Hünich, Sie haben eben vorgetragen, wir würden mit unserem Antrag eine südliche Umgehung von Neu Zittau geradewegs bis zur Autobahn und dort einen Anschluss beantragen. Sie haben den heutigen Antrag offensichtlich nicht gelesen. Das stand in dem Antrag vom Januar - nur als Hinweis am Rande.

Die Anträge sind eben nicht inhaltlich identisch. Ich weiß nicht, was Sie gelesen haben, aber offensichtlich nicht unseren Antrag.

Sie haben mir vorgeworfen, dass wir den Antrag jetzt bezüglich Tesla stellen und uns vorher nicht um das Problem gekümmert haben. Das ist nicht richtig. Ich sitze seit 2008 im Kreistag Oder-Spree, und natürlich haben wir uns auch dort am Rande immer mal wieder mit diesem Thema beschäftigt. Leider - Herr Hünich, ich würde mich freuen, wenn Sie mir zuhörten - gab es aber keinen Hebel, um diese dringend erforderliche Entlastung von Neu Zittau und natürlich auch Erkner irgendwie voranzubringen. Deswegen stellen wir jetzt diesen Antrag, weil wir jetzt durch die Tesla-Ansiedlung schlicht und einfach den politischen Hebel haben, um diese Dinge voranzubringen.

Ich muss ehrlich sagen: Sie haben gesagt, wir feuerten politische Schnellschüsse ab. Da muss ich wirklich ein bisschen schmunzeln, um mich ganz freundlich auszudrücken. Wenn ein Vorschlag, der etwas enthält, was seit, glaube ich, 26 oder 27 Jahren

von der kommunalen Ebene immer wieder gefordert und gewünscht wurde, immer wieder in der Diskussion, auch in den Medien, war, der vom Kreistag Oder-Spree verabschiedet wurde, den der Amtsdirektor von Spreenhagen deziert unterstützt - der auch deziert die Sache mit dem Schwerlastverkehr in unseren Antrag gebracht hat, Herr Kollege Scheetz -, ein Schnellschuss sein soll, dann sind jetzt alle Dinge mit weniger als 30 Jahre Reifezeit Schnellschüsse. Dann müssten wir jetzt gucken, welchen Whisky wir hier vortragen können, der schon dieses Alter hat.

Wo ich Ihnen zustimme, ist der Punkt, dass ein schlüssiges Verkehrskonzept fehlt. Das gibt es; es gibt Vorschläge dazu. Aber wenn ich Ihnen diese hier ausbreiten würde, würden der Landesregierung, würden Herrn Minister Beermann mehr als nur graue Haare wachsen.

Vizepräsidentin Richstein:

Dafür haben Sie auch gar keine Zeit mehr, weil Ihre zwei Minuten Redezeit vorbei sind.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Deswegen tue ich es ja auch nicht, Frau Präsidentin. - Ich wollte nur sagen: Es gibt ein solches Konzept.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Redezeit ist vorbei. - Herr Abgeordneter Hünich, möchten Sie gern antworten? - Bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Lieber Herr Dr. Zeschmann, danke für die Ausführungen. Wir sind uns einig, dass wir so etwas brauchen, gar keine Frage, und wir haben ja einige Lösungsansätze gebracht. Wenn Sie nun sagen, dass das mit dem vorherigen Antrag nichts zu tun hat, aber auch, dass das schon seit 30 Jahren geht, hat es ja doch etwas miteinander zu tun, auch mit dem Antrag vom Januar. Deswegen ist unsere Betrachtung, so wie die Umfahrung sein soll, glaube ich, nicht so falsch. Aber das wissen Sie.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Dr. Zeschmann, wollen Sie mir zuhören?

(Zuruf: Nein!)

- Schade.

Der vorliegende Antrag befasst sich wiederholt mit der Verkehrssituation im Zuge der Tesla-Ansiedlung. Ich möchte mich in meinen Ausführungen kurz fassen, da wir das Thema und die Fragen bereits ausführlich im Fachausschuss und in den zurückliegenden Landtagssitzungen erläutert haben.

Richtig ist: Die Tesla-Ansiedlung ist auch verkehrstechnisch eine Herausforderung, das ist uns allen bewusst. Deshalb handelte die Landesregierung auch, verbunden mit erheblichen Finanzmitteln. Ich verweise wie in der letzten Landtagssitzung auf den Ausbau der L 38 mit einem leistungsfähigen Anschluss an die A 10 und die Umsetzung einer neuen Verbindung nördlich des Tesla-Geländes, ebenfalls mit Anbindung an die A 10.

Die vom Kollegen Zeschmann vorgelegten Varianten wurden von den Fachleuten aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung geprüft und verworfen; die Gründe dafür kann jeder nachlesen. Im Fachausschuss haben wir das Thema Tesla-Ansiedlung zudem regelmäßig auf der Tagesordnung. Wir werden es dort auch weiter begleiten, diskutieren und beraten. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Dr. Zeschmann, tun Sie mir einen Gefallen: Bitte nicht im nächsten Plenum den gleichen Antrag! - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Dr. Zeschmann, Sie haben ja gute Ansätze, allein die Ausführung ist immer wieder eine Katastrophe. Ich will Ihnen das jetzt an der Stelle auch einmal deutlich sagen: Ich würde gerne mit Ihnen intensiv, auch hier in diesem Plenum, über die Verkehrssituation in Ostbrandenburg diskutieren. Ich weiß, was in etwa passieren wird, denn ich kenne ja auch die Arbeitsweise des Ministeriums. Es kommt dann immer eine sehr ruhige Sachdarstellung. Danach kommt quasi: Lassen Sie uns mal machen, haben Sie Vertrauen, wir machen das schon! - Das gibt mir immer so ein bisschen das Gefühl, als wenn der Minister mir als aufgeregtem Abgeordneten eine Valium geben möchte. Die wirkt bei mir nur nicht so richtig.

Insofern würde ich mich tatsächlich gerne über dieses Thema unterhalten. Ich glaube auch, wir hätten die Chance gehabt, uns im nächsten AIL vernünftig darüber zu unterhalten. Nur, wissen Sie, wenn man in Vorbereitungsrunden versucht, Ihnen eine goldene Brücke zu bauen, damit wir das Thema besprechen können, und Sie quasi jegliche Brücke, die man Ihnen baut, zerstören, dann ist das unfassbar schwierig. Insofern wäre es schön, wenn wir uns auf das konzentrieren könnten, was wir hier als Landtag wirklich umsetzen können. Ich glaube, Sie vermissen hier gerade Exekutive und Legislative ein bisschen.

Dieses Parlament kann doch nicht die Fokussierung darauf haben, welche Ortsumfahrung wir jetzt wo im Land bauen wollen oder nicht. Im Übrigen fühle ich mich dazu gar nicht in der Lage. Es gibt ein festgelegtes, geordnetes Verfahren innerhalb einer Verkehrsplanung, wie so etwas durchgeführt wird. Und Sie legen uns hier einen Antrag vor, nach dem wir beschließen sollen, dass die Südumfahrung beginnend vor dem westlichen Ortseingang die Wernsdorfer Straße queren und dann - fortgesetzt über die Friedersdorfer Chaussee - zum Berliner Ring gehen soll. Sie geben uns auch noch die Linienführung, die Trasse vor und das sollen wir dann als Landtag beschließen und dann soll das Verkehrsministerium das bitte über den LS umsetzen. Entschuldigung, Herr Dr. Zeschmann, ich halte das für absurd. Ich glaube - dazu gibt es ja dann schöne Presseartikel -, Sie neigen dazu,

bei dem Thema gerade ein wenig in die populistische Richtung abzugleiten.

Wissen Sie, Herr Dr. Zeschmann, mir ist das völlig unerklärlich. Ich würde wirklich gerne über das größere Thema reden. Sie tun immer so, als wenn wir noch nie in Erkner waren, das kommt in jeder Ihrer Reden vor. Ich bin ziemlich sicher, dass die allermeisten Abgeordneten hier bereits in Erkner waren und die Verkehrssituation in Neu Zittau und Erkner sehr gut kennen. Sehr gerne komme ich nach Erkner, Herr Dr. Zeschmann, ich gehe sogar mit Ihnen essen.

(Zuruf: Oh!)

- Ja, das mache ich, da gibt es nämlich am Kreisel einen sehr guten Italiener, da können wir dann sehr gerne hingehen und dann können wir uns auch die Verkehrssituation vor Ort noch einmal anschauen.

Aber dieser Antrag löst nicht ein einziges Problem. Dieser Antrag löst nicht das Problem: Wie bauen wir den ÖPNV in dieser Region aus? Das halte ich im Übrigen für noch wichtiger, denn wir können die Problematik der Verkehrssituation in der Region Erkner/Neu Zittau auch über den ÖPNV lösen, auch das ist möglich. Wir können uns sehr gerne darüber unterhalten, dass wir den Radverkehr stärker ausbauen müssen. - Herr Minister, da erwarte ich auch noch Vorschläge von Ihnen, wie wir den Radverkehr schneller ausbauen können, insbesondere im Bereich der Tesla-Ansiedlung. - Aber wir können aus meiner Sicht nicht eine einzige Straße nennen, für die wir als Landtag eine Trassenführung beschließen. Wenn ich das sage, kommt es mir selbst schon so absurd vor, dass ich mir gar nicht vorstellen kann, dass man solch einen Antrag einbringen kann.

Dann haben Sie noch gesagt, und das finde ich wirklich erstaunlich, Sie haben in den Kontext gestellt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Muxel zu?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin, nein, ich glaube ...

Vizepräsidentin Richstein:

Sie haben gar kein Mikro - jetzt. Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Nein, Frau Präsidentin. Ich glaube, manche Zwischenfragen kann man sich ersparen, und vor allem bieten sie keinen neuen Erkenntnisgewinn.

Sie stellen das dann in den Kontext: Wenn wir diesen Antrag hier nicht beschließen, dann - ich zitiere einmal - „versieben wir im Zweifelsfall die Ansiedlung von Tesla“. Also wenn die Ansiedlung von Tesla an der Ortsumgehung Neu Zittau und der L 39 hängt, haben wir wirklich ein Problem. Insofern, Herr Dr. Zeschmann, etwas fundiertere und keine aufgewärmten Anträge wären aus meiner Sicht sehr hilfreich. Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Von Frau Abgeordneter Muxel wurde eine Kurzintervention angezeigt. Ich gehe einmal davon aus, Sie möchten nicht mit den beiden Herren zusammen essen gehen.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Frau Präsidentin, vielen Dank! Ja, der Italiener macht in den Sommermonaten gutes Eis und ich hole mir da auch öfter ein Eis, das ist kein Problem. Aber darüber wollte ich jetzt hier eigentlich nicht reden.

(Zuruf)

Ich habe nicht nur einen Schäferhund, muss ich sagen, weil ich nun schon länger „Tierhilfe“ habe, aber ich will jetzt nicht alle meine Tiere aufzählen.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssten sich bitte auf den vorhergehenden Redebeitrag beziehen.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Genau. - Es ging um den öffentlichen Nahverkehr, und dazu hätte ich eine Frage. Sie schlagen vor, den öffentlichen Nahverkehr weiter auszubauen. Sie wissen, dass die Gemeinde Grünheide zwei Haltepunkte hat, und zwar den in Fangschleuse und den in Hangelsberg. Wenn Sie jetzt hier sagen, Sie möchten den öffentlichen Nahverkehr stärken: Warum ist Ihre Fraktion dann in der Großgemeinde dagegen, dass wir den Haltepunkt Hangelsberg, der für viele möglich wäre, ausbauen, sondern zwingt die Bürger dazu, zu einem viel weiter entfernten Haltepunkt zu fahren?

(Zurufe)

Das ist für mich jetzt nicht so ganz klar, denn dann ist Ihre Fraktion vor Ort nicht verbunden.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Büttner möchte nicht darauf reagieren. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Rostock.

(Unruhe - Zuruf: Fahren Sie mal weniger zum Italiener und mehr zur Gemeinde! - Weitere Zurufe)

Meine Herren, können wir jetzt dem Redner bitte die gewünschte Aufmerksamkeit schenken? - Bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Und täglich grüßt das Murmeltier. Ich war ja während der letzten Plenarsitzung leider erkrankt und habe sie mir von zu Hause aus angesehen. Auch da war es schon interessant, wie die Baumfällungen im Industriegebiet mit Baumfällungen in Naturschutzgebieten

oder auch die Auswirkungen von Windkraft mit den Auswirkungen von Straßen verglichen wurden. Da kann ich nur noch einmal sagen: Wer Windkraft sät, wird Strom ernten, wer Straßen sät, wird Verkehr ernten.

Eigentlich ist es schade, dass Herr Büttner vor mir dran war, denn er hat das ganz gut zusammengefasst, und das wollte ich auch machen. Deswegen biege ich ein bisschen anders ab.

Wir haben einen Koalitionsvertrag - den kennen Sie auch, Herr Zeschmann; Sie haben an anderer Stelle gezeigt, dass Sie ihn sehr ausführlich gelesen haben -, und darin steht etwas von Erhalt vor Neubau. Da will ich ein bisschen ausholen. Wir haben jetzt schon das Problem, nicht hinterherzukommen, alle Landesstraßen in einem guten Zustand zu halten. Auch Sie kritisieren, wir würden nicht genug Geld in die Sanierung von Straßen stecken, da fordern Sie immer mehr Geld.

Gleichzeitig versucht das Land, diese Herausforderungen zu verkleinern, indem wir Landesstraßen herabstufen. Da gibt es Leute wie Sie, die auf der kommunalen Ebene sagen: Nein, nein, die Straßen müssen - sozusagen - erst vergoldet werden, bevor wir sie als Kommune übernehmen. - Also, auch da tragen Sie nicht zur Abhilfe bei. Und hier fordern Sie jetzt wieder neue Straßen, um das Problem weiter zu vergrößern. Man muss am Ende auch das Gesamtbild, die Finanzen und den Verkehrshaushalt insgesamt, im Blick behalten.

Zum Verfahren haben Herr Scheetz und Herr Büttner sehr ausführlich ausgeführt, dass es nicht geht, dass wir im Plenum mal eben so aus der hohen Hand Linienbestimmungsverfahren durchführen; das wäre ja noch nicht einmal im Ausschuss angebracht.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Ich kenne Erkner auch, ich war lange als studentischer Mitarbeiter am IRS in Erkner und habe dort meine Abschlussarbeit geschrieben. Ich bin auch immer von Westen aus angereist, übrigens mit dem Zug. Es gab damals schon eine sehr gute Verbindung, sie wird übrigens immer besser. - Diesen vorliegenden Vorschlag können wir hier also nur ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Abgeordneter Büttner, ich weiß nicht, ob es der Vergleich mit dem Valium - oder Diazepam, wie der Fachausdruck, glaube ich, lautet - wirklich trifft. Ich habe kurz bei Wikipedia nachgeschaut: Es wird nur bei Kurzzeittherapien angewandt, das heißt für drei bis vier Wochen. Wenn man es länger nimmt, würde es zu seelischen und körperlichen Folgen und Abhängigkeiten führen. - Das wollen wir alle nicht, denn wir freuen uns über Ihre lebhaften Beiträge.

Meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden: Der Antrag entspricht weitestgehend dem in der Plenarsitzung im Januar debattierten Antrag und wurde damals bereits abgelehnt. Ihr erneuter Antrag wird ergänzt durch die Ausführungen zur Wiederher-

stellung der L 39 zwischen der A 12 und Neu Zittau. Diese Straße wurde bereits im Straßennetzkonzept des Landes Brandenburg nicht als Landesstraße eingestuft. Aus diesem Grund wurde bereits ein Teil der Straßenverbindung eingezogen. Außerdem fehlt das Bauwerk über dem Kanal.

Im Weiteren fordern Sie nunmehr die Sperrung der von Ihnen geforderten Straßenverbindungen für den Schwerlastverkehr. In diesem Fall sprechen neben den verkehrlichen Auswirkungen auch rechtliche Risiken gegen eine weitere Verfolgung der Idee. Eine neue Straße hat entsprechend dem Brandenburgischen Straßengesetz eine Funktion, sie hat dem Gemeingebräuch zu dienen. Einschränkungen von vornherein für bestimmte Verkehrsarten - auch den Schwerverkehr - sind darin nicht vorgesehen. Außerdem wird die Planrechtfertigung insbesondere durch die Wirtschaftlichkeit einer Straße nachgewiesen. Die Wirtschaftlichkeit wäre ohne den Nutzen, der durch den Schwerverkehr auf einer Straße generiert wird, vermutlich nicht gegeben; damit wäre der Neubau einer Straße mit den Auswirkungen auf Natur und Umwelt nicht gerechtfertigt. Das Risiko einer Klage wäre aufgrund des eingeschränkten Gemeingebräuchs groß, und die Zulassung des Schwerverkehrs wäre unumgänglich.

Meine Damen und Herren, über die verkehrlichen Auswirkungen hatten wir bereits im Januarplenum debattiert. Die erläuterten verkehrlichen Belastungen würden trotz der Beschränkungen des Schwerlastverkehrs erfolgen. Es käme zu Verkehrsverlagerungen in der gesamten Region. Durch eine weitere Anschlussstelle an der A 10 werden durch die von Tesla induzierten Verkehre erhebliche Verlagerungseffekte auch von Pkw erfolgen. Es käme zu einer Zunahme des Verkehrs in der gesamten Region, unter anderem auch in Werndorf und Eichwalde; eine Entlastung von Erkner würde nicht erfolgen.

Zusätzliche Belastungen werden in Richtung Berlin erfolgen, und der Verkehr wird in Treptow-Köpenick zur Überlastung der Straßen führen. Auf dem Abschnitt von der A 10 bis nach Köpenick werden über 10 000 zusätzliche Kfz prognostiziert. Das kann nicht im Sinne einer zukünftigen Verkehrsentwicklung sein. Deshalb werden die Schwerpunkte hinsichtlich der Erreichbarkeit des Teslawerks durch die Beschäftigten weiter auf den SPNV gesetzt - auch im Hinblick auf die aktuellen Zielsetzungen zu Klima- und Umweltschutz.

Über den bereits mehrfach erwähnten Fachbeitrag Verkehr, der im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Freienbrink-Nord erstellt wurde, hat eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den erwarteten Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger stattgefunden. Das zugrunde liegende Verkehrsmengengerüst wird derzeit auf der Grundlage aktueller Daten angepasst.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):*

Danke schön. - Sie sprachen zum einen vom öffentlichen Nahverkehr und zum anderen von der Entlastung der Region. Im Dezember 2020, das ist jetzt über ein Jahr her, wurde relativ schnell eine Gemeindesitzung zu diesem Tesla-Autobahnanschluss einberufen, weil man uns erklärt hatte: Da muss ein Teil über Bundesmittel finanziert und ganz schnell ein Beschluss herbeigeführt werden. - Jetzt ist dieser Anschluss, der die Region extrem entlasten würde, schon über ein Jahr nicht im Betrieb, es läuft weiterhin alles über Freienbrink.

Können Sie sagen, ob dieser Anschluss irgendwann einmal funktionieren wird und wann? Als ich am Dienstag vorbeigefahren bin, habe ich gesehen, dass Tesla jetzt sogar anfängt, an der Stelle, wo Freienbrink seine Abfahrt hat, Großparkplätze auf seinem Territorium zu errichten. Das heißt: Tesla geht anscheinend davon aus, dass es seinen ganzen Fahrzeugverkehr weiterhin über Freienbrink abwickeln soll. Und es gibt kein bisschen Parkplatzgeschehen an der eigentlichen Tesla-Auffahrt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte. - Übrigens, wundern Sie sich nicht, Sie haben noch Zeit. Ich hatte mich vorhin verdrückt.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Das beruhigt mich ungemein, vielen Dank. - Frau Abgeordnete, es ist so, dass dort im letzten Jahr eine temporäre Anschlussstelle errichtet wurde, im Übrigen von Tesla bezahlt. Und die ist auch in Betrieb, wenn man so will. In der Tat gibt es weitere Anschlüsse, die in Planung sind, auch in der Verantwortung des Bundes. Die Planungen laufen, wir sind dort in einem intensiven Austausch. Es liegt im allgemeinen Interesse, dass die Planungen gut vorankommen und die Anschlussstellen zeitig fertig werden. Wenn es im Nachgang noch Fragen zu weiteren Details gibt, können wir uns gern damit auseinandersetzen.

Das mit den Parkplätzen, muss ich gestehen, habe ich auf die Schnelle nicht ganz verstanden.

Wie gesagt, wir werden neue Daten in einem neuen Verkehrsgerüst ermitteln. Die sich daraus ergebenden neuen Erkenntnisse und Konsequenzen für die Verkehrsplanung werden wir den Kommunen und den betroffenen Berliner Bezirken vorstellen und natürlich auch erläutern.

An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass Neubaumaßnahmen im Straßennetz auf der Grundlage verkehrswirtschaftlicher Untersuchungen erfolgen und nicht - der Abgeordnete Scheetz hat das vorhin auch schon ausgeführt - auf der Grundlage von Anträgen im Parlament. Auch der Abgeordnete Büttner hat das, wie ich finde, sehr eindrücklich dargestellt. Dazu braucht es übrigens auch kein Valium.

Gegenwärtig laufen die Vorbereitung und teilweise bereits die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen an den vorhandenen Straßen und neuen Straßenverbindungen auf Hochtouren. Das erfordert die Nutzung aller finanziellen und personellen Ressourcen, die gegenwärtig zur Verfügung stehen. Das ist auch unbedingt notwendig und wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller erforderlichen Bereiche mit großem Engagement und Einsatz umgesetzt.

Für unbegründete Planungen ohne Aussicht auf erfolgreiche Umsetzung besteht derzeit kein Spielraum. Derzeit werden die Maßnahmen umgesetzt, die auf der Basis grundlegender verkehrlicher Untersuchungen Erfolg versprechend und auch notwendig sind. Meine Damen und Herren, der Antrag ist in meinen Augen abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich erteile noch einmal der antragstellenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werter Herr Beermann, Sie haben in Ihrem Statement vorgetragen, wir hätten einen Antrag vorgelegt, die L 39 bis zur A 12 wiederzubeleben; das ist leider nicht so. Es wäre schön, wenn Sie unsere Anträge lesen würden. Es geht nämlich nur um die Anbindung bis zur A 10 und nur aus Richtung Berlin. Das ist der entscheidende Unterschied zu den Ausführungen, die Sie gemacht haben und zu den Ausführungen, auf die Frau Walter-Mundt Bezug genommen hat. Der Landesbetrieb Straßenwesen hatte damals die gesamte L 39, durchgebunden bis zur Abfahrt Friedersdorf an der A 12, untersucht. Und auf diese Lösung bezogen haben Sie recht: Da ergäben sich entsprechende zusätzliche Verkehre, aus denen Probleme resultieren würden.

Genau deswegen fordern wir das nicht und auch nicht den von Bund und Land zugesagten Wiederaufbau der Brücke über den Oder-Spree-Kanal, denn das brauchen wir nicht. Wir wollen lediglich sicherstellen, dass Erkner und die ganze umliegende Region in den nächsten Jahren nicht im vollkommenen Verkehrschaos versinken. Das würde bedeuten, dass die Menschen, die jetzt schon dort wohnen, nicht zur Arbeit, zur Schule, zur Kita, zum Einkaufen kommen und auch unsere kleinen und mittelständischen Wirtschaftsbetriebe und Handwerker dort nicht mehr durchkommen und ihre Kunden nicht mehr erreichen usw. - So, das nur dazu. Es wäre schön, wenn man endlich mal bzw. ausnahmsweise unsere Anträge lesen und nicht stereotyp immer das wiederholen würde, was schon beim letzten Mal falsch dargestellt wurde.

Herr Scheetz, ich muss echt sagen: Ich fand es lustig. Man konnte in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 5. Februar lesen, dass Herr Vogelsänger gesagt hat, wir sind da dran, wir sind im Gespräch über die L 39 - das steht hier wörtlich -, und dass auch Mitglieder der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Erkner intensiv für diese Variante werben. Ich finde es deswegen sehr traurig und sehr bescheiden, dass Ihnen heute ernsthaft nichts anderes eingefallen ist als die Ausrede, die Sie beim letzten Mal gebracht haben, nämlich zu behaupten, es gehe darum, die kommunale Ebene einzubinden, das sei das Problem.

Damit wollen Sie erneut ausschließlich davon ablenken, dass Sie und Ihre Fraktion und Ihre Landesregierung es seit über zwei Jahren und bis heute - und das finde ich unverständlich und unentschuldbar - nicht fertiggebracht haben, irgendeinen Vorschlag zu unterbreiten, wie Sie dieses Problem lösen wollen, nach dem Motto: Wir rennen auf den Abgrund zu, der Eröffnung der Tesla-Fabrik heißt, und gucken dann mal, wie die Region im Chaos versinkt. - Es tut mir leid, das ist das Gegenteil von verantwortungsbewusster Politik.

Ich habe mit Herrn Amtsdirektor Schröder nicht nur telefoniert, sondern mit ihm den Text, den er vorher bekommen hatte, abgestimmt. Von ihm stammt der Wunsch, dass der Schwerlastverkehr reduziert werden soll, weil er genau diese Diskussion über die vollständige Durchbindung der L 39 bis zur A 12, also sozusagen diagonal über das Autobahndreieck hinweg bis zur Autobahnabfahrt Friedersdorf, kennt und Angst hat, dass dadurch Verkehre entstehen; das ist aber hier gar nicht möglich, weil wir das nicht wollen.

Noch eine kurze Einlassung: Ich muss sagen, Herr Büttner, herzlichen Glückwunsch! Sie waren immerhin so kreativ, dass Sie nach der unsinnigen Ausrede der SPD, die heute wiederholt wurde, die neue Ausrede gefunden haben, wir würden Exekutive und Legislative vermischen. Das ist natürlich grober Unfug, weil in dem Antrag steht, dass das in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen und dort mit Priorität versehen werden solle. Also, alles Unsinn, aber herzlichen Glückwunsch zu dieser immerhin kreativen Ausrede; die hatte bisher noch keiner gefunden.

So, letzter Wortbeitrag, weil ich keine Zeit mehr habe: Herr Rostock, Sie wiederholen auch das Argument der Grünen vom letzten Mal, wir könnten das alles mit ÖPNV und Radwegen lösen. Ja, wir haben letztes Mal auch gesagt: Wir brauchen den ÖPNV-Ausbau und unterstützen das vollständig; Radwegausbau auch, das ist Sache des Landkreises Oder-Spree, da bin ich im Kreistag. Aber das allein reicht nicht.

Zu behaupten, wer Straßen bause, säe Verkehr, ist auch absurd. Da frage ich Sie: Sind Sie gegen die Umgehungsstraßen auf den Hauptverkehrsachsen in der Lausitz, die jetzt im Rahmen des

Strukturwandels von Ihrer Landesregierung geplant, gefördert und umgesetzt werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Das ist eine rhetorische Frage, denn der Redner hat keine Redezeit mehr. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, „Mittelfristige Verhinderung eines Verkehrsinfarktes nach der Eröffnung der ‚Tesla-Gigafactory‘ in Erkner II“, Drucksache 7/5041, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und verweise nochmals darauf, dass wir Tagesordnungspunkt 12 auf die nächste Sitzung verschoben haben.

Ich schließe die heutige Sitzung zu einer für uns sehr ungewöhnlichen Zeit, nämlich ziemlich früh. Ich bin sicher, dass unsere Gedanken insbesondere bei der Zivilbevölkerung in der Ukraine und in Russland sind. Wir sollten denjenigen, die jetzt noch am Verhandlungstisch sitzen, viel Kraft für die nächsten Tage und Wochen wünschen, wir hoffen das Beste. - Ihnen wünsche ich, dass Sie gesund bleiben. Kommen Sie gut nach Hause und haben Sie einen schönen Abend! - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 17.04 Uhr

Anlagen**Anwesenheitsliste**

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)

Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stéfke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Dringliche und Mündliche An-
fragen in der Fragestunde im Landtag am 24.02.2022**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Dringliche Anfrage Nr. 30

des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/5125

Sonntagsfahrverbot für Schwerlastkranfahrzeuge auch im Falle von Unterstützungsleistungen für die Feuerwehr bei Gebäudeschäden durch Orkanstürme

Am Freitag, den 18. Februar d. J. stürzte, bedingt durch die Sturmtiefs „Ylenia“ und „Zeynep“, eine 25 Meter hohe Kiefer auf das Dach eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Borkheide (Landkreis Potsdam-Mittelmark). Die Feuerwehr konnte den Baum aufgrund seiner Größe und seines Gewichts mit eigenem Gerät nicht entfernen. Hierfür wurde zur Unterstützung ein Spezialkran benötigt. Dieser durfte jedoch nach Auskunft eines Mitarbeiters der Leitstelle in Brandenburg an der Havel an einem Sonntag nur mit einer Sondergenehmigung fahren, die von der Feuerwehr erteilt werden kann. Die Feuerwehr hat die Sondergenehmigung nicht erteilt, weil der Baum nach ihrer Einschätzung „sicher“ auf dem Dach lag und der Eigentümer des Hauses deshalb auch ein paar Tage warten könne.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind die konkreten Bestimmungen bezüglich der in der Einleitung genannten Sondergenehmigung für Schwerlastkranfahrzeuge, die die Feuerwehr im Falle von Ausnahmeständen erteilen kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Dringliche Anfrage wie folgt:

Der Ihrer Dringlichen Anfrage zugrunde liegende konkrete Sachverhalt gelangte meinem Haus unter anderem über die entsprechende Medienberichterstattung zur Kenntnis. Die darin enthaltenen Aussagen, dass das Sonntagsfahrverbot die Anfahrt eines Mobilkrans verhinderte, sind vor dem Hintergrund der diesbezüglich geltenden bundesgesetzlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung nicht nachvollziehbar.

Das Sonntagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 StVO erfasst vorrangig die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Lastkraftwagen, also den gewerblichen Güterverkehr. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, zu denen auch Autokrane bzw. Mobilkräne zählen, fallen hingegen nicht unter das Sonntagsfahrverbot. Bereits nach den geltenden Regelungen der StVO und unabhängig von einer behördlichen Ausnahme könnten Mobilkräne in der Regel also auch an Sonntagen zu ihren Einsatzorten gefahren werden.

Darüber hinaus gilt das Sonntagsfahrverbot nach § 35 Abs. 1 StVO ebenfalls nicht für Feuerwehren, wenn diese im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Sonderrechten tätig werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Feuerwehr zu der eigenen Einschätzung gelangt,

dass die Aussetzung des Sonntagsfahrverbots bzw. sonstiger Regelungen der StVO zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben dringend geboten ist.

Der Maßstab für „dringend geboten“ ist hierbei, dass bei Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln der StVO, hier konkret des „Sonntagsfahrverbots“, die öffentliche Aufgabe nicht ordnungsgemäß oder nicht so schnell wie zum allgemeinen Wohl erforderlich erfüllt werden kann. Diese Möglichkeit der Befreiung erstreckt sich dabei nicht nur auf den eigenen Fahrzeugbestand der Feuerwehren, sondern auch auf sonstige (Zivil-)Fahrzeuge, derer sie sich im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben bedient. Die Beurteilung der Gefährdungslage und damit auch die Bewertung, ob die öffentliche Feuerwehr zuständig ist und inwieweit diese im konkreten Fall auf Einsatzmittel Dritter zurückgreift, obliegt der Einsatzleitung vor Ort.

Zuletzt möchte ich auch auf diesem Weg die Gelegenheit nutzen, um meinen Dank auszusprechen. Die drei Sturmtiefs Ylenia, Zeynep und Antonia haben die Feuerwehr und die Rettungsdienste in besonderer Weise gefordert und in Atem gehalten. In den Tagen vom 17. bis zum 21. März hatte allein die Feuerwehr laut Auskunft der Regionalleitstellen Brandenburg knapp 11 000 unwetterbedingte Einsätze zu verzeichnen.

Und auch die Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen (LS) haben in den vergangenen Tagen bislang etwa 2 400 Bäume von den Fahrbahnen an Bundes- und Landesstraßen geräumt.

Mein ausdrücklicher Dank geht daher an alle Feuerwehren, die Polizei, den Brand- und Katastrophenschutz, das Technische Hilfswerk und die Rettungsdienste, aber auch an den LS, den VBB und die Deutsche Bahn.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 936
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Vernichtete Dosen an Impfstoff gegen Covid-19 in den letzten vier Monaten

Laut einer dpa-Meldung musste das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Sachsen im Januar 2022 etwa 40 000 Dosen Impfstoff gegen die Coronavirus-Erkrankung-2019 wegen Ablauf des Haltbarkeitsdatums wegwerfen, weil mehr Impfstoff bestellt worden war, als tatsächlich verimpft werden konnte. Es handelt sich dabei um 38 000 Dosen Impfstoff von der Pharmafirma Moderna, 1 000 Dosen von BioNTech/Pfizer und 100 Dosen von Johnson & Johnson. Das DRK ist im Land Sachsen für die staatlichen Impfangebote gegen Covid-19 zuständig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kenntnisse besitzt sie darüber, von jeweils welchen Akteuren wie viele Dosen Impfstoff gegen Covid-19 von jeweils welchen Pharmaherstellern im Land Brandenburg in den Monaten Oktober 2021 bis Januar 2022 vernichtet wurden (bitte monatsweise aufschlüsseln)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Hierzu liegen keine belastbaren Informationen vor.

Seit September bzw. Oktober 2021 sieht die Coronavirus-Impfverordnung regelhaft den direkten und individuellen Impfstoffbezug durch die Leistungserbringer über das Regelsystem vor, das heißt über durch den pharmazeutischen Großhandel belieferte Apotheken. Dementsprechend hat das Land auch keine Erkenntnisse zum jeweiligen individuellen Impfstoffverfall (zum Beispiel in einzelnen Arztpraxen oder Krankenhäusern).

Infolge des Wiederanziehens der Impfkampagnen ab Oktober und der zugleich im November 2021 vom Bund vorgenommenen Kontingentierung von BioNTech war Verfall in diesem Zeitraum auch kein relevantes Thema.

Dieses hat erst mit Nachlassen der Impfnachfrage ab Ende Dezember 2021/Januar 2022 wieder an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang hat das MSGIV über ein „schwarzes Brett“ primär den kommunalen Leistungserbringern die Möglichkeit eröffnet, innerhalb des dafür bestehenden rechtlichen Rahmens vom Verfall bedrohte Impfstoffe an andere Leistungserbringer weiterzugeben.

Im Rahmen dieser Möglichkeit werden seit Ende Dezember die Landkreise direkt zum Thema Impfstoff-Verfall abgefragt. Auf diesen Antworten basieren die in nachfolgender Tabelle angegebenen Zahlen:

Impfstoff	Dezember	Januar	Februar
AstraZeneca	-	40	20
BioNTech	-	3 062	2 701
BioNTech für Kinder	-	-	-
Janssen	-	150	-
Moderna	10	17 131	10 414
Gesamtergebnis	10	20 383	13 135

Es handelt sich dabei ausschließlich um Meldungen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 950
des Abgeordneten Uwe Adler (SPD-Fraktion)

Infrastrukturprojekt Bahnübergang Werder (Havel)

Zu den Zielen der Koalitionsparteien gehören unter anderem der Ausbau und die Sanierung der Schieneninfrastruktur sowie die begleitende Zielstellung, die Wartezeiten an brandenburgischen Bahnübergängen für den motorisierten Individual- und gewerblichen Güterverkehr, für Rettungsdienste und Polizei sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger dort, wo möglich, durch den begleitenden Neu- oder Ausbau von Bahnunterführungen oder Brücken zu beenden - so auch am innerstädtischen Bahnübergang in Werder (Havel). Dieser Bahnübergang ist täglich bis zu neun Stunden geschlossen. Mit der geplanten Taktverdichtung des RE 1 im Jahr 2022 werden sich die Schließzeiten am Bahnübergang entsprechend deutlich erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand dieses wichtigen regionalen Infrastrukturprojekts im Hinblick auf welchen Zeitplan für den Baubeginn und die Fertigstellung des Projekts?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Entwurfsplanung für die Bahnübergangsbesetzung im Zuge der L 90 in der Stadt Werder, einschließlich der Fuß- und Radwegunterführung im Bahnhofsbereich, hat mein Haus die Genehmigung bereits im letzten Jahr erteilt. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Landesbetrieb Straßenwesen die notwendigen Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren.

Die Einleitung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens beim Landesamt für Bauen und Verkehr soll noch in diesem Jahr erfolgen. Parallel dazu werden schon die Bauwerksentwürfe für die L 90 und den Fußgänger-/Radwegtunnel erarbeitet. Der Baubeginn der Gesamtmaßnahme soll dann spätestens 2026 erfolgen.

Die rechtlich erforderlichen Beteiligungsverfahren machen diese Zeitschiene erforderlich und bedingen den späten Baubeginn. Es ist mit einer Gesamtbauzeit von mindestens vier Jahren zu rechnen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 951
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion)

Unklarheiten und Verwirrung der Bürger beim Thema Corona-Genesenestatus

Die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg verweist beim Thema Corona-Genesenestatus auf die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes. Diese verweist wiederum auf die Internetadresse www.rki.de/covid-19-genesenennachweis. Betreffend des dort auf 90 Tage verkürzten Genesenestatus wird jedoch klargestellt: „Diese Vorgaben betreffen ausschließlich vor und nach der durchgemachten Infektion nicht geimpfte Personen.“ Die enthaltene Fußnote führt schließlich nur dahingehend aus, dass auch Geimpfte einen Genesenestatus erhalten können und wie lang das Impfzertifikat gültig ist. Dies bedeutet, dass aktuell eigentlich nur für Ungeimpfte eine eindeutig ersichtliche Definition des Genesenestatus existiert, und selbst bei diesen kommt es immer wieder zu Verwirrungen. Aus märkischen Apotheken erfolgt teilweise die Rückmeldung, dass bislang immer noch nur Zertifikate für 180 Tage ausgestellt werden können, was dann Fragen hinsichtlich der Kontrollen aufwirft. Ministerin Nonnemacher antwortete auf Nachfrage bisher vor allem mit Verweisen auf die Rechtsgrundlagen. Wir bitten deshalb nun um klarstellende Aussagen für die Bürger zum Thema, abseits von schlichten Verweisen auf die nicht ganz eindeutig zu interpretierende Rechtsgrundlage.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Dauer, Ausstellungspraxis und Kontroll-/Anerkennungspraxis liegen aktuell im Hinblick auf den Corona-Genesenestatus jeweils bei Ungeimpften und bei Geimpften im Land Brandenburg vor?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundlage für die Ausstellung und Anerkennung von Corona-Genesenenzertifikaten sind die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes und die fachlichen Vorgaben des RKI für COVID-19-Genesenennachweise sowie eine entsprechende EU-Verordnung.

Demnach gilt für Ungeimpfte: Das Genesenenzertifikat wird in Arztpraxen und Apotheken mit einer Gültigkeit von 180 Tagen ausgestellt. Diese Gültigkeit bezieht sich jedoch nur auf das EU-Ausland (EU-Freizügigkeit). In Deutschland gilt die Regelung, wonach die Gültigkeit des Genesenenzertifikates auf 90 Tage beschränkt ist. Derzeit werden die zugehörigen digitalen Apps, die Corona-Warn-App (CWA), die CovPass-App und die CovPass-Check-App, dahin gehend angepasst, dass diese Unterschiedlichkeit der Gültigkeit leicht erkennbar wird.

Für Geimpfte gilt in Bezug auf den Genesenestatus, dass das Genesenenzertifikat sowohl in Deutschland als auch in der EU eine Gültigkeit von 180 Tagen hat.

Eine Anpassung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung ist geplant. Zukünftig sollen die Fristen wieder auf eine gesetzliche Grundlage im IfSG gestellt werden. Einzelheiten dazu befinden sich noch in der Abstimmung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 952

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwendung und Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen an Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen

In Brandenburg werden jährlich Tierversuche an mehreren tausend Tieren durchgeführt. Einige dieser Versuche sind als Bestandteil regulatorischer Prozesse gesetzlich vorgeschrieben, andere werden im Rahmen von Forschung und Hochschulbildung durchgeführt. Zur Vermeidung von unnötigem Tierleid gewinnen international seit Jahren Alternativmethoden zu Tierversuchen an Bedeutung. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Projekte an Forschungseinrichtungen und in Unternehmen, die solche Alternativmethoden entwickeln oder zu ihrer Verbreitung beitragen. In mehreren Bundesländern werden außerdem Preise für die Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen verliehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Alternativmethoden zu Tierversuchen werden an Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen angewandt beziehungsweise von der Landesregierung gezielt gefördert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Generell ist festzustellen, dass an Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor allem auf Zellkulturen basierende Alternativmethoden zur Anwendung kommen bzw. an deren Entwicklung geforscht wird. Dies lässt sich anhand einiger Beispiele zeigen:

An der TH Wildau wurden bzw. werden Projekte im Bereich der Impfstoff- und Wirkstoffentwicklung durchgeführt, deren Ziel unter anderem darin besteht, durch Ersatzmethoden den Startpunkt für mögliche tierexperimentelle Arbeiten möglichst weit nach hinten zu schieben und so die Zahl späterer Versuchstiere zu minimieren. Als alternative Methode wird insbesondere ein zellkulturbasiertes Alternativsystem („künstlicher Lymphknoten“) genutzt, das als Ersatz für das Immunsystem eines Versuchstieres dient. In einem mehrjährigen Forschungsprojekt im Rahmen des Förderprogramms „Forschung an Fachhochschulen“ des BMBF wurden damit sowohl Möglichkeiten zur Verbesserung von Impfstoffen untersucht als auch die Tierersatzmethode selbst weiter verbessert.

Im Rahmen der Förderrichtlinie des MWFK zur „Stärkung der technologischen und anwendungsnahe Forschung an Wissenschaftseinrichtungen“ wird das Projekt „Neue Ansätze in der Tumortherapie durch C60 Fulleren-Komplexe - FullDrug“ an der TH Wildau gefördert. In der Kombination von innovativer Zellkultur mit Tiermodellen für menschliche Tumore soll die

Wirksamkeit einer neuartigen Krebstherapie gezeigt und die Grundlage für das klinische Stadium der Arzneimittelentwicklung gelegt werden. Mit der Untersuchung neuer Zellkulturen wird auch das 3R-Prinzip umgesetzt - also Replace/Vermeiden, Reduce/Verringern und Refine/Verbessern.

An der BTU Cottbus-Senftenberg befassen sich mehrere Forschungsgruppen mit medizinischen Fragestellungen und nutzen dabei verschiedenste Zellkulturmodelle als Alternativmethode zu Tierversuchen, zum Beispiel Leberzellkulturmodelle zur Simulation der Toxizität von Medikamenten. Zur Vermeidung eigener Tierversuche werden darüber hinaus auch Proben aus Tierversuchen in anderen Einrichtungen, zum Beispiel der FU Berlin, verwendet.

Herr Prof. Gerhard Püschel von der Universität Potsdam wurde 2015 mit dem Forschungspreis des Landes Berlin zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche für die Entwicklung eines zellbasierten Tests zur Bestimmung der Aktivität von Botulinum-Toxin ausgezeichnet. Seine Arbeitsgruppe forscht weiterhin an diesem Thema. In der universitären Lehre werden teilweise Materialien aus Tieren/Tierversuchen verwendet, die aber - wo immer möglich - durch Material aus Permanent-Zellkultur-Systemen ersetzt werden. Insbesondere bei Fragestellungen der Organwechselwirkung *in vivo* funktioniert dies - zumindest bisher - nicht.

Am Deutschen Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE) werden wissenschaftliche Fragestellungen nach Möglichkeit in Primärzellkulturen verschiedener Gewebe, zum Beispiel Leber- oder Herzzellen, oder in klassischer Zellkultur untersucht. Zusätzlich werden im DIfE Methoden zur Nutzung von Organoid-Zellkulturen und zur Differenzierung von Stammzellen etabliert.

DIfE-Forschende beteiligen sich regelmäßig an Projekt-Ausschreibungen zur Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen, zum Beispiel im Rahmen der jüngst veröffentlichten Förderrichtlinie des BMBF. Mittel der institutionellen Förderung von Bund und Ländern werden auch zur Stärkung methodischer Expertise bei Alternativmodellen zum Tierversuch bzw. zur Steigerung des Tierwohls eingesetzt.

Es ist mittelfristig vorgesehen, über zusätzliche Mittel von Bund und Ländern eine neue Abteilung „Bioinformatics/Computational Nutrition“ zu etablieren, um unter anderem Datensätze effektiver auszuwerten und damit weitere Tierversuche zu vermeiden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 953
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Verfassungsfeindliche Einstellungen bei Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten?

Seit einiger Zeit gibt es bundesweit Debatten, wie die Justiz vor „erwiesenen Rechtsextremisten“ geschützt werden kann. Hintergrund sind verschiedene Fälle, in denen Verfassungsfeinde im Staatsdienst arbeiten, beispielsweise der vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Jens Maier von der AfD aus Sachsen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie „verfassungsfeindlichen Einstellungen“ in der Justiz bei Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten begegnen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine wehrhafte Demokratie setzt unabdingbar voraus, dass die im Staatsdienst tätigen Richter und Staatsanwälte uneingeschränkt verfassungsloyal sind. Sie müssen Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Um dies sicherzustellen, werden angehende Richter und Staatsanwälte in der Brandenburger Justiz vor der Aufnahme in den richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Die Prüfung umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die wir seit Beginn der Legislaturperiode noch ausgeweitet haben:

Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich angewiesen, im Rahmen des Einstellungsverfahrens nicht nur ein Führungszeugnis, sondern eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einzuholen.

Mit der Übermittlung des vollständigen Inhalts des Zentralregisters können sämtliche nicht tilgungsreifen Strafen, Maßregeln, Verwarnungen, Fahrerlaubnissperren und Verwaltungsentscheidungen sowie die Ablehnung einer Gewerbezulassung oder des Waffenbesitzes wegen Unzuverlässigkeit eingesehen werden - und zwar unabhängig vom Ablauf der Fristen für die Aufnahme der Eintragungen in ein Führungszeugnis.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber wird daneben eine Erklärung darüber eingefordert, ob sie bzw. er gerichtlich belangt wurde oder ob gegen sie bzw. ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Bisher sind uns in Brandenburg keine Fälle bekannt geworden, in denen verfassungsfeindliche Einstellungen von Richtern oder Staatsanwälten zutage getreten sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass (gemäß § 5 Abs. 1 DRiG) die Befähigung zum Richteramt nur diejenige bzw. derjenige erlangt, die bzw. der einen Vorbereitungsdienst absolviert. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist (nach § 10a Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes) zu versagen, wenn Gründe für die persönliche Ungeeignetheit der Bewerberin bzw. des Bewerbers vorliegen. Die im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes gewonnenen Erkenntnisse werden als zusätzliche Grundlage für die beim Einstellungsverfahren in den höheren Justizdienst des Landes Brandenburg erforderliche Prüfung der Verfassungstreue der Bewerberinnen und Bewerber genutzt.

Nach Aufnahme in den staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Dienst werden weitergehende Erkenntnisse zur Verfassungsloyalität der Amtsträger bis zu ihrer Verplanung auf Lebenszeit im Rahmen des Richterverhältnisses auf Probe gewonnen. Das Ministerium der Justiz kann (gemäß § 22 Abs. 2 DRiG), wovon es auch uneingeschränkt Gebrauch machen würde, eine Richterin bzw. einen Richter auf Probe noch bis zum Ablauf des vierten Jahres entlassen, wenn sie bzw. er sich wegen mangelnder Verfassungstreue als für das Richteramt nicht geeignet gezeigt hat.

Auch noch nach Berufung in ein Richteramt bzw. ein Staatsanwaltsamt auf Lebenszeit kann verfassungssilloyalem Verhalten von Amtsträgern wirksam durch Disziplinarmaßnahmen begegnet werden. Der Maßnahmenkatalog des Landesdisziplinargesetzes, der (gemäß § 73 BbgRiG) auch auf Richter Anwendung findet, reicht von einem Verweis bis zur Entlassung aus dem Dienstverhältnis.

Wenn auch hierzu bisher noch kein Anlass bestand, möchte ich versichern, dass verfassungssilloyalem Verhalten in meinem Geschäftsbereich mit den Mitteln des Disziplinarrechts konsequent unter Ausschöpfung des bestehenden Maßnahmenkatalogs entgegengetreten würde.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 954

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Reaktivierung der ehemaligen Bahnstrecke „Hoppegarten-Altlandsberg“

Auf mehrfache Nachfrage hin hat die Landesregierung ein Gutachten des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) vorgelegt, welches stillgelegte Bahnstrecken auf Reaktivierbarkeit und Sinnhaftigkeit derselben untersucht. Die Gutachter sind so vorgegangen, dass sie zunächst alte Strecken gesucht und danach die Bevölkerungsdichte rund um die möglichen Strecken und Bahnhöfe ermittelt haben. Danach wurden die Anfahrtzeiten der umliegenden Bewohner errechnet und - sehr zweifelhaft - Nutzungsszenarien mit der derzeitigen Bevölkerungsdichte prognostiziert. Eine Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort erfolgte nicht.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Sinn ergibt nun eine teure Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung einer entwidmeten und vielfach überbauten Strecke angesichts der Tatsache, dass für den Rückbau und die Enteignung der fast ausschließlich in privatem oder kommunalem Besitz befindlichen Grundstücke Millionen Euro erforderlich wären mit der Folge, dass dicht besiedelte Wohngebiete in den anliegenden Ortschaften durchschnitten werden würden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Potenzialuntersuchung lag der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Nachfragepotenziale entlang möglicher Strecken. Dabei wurden auch erste grobe Erkenntnisse zum Status der Strecken mitberücksichtigt. Trotz der schlechten Bewertung als entwidmete und überbaute Strecke wurde die Strecke aufgrund der möglichen Nachfragepotenziale in der Gesamtbewertung vonseiten des Gutachters zur vertieften Betrachtung empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Landesregierung gefolgt.

Im Rahmen der angedachten Machbarkeitsstudie werden ergänzend zu den Nachfragepotenzialen auch eingehend die Fragen der verfügbaren Flächen und der technischen Umsetzbarkeit geprüft werden. Abweichend vom bisherigen Streckenverlauf können dabei auch Teilabschnitte und alternative Linienführungen betrachtet werden.

Das Gutachten ist zudem in die Erarbeitung des neuen Landesnahverkehrsplans (LNV) eingebunden. Hier besteht voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 die Möglichkeit zur Stellungnahme, auch zum vorgelegten Vorschlag der vertieften Untersuchung der Reaktivierungsstrecken.

Sollte sich im Ergebnis der Stellungnahmen ein einhelliges Bild vonseiten der Kommunen ergeben, dass auf eine weitere Betrachtung bestimmter Strecken verzichtet werden soll, so kann dies ebenfalls noch im Rahmen der Finalisierung des LNV berücksichtigt werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 956
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Ausgaben für die Maskenbeschaffung für Kita- und Schulpersonal

Mit der Beschaffung von Masken für Beschäftigte an Brandenburger Kitas und Schulen sind nicht unbeträchtliche finanzielle Ausgaben verbunden, die vom Steuerzahler zu tragen sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gesamtkosten fielen im Zusammenhang mit der Maskenbeschaffung für Beschäftigte in Brandenburger Kitas und Schulen (inkl. sonstiges pädagogisches Personal) seit Beginn der Coronakrise bis heute an?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Beschaffung von FFP2-Masken und medizinischen Masken für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an Schulen sind im Haushaltsjahr 2021 Kosten in Höhe von insgesamt 845 900 Euro angefallen. Im Jahr 2022 wurden durch die staatlichen Schulämter für weitere solche Beschaffungen bisher Rechnungen in Höhe von rund 135 000 Euro beglichen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in Einzelfällen für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal nach einer Gefährdungsbeurteilung FFP2-Masken als persönliche Schutzausrüstung beschafft. Über die hierfür angefallenen Kosten liegen keine detaillierten Erkenntnisse vor.

Das MBJS hat sich finanziell nicht an der Maskenbeschaffung für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung beteiligt. Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder, der pädagogischen Kräfte, der nichtpädagogischen Betreuungspersonen und des sonstigen Personals in Kindertageseinrichtungen ist der Träger der Einrichtung, der diese Aufgabe an die Leiterin bzw. den Leiter der Einrichtung delegieren kann. Vor diesem Hintergrund liegen dem MBJS keine Daten und Fakten darüber vor, ob und mit welchen finanziellen Ausgaben Träger Masken für ihre Beschäftigten beschafft haben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 957

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachhaltigkeitserklärung im Werkstattprozess

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat für den Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH eine Nachhaltigkeitserklärung entwickelt, welche vom Antragsteller bei Einreichung der Projektskizze auszufüllen ist. Mithilfe der Nachhaltigkeitserklärung soll dargelegt werden, inwiefern die im Strukturwandelprozess geförderten Projekte zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele des Landes Brandenburg und Deutschlands beitragen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern trägt die Nachhaltigkeitserklärung dazu bei, dass die eingereichten Projekte stärker auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung bekennt sich zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Im Strukturwandelprozess in der Lausitz erfolgt dies einerseits - auf der strategischen/programmatischen Ebene - über das „Lausitzprogramm 2038“ und andererseits - auf der Projektebene - über die Festlegung entsprechender Förderverfahren.

Auf der programmatischen Ebene wird die Umsetzung des Kohleausstiegsgesetzes eng verbunden mit der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes. Kohleausstieg und Strukturstärkung sind zwei Seiten einer Medaille. Somit verbindet das Lausitzprogramm 2038 - ganz im Sinne der Nachhaltigkeit - Maßnahmen zum Klimaschutz mit Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen, zur Bildung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Lausitz.

Auf der Projektebene durchläuft ein Projekt mit Blick auf die grundsätzliche Förderwürdigkeit den Werkstattprozess bei der WRL GmbH und die Beschlussfassung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz. In beiden Phasen sind Akteure vertreten, die einen besonderen Fokus auch auf die Nachhaltigkeit legen. Zur Operationalisierung wurde für dieses mehrstufige Verfahren darüber hinaus zwischen dem für die Nachhaltigkeit zuständigen Ressort der Landesregierung (MLUK) und dem Lausitzbeauftragten die Einführung einer projektkonkreten „Nachhaltigkeitserklärung“ vereinbart. Dies und der zuvor beschriebene partizipative Bottom-up-Prozess der Projektgenerierung, der Qualifizierung, Entwicklung und Begleitung sollen eine umfassende Betrachtung sicherstellen. Insofern wird davon ausgegangen, dass Projekte, die den Werkstattprozess und die IMAG-Befassung erfolgreich durchlaufen, auch die Nachhaltigkeitsaspekte in erforderlichem Maß berücksichtigen.

Eingegangen: 24.02.2022 / Ausgegeben: 24.02.2022

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 958
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Wasserrechtliche Bewilligung für das Wasserwerk Eggersdorf wird beklagt I

Für den 4. März 2022 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) einen Verhandlungstermin im Rechtsstreit um die wasserrechtliche Bewilligung für das Wasserwerk Eggersdorf angesetzt. In diesem wird die vom LfU am 28.02.2020 erteilte neue Gesamterlaubnis für das Wasserwerk über ca. 3,8 Millionen Kubikmeter jährlich beklagt. Sollte die wasserrechtliche Bewilligung vom Verwaltungsgericht aufgehoben werden, sieht der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) die Belieferung von Tesla mit bis zu 1,4 Millionen Kubikmetern Trinkwasser jährlich in Gefahr. In seiner Stellungnahme vom 04.02.2022 teilt der WSE dem LfU unter anderem mit, dass Tesla dann auch nicht mehr von einer gesicherten Erschließung nach § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches ausgehen kann. Nach § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist ein Vorhaben zulässig, wenn unter anderem die Erschließung gesichert ist.

In verschiedenen Medienberichten, so auch in dem Artikel „Gericht verhandelt über Wasserwerk“ in der MOZ-Lokalausgabe „Frankfurter Stadtbote“ vom 17.02.2022, beruft sich das Unternehmen Tesla auf Aussagen der Landesregierung, wonach die Wasserversorgung der Menschen in der Region und der Tesla-Fabrik nicht gefährdet sei.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit haben Vertreter der Landesregierung bzw. Vertreter von Landesbehörden gegenüber dem Unternehmen Tesla Zusagen gemacht, dass die Wasserversorgung nicht gefährdet sei?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Wasserversorgung von Tesla vollzieht sich allein auf Grundlage des Erschließungs- und Versorgungsvertrages, den der Wasserverband Strausberg-Erkner mit Tesla geschlossen hat. Die Landesregierung hatte und hat keinerlei Einfluss auf den Inhalt und die Ausgestaltung dieses Vertragsverhältnisses. Schon von daher geht Ihre Frage von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Auch darüber hinaus sind mir keinerlei Zusagen oder dergleichen bekannt, die seitens der Landesregierung oder Behördenvertretern abgegeben wurden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 959
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Tierschutzprobleme durch ASP-Zäune

Zur Abwehr bzw. Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wurden im Land Brandenburg diverse Schutzzäune aufgestellt. Diese haben das Eindringen und die Verbreitung der ASP jedoch leider nicht verhindert. Sie bringen außerdem Probleme beim Schutz anderer Tierarten mit sich, welche die Zäune ebenfalls nicht passieren oder sich sogar verletzen können. Im Landkreis Uckermark wurde deshalb von Tierschützern gar eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht.¹ Besonders schwer zu überwinden ist der Zaun für Rehe und kleinere Tiere aufgrund des Verlaufs an einem Graben, zum Beispiel am Oderdeich (Kilometer 5,2) in der Nähe der Diplomatentreppe bei Reitwein.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Pläne hat sie, um das Problem hinsichtlich des Tierschutzes und der Durchlässigkeit für Rehe und andere kleinere Tiere im Allgemeinen und bei besonders kritischen Abschnitten wie dem im Sinne der Vorbemerkung im Speziellen zu lösen oder zumindest abzumildern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Vorbemerkungen:

Mit einer wirksamen Eindämmung der ASP in Westpolen und damit einer Reduzierung des Infektionsdrucks aus Polen ist mittelfristig nicht zu rechnen. Derzeit wird eine grenznahe Ausbreitung der ASP in Westpolen in nördlicher Richtung beobachtet. Bilaterale Gespräche mit Polen zur Etablierung einer wirksamen Barriere direkt an der Grenze haben zu keinem Erfolg geführt.

Ein einfacher Zaun verhindert neue Einträge der ASP durch migrierende Wildschweine aus Polen nicht in ausreichendem Maße. Das Ziel der Tilgung der ASP bei Wildschweinen in einem überschaubaren Zeitraum ist dadurch nicht zu erreichen.

Die Errichtung eines ASP-Schutzkorridors ist daher eine dringend notwendige und geeignete Maßnahme zur Verhinderung der weiteren Einschleppung der ASP nach Deutschland und zur Ermöglichung einer Tilgung der ASP bei Wildschweinen im Land Brandenburg.

¹ Vgl. „Verletzte Rehe: Tierschützer reichen EU-Beschwerde gegen ASP-Zaun ein“, in: <https://www.topagrar.com/panorama/news/tierschuetzer-reichen-eu-beschwerde-gegen-asp-zaun-ein-12835469.html> (02.02.2022), abgerufen am 14.02.2022.

Dazu ist die Errichtung eines weiteren Festzaunes im Grenzbereich mit begleitenden Maßnahmen in diesem Schutzkorridor erforderlich. Dies sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen - darunter Zäune - in Brandenburg, welche ein Vordringen über die grenznahe Region hinaus bislang erfolgreich verhindert haben, wurde von den Experten der EUVET-Mission im Dezember 2021 nochmals bestätigt.

Zur Frage:

Die ASP-Schutzzäune sind die einzige effektive Maßnahme, die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern und damit auch Leiden für die heimische Wildschweinpopulation sowie für Hausschweine, für die die Seuche fast immer tödlich endet, zu verhindern.

Im Allgemeinen hat die Durchlässigkeit der Zäune für andere Tierarten bei der Zaunbeschaffung landesweit eine wichtige Rolle gespielt und beruht auf international gesammelten Erkenntnissen. Die Zäune sind weitestgehend so konstruiert, dass andere Tiere wie Rehe und Hirsche sie überspringen können, kleinere Tiere schlüpfen hindurch.

Hinsichtlich der natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Errichtung eines festen Zaunes erfolgte eine Abstimmung zwischen MLUK und MSGIV. Es bestand Einvernehmen über die Notwendigkeit des Zaunbaues sowie darüber, dass die Auswirkungen auf die Wildtierpopulation in Grenzen gehalten werden. Mit einer von verbeißendem Schalenwild zu überwindenden Höhe von ca. 1,20 Meter und Durchlässen für Kleinsäuger ist diese Anforderung grundsätzlich gegeben.

Die besondere Situation im Nationalpark Unteres Odertal Anfang Januar 2022 hat die Landesregierung mit Sorge wahrgenommen.

Das für Tierseuchenbekämpfung zuständige MSGIV hat die Landkreise umgehend gebeten, kurzfristig Lösungen zu schaffen, um Tierleid aktuell und auch in Zukunft zu verhindern. Als Sofortmaßnahme hat der Landkreis Uckermark die vorhandenen Tore zeitweise geöffnet. Bereits damit hatten die Tiere die Möglichkeit, einen Weg ins Gelände außerhalb der Polder zu finden. Zudem wird der ASP-Schutzzaun täglich von Rangern abgefahrt. Anschließend werden die Tore wieder geschlossen, um den Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest aufrechtzuerhalten.

Als weitere Abhilfemaßnahmen, auch für zukünftige Hochwasserlagen, wurden zwischen den Ministerien, dem Landkreis und dem Nationalpark Anfang Januar verschiedene weitere Maßnahmen verabredet und zum Teil sofort umgesetzt:

Zum einen handelt es sich hierbei um schmale Durchlässe im Zaun in wenigen Hundert Metern Abstand, welche so gestaltet sind, dass Rehe passieren können, Wildschweine jedoch nicht. Dafür hat der Landkreis Uckermark zugesagt, im westlichen ASP-Schutzzaun zwischen Stützkow und Schwedt Durchlässe für Rehe einzurichten. Aktuell sind diese Zaunöffnungen in unterschiedlichen technischen Ausführungen realisiert worden. Zudem gibt es abschnittsweise Zaunabsenkungen auf 80 Zentimeter, damit die Rehe auch bei aufgeweichtem Boden darüber hinwegsetzen können.

Die Maßnahmen werden vor Ort vom Landkreis Uckermark geplant und durchgeführt. Die Annahme der Lücken durch Rehwild und damit die Wirksamkeit der Maßnahmen wird fortwährend evaluiert. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Rehdurchlässe wurden Wildkameras installiert, mit deren Hilfe die Nutzung der Durchlässe und die Überquerung des Zauns durch Rehwild bereits dokumentiert wurde.

Die Landesregierung setzt alles daran, dass sich eine Situation wie diese in Zukunft nicht wiederholt. Ergänzend zu den genannten Maßnahmen wurde am 17.02.2022 eine Verlegung von Teilen des Schutzauns im Nationalpark Unteres Odertal festgelegt, um den Wildtieren insgesamt mehr Raum zu bieten. Die Errichtung des neuen Zaunabschnittes wird umgehend beginnen. Auf die diesbezügliche Pressemitteilung des MSGIV vom 17.02.2022 wird verwiesen.

Für die Standdauer des Zauns soll zudem ein naturschutzfachliches Monitoring in Abstimmung mit dem Bund etabliert werden. Das Land befindet sich mit dem Landkreis sowie dem Bundesministerium in dieser Angelegenheit in Kontakt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 960
des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Gewalt und Mobbing an der Graf-von-Arco-Oberschule in Nauen

Wie der Presse am 15.02.2022 entnommen werden musste und auch durch Augenzeugen bestätigt wurde, ist es zu einer erneuten Gewalttat an der Graf-von-Arco-Oberschule mit Grundschulteil in Nauen gekommen. Es kam zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Vater, der seinen von massivem Mobbing betroffenen Sohn abgeholt hat, und einem Jugendlichen, den der Vater geschubst haben soll. Die Situation eskalierte daraufhin, und 15 Schüler schlugen auf den Vater ein. Als dieser schon am Boden lag, traten sie ihm vor den Augen der Kinder der Ober- und der Grundschule und der Lehrerschaft mehrfach ins Gesicht. Als die Polizei fünf Minuten später eintraf, griffen die Jugendlichen eine Beamtin an, bespuckten sie und schlugen ihr ins Gesicht. Eine Frau, die dem blutenden Vater zur Hilfe kam, wurde ebenfalls von den Jugendlichen in den Bauch getreten und ins Gesicht geschlagen.

Dies ist insofern unerklärlich, als die Schule bislang davon überzeugt war, nach einer Gewalttat 2019 mit mehreren, teilweise schwer verletzten Grundschülern erfolgreiche Präventionsmaßnahmen ergriffen zu haben. Offensichtlich funktionieren diese aber nicht.

Die übergriffigen Schüler durften jetzt nach dem Vorfall die Schule wieder betreten, was dazu führt, dass viele Kinder Angst haben, zur Schule zu gehen. Die von der Schule eingeleiteten Maßnahmen reichen nach Aussagen von Eltern und Kindern der Schule nicht aus und sind nicht geeignet, für Sicherheit an der Schule zu sorgen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Mobbing und gewaltsame Übergriffe an Schulen im Allgemeinen und an der Graf-von-Arco-Oberschule mit Grundschulteil in Nauen im Besonderen zukünftig zu verhindern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Schule hat den Bildungsauftrag, jeglicher Form von Gewalt aktiv entgegenzuwirken. Gewalt an Schulen - psychische wie physische - wird als völlig inakzeptabel betrachtet. Nach § 4 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind Schulen zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Neben den vorgeschriebenen Notfallinterventionen müssen Schulen immer wieder geeignete Präventionsstrategien entwickeln, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Besteht gegen Schülerinnen oder Schüler der Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die Schulleitung zu prüfen, ob die pädagogischen Maßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat eine Anzeige bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erfolgen muss.

Nach Auskunft des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) eskalierte am 14. Februar 2022 außerhalb der Dr.-Georg-Graf-von-Arco-Oberschule in Nauen eine verbale Auseinandersetzung zwischen mehreren Jugendlichen und dem Stiefvater eines Schülers der Oberschule. Die vor Ort eingesetzten Bediensteten der Polizei Brandenburg stellten eine größere Anzahl jugendlicher - auch schulfremder - Personen fest. Während der Sachverhaltsklärung wurde ein Polizeibediensteter durch einen Unbeteiligten mit Worten beleidigt und bedroht.

Im Zuge der Anzeigenaufnahme wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung, der Bedrohung sowie der Beleidigung und erfolgter Gefährderansprache wurden die Tatverdächtigen anschließend an die Erziehungsberechtigten übergeben. Die weiteren Ermittlungen werden durch die Kriminalpolizei der Polizeiinspektion Havelland unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt.

Obwohl der Gewaltvorfall außerhalb der Schule stattgefunden hatte, wurden seitens der Schulleitung unverzüglich nach dem Vorfall nachfolgende kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen eingeleitet:

- Tagung des Krisenteams der Schule am 15. Februar 2022
- Mitteilung der Ergebnisse der Beratung des Krisenteams an alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern
- Durchführung einer Klassenleiterstunde am 16. Februar 2022
- Gesprächsangebot der drei Sozialarbeiter/-innen der Schule in allen Klassen am 16. Februar 2022
- Angebot einer Sprechstunde des sozial-psychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Havelland an der Schule am 17. Februar 2022 für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte
- Unterstützung durch den zuständigen Schulpsychologen am 18. Februar 2022
- Informationsschreiben der Schulleitung an Eltern und Lehrkräfte

Im Krisenteam wurde beraten und verabredet:

- Ordnungsamt bestreift seit 17. Februar 2022 regelmäßig zu Beginn und zum Ende des Unterrichts die Schule
- Bitte um länger andauernde Polizeipräsenz an das Revier Nauen
- Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes
- höhere Präsenz der Lehrkräfte und der Schulleitung in den Pausen und zum Ende des Unterrichts auf dem Schulgelände
- Sensibilisierung und Schulung des Kollegiums
- Möglichkeit der Inanspruchnahme des Jugendnotrufes des Johannesstifts
- Unterstützungsanfrage beim Jugendamt
- Anfrage an das Präventionsteam der Polizei, um Vorfälle dieser Art vor der Eskalation verhindern zu können
- Planung eines Präventionsprojektes mit den neuen 7. Klassen
- Planung einer Präventionswoche/eines Sozialtrainings

Aus den vorgenannten Maßnahmen ist ersichtlich, dass die Schulleitung bestrebt ist, Gewaltvorfälle an ihrer Schule gar nicht erst entstehen zu lassen. Jedoch hat sie nicht die

Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Bereiches Schule zu beaufsichtigen. Von daher sind schulische Ordnungsmaßnahmen im aktuellen Fall auch nicht möglich. Jedoch ist aus den eingeleiteten Maßnahmen ersichtlich, dass die körperliche Unversehrtheit von Personen im unmittelbaren Bereich für die Schule ein grundlegender Anspruch ist - auch wenn es sich nicht (nur) um Schülerinnen und Schüler handelt.

Das MIK teilt im Zusammenhang der mündlichen Anfrage mit, dass seitens der zuständigen Revierpolizistin ein regelmäßiger Austausch mit der Schule im Rahmen der bestehenden Schulpartnerschaft erfolgt. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Kontakt zwischen Schule, Sozialarbeit und dem Sachbereich Prävention der Polizeiinspektion Havelland. Hier sind in den zurückliegenden Jahren verschiedene Präventionsmaßnahmen erörtert worden. In dem vorliegenden aktuellen Fall wurde durch den Sachbereich Prävention wegen der laufenden Ermittlungen auch auf die Möglichkeiten und Zuständigkeiten externer Partner und Angebote des staatlichen Schulamtes hingewiesen.

Unabhängig von dem aktuellen Vorfall wurden Gespräche zwischen der RAA und der Schulleitung zur längerfristigen Begleitung der Schule (Ursachen von Gewalt, stärkere Einbeziehung des Kollegiums etc.) aufgenommen. Da diese noch am Anfang stehen, kann hierzu keine detailliertere Auskunft gegeben werden.

Bereits in der Vergangenheit wurden nach dem letzten öffentlich gemachten Vorfall im Jahr 2019 an dieser Schule Maßnahmen und Projekte durchgeführt. So fand ein gemeinsames Treffen von Vertreter/-innen der Schule, der RAA und des Schulträgers zur Unterstützung der Schule beim Thema Gewaltprävention sowie zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft statt. Neben dieser Begleitung der Schule wurden weitere Kooperationspartner wie die RAA, die Polizei und das Mobile Beratungsteam einbezogen. Eine Zusammenarbeit mit externen Partnern wird bis heute fortgeführt und mit entsprechenden Projekten in den jeweiligen Klassenstufen umgesetzt. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern werden durch regelmäßig durchgeführte Maßnahmen sensibilisiert.

Mit dem Thema Mobbing als einer Gewaltform setzen sich die Schulen grundsätzlich auseinander. So sind nach dem Rahmenlehrplan (RLP) seit 2017 alle Schulen verpflichtet, das übergreifende Thema „Gewaltprävention“ in den Fächern oder fachübergreifend sowie im Schulleben umzusetzen. Im RLP wird Mobbing (einschließlich Cybermobbing) explizit als Herausforderung erwähnt. Ziel des Unterrichts ist dabei die Entwicklung und Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Das Land hat darüber hinaus einen guten Rahmen geschaffen. So regelt das Rundschreiben 09/21 „Hinsehen - Handeln - Helfen: Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ den Umgang mit Gewaltvorfällen (einschließlich Mobbing). Das Rundschreiben gibt Hinweise zur Reaktion auf Gewaltvorfälle in der Schule sowie zu Maßnahmen zur Prävention. Gegebenenfalls sind die Schulpsychologen einzubeziehen. Die Schulen wenden auch die Regelungen zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an.

Die schulische Arbeit wird durch vielfältige Maßnahmen gesichert. So werden die Schulen durch die RAA, Kobra.net sowie durch die BUSS-Agenturen beraten und unterstützt, ebenso werden die Lehrkräfte regelmäßig fortgebildet. Zudem nutzen die Schulen Projekte zur Gewaltprävention unterschiedlicher externer Anbieter.

Der Gemeinsame Runderlass des MIK und des MBJS vom 25. Juni 2018 regelt zudem die Partnerschaften zwischen Polizei und Schule. So erfahren die Schulen auf regionaler Ebene Unterstützung auch bei Vorfällen wie Bedrohung und Nötigung, die Arten des Mobbings darstellen. Es gibt regelmäßige und unregelmäßige, aber auch anlassbezogene und anlassunabhängige Kontakte. Bei auftretenden relevanten Konfliktsituationen, wie Gewaltvorfällen, findet eine kurzfristige gegenseitige Kontaktaufnahme statt und wird gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht. So führen die Ansprechpartner der Polizei Veranstaltungen zur Gewaltprävention durch, die sich nach dem jeweiligen Bedarf der Schule bzw. einzelnen Klassenstufen richten. Darüber hinaus sind die Polizeidirektionen aufgefordert, frühzeitig zu intervenieren, um die Verstetigung von Brennpunkten auch an Schulen zu verhindern.

Aus all diesen Maßnahmen ist ohne Zweifel erkennbar, dass für Gewalt an Schulen kein Raum gelassen wird. Jedoch können die Schulen das Phänomen Gewalt nicht selbst bereits „im Keim ersticken“; hierzu bedarf es der Unterstützung vieler Experten, gerade auch im Bereich des Umgangs mit den unterschiedlichen Nationalitäten. Kinder und Jugendliche können sich vielfach auf bestimmte Situationen nicht schnell genug einstellen und lösen vermeidliche Probleme auf ihre Art und Weise. Dass diese Art und Weise in den seltensten Fällen angebracht ist und zur Lösung einer Situation beiträgt, wird dabei vielfach nicht beachtet.

Wichtigstes Ziel von Schule muss daher die Entwicklung und Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen und hier insbesondere des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler sein. Dabei geht es auch um Reflexion des Verhaltens, um Konfliktlösungsstrategien, um Kommunikation, um Verantwortungsübernahme und um Respekt anderen gegenüber.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 961
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Unkenntnis der Landesregierung hinsichtlich der Geldflüsse aus dem Ausland an muslimische Gemeinden und diesbezügliche Gegenstrategien

Im Rahmen der Beantwortung der mündlichen Anfrage 882 gab die Landesregierung zu, dass ihr keinerlei Informationen zur Finanzierung muslimischer Gemeinden durch ausländische Quellen im Land Brandenburg vorliegen. Dem Verweis auf eine drohende Behinderung von Integrationsprozessen durch ausländische Einflussnahme weicht die Landesregierung mit den Aussagen aus, dass die muslimischen Gemeinden im Land Brandenburg unabhängig von großen Dachverbänden seien und die als prominentes Beispiel der Integrationsbehinderung angeführte Ditib in Brandenburg nicht aktiv sei. Es erschließt sich jedoch nicht, warum eine ausländische Einflussnahme nicht auch durch direkte Finanzierung von kleineren bzw. größeren Dachverbänden unabhängiger muslimischer Gemeinden möglich sein soll. Insbesondere Länder wie Saudi-Arabien sind für den Export fundamentalistischer islamischer Werte seit Langem bekannt.¹ Die Unkenntnis der Landesregierung über Geldflüsse aus dem Ausland an muslimische Gemeinden ist dahingehend unbefriedigend, dass so Gefahren von Integrationsbehinderungen aus dem Ausland nur schwer rechtzeitig erkannt und abgestellt werden können.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Landesebene fehlen oder müssten geändert werden oder könnten ganz im Gegenteil wie angewendet werden, damit der Landesregierung eine akkurate Erfassung der Geldflüsse aus dem Ausland zur Finanzierung des muslimischen Gemeindelebens (Moscheebau etc. inbegriffen) ermöglicht wird?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ordnet und verwaltet jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Mit dieser umfassend gewährleisteten Organisationsfreiheit wäre die Etablierung staatsaufsichtlicher Strukturen zur Erfassung der Geldflüsse muslimischer Gemeinden unvereinbar. Erst recht wären ausschließlich gegen eine bestimmte Religion gerichtete Überwachungsmaßnahmen, wie sie durch die Frage angesonnen werden, mit den Grundsätzen der staatlichen Neutralität und Parität in Religions- und Weltanschauungsangelegenheiten unvereinbar.

¹ Vgl. „Saudischer Extremismus-Export – auch nach Deutschland“, in: <https://www.dw.com/de/saudischer-extremismus-export-auch-nach-deutschland/a-39602047> (07.07.2017), abgerufen am 17.02.2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 962

des Abgeordneten Thomas von Gifycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baubeginn straßenbegleitender Radweg an der L 20 zwischen Velten und Hohen Neuendorf

Der Landesbetrieb Straßenwesen kündigte 2019 den Lückenschluss des Radweges an der L 20 von Velten nach Hohen Neuendorf (Stadtteil Borgsdorf) für das Jahr 2022 an. Zwischen Borgsdorf (Ortsteil Pinnow) und der Autobahnüberführung der A 10 Höhe Bernsteinsee fehlen noch etwa 1,8 km Radweg. Der fehlende Radweg entlang der Landesstraße stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für Radfahrende dar, insbesondere für Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum beliebten Bernsteinsee.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird Baubeginn für den straßenbegleitenden Radweg auf diesem Abschnitt sein?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist vorgesehen, voraussichtlich im dritten Quartal 2022 mit den eigentlichen Bauarbeiten zu beginnen. Die bauvorbereitenden Maßnahmen laufen bereits, diese umfassen die erforderlichen Baumfällarbeiten sowie die Munitionssuche.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 963
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Wasserrechtliche Bewilligung für das Wasserwerk Eggersdorf wird beklagt II

Für den 4. März 2022 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) einen Verhandlungstermin im Rechtsstreit um die wasserrechtliche Bewilligung für das Wasserwerk Eggersdorf angesetzt. In diesem wird die vom LfU am 28.02.2020 erteilte neue Gesamterlaubnis für das Wasserwerk über ca. 3,8 Millionen Kubikmeter jährlich beklagt. Sollte die wasserrechtliche Bewilligung vom Verwaltungsgericht aufgehoben werden, sieht der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) die Belieferung von Tesla mit bis zu 1,4 Millionen Kubikmetern Trinkwasser jährlich in Gefahr. In seiner Stellungnahme vom 04.02.2022 teilt der WSE dem LfU unter anderem mit, dass Tesla dann auch nicht mehr von einer gesicherten Erschließung nach § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches ausgehen kann. Nach § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist ein Vorhaben zulässig, wenn unter anderem die Erschließung gesichert ist.

In verschiedenen Medienberichten, so auch in dem Artikel „Gericht verhandelt über Wasserwerk“ in der MOZ-Lokalausgabe „Frankfurter Stadtbote“ vom 17.02.2022, beruft sich das Unternehmen Tesla auf Aussagen der Landesregierung, wonach die Wasserversorgung der Menschen in der Region und der Tesla-Fabrik nicht gefährdet sei.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit könnten aus den Aussagen der Landesregierung zu einer nicht gefährdeten Wasserversorgung von Tesla Schadensersatzansprüche gegenüber dem Land abgeleitet werden, wenn die Trinkwasserversorgung von Tesla nicht gesichert ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie in meiner Antwort auf Ihre mündliche Anfrage 958 bereits erläutert, vollzieht sich die Wasserversorgung von Tesla auf Grundlage des Erschließungs- und Versorgungsvertrages zwischen dem WSE und Tesla. Die Landesregierung hat keine vertraglichen Verpflichtungen zur Wasserversorgung mit Tesla.

Grundsätzlich ist ein abstraktes Spekulieren über den Ausgang des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) und etwaige Konsequenzen nicht geboten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 964
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Todesfälle, die im zeitlichen und wahrscheinlich ursächlichen Zusammenhang mit einer Impfung gegen Covid-19 stehen

In seinem Sicherheitsbericht vom 23.12.2021 berichtet das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) über 1 919 Verdachtsfallmeldungen hinsichtlich eines tödlichen Ausgangs im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung gegen Covid-19 im Zeitraum vom 27.12.2020 bis zum 30.11.2021. Bei 78 dieser 1 919 gemeldeten Todesfälle erachtet das PEI einen ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung als wahrscheinlich oder möglich.

Ich frage die Landesregierung: Bei wie vielen Verdachtsfallmeldungen hinsichtlich eines tödlichen Ausgangs im zeitlichen Zusammenhang mit einer sogenannten Corona-Schutzimpfung, die im Jahr 2021 von den Gesundheitsbehörden des Landes Brandenburg an das PEI gemeldet wurden, sieht das PEI einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Todesfall und Impfung als wahrscheinlich bzw. möglich an?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg (LAVG) wurden im Jahr 2021 insgesamt neun Verdachtsmeldungen über einen tödlichen Ausgang im zeitlichen Zusammenhang mit einer Corona-Schutzimpfung im Land Brandenburg übermittelt. Die Bewertung hinsichtlich des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Corona-Schutzimpfung und dem tödlichen Ausgang erfolgt ausschließlich im Paul-Ehrlich-Institut, und die Ergebnisse werden den Landesbehörden nicht zurückgemeldet. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung keine Informationen zur Anzahl der Verdachtsfallmeldungen über einen tödlichen Ausgang, die nach Erkenntnissen des Paul-Ehrlich-Instituts wahrscheinlich oder möglich im ursächlichen Zusammenhang mit einer Corona-Schutzimpfung stehen, vor.

Zwischen dem 27. Dezember 2020 und dem 30. November 2021 erfolgten in Brandenburg 3 385 408 Corona-Schutzimpfungen. Im Verhältnis entspricht dies 376 156,4:1 bzw. beträgt der Anteil der neun Verdachtsmeldungen an allen Impfungen im betreffenden Zeitraum 0,00027 Prozent.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 965

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenspiel zwischen dem Klimaschutzpaket auf Bundesebene und der Brandenburger Energiestrategie 2040

Bis Ostern plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das erste Klimaschutzpaket mit prioritären Maßnahmen, Gesetzen und Verordnungen auf den Weg zu bringen. Mit dem Paket soll vor allem die Energiewende vorangetrieben werden. Ziel ist es, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bundesweit auf 80 % zu steigern. Damit soll Deutschland auf den Zielpfad zur Erreichung der festgelegten Klimaziele gebracht werden. Das Klimaschutzpaket auf Bundesebene hat Einfluss auf die Klima- und Energiepolitik in Brandenburg, insbesondere auf den am 23. Dezember 2021 vom Brandenburger Wirtschaftsministerium veröffentlichten Entwurf der neuen Energiestrategie 2040.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben die Ankündigungen im Rahmen des Klimaschutzpaketes auf Bundesebene auf die Zielsetzungen und Maßnahmen der neu veröffentlichten Energiestrategie 2040?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Energiestrategie 2040 Brandenburg ist Teil des Koalitionsvertrages der 7. Legislaturperiode des Landtags Brandenburg und soll zeitnah beschlossen werden. Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Die Energiestrategie ist eine langfristige Planung des Landes Brandenburg und eine Ergänzung der Energiepolitik des Bundes.

Das Bundeswirtschafts- und Klimaministerium plant zwei neue Gesetzespakete. Für das sogenannte Osterpaket wurde unter anderem angekündigt, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien bundesweit auf 80 % zu steigern. Rein rechnerisch wäre das Land Brandenburg bereits 2019 in der Lage gewesen, seinen Bruttostromverbrauch bilanziell zu fast 95 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Auch eine angekündigte Bereitstellung von 2 % der Landesfläche für Windkraft ist in der Energiestrategie des Landes Brandenburg bereits verankert.

Die Energiestrategie 2040 sieht vor, Änderungen des Rechtsrahmens auf EU- und auf Bundesebene Rechnung zu tragen. Die Umsetzungsfortschritte der strategischen Ziele und Maßnahmen werden durch ein kontinuierliches Monitoring erfasst, sodass - falls erforderlich - zeitnah nachgesteuert werden kann.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 966
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung gegen Covid-19

In seinem Sicherheitsbericht vom 23.12.2021 berichtet das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) über 1 919 Verdachtsfallmeldungen hinsichtlich eines tödlichen Ausgangs im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung gegen Covid-19 im Zeitraum vom 27.12.2020 bis zum 30.11.2021. Bei 78 dieser 1 919 gemeldeten Todesfälle erachtet das PEI einen ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung als wahrscheinlich oder möglich. Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG müssen Verdachtsfälle einer über das übliche Maß hinausgehenden Impfnebenwirkung dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden. Die Gesundheitsämter übermitteln diese Verdachtsfälle an die zuständige Landesbehörde und das PEI.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Verdachtsfälle eines tödlichen Ausgangs im zeitlichen Zusammenhang mit einer sogenannten Corona-Schutzimpfung haben die Gesundheitsämter im Jahr 2021 aus jeweils welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Land Brandenburg gemeldet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg (LAVG) wurden im Jahr 2021 insgesamt neun Verdachtsfallmeldungen über einen tödlichen Ausgang im zeitlichen Zusammenhang mit einer Corona-Schutzimpfung im Land Brandenburg übermittelt. Wegen dieser geringen Fallzahl erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aufgliederung nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 967
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Pflicht zur Aufstellung eines Landschaftsrahmenplanes

Der Landschaftsrahmenplan ist für die Landkreise das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Landkreis Havelland existiert aktuell kein gültiger Landschaftsrahmenplan. Es liegt seit 2015 lediglich ein Entwurf des Landschaftsrahmenplanes vor. Der Landkreis Havelland antwortete auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (Anfrage A060/21), dass der damalige Landrat nach verwaltungsinternen Differenzen und stark divergierenden Stellungnahmen bei der öffentlichen Auslegung entschieden habe, das Verfahren zum Landschaftsrahmenplan nicht weiterzuführen.

Ich frage die Landesregierung: Ergibt sich für die Landkreise eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Landschaftsrahmenplanes?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Pflicht zur Aufstellung und Fortschreibung eines Landschaftsrahmenplans ergibt sich aus § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes. Nach der derzeit noch gültigen Fassung des Gesetzes sind die Landschaftsrahmenpläne insbesondere dann fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen im Landschaftsraum eingetreten oder zu erwarten sind. In Anbe tracht der fortschreitenden Inanspruchnahme von Natur und Landschaft, zum Beispiel für die Produktion erneuerbarer Energie, ist von einer Pflicht zur Planung auszugehen. Das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt regelt die Fortschreibungspflicht der Landschafts rahmenpläne neu. Mit Inkrafttreten der Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zum 1. März 2022 sind Landschaftsrahmenpläne mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben. Dies gilt auch für den Landkreis Havelland.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 968
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Obduktionen von Personen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung gegen Covid-19 verstorben sind

In seinem Sicherheitsbericht vom 23.12.2021 berichtet das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) über 1 919 Verdachtsfallmeldungen hinsichtlich eines tödlichen Ausgangs im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung gegen Covid-19 im Zeitraum vom 27.12.2020 bis zum 30.11.2021. Bei 78 dieser 1 919 gemeldeten Todesfälle erachtet das PEI einen ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung als wahrscheinlich oder möglich.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG müssen Verdachtsfälle einer über das übliche Maß hinausgehenden Impfnebenwirkung dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden. Die Gesundheitsämter übermitteln diese Verdachtsfälle an die zuständige Landesbehörde und das PEI.

Ich frage die Landesregierung: Besitzt sie Kenntnis darüber, bei wie vielen Personen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer sogenannten Corona-Schutzimpfung im Jahr 2021 verstorben sind und von Gesundheitsbehörden im Land Brandenburg dem PEI gemeldet wurden, eine Obduktion von welchen Akteuren auf welcher Rechtsgrundlage veranlasst wurde?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen Daten des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin (BLR) vor. Demnach wurden im Jahr 2021 im BLR insgesamt 600 Obduktionen durchgeführt. Davon wurden 38 Fälle zu der Fragestellung, ob ein Kausalzusammenhang zwischen dem Todeseintritt und der vorangegangenen Impfung gegen Covid-19 besteht, die Impfung gegebenenfalls todesursächlich sei, in Auftrag gegeben. Auftraggeber waren auf der Basis der Strafprozessordnung (StPO) ausschließlich Staatsanwaltschaften (Potsdam, Neuruppin, Cottbus). 23 Fälle sind abgeschlossen. In keinem dieser Fälle ließ sich aus rechtsmedizinischer Sicht ein sicherer Zusammenhang mit der vorangegangenen Impfung gegen Covid-19 herstellen. In drei Fällen erfolgte eine digitale Meldung an das Paul-Ehrlich-Institut. 15 Fälle sind noch in Bearbeitung, ein abschließendes Untersuchungsergebnis steht noch aus.

Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgen durch das BLR in der Regel direkt im Anschluss an die durchgeführte Obduktion. In den gegenständlichen drei Fällen konnte unmittelbar nach der Obduktion ein Zusammenhang mit der Impfung zunächst nicht sicher ausgeschlossen werden. Daraufhin erfolgte jeweils eine vorsorgliche Meldung an das Paul-

Ehrlich-Institut. In der Zusammenschau aller vorliegenden Befunde konnte dann jedoch der jeweilige Anfangsverdacht nicht erhärtet werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 969
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Zuständigkeit für die Einleitung eines Baugebotsverfahrens

Nach § 176 Baugesetzbuch kann eine Gemeinde im Geltungsbereich eines Bebauungsplans den Eigentümer durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist sein Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen oder die bauliche Anlage den Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen. Hinsichtlich der weiteren städtebaulichen Entwicklung in der Cottbuser Innenstadt soll die Stadtverordnetenversammlung Cottbus auf Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters die Einleitung eines Baugebotsverfahrens beschließen. Hierzu gibt es jedoch mit Blick auf das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) juristische Einschätzungen, die dem gewählten Verfahrensweg entgegenstehen könnten.

Ich frage daher die Landesregierung: Handelt es sich bei dem beschriebenen Vorgang, dem Erlass eines Baugebotes, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fällt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 54 Abs. 1 Nummer 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) hat der Hauptverwaltungsbeamte die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen. Der Begriff „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er kann verwaltungsgerichtlich voll überprüft werden. Laufende Verwaltungsgeschäfte sind Angelegenheiten, die aufgrund ihrer Häufigkeit und Regelmäßigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Verwaltung gehören. Erforderlich für das Vorliegen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung ist, dass die Erledigung „auf eingefahrenen Gleisen“ erfolgen kann und keine grundsätzlich weittragende Bedeutung entfaltet. Es ist daher jeweils im Einzelfall zu beurteilen, ob eine konkrete Angelegenheit in der betreffenden Stadt oder Gemeinde ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.

Der Erlass eines Baugebots dient als städtebauliches Gebot der Durchsetzung städtebaulicher Planungen bzw. Vorstellungen gegenüber Grundstückseigentümern und beinhaltet dementsprechend im Kern die Verpflichtung, ein Grundstück in bestimmter Weise zu bebauen oder zu nutzen. Der Erlass von Baugeboten innerhalb der durch §§ 175 f. BauGB gezogenen Grenzen steht im pflichtgemäßem Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Sofern in der kreisfreien Stadt Cottbus bisher noch nicht oder insgesamt nur sehr selten von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, ein Baugebot zu erlassen, kann dies ein Anhaltpunkt dafür sein, dass es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Da es sich bei dem Erlass eines Baugebotes zudem nicht um eine Angelegenheit handelt, die nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung oder einer spezialgesetzlichen Vorschrift der Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevorvertretung ausdrücklich vorbehalten ist, dürfte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf sodann die Auffangzuständigkeit des Hauptausschusses greifen. Für den Fall, dass im Ergebnis der Einzelfallprüfung das Vorliegen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung verneint wird, wäre für die Entscheidung über ein Baugebot demnach eine Beschlussfassung des Hauptausschusses erforderlich. Gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung allerdings auch über Angelegenheiten beschließen, über die der Hauptausschuss entscheiden kann.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 970
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Ausgaben für die Maskenbeschaffung für Beschäftigte in den Landesministerien

Mit der Beschaffung von Hygiene- und Infektionsschutzartikeln sind nicht unbeträchtliche finanzielle Kosten für den Steuerzahler verbunden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gesamtkosten fielen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken für das in den Landesministerien beschäftigte Personal seit Beginn der Coronakrise bis heute an?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit dem November des Jahres 2020 wurde aus Fürsorgegründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb der Dienstgebäude auf der Grundlage der vorhandenen Hygienekonzepte angeordnet.

Die gesetzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgte dann mit der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV, erlassen am 21.01.2021, gültig ab 27.01.2021).

Für die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung sind den Landesministerien Gesamtkosten von 77 911,17 Euro entstanden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 972
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Planungen bzw. Planungsstopp sechsspuriger Ausbau der BAB 13

Ende 2020 wurde laut Presseberichten die DEGES GmbH mit den Planungen zum sechsspurigen Ausbau der BAB 13 zwischen Schönefelder Kreuz und Dreieck Spreewald beauftragt. Ende Januar 2022 wurde bekannt, dass der Ausbau nun doch nicht kommen wird. Dem Land Brandenburg als Gesellschafter der DEGES GmbH soll demnach bekannt sein, aufgrund wessen Entscheidung es zum Planungs- und Ausbaustopp gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung: Durch welches Gremium oder auf welcher Ebene wurde der Planungsstopp veranlasst - mit welchem Mitspracherecht des Landes Brandenburg, das ja den Planungsbeginn noch vor Gründung der Autobahn GmbH in Auftrag gegeben hatte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Planung der BAB 13 wurde bei der DEGES auf der Grundlage der Aufnahme in das Strukturstärkungsgesetz in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der Maßnahme hängt jedoch maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) ab. Da eine starke Überzeichnung des Brandenburger Budgets für Maßnahmen aus dem sogenannten 2. Arm zu verzeichnen ist, wurde eine Priorisierung der Maßnahmen zur Einhaltung des vorhandenen Budgets erforderlich. Die Priorisierung der Maßnahmen im 2. Arm wurde im Einvernehmen der Landesregierung in der 107. Sitzung der Landesregierung am 5. Oktober 2021 abgeschlossen. Im Ergebnis besteht derzeit kein finanzieller Spielraum zur Finanzierung der BAB 13.

In § 27 Abs. 2 des Strukturstärkungsgesetzes ist der maximale finanzielle Umfang der Maßnahmen benannt, in dessen Rahmen die Maßnahmen umzusetzen sind. Dieser ist jedoch nicht ausreichend für alle im Gesetz befindlichen Maßnahmen. Die Prioritätensetzung für das Land Brandenburg erfolgte zugunsten der Maßnahmen hinsichtlich Schienenwege und der Ortsumgehungen an Bundesstraßen. Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) für das Land Brandenburg ausgeschöpft. Eine Finanzierung der BAB 13 kann gegenwärtig nicht erfolgen. Eine Einschätzung zum Umsetzungshorizont ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 973
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Ausbau der BAB 13 als Maßnahme des Investitionsgesetzes Kohleregionen und des Strukturstärkungsgesetzes

Der sechsspurige Ausbau der BAB 13 ist eine ausdrücklich festgelegte Maßnahme nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen wie auch nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Über die Umsetzung und die Priorisierung der in diesen Gesetzen genannten Maßnahmen befindet regelmäßig das Bund-Länder-Koordinierungsgremium, dessen Mitglied Brandenburg ist.

Ich frage die Landesregierung: Seit wann hat sie im Vorfeld Kenntnis über den Ende Januar verkündeten Planungsstopp zum Ausbau der BAB 13 gehabt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Planung der BAB 13 wurde bei der DEGES auf der Grundlage der Aufnahme in das Strukturstärkungsgesetz in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der Maßnahme hängt jedoch maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) ab. Da eine starke Überzeichnung des Brandenburger Budgets für Maßnahmen aus dem sogenannten 2. Arm zu verzeichnen ist, wurde eine Priorisierung der Maßnahmen zur Einhaltung des vorhandenen Budgets erforderlich. Die Priorisierung der Maßnahmen im 2. Arm wurde im Einvernehmen der Landesregierung in der 107. Sitzung der Landesregierung am 5. Oktober 2021 abgeschlossen. Im Ergebnis besteht derzeit kein finanzieller Spielraum zur Finanzierung der BAB 13.

In § 27 Abs. 2 des Strukturstärkungsgesetzes ist der maximale finanzielle Umfang der Maßnahmen benannt, in dessen Rahmen die Maßnahmen umzusetzen sind. Dieser ist jedoch nicht ausreichend für alle im Gesetz befindlichen Maßnahmen. Die Prioritätensetzung für das Land Brandenburg erfolgte zugunsten der Maßnahmen hinsichtlich Schienenwege und der Ortsumgehungen an Bundesstraßen. Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) für das Land Brandenburg ausgeschöpft. Eine Finanzierung der BAB 13 kann gegenwärtig nicht erfolgen. Eine Einschätzung zum Umsetzungshorizont ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 974
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Ausbau der BAB 13 explizit im Strukturstärkungsgesetz benannt

Sowohl im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen als auch im Investitionsgesetz Kohleregionen ist der Ausbau der BAB 13 zwischen Kreuz Schönefeld und Dreieck Spreewald explizit festgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie generell die Absage des sechsspurigen Ausbaus der BAB 13 vor dem Hintergrund, dass dieser Ausbau explizit im Strukturstärkungsgesetz, Kapitel 4, benannt ist und zudem in § 27 Abs. 2 des Strukturstärkungsgesetzes festgehalten ist, dass die Maßnahmen der Kapitel 3 und 4 bis zum Jahr 2038 realisiert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Planung der BAB 13 wurde bei der DEGES auf der Grundlage der Aufnahme in das Strukturstärkungsgesetz in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der Maßnahme hängt jedoch maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) ab. Da eine starke Überzeichnung des Brandenburger Budgets für Maßnahmen aus dem sogenannten 2. Arm zu verzeichnen ist, wurde eine Priorisierung der Maßnahmen zur Einhaltung des vorhandenen Budgets erforderlich. Die Priorisierung der Maßnahmen im 2. Arm wurde im Einvernehmen der Landesregierung in der 107. Sitzung der Landesregierung am 5. Oktober 2021 abgeschlossen. Im Ergebnis besteht derzeit kein finanzieller Spielraum zur Finanzierung der BAB 13.

In § 27 Abs. 2 des Strukturstärkungsgesetzes ist der maximale finanzielle Umfang der Maßnahmen benannt, in dessen Rahmen die Maßnahmen umzusetzen sind. Dieser ist jedoch nicht ausreichend für alle im Gesetz befindlichen Maßnahmen. Die Prioritätensetzung für das Land Brandenburg erfolgte zugunsten der Maßnahmen hinsichtlich Schienenwege und der Ortsumgehungen an Bundesstraßen. Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) für das Land Brandenburg ausgeschöpft. Eine Finanzierung der BAB 13 kann gegenwärtig nicht erfolgen. Eine Einschätzung zum Umsetzungshorizont ist aus diesen Gründen nicht möglich.